



Stenografischer Bericht

85. Sitzung

Freitag, 27. Februar 2015,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 7003

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

**Zuwanderung fördern - Teilhabe
möglich machen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/3829**

Herr Gallert (DIE LINKE) 7031, 7043
Minister Herr Stahlknecht 7034
Herr Wanzek (SPD) 7039
Herr Herbst (GRÜNE) 7040
Herr Kolze (CDU) 7042

Ausschussüberweisung 7045

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

**Ausbildung für alle - berufliche
Zukunft aller jungen Menschen
in Sachsen-Anhalt sichern**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/3816**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 7045, 7054
Minister Herr Bischoff 7048
Herr Keindorf (CDU) 7049
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 7051
Herr Wanzek (SPD) 7053

Ausschussüberweisung 7054

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

**Konsequenzen aus dem BGH-
Urteil im Fall Oury Jalloh ziehen**

- Praxis polizeilicher Ingewahrsamnahme auf den Prüfstand stellen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3406**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/3815**

(Erste Beratung in der 74. Sitzung des Landtages am 19.09.2014)

Frau Tiedge (Berichterstatterin).....	7055
Frau Quade (DIE LINKE).....	7056
Herr Kolze (CDU).....	7057
Herr Striegel (GRÜNE).....	7057
Herr Erben (SPD).....	7058
Beschluss.....	7059

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Krankenhausunterricht für Kinder mit langwierigen psychischen Erkrankungen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1791**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 6/3825**

(Erste Beratung in der 38. Sitzung des Landtages am 20.02.2013)

Herr Henke (Berichterstatter).....	7059
Minister Herr Dorgerloh.....	7060
Frau Gorr (CDU).....	7060
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE).....	7061
Frau Reinecke (SPD).....	7061
Frau Hohmann (DIE LINKE).....	7062
Beschluss.....	7063

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Theatern und Orchestern in Sachsen-Anhalt eine Zukunft geben

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2552**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 6/3826**

(Erste Beratung in der 54. Sitzung des Landtages am 14.11.2013)

Herr Henke (Berichterstatter).....	7063
Minister Herr Dorgerloh.....	7064
Herr Güssau (CDU).....	7065
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE).....	7066
Herr Miesterfeldt (SPD).....	7067
Herr Lange (DIE LINKE).....	7067
Beschluss.....	7068

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

a) Cannabis umfassend als Medizin nutzen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3805**

b) Cannabiskonsum entkriminalisieren - Krankheiten lindern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3820**

Frau Lüddemann (GRÜNE).....	7068
Frau Zoschke (DIE LINKE).....	7072, 7077
Minister Herr Bischoff.....	7074
Herr Schwenke (CDU).....	7075
Frau Grimm-Benne (SPD).....	7076

Ausschussüberweisung zu a und b 7077

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Bedarfsorientierte sanktionsfreie Mindestsicherung statt Hartz IV

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3817**

Frau Dirlich (DIE LINKE).....	7077, 7082, 7084
Minister Herr Bischoff.....	7080
Herr Rotter (CDU).....	7080
Herr Weihrich (GRÜNE).....	7082
Herr Steppuhn (SPD).....	7083

Beschluss..... 7084

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Anerkennung der Aufwandsentschädigungen ehrenamtlicher Bürgermeister und Stadträte als zweckgebundene Einnahmen nach § 11a Abs. 3 Satz 1 SGB II

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/3818

Herr Grünert (DIE LINKE).....	7085, 7090
Minister Herr Bischoff	7086
Frau Schindler (SPD)	7088
Herr Meister (GRÜNE)	7088
Herr Rotter (CDU).....	7089
Ausschussüberweisung.....	7091

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 41. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - Drs. 6/3838

Frage 1:

Beseitigung der mit dem Hochwasser 2013 verbundenen Schäden an Sportstätten und Sportplätzen

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 2:

Barrierefreie Angebote zur Buga in Havelberg und dem Sachsen-Anhalt-Tag in Köthen

Frau Zoschke (DIE LINKE).....	7091
Minister Herr Bischoff	7091

Frage 3:

Grundschule Hedersleben (LK Harz) und Stark III

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 4:

Unterstützung der Special Olympics Sachsen-Anhalt

Frau Edler (DIE LINKE)	7092
Minister Herr Stahlknecht	7092

Frage 5:

Bauhausmuseum

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 6:

Thema Dickstoffversatz

Frau Görke (DIE LINKE).....	7092
Minister Herr Möllring.....	7093
Herr Lüderitz (DIE LINKE)	7093

Frage 7:

Wohngeldreform

Herr Henke (DIE LINKE).....	7093
Minister Herr Webel	7093

Frage 8:

Freigabe der Mittel für die Ernennung von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule der Polizei zu Kommissarinnen und Kommissaren

Herr Striegel (GRÜNE)	7094, 7095
Minister Herr Stahlknecht	7094, 7095

Frage 9:

Abstimmung nach § 6 Abs. 4 der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung - VerpackV)

Herr Erben (SPD)	7095
Minister Herr Dr. Aeikens.....	7095

Frage 10:

Geplanter Baumwipfelpfad Roßtrappe

Herr Steppuhn (SPD).....	7096
Minister Herr Dr. Aeikens.....	7096

Frage 11:

Mögliche Auswirkungen eines Baumwipfelpfades oberhalb des Bodetales auf Natur und Landschaft

Frau Hampel (SPD) 7096
 Minister Herr Dr. Aeikens 7096, 7097
 Herr Steppuhn (SPD) 7097
 Herr Bergmann (SPD) 7097

Frage 12:

Service Learning an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Frau Dr. Pähle (SPD) 7097
 Minister Herr Möllring 7098

Frage 13:

Offene Fragen in der Diskussion um die Wipperliese

Herr Dr. Köck (DIE LINKE) 7098, 7099
 Minister Herr Webel 7098, 7099

Frage 14:

Jugendarrest für Schulschwänzer in Sachsen-Anhalt

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 15:

Flächenerwerb für Junglandwirte

Herr Czeke (DIE LINKE) 7099, 7100
 Minister Herr Dr. Aeikens 7099, 7100

Frage 16:

Landesdatennetz Sachsen-Anhalt

Herr Herbst (GRÜNE) 7100
 Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 7100

Tagesordnungspunkt 20**Aktuelle Debatte****Die Entwicklung der Elternbeiträge im Bereich des Kinderförderungsgesetzes**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3839**

Frau Hohmann (DIE LINKE) 7003, 7008
 Minister Herr Bischoff 7005, 7008, 7009
 Herr Gallert (DIE LINKE) 7008, 7012, 7019
 Frau Lüddemann (GRÜNE) 7009, 7013
 Herr Kurze (CDU) 7009
 Herr Schröder (CDU) 7012
 Frau Grimm-Benne (SPD) 7016, 7019

Tagesordnungspunkt 21**Aktuelle Debatte****Für eine europäische Stabilitätskultur in Sachsen-Anhalts Interesse**Antrag Fraktion CDU - **Drs. 6/3840**

Herr Schröder (CDU) 7020
 Herr Höhn (DIE LINKE) 7022
 Herr Erben (SPD) 7025
 Herr Gallert (DIE LINKE) 7026
 Herr Meister (GRÜNE) 7027
 Staatsminister Herr Robra 7029

Anlage zum Stenografischen Bericht 7102

Beginn: 9.05 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 85. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode.

Ich begrüße die Mitglieder des Hohen Hauses und alle Gäste auf das Herzlichste und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 41. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit den Tagesordnungspunkten 20 und 21. Das sind Aktuelle Debatten. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 3 und 4.

Ich erinnere daran, dass sich für heute Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff und Herr Minister Dorgerloh ab 16 Uhr sowie Herr Minister Bullerjahn ganzjährig entschuldigt haben.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Aktuelle Debatte

Die Entwicklung der Elternbeiträge im Bereich des Kinderförderungsgesetzes

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3839**

Für das Thema in der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit je Fraktion zehn Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: DIE LINKE, CDU, GRÜNE, SPD. Zunächst hat für die Einbringerin Frau Abgeordnete Hohmann das Wort.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird Sie sicherlich nicht verwundern, dass meine Fraktion diese Aktuelle Debatte beantragt hat. Zum einen braucht man sich nur die Zeitungsüberschriften aus den letzten Tagen anzusehen. Dort liest man Schlagzeilen wie „Elternbeiträge explodieren“, „Proteste gegen Gebühren“ oder „Kinderbetreuung wird deutlich teurer“. Ich denke, das dürfte auch an Ihnen nicht spurlos vorbeigegangen sein. Zum anderen möchte ich daran erinnern, dass die Fraktion DIE LINKE ein eigenes Kinderförderungsgesetz eingebracht hatte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun ist die Kinderbetreuung ein Thema, bei dem es wirklich schwerfällt, es allen recht zu machen: den Landkreisen, den Gemeinden, den Eltern, den Trägern. Trotzdem bin ich so frei zu behaupten: Wäre unser Gesetzentwurf vom Landtag beschlos-

sen worden, hätten wir den Ärger momentan nicht in diesem Ausmaß.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Das glaubst du selber nicht! - Zuruf von Herrn Daldrop, CDU - Unruhe)

Also gibt es für uns Grund genug, darüber zu reden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Ihnen eingangs sagen, dass ich ausdrücklich nicht der Meinung bin, dass die Wiedereinführung des Ganztagsanspruchs und die Verbesserung der Personalschlüssel zu diesen zum Teil exorbitanten Steigerungen der Elternbeiträge geführt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Land hat sich bemüht, dem Konnexitätsprinzip Genüge zu tun und die mit diesen Punkten verbundenen Kosten auszugleichen. Dies zu sagen, ist mir wichtig, um dem falschen und irreführenden Argument, das man immer wieder hört, nämlich dass die Kosten steigen würden, weil die Arbeitslosen ihre Kinder länger in die Kita bringen, eine deutliche Absage zu erteilen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst muss grundsätzlich gefragt werden: Weshalb kommt es überhaupt zu steigenden Elternbeiträgen im System der Kinderbetreuung? - Schaut man sich die Entwicklung in den letzten 15 Jahren an, so haben viele Gemeinden in Sachsen-Anhalt die sich jeweils verändernden landesgesetzlichen Regelungen dafür genutzt, die Beiträge anzupassen. Viele Gemeinden haben dies jedoch nicht getan. Diese haben über Jahre hinweg versucht, etwas für ihre Familien zu tun, die Beiträge konstant zu halten und diese, wenn überhaupt, dann nur in größeren zeitlichen Abständen an gestiegene Personal- und Sachkosten anzugleichen.

Ich denke, in einer Sache sind wir uns einig: Mit der Gestaltung der Elternbeiträge verfügen die Gemeinden in Sachsen-Anhalt über ein mächtiges Instrument, das es erlaubt, familienfreundliche Rahmenbedingungen in der Kommune entscheidend zu beeinflussen.

Damit komme ich zum ersten Problem: Das neue Kinderförderungsgesetz schränkt genau diesen elementaren Gestaltungsspielraum der Gemeinden ein. Einige Ursachen sind aus unserer Sicht die sogenannte 50:50-Regelung, nach der sich die Gemeinden und die Eltern das verbleibende Defizit teilen sollen, aber auch die Kürzungen bei den Finanzzuweisungen an die Gemeinden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, die Regelung, dass laut Gesetz der Gemeindeanteil mindestens 50 % betragen muss, kommt eben nicht an der Realität vorbei.

(Zuruf von der CDU: Höchstens!)

Die Realität sieht nämlich so aus, dass die Kommunalaufsicht nicht allen, aber den meisten Gemeinden eine freiwillige Erhöhung ihres Anteils auf über 50 % untersagt. Damit sind mancherorts immens steigende Elternbeiträge vorprogrammiert. Das Problem hatte meine Fraktion schon vor der Verabschiedung des Gesetzes erkannt und benannt.

In den Sitzungen des Sozialausschusses war das Thema KiFöG regelmäßig Gegenstand der Tagesordnung. Auch hatten wir das Landesverwaltungsamt als oberste Kommunalaufsichtsbehörde und das Innenministerium eingeladen, um genau über diese Regelung zur Defizitfinanzierung zu diskutieren. Damals wurde den Mitgliedern des Ausschusses signalisiert, dass die Kommunalaufsichtsbehörden der Landkreise sehr sensibel mit der Regelung umgehen werden.

Dies ist mittlerweile fast zwei Jahre her. Inzwischen haben sich jedoch die Geldströme des Landes an die Kommunen verändert. Geringere FAG-Mittel an die Gemeinden lassen ihnen kaum mehr Spielraum, einen höheren Anteil an den Kita-Kosten zu übernehmen. Dass an dieser Stelle ein Erlass hilft, wie ihn Frau Budde fordert, wage ich zu bezweifeln.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich mich an die damaligen Verhandlungen zum KiFöG recht entsinne, haben CDU und SPD den § 12b in das Gesetz aufgenommen, um eine Obergrenze für Elternbeiträge einzuziehen, quasi als eine Art Schutzklausel, damit Elternbeiträge nicht über 50 % des Defizits steigen.

Nach heutigem Kenntnisstand ging das aus meiner Sicht voll daneben. Das, was wir derzeit erleben, sind erst die Anfänge einer großen Kostenlawine, die auf die Eltern im Land zurollt; denn die Verhandlungen stehen momentan erst am Anfang.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das neue Instrument der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung zeigt nun erstmals die tatsächlichen Kosten der Kinderbetreuung auf. Den Einrichtungsträgern kann man daraus im Grunde keinen Vorwurf machen. Sie müssen im Rahmen der Gespräche mit den Jugendämtern prospektive Entgelte vereinbaren. Sie müssen also die Preissteigerungen und Tarifierungen von morgen jetzt schon einpreisen.

Daneben werden auch Inhalte vereinbart, die das Gesetz entweder gar nicht oder nur sehr vage formuliert, so zum Beispiel - neu - die Abschreibungskosten, Hausmeisterdienste oder eine feste

Anzahl von Freistellungsstunden für die Kita-Leitung. Ein Rahmenvertrag auf Landesebene fehlt derzeit noch, sodass für die Landkreise eine Orientierung bei den Verhandlungen fehlt.

Meine Fraktion lässt zurzeit durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst im Hause prüfen, ob Investitions- und Abschreibungskosten überhaupt auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen. Im aktuellen Kommentar zum KiFöG wird darauf hingewiesen, dass zum Beispiel Investitionskosten nicht auf den Elternbeitrag umzulegen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, dass all diese eben angesprochenen Dinge zu einer Verteuerung führen. In diesem Zusammenhang dürfen wir nicht vergessen, dass der Wegfall des Eigenanteils freier Träger, der mit dem neuen Finanzierungsverfahren verbunden war, nun auch zum Tragen kommt. Diesen können sich Eltern und Gemeinden gegenwärtig auch irgendwie teilen.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Ich verteufele die Entgeltvereinbarungen nach § 78b f. SGB VIII nicht. Sie sind in den Hilfen zur Erziehung seit Langem im Einsatz und können ein Instrument darstellen, um die tatsächlichen Kosten der Kinderbetreuung im Land transparenter zu machen. Jedoch muss auch dazu gesagt werden: Es lief seit dem ersten Kinderbetreuungsgesetz Sachsen-Anhalts auch ohne Entgeltvereinbarung und auch ohne 50:50-Regelung im Grunde ganz gut.

Vor allem aber müssen wir jetzt darauf achten, dass sich die mit dem Ganztagsanspruch verbundene Intention nicht in ihr Gegenteil verkehrt, weil die Beiträge für einen Kita-Platz den Eltern über den Kopf wachsen und sie deshalb die Kinder aus der Kita nehmen müssen.

Den Vorschlag der Landeselternvertretung zur Reduzierung der Elterngebühren kann meine Fraktion nachvollziehen. Die Begrenzung auf 40 % ist eine Möglichkeit zur finanziellen Entspannung bei den Familien. Wir denken aber, dass noch weitere Details untersucht werden sollten.

Was ist aus unserer Sicht in einem ersten Schritt zu tun? - Das wäre zum Ersten, dass wir uns die Regelungen zur Defizitfinanzierung genauer anschauen sollten. Wir sollten prüfen, ob eine Belastung der Eltern von gegebenenfalls 50 % minus X möglich wäre, oder eine Streichung des Satzes im Gesetz vornehmen.

Zweitens. Wir sollten anstreben, dass der Rahmenvertrag auf Landesebene wirklich zum Tragen kommt und bald abgeschlossen werden kann, damit die Landkreise sich orientieren können. Falls dies längere Zeit dauert, müsste eigentlich das Ministerium schon eine Verordnung in der Tasche haben, die dann ab dem Sommer greifen sollte.

Drittens sollten wir untersuchen, welche Kosten tatsächlich auf Elternbeiträge anzurechnen und umzulegen sind.

Gegebenenfalls sollten wir viertens eine Nachbesserung des FAG vornehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Fragen sollten auch in unserer nächsten Expertenrunde im Sozialministerium besprochen und geklärt werden.

Natürlich behält sich meine Fraktion vor, außerdem parlamentarisch tätig zu werden, auch wenn das Gesetz noch nicht evaluiert ist und auch wenn jetzt noch nicht klar ist, wie die Verfassungsklage der Gemeinden ausgeht.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass es für uns sehr wichtig ist, schon jetzt auf die Probleme der Gebührenerhöhung aufmerksam zu machen und nach geeigneten Lösungen zu suchen. Dazu soll die heutige Aktuelle Debatte beitragen. Es darf nicht dazu kommen, dass die Eltern, die Gebühren schlichtweg nicht mehr zahlen können und ihre Kinder aus den Einrichtungen nehmen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zum Schluss sei mir noch ein Satz gestattet. Ich denke, wenn wir von frühkindlicher Bildung sprechen, dann sollten wir auch - wie dies bei Schulen und Hochschulen der Fall ist - über eine Gebührenfreiheit der Eltern sprechen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Hohmann. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Herr Gallert, DIE LINKE: Guten Morgen!)

Das ist ein wichtiges Thema. Das gehört auch in eine Aktuelle Debatte. Deshalb bin ich dankbar, dass wir hier diskutieren. Sonst bin ich immer vor Ort. Viele von Ihnen auch.

Deshalb einmal vorangestellt: Ich kann die Eltern verstehen. Ich bin vor Ort. Wenn ich selbst Elternteil wäre, würde ich auch wissen wollen, warum ich mehr bezahle. - Das ist eine Vorbemerkung, mit der ich sagen möchte, dass ich das auch so sehe.

Zweite Vorbemerkung - das wiederhole ich zum x-ten Mal -: Kinderbetreuung ist kommunale Aufgabe, Pflichtaufgabe nach SGB VIII. Das ist Bundesrecht. Das Land ergänzt diese Pflichtaufgabe. Es wird immer so getan, als wäre nur das Land für die Kinderbetreuung zuständig und die Kommunen

beteiligten sich an der Finanzierung. - Nein. Das ist eine kommunale Aufgabe, und zwar in ganz Deutschland.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich denke, das müssen wir immer wieder sagen. In der „Volksstimme“ sind einzelne Städte aufgeführt, die es sich leisten, gar nichts von den Eltern zu nehmen, weil sie reich sind. Wenn Gemeinden abwägen, was für sie besonders wichtig ist, dann können sie selbst entscheiden, was ihnen Kinder Wert sind. Wir haben das als Land jedenfalls gemacht.

Deshalb sage ich noch einmal ganz deutlich, auch weil das mein Herzensanliegen ist:

Erstens. Zehn Stunden sind gut für alle Kinder. Das ist das Wichtigste an diesem Gesetz.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Zweitens. Dass die Erzieherinnen und Erzieher endlich nach Tarif bezahlt werden, ist auch gut für die Kinder.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Die entsprechenden Mittel stellt das Land schon seit mehr als zehn Jahren zur Verfügung. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Drittens. Dass wir die frühkindliche Bildung bzw. „Bildung Elementar“ gesetzlich verankert haben, ist gut für die Kinder.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Viertens. Die Elternrechte zu stärken, ist gut für die Kinder, weil die Eltern die Hauptverantwortlichen sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Hinzu kommt etwas, was mir der Landtag ins Aufgabenheft geschrieben hat. Der Landtag und auch der Finanzminister wollten zu Recht wissen, was Kinderbetreuung tatsächlich kostet. Das bin ich auch von der CDU-Fraktion gefragt worden. Herr Scharf hat mich das jedes Mal gefragt. Zu Recht!

Wir wollten transparente Regelungen haben und die haben wir jetzt. Aufgrund der Leistungsverträge wissen wir, was es wirklich kostet. Das wussten wir vorher gar nicht, weil die Kosten völlig unterschiedlich waren. Das ist bis heute so. Übrigens waren die Elternbeiträge auch vorher sehr unterschiedlich hoch.

Mit den Leistungsvereinbarungen - das sage ich ganz deutlich - ist ein Instrument geschaffen worden, mit dem wir das können. Das ist übrigens in Mecklenburg-Vorpommern mit Zustimmung der LINKEN eingeführt worden. Das läuft bis heute gut.

Schauen wir uns noch einmal die aktuelle Debatte über die massiven Steigerungen der Elternbeiträge an. Frau Hohmann hat zu Recht gesagt, dass wir uns dabei auf kommunaler Ebene, auch auf der Ebene der kommunalen Selbstverwaltung bewegen. Deshalb möchte ich das KiFöG nicht dafür nutzen. Ich stehe auch als Sozialminister hier. Das möchte ich nicht vermengen mit einer Frage, die eigentlich in einen anderen Bereich gehört.

Eines ist aber klar: Es gibt ausdrücklich keinen Erlass des Innenministeriums, der regelt, dass die Gemeinden 50 % nehmen sollten. Einen solchen Erlass gibt es nicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Der Innenminister hat deutlich gesagt, dass es auch keine kommunale Vorschrift gibt, die vorschreibt, das zu tun. Es gibt zwar ein Handbuch, das im Zusammenhang mit Stark IV erarbeitet wird. Darin enthalten ist ein Bündel von Maßnahmen, die zur Haushaltskonsolidierung der Gemeinden beitragen können. Darüber wird diskutiert. Das ist nicht veröffentlicht. Das wird wahrscheinlich auch gar nicht öffentlich gemacht werden. Das sind Vorschläge, die gemacht werden, mit denen aber nicht verlangt wird, es zu tun. So ist die Rechtslage.

Man kann ja mal bei den Landräten nachfragen. Die bestätigen das auch. Das gibt es erst einmal nicht.

Es gibt etliche Gemeinden, die in einer Konsolidierungsphase stecken. Jetzt betrete ich einmal kurz ein Gebiet, das eigentlich nicht mein Gebiet ist. Diese Kommunen bekommen Mittel vom Finanzministerium, wenn sie sich in einer Haushaltsnotlage befinden. Diese Mittel sind daran gebunden, dass die Kommunen bestimmte Regelungen treffen. Das gilt auch für die Gemeinden, bei denen ich war. Das gilt auch für Helbra, für meinen Geburtsort. Dort war klar: Wenn sie bestimmte Dinge regeln, in die ich mich jetzt nicht einmischen kann, denn das liegt in der Verantwortung der Gemeinde, dann bekommen sie diese Liquiditätshilfe aus dem Ausgleichsstock. Es liegt dann in der Verantwortung der Gemeinden, ob sie diese Vorschläge umsetzen.

(Herr Knöchel, DIE LINKE, lacht)

Es gibt zwei Gemeinden im Land, auf die ich einmal eingehen will. Ich gehe jetzt doch etwas von meinem Konzept ab.

Es gibt hierzu eine Übersicht, die habe ich mir zukommen lassen. Vom Innenministerium wurde abgefragt, Elternbeiträge in welcher Höhe jede einzelne Gemeinde fordert. Es gibt verschiedene Ursachen, die dazu führen, warum die Elternbeiträge unterschiedlich hoch sind. Das gilt übrigens auch für Mansfeld-Südharz. Es gibt Gemeinden,

die geringere Elternbeiträge als zuvor erheben. Das gibt es auch.

Bei den beiden Ausreißern - Helbra und Jessen - kann man ja mal die Landräte fragen, warum das so ist. Dann wird man gute Antworten bekommen. Letzten Freitag habe ich Antworten bekommen. Niemand behauptet, das KiFöG sei daran schuld. Ich wollte nur sagen, dass das vor Ort eine schwierige Aufgabe ist.

Die beiden Gemeinden sind Ausreißer, die wir im Land haben. Ansonsten steigen die Elternbeiträge aus unterschiedlichen Gründen.

Ich will jetzt einmal ein bisschen bei meinem Redebeitrag bleiben. Nachdem das neue Kinderfördergesetz kam, wurde nach einiger Zeit eingeräumt - das haben Sie alle mitbekommen -, dass erstmals die Kosten für einen Kita-Platz wirklich kalkuliert worden sind, dass seit Jahren Elternbeiträge nicht an Kostenentwicklungen angepasst wurden. Manche haben ja auch gesagt: Wir wissen ja, dass das KiFöG kommt, und dann werden wir es machen.

Außerdem wurde auf den Konsolidierungsdruck hingewiesen, der immer mehr angewachsen ist, und dass man auch in Zukunft noch handlungsfähig sein wolle. Es wurde auch eingestanden, dass es keine Vorgabe des Innenministeriums gibt, aus der hervorgeht, dass die Kostenumlage in Höhe von 50 % angesetzt werden müsse. Das war wirklich eine Schutzfunktion. Ich kenne niemanden im Ausschuss bzw. im Parlament, der dies infrage gestellt hat. Wir waren alle der Auffassung, dass diese Schutzfunktion sein muss.

Das war in der Expertenrunde - ich bin der einzige, der eine solche Expertenrunde eingesetzt hat - übrigens nie ein Thema. Es ist diesbezüglich niemals Kritik erhoben worden. Vielmehr haben die Wohlfahrtsverbände und die kommunalen Spitzenverbände gesagt: Landtagsabgeordnete, lasst uns Zeit, wir werden die Verträge in diesem Jahr hinbekommen. Macht keine Rahmenvorgabe! - Dem hat niemand widersprochen. Wenn die Partner das hinbekommen, dann soll man ihnen auch die Zeit einräumen.

Ich möchte jetzt nicht auf den bereits zwei Jahre zurückliegenden Fall der Gemeinde Bismark in der Altmark eingehen. Da ist dieses Thema schon einmal hochgeschwappt.

Wir haben jetzt die zwei Gemeinden, die zur Debatte stehen. Alles andere bewegt sich im Rahmen von 140 € bis 180 €. Das können Sie auch nachlesen. Das kann man auch öffentlich machen. Das ist der heutige Stand.

Es drängt sich auf, dass wir mit der Regelung, die wir haben - - Es ist nicht wenig, was wir als Land für die Kinderbetreuung ausgeben und was die

Landkreise mit 53 % dazugeben. Dass sich den Rest Gemeinde und Eltern teilen, war vorher auch schon so.

Ich möchte noch etwas zur Frage der Zehn-Stunden-Betreuung sagen. Es heißt: bis zu zehn Stunden. Diese Regelung haben wir getroffen, weil wir nicht unterscheiden wollten zwischen Eltern, die Arbeit haben, und Eltern, die keine Arbeit haben. Es wäre nur bürokratisch, wenn man nachweisen müsste, dass man Arbeit hat, während man drei Monate später vielleicht keine Arbeit mehr hat, weil man zum Beispiel gerade kein Angebot vom Jobcenter hat.

Zehn Stunden beinhalten acht Stunden Arbeitszeit und den Arbeitsweg. Deshalb zehn Stunden. In Deutschland ist der Ganztagsanspruch im Übrigen mit sieben Stunden abgegolten. Daher verstehe ich es nicht, wenn Gemeinden nicht auch anbieten, dass acht Stunden reichen, und solche Verträge mit Eltern abschließen, wenn diese gerade keine Arbeit haben.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Eltern ihre Kinder nicht wollen und sagen: Die müssen jetzt so lange bleiben. - Wenn es aber hier und dort der Fall sein sollte, dass man zehn Stunden braucht, dann ist es gut so.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dann sparen die Gemeinden unter Umständen nämlich die ambulante Familienhilfe.

Das ist doch klar eine kommunale Aufgabe. Das Gesetz schreibt nicht vor, dass alle Kinder zehn Stunden betreut werden müssen. Ich kenne keinen einzigen Fall in Sachsen-Anhalt, bei dem Eltern, die keine Arbeit haben, gerichtlich dagegen vorgehen und klagen, weil sie zehn Stunden Betreuung haben wollen.

Es ist kommunale Aufgabe, mit Eltern zu reden und an die Verantwortung von Eltern zu erinnern. Es sollte aber nicht gesagt werden: Das Land hat falsch gerechnet. Wir sollen 9,3 Stunden berechnen. Wir haben acht Stunden berechnet. Das wird genauso berechnet wie beim Ganztagsanspruch vor 2004.

Ich muss einmal auf meine verbleibende Redezeit schauen; das Ende ist schon erreicht. Daher kann ich jetzt nicht mehr alles ansprechen.

Ich schlage in Bezug auf die Gespräche mit den Gemeinden Folgendes vor: Es sollte keine Staffelung von fünf, acht und zehn Stunden geben; vielmehr sollte es - wie es auch im Gesetz empfohlen wird - eine Staffelung von fünf, sechs, sieben, acht, neun und zehn Stunden und eine entsprechende Staffelung der Elternbeiträge geben.

(Zustimmung bei der SPD)

Das würde schon zu gewaltigen Entlastungen führen. Eltern sollten nur so viel Betreuung bezahlen, wie sie wirklich in Anspruch nehmen, aber nicht mehr.

Außerdem möchte ich etwas in Bezug auf die Leistungsvereinbarungen deutlich machen. Ich verstehe, dass die Träger und die Einrichtungen alles hineinschreiben. Ich lese es selbst durch. Der eine hat die Forderungen und der andere hat jene Forderungen. Letztlich wird man sich einigen. Das sollte mit Augenmaß gemacht werden. Ich glaube, wir sitzen hierbei alle in einem Boot.

Das alles kann man noch in Ruhe im Ausschuss bereden. Das Ministerium ist bereit, vor Ort tätig zu sein, wenn es darum geht, Beratungsgespräche zu führen und einmal genau zu eruieren, was zur Kostensteigerung beigetragen hat. Erst wenn wir das wissen und das Gesetz evaluiert haben, sind wir ein Stückchen weiter hinsichtlich der Frage, ob die Höhe der Elternbeiträge gerechtfertigt ist.

Ich schaue ringsherum auch nach Thüringen, nach Sachsen und nach Brandenburg und stelle fest: Im Vergleich der Elternbeiträge liegt Sachsen-Anhalt im Mittelfeld. Mit den westlichen Ländern müssen wir uns nicht vergleichen. Dort besteht ein exorbitanter Unterschied zu den Elternbeiträgen in den östlichen Ländern, auch bei der Betrachtung einzelner Beispiele.

Nun zu der letzten Frage. Ich habe die Expertenrunde einberufen; sie wird auch weiterhin tagen. Dort muss das Thema auch diskutiert werden. Ich wollte den Dialog immer offen gestalten. Das wird auch weiterhin so sein. Ich kann es immer schwer verdauen, wenn gesagt wird, man habe das schon vorher gewusst. Mit Blick auf den ersten Gesetzentwurf, den die LINKEN damals eingebracht haben, habe ich gesagt, dass er auf der ersten Kabinettsbefassung beruhte. Damals wurden die Elternbeiträge noch gar nicht besprochen.

Frau Dalbert, auch Sie haben gesagt, Sie hätten das schon vorher gewusst. Ich habe einmal geschaut, ob diese Dinge in Ausschussberatungen oder Landtagsdebatten schon einmal angesprochen wurden. In den Protokollen habe ich nichts gefunden.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Aber hallo! - Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Das Gegenteil ist der Fall, Frau Dalbert.

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

- Seien Sie bitte ein bisschen ruhiger. - Sie sollten einmal in einem Protokoll einer Sitzung des Finanzausschusses nachlesen - daraus kann ich nicht zitieren -, was Herr Erdmenger dazu gesagt hat. Er hat nämlich das Gegenteil gesagt. Er hat gesagt, es könnte gut sein, dass Elternbeiträge

erhöht werden müssten. Schauen Sie sich das Protokoll an.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Es ging um die Deckelung und die soziale Staffelung; das war schon immer unsere Position!)

Jedenfalls ist das von Herrn Erdmenger dort nicht gesagt worden. Eine soziale Staffelung können die Gemeinden bis heute festlegen. Sie können bis heute auch nach dem Einkommen staffeln. Sie haben es oft nicht gemacht, weil die bürokratischen Hürden sehr hoch sind.

Aber aus der Sicht des Landes wäre ich dafür, dass man eine soziale Staffelung nach dem Einkommen vornimmt. Ich hätte gern die Diskussion in der Öffentlichkeit erlebt, wenn diejenigen, die gut verdienen, für diejenigen bezahlen müssten, die zu Hause bleiben.

Frau Hohmann, ich bin Ihnen wirklich sehr dankbar, dass Sie klar Stellung genommen haben. Es ist schon harter Tobak, wenn Eltern sagen, andere sitzen zu Hause auf dem Sofa, gehen einer Schwarzarbeit nach und wir müssen die Beiträge für diejenigen mitfinanzieren.

Es geht um die Kinder, um alle Kinder in diesem Land, egal aus welchem Elternhaus sie kommen. Sie alle haben ein Recht auf eine gute Bildung.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, es gibt noch zwei Nachfragen, und zwar von Herrn Gallert und von Frau Hohmann.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Minister, wir liegen mit Blick auf einen Punkt in unserer Einschätzung auseinander. Wir glauben - das werden die nächsten Wochen bringen -, dass wir bei den Elternbeiträgen ein strukturelles Problem im Land Sachsen-Anhalt haben und dies nicht nur bei zwei Ausnahmekommunen, die exorbitant belastet sind, besteht.

Ich habe mich mit der Landrätin darüber unterhalten, warum das so ist. An dieser Stelle liegen unsere Einschätzungen auseinander.

Wir glauben, es deutet sich landesweit eine Entwicklung an, die wir nicht akzeptieren.

(Herr Leimbach, CDU: Wer ist wir?)

- DIE LINKE. Ich würde Sie dort nicht unbedingt einordnen, Herr Leimbach.

In Bezug auf die Ursache für die aktuelle Entwicklung der Elternbeiträge liegen unsere Einschätzungen sehr dicht beieinander. Die Ursache liegt nicht primär beim Kinderförderungsgesetz. Darin haben Sie völlig Recht. Sie liegt auch nicht in der von uns

hart kritisieren Berechnungs- und Aushandlungsmodalität. Diese kann man zwar kritisieren, aber sie schluckt nicht wirklich Geld. Das zentrale Problem, mit dem wir es hierbei zu tun haben, ist die Auswirkung des Finanzausgleichgesetzes, die den Gemeinden die Chance nimmt, diese Dinge auszugleichen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Lüddemann, GRÜNE - Herr Leimbach, CDU: Ach nee!)

Insofern hätte hierzu auch der Finanzminister reden können; denn dort liegen die wirklichen Ursachen für diese Situation.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich wollte darauf hinweisen, dass das Kinderförderungsgesetz in meinen Zuständigkeitsbereich fällt, und dieses Gesetz ist nicht dafür da, die Haushalte der kommunalen Ebene zu konsolidieren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Herr Lange, DIE LINKE: Dazu wird der Ministerpräsident sicherlich noch etwas sagen!)

Präsident Herr Gürth:

Frau Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass ich sowohl bei den Expertinnenrunden als auch im Sozialausschuss, wenn das Thema Kinderförderungsgesetz behandelt worden ist, immer auf den Betreuungsumfang hingewiesen habe, und zwar im Zusammenhang mit der Frage, warum Eltern, wenn sie nur eine siebenstündige Betreuung benötigen, acht Stunden bezahlen müssen?

Auf diese Frage wurde jedes Mal geantwortet, dass es sich dabei um kommunale Selbstverwaltung handle und eine Staffelung durchaus vorgenommen werden könne. Wir haben schon sehr zeitig genau auf dieses Problem hingewiesen. In dem Gesetz ist eine stundengenaue Abrechnung vorgesehen, allerdings ist die Staffelung am Anfang nur von einigen Gemeinden vorgenommen worden. Dann hat das Ministerium gesagt, man könne das auch anders machen.

Wir hatten zudem schon sehr zeitig, und zwar vor dem 1. August 2013, auf die Regelung der Defizitfinanzierung, nämlich 50 % von den Eltern und 50 % von der Gemeinde, hingewiesen, weil schon damals klar war, dass sich einige Gemeinden in der Konsolidierung befanden. Wir haben diesbezüglich darauf gedrungen, zu einer Entscheidung zu kommen, um in Bezug auf die Gebühren nicht unbedingt die Kommunalaufsichten heranziehen zu müssen, damit diese entscheiden, dass dies nicht zulässig ist, sondern man müsse sich an das Gesetz halten.

Das war ein Beispiel. Sie können gern nachlesen. Im Mai 2013 hatten wir das Innenministerium und auch das Landesverwaltungsamt genau zu dieser Frage im Ausschuss befragt. Wenn Sie jetzt sagen, heute würden sich alle hinstellen und sagen, sie hätten es besser gewusst, dann kann ich dazu sagen, dass wir schon damals genau auf diese Knackpunkte aufmerksam gemacht haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

In Bezug auf die letzten Punkte gebe ich Ihnen Recht. Wir haben auch mit dem Innenministerium gesprochen und haben vom Innenminister einen Brief erhalten, in dem sehr deutlich stand, dass dies nicht zu einer Steigerung der Elternbeiträge führen muss. Ich bin dankbar dafür, dass sie sich dazu geäußert haben.

In der Zwischenzeit ist der Konsolidierungsdruck gestiegen - das gebe ich auch zu. Wir konnten damals nicht genau berechnen, wie hoch der Anteil der Gemeinden und der Träger ist. Das war das Problem. Es gab auch die Befürchtung, dass die Gemeinden sehr wenig zahlen und die Elternbeiträge - diese waren unterschiedlich hoch -, höher ausfielen und darin dann die Crux liegt.

Deshalb ist die Regelung „bis zu 50 %“ in das Gesetz aufgenommen worden. Wenn man im Gesetz festlegen würde - das hätten die kommunalen Spitzenverbände gerne -, dass nur noch 40 % gezahlt werden müssen, dann wird sofort das Konnexitätsprinzip wirksam. Das halte ich für eine schwierige Sache, weil es sich um eine kommunale Aufgabe handelt.

Wir haben auch - darin gebe ich Ihnen Recht - über die Staffelung geredet. Das Sozialministerium hält die Staffelung für absolut richtig. Es lässt sich nur nicht rechtlich durchsetzen. Von daher ist es lediglich eine Empfehlung an die Gemeinden. Ich kann jetzt nicht nachlesen, ob Sie darauf hingewiesen haben, aber ich denke, es wird stimmen.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine weitere Frage, nämlich von der Abgeordneten Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Herr Minister, ich habe in meiner Rede extra versucht, den Terminus, „Wir haben es schon immer gewusst!“ zu vermeiden, aber Sie haben ihn jetzt eingeführt, weshalb ich zwei Sätze dazu sagen will.

Was der Kollege Erdmenger in einer Sitzung des Finanzausschusses gesagt, entzieht sich meiner Kenntnis. Das könnten wir zwar nachlesen, aber es ist, glaube ich, unstrittig - das können Sie sehr wohl nachlesen -, dass wir die soziale Staf-

felung bereits zu Beginn der Debatte eingeführt haben.

Zudem haben wir darauf verwiesen, was jetzt auch eine aktuelle Studie des Allensbacher Institutes - darauf werde ich nachher im Rahmen der Debatte über Hartz IV noch einmal zurückkommen - nachgewiesen hat, dass 75 % der sogenannten gutverdienenden Schichten in Deutschland bereit sind, mehr zu zahlen, um einen Beitrag zum sozialen Frieden in Deutschland zu leisten. Ich glaube nicht, dass es diese furchtbare „Aufschrei-Debatte“ gegeben hätte, wenn wir diese soziale Staffelung eingeführt hätten.

Stimmen Sie mir zu, dass ich damals auch dafür plädiert habe - das haben wir selbst wieder verworfen -, eine Deckelung bei der Höhe des Kindergeldes einzuführen? - Damals haben alle gesagt, der Betrag sei zu hoch und alle müssten 180 € zahlen. Wenn wir uns die heute zu zahlenden Beiträge ansehen, dann wären manche Gemeinden froh darüber, wenn sie eine solche Deckelung hätten.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Der Vorwurf, dass sich nun einige hinstellen und sagen, sie hätten es immer gewusst, bezog sich auf einen Artikel in der Zeitung. Ich weiß, dass nicht alles, was in der Zeitung steht, wörtlich von Ihnen gesagt worden sein muss. Deshalb nehme ich diese Einschränkung vor. In der Expertenrunde werden immer bestimmte Themen benannt. Dies war aber kein zentrales Thema.

Das Land kann nicht vorschreiben, den Elternbeitrag zu deckeln; denn dann wäre das Land sofort in der Pflicht. Denn dann stellt sich die Frage, wer den Rest bezahlt. Die Gemeinden werden dann sagen, wenn das Land dies gesetzlich regelt, dann muss es auch zahlen. Das geht nicht.

(Herr Borgwardt, CDU: Richtig!)

Zum Schluss möchte ich noch einmal sagen, dass es eine kommunale Aufgabe bleibt, zu entscheiden, welche Aufgabe besonders wichtig ist und welche vielleicht weniger wichtig ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Wir fahren in der Aussprache zur Aktuellen Debatte fort. Es spricht jetzt für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, was momentan passiert. Das Land gibt jährlich 200 Millionen € für die Kinderbetreuung aus und sattelt jetzt noch einmal 60 Millionen € drauf und

es entsteht im Land ein Sturm der Unzufriedenheit und der Entrüstung, wie wir ihn lange nicht mehr erlebt haben.

Vielleicht haben wir einen ähnlichen Sturm im Jahr 2004 erlebt, als das Kinderförderungsgesetz schon einmal novelliert worden ist. Dies geschah mit dem Unterschied, dass wir damals nicht 60 Millionen € drauf gesattelt haben, sondern 80 Millionen DM, also 40 Millionen €, eingespart haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man über dieses Thema redet, dann sind wir in vielen Punkten alle einer Meinung. Es gibt aber auch Unterschiede innerhalb einer Koalition. Es muss erlaubt sein, dass man diese Dinge hier und da benennt. Am Ende sind wir in einer Familie, wenn man eine Regierung trägt, und wir haben dieses Gesetz gemeinsam beschlossen. Dazu stehen wir auch.

Es gehört aber zur Ehrlichkeit dazu, dass wir als Union damals mit Blick auf die Novelle schon gesagt haben, dass es teurer wird und dass wir nicht hoffen, dass uns die Kosten, egal an welcher Stelle, aus dem Ruder laufen.

Sicherlich kann man sagen, dass die Leistungsparameter, die im Gesetz verankert sind, vom Land übernommen werden. Aber eines steht doch wohl fest, meine sehr verehrten Damen und Herren - an dieser Stelle unterscheidet sich unser Ansatz ein wenig -: Wir reden hier im Parlament immer über ganz viele Dinge, über vieles, was bezahlt werden muss, über viele, die Geld brauchen. Aber wir müssen auch über die Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen reden, die sich jeden Tag ihren Wecker stellen, zur Arbeit gehen und das alles bezahlen.

(Beifall bei der CDU - Frau Lüddemann, GRÜNE: Soziale Staffelung der Gebühren!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Unmut der Eltern kann man verstehen, aber wir wollen versuchen, heute mit der Debatte, die die LINKE beantragt hat - - Dies verwundert uns nicht; denn sie sind Meister in der Stimmungs- und Panikmache.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der LINKEN! - Unruhe)

Wir als Union wollen gemeinsam über die Dinge reden, die verändert werden müssen. Wir wollen über Lösungen für die Menschen in unserem Land reden.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

- Ja, Herr Lange, das ist für Sie schwer zu ertragen, aber da müssen Sie heute Morgen durch.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gründe für die aktuelle Situation sind vielschichtig,

und ich will versuchen, sie der Reihe nach abzuarbeiten. Herr Minister Bischoff hat bereits viele Punkte angesprochen. Ich möchte sie kurz unterstreichen.

Voranstellen möchte ich dabei, dass das Land die Kosten der Leistungsverbesserungen - diese wurden bereits benannt, nämlich die Verbesserung des Personalschlüssels, den Betreuungsanspruch von zehn Stunden, die Elternrechte, die Bildung, also all das, was wir zusätzlich drauf gepackt haben - mit den zusätzlichen 60 Millionen € trägt.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielerorts steigen nun einmal die Personal- und Sachkosten. Aufgrund des Mangels an Erziehern und Erzieherinnen sind freie Träger gezwungen, neben den üblichen Gehaltssteigerungen die Gehälter an das Niveau des öffentlichen Dienstes anzupassen. Der Run auf die Erzieherinnen und Erzieher ist nicht nur bei den freien Trägern zu verzeichnen, sondern auch bei den kommunalen Trägern.

Wenn ich allein meine Heimatstadt Burg betrachte, dann hatten wir vor dieser Novelle in den kommunalen Einrichtungen 100 Erzieher im Kindergarten- und Hortbereich, jetzt haben wir 20 mehr. Wir mussten 20 Erzieher neu einstellen und dies bringt natürlich eine Kostensteigerung mit sich.

Die Sachkosten sind natürlich auch eine Position, die gerade durch die Einführung der Doppik erneut schwerer ins Kontor schlagen. Sie sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen und sie müssen jetzt aufgrund der Doppik von der Gemeinde real erfasst werden.

Die Unterschiede, die es vor der Novelle gab, dass also freie Träger keine Abschreibung anerkannt bekamen, sind nun ausgeräumt. Jetzt müssen beide Träger diese Kosten mit in die Kalkulation übernehmen.

Hinzu kommt, dass viele Kommunen seit Jahren keine Anpassung der Elternbeiträge vorgenommen haben, obwohl allein die normalen tariflichen Steigerungen der Personalkosten in den letzten fünf Jahren 10 % betragen.

Ein weiterer Grund sind die zu groben Staffellungen - darüber haben wir eben auch gesprochen - der Betreuungszeiten in einigen Kommunen. Auch hier gibt es noch entsprechenden Anpassungsbedarf. Es sollte also nicht sein, dass man nur fünf, acht oder zehn Stunden oder gar nur zehn Stunden anbietet. Es muss möglich sein, dass man den Eltern fünf, sechs, sieben, acht, neun oder zehn Stunden anbietet.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei allen Gründen, die nun zu dieser Erhöhung der Kosten der Kinderbetreuung beitragen, müssen wir natür-

lich auch betrachten, dass es bei der Umsetzung des Gesetzes auch zu Stolpersteinen gekommen ist, weswegen wir uns heute das Agieren der kommunalen Spitzenverbände einmal näher anschauen sollten.

Anstatt den Kommunen bei der Umsetzung des Gesetzes Hilfestellungen zu geben, haben sich die kommunalen Spitzenverbände nun einmal leider ausschließlich damit beschäftigt, nicht zu helfen, sondern die Umsetzung des KiFöG in gewissem Maße zum Scheitern zu bringen. Ich erinnere an die vielen Verfassungsbeschwerden und an die hartnäckige Weigerung, an der Erarbeitung des Rahmenvertrages nach § 11a Abs. 5 KiFöG mitzuwirken. Wir hatten bewusst allen Beteiligten ausreichend Vorbereitungszeit eingeräumt. Aber diese Vorbereitungszeit von nunmehr 15 Monaten ist leider verpufft.

Ein derartiges Verhalten von Lobbyverbänden finde ich schon etwas interessant, weil sie eigentlich Lobbyarbeit machen und mithelfen sollen. Aber das ist in diesem Fall leider nicht so umgesetzt worden, wie wir uns das als Parlamentarier gewünscht haben. Das sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, nun einmal die Gründe für die Steigerung der Kosten in der Kinderbetreuung.

Lassen Sie mich am Ende meiner Rede auch noch einmal auf einen Punkt eingehen. Es geht um die 50%-Regelung in § 12b KiFöG. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Paragraphen eingebaut, um die Eltern ein Stück weit schützen zu können. Wir haben gesagt, die Eltern sind maximal mit 50 % zu beteiligen und die Kommunen mit mindestens 50 %.

Wer sich im Lande einmal umschaute, der weiß, dass es auch Kommunen gab, die die Eltern in der Vergangenheit in vollem Umfang beteiligt haben, aber selbst keinen Euro mit hineingelegt haben. Diese Kommunen soll es geben. Es gab auch Kommunen, die nach dieser Regelung gesagt haben, Menschenkinder, wir haben die Eltern bisher mit 70 % beteiligt. Jetzt müssen wir das umkehren. Warum macht ihr das?

Also: Wenn wir bezahlbare Kita-Gebühren haben wollen und als Land diese große Summe, die ich schon vorgetragen habe, hineingeben, dann muss auch klar sein, dass wir bezahlbare Elternbeiträge haben wollen. Deswegen haben wir das gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Diese Regelung mit den 50 % haben nun - darüber haben wir auch schon gesprochen - einige Gemeinden genutzt, um unter Verweis auf die Kommunalaufsicht und den Umstand, dass sie sich in der Konsolidierung befinden, den Eltern gegenüber zu behaupten, dass sie aufgrund der Vorgaben des Landes anders als bisher gezwungen seien,

den Eltern 50 % der nicht gedeckten Kosten aufzuerlegen.

Bereits im Gesetzgebungsverfahren waren wir uns mit dem Innenministerium einig, dass dies im Rahmen seiner Kommunalaufsicht keine Kommune, die sich in der Haushaltskonsolidierung befindet, anweisen wird - der Minister hat es damals so gesagt -, in Anwendung des § 12b KiFöG maximal 50 % des Kostenbeitrages zu übernehmen. Nachzulesen ist das in der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Landtages vom 22. Mai 2013.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Minister Stahlknecht hat in seiner Pressemitteilung vom 24. Februar klipp und klar erklärt, dass weder aus dem Ministerium für Inneres und Sport noch aus dem Landesverwaltungsamt ein Erlass oder eine verbindliche Anweisung ergangen sei, die die im KiFöG genannte Obergrenze für Kita-Beiträge zur Pflicht erhoben hätte.

(Zuruf von der LINKEN)

Er appellierte ausdrücklich an die Kommunen, die Beiträge mit Augenmaß zu erhöhen und vorhandene Spielräume, über die wir eben auch schon gesprochen haben - ich werde vielleicht auch noch zwei nennen -, beispielsweise durch eine Staffe- lung der Beiträge auszunutzen.

Es gäbe also Vielzahl von Möglichkeiten, um den Haushalt einer Gemeinden zu konsolidieren, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das will das Innenministerium gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund und den Ministerien erörtern, um solche Möglichkeiten einvernehmlich auszuloten; denn eine Verdoppelung der Elternbeiträge im Rahmen der Haushaltskonsolidierung stünde dieser Sozialverträglichkeit im wahrsten Sinne des Wortes entgegen.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Pressekonferenz am Mittwoch, dem 25. Februar, erklärte Kollege Gallert unter der Voraussetzung, dass seine Aussage in der Agenturmeldung zutreffend wiedergegeben worden ist, dass der Vorschlag der Landeselternvertretung, die Kostenbeteiligung der Eltern bei 40 % anstatt 50 % zu deckeln, eine Option sei, über die wir ernsthaft diskutieren müssen.

Nun denke ich, dass dieses Argument mit den Ausführungen zum Innenministerium widerlegt worden sein müsste; denn ich glaube, dass wir den Eltern auch ohne eine Änderung des Kinderförderungsgesetzes am Ende weiterhin sozialverträgliche Beiträge auferlegen können.

Wir hätten gern, meine sehr verehrten Damen und Herren, das alte KiFöG behalten. Das können Sie

sich denken. Wenn wir im Jahr 2016 erneut in der Verantwortung stehen sollten, dann werden wir auch dafür sorgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir den Eltern, die jeden Tag früh aufstehen und zur Arbeit gehen, eine Entlastung von ihrer Kita-Gebühr anbieten können, auch wenn wir dafür vielleicht an anderer Stelle wieder beschneiden müssen.

Aber ich denke,

(Frau Hohmann, DIE LINKE, lacht)

es gehört mit dazu, dass man am Ende darauf hinweist.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich hoffe, dass meine Argumente, meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu beitragen, dass es in der Debatte zu einer gewissen Befriedung kommt, dass die hitzige Diskussion jetzt ein wenig abkühlt und dass wir zu Lösungen kommen, um am Ende weiterhin ein gutes und in qualitativer Hinsicht mit das beste Kinderbetreuungsgesetz, das wir in Sachsen-Anhalt und in Deutschland haben, anbieten zu können, das wir auch weiterhin bezahlen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Kollege Kurze, es gibt zwei Nachfragen. Möchten Sie die beantworten?

(Herr Kurze, CDU: Nein!)

- Das möchte er nicht.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Dann ist das eine Intervention!)

- Dann gibt es eine Intervention des Kollegen Gallert. Wir dürfen Gäste im Haus begrüßen. Das will ich auch gern tun. Es handelt sich um Damen und Herren der Fit-Bildungs-GmbH aus Magdeburg sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule aus Förderstedt. Willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abgeordneter Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Wir nehmen erst einmal - insofern hat sich die Debatte schon gelohnt - sehr interessiert zur Kenntnis, dass die CDU beabsichtigt, in der nächsten Legislaturperiode den Ganztagsanspruch für alle Kinder wieder abzuschaffen.

(Zuruf von der CDU: Nein! - Unruhe bei der CDU)

Das ist schon einmal eine klare Aussagen.

(Zurufe von der CDU)

- Er hätte es richtigstellen können. Er hat gesagt, um die Eltern zu entlasten, die zur Arbeit gehen, werden wir an anderer Stelle beschneiden. Das ist doch eine ganz klare Aussage. - Wunderbar.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich bin immer für Klarheit in der Politik.

(Zurufe von der CDU)

Zweitens. Ich will noch Folgendes sagen. Wissen Sie, ich habe nicht gedacht, dass ich als Vertreter der Opposition einmal solch einen Satz sage.

(Zurufe von Frau Dirlich, DIE LINKE, und von Frau Brakebusch, CDU)

Wissen Sie, vielleicht ist es besser, wenn wir einmal versuchen, ein Problem zu lösen, anstatt darüber zu diskutieren, wer schuld ist.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Dirlich, DIE LINKE: Aber da muss etwas rüber kommen! - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung. Ich verstehe im Grunde genommen nicht, wie man sich hier hinstellen und sagen kann, die Kommunalaufsicht hat doch keine Anweisungen erhalten, darauf zu drücken, dass die Elternbeiträge erhöht werden. Nein liebe Kolleginnen, man muss eine Kommunalaufsicht nicht entsprechend anweisen. Die Mehrheit unserer Gemeinden und alle Landkreise sind in der Konsolidierung. Unter diesen Umständen muss jede Kommunalaufsicht jede Möglichkeit zur Erhöhung der Eigeneinnahmen einer Gemeinde aufzeigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Man müsste sie anweisen, das nicht zu tun. Das wäre die einzige Variante. Da sind Sie letztlich bei dem Vorschlag des Landeselternrates.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Brakebusch, CDU: Man kann auch andere Möglichkeiten wählen!)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch eine Zwischenintervention. Herr Abgeordneter Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz auf den Kollegen Gallert reagieren. Aus dem Hinweis des Kollegen Markus Kurze, dass es innerhalb der CDU in der Programmarbeit ein Thema gibt, das wir in das Programm aufnehmen wollen, nämlich die Entlastung der arbeitenden Eltern, die Schlussfolgerung zu ziehen, dass man das sozusagen mit Einschnitten bei Betreu-

ungsansprüchen verbindet, entspringt der Fantasie des Kollegen Gallert, aber nicht der Rede des Kollegen Markus Kurze.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Unruhe bei der LINKEN)

Ich komme zur zweiten Bemerkung. Es geht um den Verweis auf die pure Selbstverständlichkeit, dass im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch bei kostenrechnenden Einrichtungen immer auch Handlungsoptionen bestehen, bei denen die Kommune selbst entscheiden muss. Sie muss entscheiden, ob sie Preissteigerungs- oder Teuerungsraten umlegt oder eben im Interesse der Eltern subventioniert.

Das ist eine Frage der kommunalen Selbstverwaltung. Die stellt sich jetzt aktuell auch ohne das KiFöG. Das ist kein Grund für die heutige Aktuelle Debatte; denn das ist eine Frage - das ist eine Binsenweisheit -, die sich auf kommunaler Ebene immer stellt, übrigens auch bei anderen Fragen wie im Bereich der Friedhofssatzung und sonstigen Gebühren und Beiträgen. Diese Frage stellt sich auch bei Steuerfragen und bei der Hebesatzgestaltung. Das ist eine Binsenweisheit. Das rechtfertigt die heutige Aktuelle Debatte nicht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen oder Interventionen sehe ich nicht. - Wir fahren mit der Aussprache fort. Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Fraktion DIE LINKE, diese Aktuelle Debatte ist wirklich eine Aktuelle Debatte. Wenn Sie sie in der Presse nicht so zeitig angekündigt hätten - das kann ich offen sagen -, dann hätte ich sie für meine Fraktion beantragt; denn auch mich und meine Fraktion treibt das um, was sich mancherorts gerade abspielt.

Ich habe viele Schreiben bekommen. Das hat mich auf der einen Seite gefreut, weil sich dadurch zeigt, dass in Erinnerung geblieben ist, dass wir GRÜNE schon damals in der Debatte über die Kita-Reform Vorschläge gemacht haben, die das, was wir jetzt erleben müssen, nicht hätten Wirklichkeit werden lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn man nämlich zusammenfassen will, was gerade im Land passiert, und große Worte gebrauchen würde, dann müsste man sagen, dass das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse auf dem

Spiel steht. Auch wenn wir momentan nur eine bruchstückhafte Aufnahme haben - wir haben nämlich keine solche Liste für das ganze Land, wie Sie sie vorhin hochgezeigt haben -, müssen wir trotzdem konstatieren, dass sich das Ungleichgewicht bei den Kita-Gebühren immer mehr verstärkt und dass eine deutliche Gefahr für die Entstehung einer sozialen Schieflage im Land entsteht.

Der Ausgangspunkt dieser Debatte sind die drastisch gestiegenen Kita-Gebühren. Es gibt Spitzen, bei denen wir eine Erhöhung von über 100 % zu verzeichnen haben. Das ist eine enorme finanzielle Belastung für die Familien. Und Familie ist nicht gleich Familie. Das will ich hier auch noch einmal einführen. Insofern kann die Sorge der CDU und mancher Familien durchaus nachvollziehen. Es gibt auch die Alleinerziehendenfamilie, die nicht mit dem immer gern angeführten klassischen gut verdienenden Doppelverdienerehepaar identisch ist.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Genau!)

Die finanzielle Belastung der Familien treibt uns also um. Vor allem treibt uns um - die Gefahr ist wirklich gegeben, das habe ich selbst in meiner Sprechstunde erlebt -, dass Familien, für die die Kitas als Bildungsorte wirklich existenziell wichtig sind, entscheiden - hierbei geht es nicht um die Eltern oder um die Familien, sondern hierbei geht es wirklich um das einzelne Kind -, dass diesem Kind dieser Rechtsanspruch vorenthalten wird, weil die Eltern sich gegen den Kita-Platz entscheiden, weil die Kosten in keinem Verhältnis mehr zu dem stehen, was sie bei manchen Arbeitsverhältnissen als Entlohnung erhalten.

Wenn der Rechtsanspruch unterwandert wird und sinkende Betreuungsquoten insbesondere in strukturschwachen Regionen drohen, dann haben wir insgesamt als Gesetzgeber die Verantwortung, tätig zu werden, finde ich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In dieser Debatte stellen sich zwei Fragen. Welche Gründe gibt es für die Erhöhung und was kann das Land dagegen tun? - Hierzu will ich ganz klar sagen - das ist auch schon mehrfach angesprochen worden, aber ich finde, dass das ein Befund ist, der auf der Hand liegt -, dass die Kommunalaufsicht natürlich tätig werden und die Gemeinden, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, und die Gemeinden, die keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können, auffordern muss, an allen Stellschrauben zu drehen, um die Einnahmen zu erhöhen. Da sind nun einmal - das ist im Gesetz offengelassen worden - die Kita-Gebühren eine dieser Stellschrauben.

(Frau Brakebusch, CDU: Eine!)

Aber um diese Stellschraube geht es jetzt in der Aktuellen Debatte.

(Frau Brakebusch, CDU: Aber nur eine!)

Dass diese Situation noch dadurch verschärft wird, dass die Zuweisungen an die Gemeinden im aktuellen FAG gekürzt wurden, liegt, glaube ich, auf der Hand.

Wir haben damals - jetzt gebrauche ich diesen Terminus, den ich eigentlich vermeiden wollte - in der Tat schon gesagt, dass aus der Formulierung, die Eltern tragen maximal 50 %, sehr schnell ein „mindestens 50 %“ werden kann. Dahin gehend waren wir uns als Opposition einig. Aber wie das in diesem Hohen Haus so ist: Das wollte damals niemand wissen. Es bleibt festzustellen, dass das ein hausgemachtes Problem ist.

(Unruhe bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In vielen Kommunen stellt sich jetzt die Frage, ob sie hierbei auch tätig werden müssen, wenn die neuen Haushalte erstellt werden. Solche Fragen habe ich in meiner Sprechstunde zu beantworten.

(Zuruf: Ich ja auch!)

In diesem Fall reicht es eben nicht, einen Brief an den Innenminister zu schreiben. Denn das Gesetz ist da. Und wenn die SPD diesbezüglich tätig werden will, dann muss sie nicht an den Innenminister schreiben, sondern dann muss sie das selbstgemachte Gesetz ändern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Festzustellen ist auch - das gehört der Wahrheit zuliebe dazu; das will ich ehrlicherweise auch sagen, weil uns das am Herzen liegt -: Der Ganztagsanspruch ist nicht schuld an der Kita-Gebührenerhöhung.

In meiner Heimatstadt Dessau haben wir regelmäßig alle zwei Jahre die Kita-Gebühren angepasst. Wir können das tun, weil wir sehr viele stadteigene Kitas haben. Wir haben darin Einblick. Wir haben auch als Jugendhilfeausschuss immer darauf geachtet. Insofern haben wir es jetzt nötig, in Größenordnungen tätig zu werden.

In der Tat haben wir viele Gemeinden in diesem Land, die nach zehn oder 15 Jahren zum ersten Mal schauen: Wer ist denn überhaupt in unserer Kita tätig? - Ach, das sind ja eigene Arbeitskräfte, das müssen wir jetzt bei den freien Trägern mit hineinrechnen, oder was auch immer. Der Ganztagsanspruch ist also nicht schuld, sondern die Tatsache, dass wir zum ersten Mal ehrliche Kita-Beiträge haben.

Ich möchte noch einen Aspekt einführen, der in der Debatte bisher kaum eine Rolle gespielt hat,

aber er gehört zu einem vollständigen Bild dazu, wenn wir über hohe Kita-Gebühren reden. Das sind versteckte Elterngebühren, sogenannte Sondergebühren.

Bei mir zumindest schlagen zunehmend Eltern auf, die beispielsweise fragen: Ist es rechters, dass ich noch eine Konzeptpauschale zu zahlen habe oder Geld zahlen muss, weil das Umfeld der Kita neu gestaltet wird und dergleichen? - Das ist gesetzlich nicht vorgesehen, aber das Gesetz schließt das leider auch nicht aus. Insofern ist das ein Prozedere, das nach meiner These von den Jugendämtern eher still geduldet wird. Diese Sondergebühren werden erhoben und dann ist das erledigt; das muss dann nicht in die Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen eingeführt werden.

Da auch hierzu kein vollständiges Bild zur Situation im Land vorhanden ist, habe ich eine Kleine Anfrage eingereicht, um einen Überblick zu erhalten, wie hoch die Sondergebühren sind.

Wenn man beispielsweise in das Land Berlin schaut, stellt man fest, dass es dort vom Gesetz ganz klar ausgeschlossen wird, Sondergebühren zu erheben. Ich glaube, eine solche klare Haltung brauchen wir, wenn das mit den Kita-Gebühren in unserem Land so weitergeht, auch in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Wir müssen feststellen: Insbesondere in strukturschwachen Regionen wird die Haushaltskonsolidierung der Kommunen auf dem Rücken der Eltern ausgetragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Situation verschärft sich drastisch durch das neue FAG und wird mancherorts durch Sonderbeiträge zusätzlich verschärft.

Was können wir als Land tun? - Die erste Möglichkeit - das habe ich vorhin mit meiner Frage schon eingeworfen -, die soziale Staffelung, haben wir damals beantragt. Zu der Deckelung beim Kindergeld hatten wir diskutiert, haben das dann aber aus verschiedensten Gründen nicht beantragt. Ich glaube jedoch, dass eine soziale Staffelung zwingend geboten ist.

Ehrlich gesagt, bin ich da ganz bei der CDU. Mich regt das auch auf.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Es gibt Eltern, die können ihre Beiträge komplett freistellen lassen. Das ist überhaupt keine Frage. Sie können sich von der Gebührenpflicht befreien lassen. Aber diejenigen - damit bleibe ich bei dem schon überstrapazierten Beispiel der alleinerziehenden Bäckersfrau -, die knapp über diesem Satz liegen, müssen genau dasselbe zahlen wie ein Ehepaar, dessen Einkommen sich aus einem Arzt-

gehalt und einem Professorengehalt speist. Ich finde, das ist ungerecht.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Wenn man das ebenfalls so sieht, dann hätte man damals unserem Vorschlag im Hinblick auf eine soziale Staffelung zustimmen können. Dann zahlen die einen weniger, die anderen dafür mehr und im Endeffekt kommt man auf das gleiche Gebührevolumen. Das ist im Übrigen etwas, das in Deutschland durchaus eingeführt ist. Wir haben das in der Krankenversicherung, wir haben das in anderen Solidarprinzipien: Diejenigen, die mehr Einkommen haben, zahlen mehr, diejenigen, die weniger Einkommen haben, zahlen weniger.

Ich glaube, über diesen Fall sollten und müssen wir in diesem Hohen Hause noch einmal reden.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Das können wir ja machen! - Unruhe)

Soziale Gerechtigkeit sieht aus unserer Sicht anders aus. Aus der Kita-Statistik 2013 geht hervor, dass damals 114 Einrichtungen im Land eine solche soziale Staffelung hatten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das ist also nicht gänzlich unbekannt.

Das, was der Landeselternbeirat vorgeschlagen hat, die 50 % abzusenken, halte ich in der Tat für eine Diskussionsgrundlage. Darüber müssen wir reden. Das würde nicht einmal bedeuten, dass die Kommunen Mehrausgaben hätten; denn viele Kommunen zahlen schon jetzt mehr. Insofern würde es nur eine Rechtssicherheit bedeuten, würde dem einen Riegel vorschieben, was im Moment passiert. Insofern ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchaus bereit, über eine Absenkung zu reden.

Die aktuelle Debatte im Land allein ändert noch nichts an den Fakten, über die wir diskutiert haben. Das Solidarprinzip einzuführen mit einer sozialen Staffelung, soziale Sonderbeiträge zu verbieten - das muss man ganz klar sagen - und die Absenkung des Höchstbeitrages - all das sind Dinge, die könnte man, wenn man wollte, bei gutem Willen innerhalb von zwei Landtagssitzungen sehr schnell umsetzen.

Ich behalte es mir vor, einen eigenen parlamentarischen Aufschlag anzukündigen. Ich glaube, wir können nicht mehr warten, bis eine neue Landesregierung andere Prioritäten setzt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Kollegin Lüddemann, es gibt Nachfragen. Möchten Sie diese beantworten? - Ja. Zunächst Herr Abgeordneter Hövelmann und dann Frau Dr. Pähle.

Herr Hövelmann (SPD):

Herr Präsident! Frau Kollegin Lüddemann, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie in Ihrem Redebeitrag gesagt, in Ihrer Sprechstunde gebe es Anfragen von Gemeinden, die sich in der Haushaltskonsolidierung befänden, dazu, wie sie mit der Entwicklung der Kinderbetreuungskosten umgehen sollten.

Nun sind wir beide in einem gemeinsamen Wahlkreis unterwegs. Dort haben wir die Gemeinden Dessau-Roßlau, Oranienbaum-Wörlitz und Coswig (Anhalt). Können Sie mir sagen, welche Gemeinden Sie meinen? Würden Sie mit mir gemeinsam auf diese Gemeinden zugehen und mithelfen, damit wir die Problematik gemeinsam gelöst bekommen?

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ich hatte befürchtet, dass das zu unklar war. Im Gegensatz zu Ihrer Fraktion hat unsere Fraktion weniger Abgeordnete; ich habe also durchaus mehr zu bespielen als nur das Gebiet, in dem Sie und ich jetzt gemeinsam unterwegs sind. Ich mache zusätzlich zu der regionalen Zuständigkeit auch eine fachliche Sprechstunde; das heißt, ich bin die einzige Abgeordnete unserer Fraktion, die sich schwerpunktmäßig mit dem Themengebiet Kita-Gebühren und Kita überhaupt beschäftigt.

Diese Anfrage kam nicht direkt aus unserem Zuständigkeitsbereich. Ich habe vorhin auf die Stadt Dessau-Roßlau hingewiesen, die sehr vorbildlich in der Gestaltung der Kita-Gebühren ist. Ich finde, das ist etwas, das man durchaus erwähnen kann. Diese Anfrage kam tatsächlich aus dem Mansfelder Raum.

(Zuruf: Dann können wir doch zusammen hingehen, Frau Lüddemann!)

- Das können wir gern tun.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Kollegin Lüddemann, ich habe Fragen zum Thema sozial gestaffelte Elternbeiträge. Können Sie mir die Fundstelle im Gesetz nennen, wo steht, dass Gemeinden das nicht einführen dürfen? Denn eigentlich ermöglicht das Gesetz genau dieses, genauso wie die stundenweise Erhebung von Elternbeiträgen und die Entscheidung der Eltern, ob sie fünf Stunden, sechs Stunden, sieben Stunden, acht Stunden, neun Stunden oder zehn Stunden brauchen, für die Anpassung der Elternbeiträge. - Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage: Wäre es nicht auch die Aufgabe der Elternvertretungen in den Kitas, wenn es denn so ein Problem gibt, genau dieses bei der

Gemeinde einzufordern und darauf zu bestehen, dass diejenigen, die möglicherweise mehr leisten und mehr tragen können, jene entlasten, die weniger leisten können, ausgenommen diejenigen, bei denen die Gemeinden ohnehin für die Erstattung der Elternbeiträge eintritt?

Also erstens: Können Sie mir die Fundstelle nennen, wo das ausgeschlossen wird? Zweitens: Sehen Sie hierbei nicht auch die Elternvertretungen in der Pflicht, dafür einzutreten, dass das vor Ort sozial gerecht gestaltet wird?

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Brakebusch, CDU)

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Kollegin Pähle, Sie wissen es selbst - deswegen haben Sie die Frage gestellt -: Natürlich gibt es diese Fundstelle nicht. Aber das ist analog zu den sogenannten Sonderbeiträgen. Das, was nicht ausgeschlossen ist, wird gemacht, das was nicht explizit vorgegeben ist, wird eben nicht gemacht. Ich glaube, wir haben hierbei als Landesgesetzgeber eine Rahmen gebende Funktion und müssen vor - -

(Herr Barthel, CDU: Darum gibt es die kommunale Selbstverwaltung!)

- Es ging darum, dass ich jetzt gefragt wurde. Wenn Sie etwas dazu beitragen wollen, können Sie sich nachher gern melden.

(Zurufe)

Ich glaube, hierbei müssen wir als Landesgesetzgeber einen Rahmen vorgeben. Ich finde, wenn wir uns alle darüber beschweren und uns darüber austauschen, dass eine Ungerechtigkeit vorliegt, dann haben wir als Landesgesetzgeber die Aufgabe, diese Möglichkeit explizit zu beschreiben.

Wir sehen es doch auch bei den Staffellungen. Es gibt ganz wenige Gemeinden, die wirklich stundengenaue Abrechnungen vorsehen, obwohl das explizit gewollt ist, obwohl darüber in allen Bereichen immer wieder diskutiert wurde. Deswegen ist es nötig.

Die Kuratorien auf unsere Seite zu bekommen und dafür werben zu lassen, ist sicherlich ein Punkt, zu dem wir noch ins Gespräch kommen müssen. Nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, ist dort eine hohe Bereitschaft vorhanden, das zu unterstützen. Aber dass man da noch mehr tun kann, dass die Kuratorien sich an der Stelle vielleicht noch stärker einbringen könnten, da bin ich ganz bei Ihnen.

Präsident Herr Gürth:

Schönen Dank, Kollegin Lüddemann. Es gibt noch eine Nachfrage - möchten Sie diese beantworten? - Herr Abgeordneter Barthel, bitte.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Frau Kollegin Lüddemann, ist Ihnen das Prinzip der Subsidiarität und der kommunalen Selbstverwaltung bekannt? Wenn nicht gerade ein solches Problem wie die Festsetzung einer sozialen Staffelung bei den Kita-Gebühren im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durch die Räte entschieden werden soll, dann frage ich Sie: Welche Dinge sind denn überhaupt noch im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung festzustellen?

Ist es tatsächlich Ihr Wunsch und Ihr Bestreben, dass der Landesgesetzgeber im Zweifelsfall immer über die Köpfe der Kommunen hinweg Festsetzungen trifft und damit nach unserem Dafürhalten das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung ein Stück weit ad absurdum führen würde?

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Selbstverständlich ist die kommunale Selbstverwaltung ein hohes Gut. Das ist keine Frage. Ich würde auch nicht unbedingt vorgeben: von 1,33 € bis 744,22 €. Aber ich würde die soziale Staffelung explizit vorgeben, wie wir auch die stundengenaue Abrechnung explizit im Gesetz verankert haben. Das ist die Position meiner Fraktion, diese müssen ja nicht alle anderen teilen. So würde ich das tatsächlich vornehmen.

Dann kann man das auch in diesem Fall vor Ort im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, im Rahmen der Subsidiarität und unter Einbeziehung der Elternvertreter, wie es auch bei anderen Fragen der Ausgestaltung des KiFöG nötig und gewünscht ist, tun. Selbstverständlich.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Lüddemann. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. - Dann können wir in der Aussprache fortfahren mit der nächsten Rednerin. Für die Fraktion der SPD spricht nun Frau Abgeordnete Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ehrlicher wäre es gewesen, die Aktuelle Debatte heute so zu nennen: Grenzen der Haushaltskonsolidierung. Oder: Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber das mit dem Kinderförderungsgesetz zu verbinden, hat natürlich wesentlich mehr Wirkung.

Ich würde das gern auf die beiden betroffenen Gemeinden herunterbrechen. Ich möchte darauf

aufmerksam machen, dass wir im Lande mehr als 1 600 Gemeinden haben, die bisher - -

(Herr Wunschinski, CDU: Hatten wir einmal! Wir haben 250! - Unruhe bei der CDU)

- Wir haben also rund 250 Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden, die alle sehr verantwortungsbewusst in ihren Räten Elternbeitragssatzungen verfasst haben.

Jetzt gibt es in zwei Gemeinden Probleme, die sofort für das gesamte Land verallgemeinert werden.

(Herr Wunschinski, CDU: Das stimmt nicht!)

In der Stadt Jessen hatte der Stadtrat im Oktober 2014 eine moderate Erhöhung der Kostenbeiträge für seine Kindertagesstätten beschlossen. Dann haben wir in § 13 Abs. 2 des Kinderförderungsgesetzes gesagt: Diesen Kostenbeiträgen muss durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zugestimmt werden, also durch den Landkreis Wittenberg. Anfang Dezember 2014 stimmte der Fachdienst Jugend dort auch zu. - So weit ein Verfahren, wie es in unserem Land Normalität ist.

Mitte Dezember 2014 beanstandete dann die Kommunalaufsicht die Kostenbeitragssatzung und forderte die Stadt Jessen auf, die Kostenbeiträge neu festzusetzen und ihren Anteil der Kosten auf 50 % zu begrenzen, da sie sich in der Haushaltskonsolidierung befindet. Landrat Dannenberg hat sich in dieser Woche in der „MZ“ gegen den Vorwurf verwahrt, dass die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung die Ursache für die Erhöhung der Kita-Gebühren sei. - Ja, wie denn nun?

Im Landkreis Mansfeld-Südharz wurde der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra von vornherein auferlegt, ihren Anteil aufgrund der derzeitigen Haushaltslage auf 50 % zu beschränken. Sie durfte gar keine andere Satzung machen. Die dort erfolgte Gründung einer Bürgerinitiative von aufgebrachten Eltern kann ich sehr gut nachvollziehen.

Zu der 50:50-Regelung. Ich muss sagen: Die Kinderbetreuung ist in unserem Land eine Aufgabe der Kommunen; es ist sogar eine Pflichtaufgabe der Kommunen.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist schon mehrmals gesagt worden: Unabhängig davon, ob es irgendwo einen Erlass, eine verbindliche Anweisung oder ein Arbeitspapier gibt - die 50:50-Regelung in unserem Gesetz ist eine Bis-zu-Regelung. Wir haben uns im Gesetzgebungsverfahren - und ich habe alle Anhörungen mitgemacht - einvernehmlich auf diese Regelung verständigt, weil es in unserem Land bis dahin auch Kommunen gegeben hat, die von den Eltern mehr als diese 50 % genommen haben.

(Zuruf von der LINKEN: Weniger!)

- Mehr als 50 %.

(Zuruf von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Ich darf für meine Fraktion sagen: Wir sind nicht zu eitel, um eine Gesetzesänderung vorzunehmen - wenn es denn wirklich helfen würde. Gesetzt den Fall, wir machen das, was die Landeselternvertretung fordert, und begrenzen den Anteil der Eltern, um diese zu schützen, auf maximal 40 %. Haben Sie einmal für Ihre Kommunen durchgerechnet, was das für die Elternbeiträge bedeuten würde? - Das würde überhaupt nicht helfen. Es würde nach wie vor zu einer drastischen Erhöhung kommen, weil die Kommunen im Krippenbereich, dem teuersten Bereich, fast 80 % tragen, um die Elternbeiträge zu stützen.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Ich denke, 50 % sind sinnlos!)

Ich möchte auf einen Punkt zu sprechen kommen, der in der Debatte noch keine große Rolle gespielt hat. Markus Kurze hat ihn vorhin angesprochen. Warum wollen wir Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen im Land haben? - Weil wir festgestellt haben, dass wir, selbst wenn wir irgendwann einmal zu einer Gebührenfreiheit für alle Kinder kommen sollten, nicht beziffern können, wie viel es kostet. Wir können bisher nicht sagen, wie viel in unserem Land ein Krippen- oder ein Kindergartenplatz kostet.

Wir wollten zum 1. Januar 2015 eigentlich schon weiter sein. Wir haben jetzt noch einmal die Frist für den Abschluss der Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen verlängert, weil die Kommunen mehr Zeit benötigen. Ich bin wirklich darüber erschrocken, dass eine Vielzahl von Gemeinden zum ersten Mal kalkuliert, wie viel in ihrer Gemeinde ein Kita-Platz kostet.

Im Augenblick kann man feststellen, dass die kommunalen Einrichtungen wesentlich teurer erscheinen als die der freien Träger. Man kann den Eindruck gewinnen, dass sie sich hochrechnen würden. Woran liegt denn das? Das kann man nur erraten, wenn man einmal schaut, was jetzt mit hineingerechnet wird. Herausgerechnet wurden bislang offensichtlich Hausmeister- und Winterdienste, Mieten und Pachten, Abschreibungen, was sie jetzt natürlich über die Doppik ohnehin machen müssen.

Es gibt ganz krasse Fälle. Bei Krippenplätzen - man wundert sich - gibt es Kostenspannen zwischen 855 € bis 1 785 € in den Gemeinden und Kommunen. Wie kommt das zustande? - Das ist nicht alles mit tariflichen Erhöhungen zu erklären. Ein Punkt ist, wie ich mitbekommen habe, dass man beispielsweise auch die Kosten für die Alterszeit der Erzieherinnen in der Kommune in die Kalkulation der Kinderbetreuungskosten einbezieht. Ist das gerechtfertigt? - Ich denke, die Kom-

munalaufsicht sollte sich auch die Kalkulationen der Kommunen anschauen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dann hätten wir nämlich auch den Punkt, der sehr entscheidend dafür ist, was tatsächlich als Defizit bei der Kommune verbleibt. Ich habe mir gar nicht vorstellen können, dass eine Kommune die Kosten hochrechnet in der Kalkulation; denn das ist doch auch das Defizit, das sie letztlich tragen muss.

Wenn man diesen Gedanken etwas weiter spinnt und sagt, die Landkreise Mansfeld-Südharz und Wittenberg bestehen trotz der Elternproteste darauf, dass die Kommunen pro Platz einen Elternbeitrag von 400 € erheben, dann werden wahrscheinlich Dreiviertel aller Eltern beim Landkreis einen Antrag auf Zuschuss zur Kinderbetreuung stellen. Das ist eine tolle Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung, weil man dann die Haushalte der Landkreise aufstocken muss. Denn diese müssten die exorbitanten Elternbeiträge für diejenigen, die sie nicht mehr aufbringen können, refinanzieren. Deshalb sage ich noch einmal: Es wäre gut gewesen, die Aktuelle Debatte mit „Grenzen der Haushaltskonsolidierung“ zu überschreiben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Zu diesem Arbeitspapier, das überall herumgeistert, sage ich: „Wenn das umgesetzt wird, dann ist es billiger, die Gemeinden mit dem Bagger zuzuschieben. Denn wenn man alle darin enthaltenen Maßnahmen anwenden müsste, dann wären die Kommunen nicht mehr lebens- und liebenswert. Dann wäre nichts mehr möglich; dann könnte der Letzte nicht einmal mehr das Licht ausmachen.“

(Zustimmung bei der SPD)

Die Finanzpolitiker und die Kommunalpolitiker sollten sich einmal darüber unterhalten, was Haushaltskonsolidierung eigentlich bedeutet. Heißt das, so zu kürzen, dass nichts mehr konsolidiert werden kann?

(Herr Schröder, CDU: Das behauptet gar keiner!)

- Nein, aber das wäre die Auswirkung des Entwurfes eines Maßnahmenkatalogs, der kursiert und von dem manche meinen, es wäre die Bibel und das müsste die Kommunalaufsicht bei der Haushaltskonsolidierung anwenden.

Zum Schluss möchte ich eines sagen: Ich bin stolz auf unser Kinderförderungsgesetz.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir wollten alle - dafür haben wir jahrelang gekämpft -, dass alle Kinder einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung unabhängig vom Sozialstatus der Eltern haben.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Herr Kurze, wir haben um den Anspruch auf bis zu zehn Stunden gerungen. Ich habe immer gesagt - das hat auch Frau Lüddemann gesagt -: Das Land setzt nur einen Rahmen fest. Die Stadt Dessau zum Beispiel hat für alle Kinder eine Betreuungszeit von acht Stunden festgelegt, wenn wegen Vereinbarung von Familie und Beruf nicht mehr benötigt wird. Jede Kommunen kann nach wie vor das festlegen, was sie als den Ganztagsanspruch ansieht. Es kann aber auch notwendig sein, wie der Minister gesagt hat, zehn Stunden vorzusehen.

(Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

- Ja, das wollte ich gerade sagen. Das letzte Kita-Jahr würden wir gern beitragsfrei anbieten. Dafür müssen wir aber erst einmal wissen, wie viel es kostet. Erst dann können wir das einführen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sage ich: Lassen Sie uns diesen Weg weiter gehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Kollegin Grimm-Benne, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Gallert. Möchten Sie sie beantworten?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr gern.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Höre ich da einen Unterton? - Heiterkeit bei der LINKEN)

- Ich kann mich noch an die Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes erinnern: Wer hat es erfinden? - Sie haben es so dargestellt, als ob alles Gute von der LINKEN sei und alles andere blieb an uns hängen.

(Herr Borgwardt, CDU: Wie bei den Landräten!)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich möchte etwas zum Thema Kommunalaufsicht sagen.

(Zurufe von der SPD: Wir verstehen nichts!
- Mikrofon! - Sie sind nicht zu verstehen!
- Der Redner schaltet das Saalmikrofon aus und wieder ein)

- Also, es ist an.

Präsident Herr Gürth:

Hinweis an die Technik: Das Mikrofon - -

(Herr Gallert, DIE LINKE, geht zu einem anderen Saalmikrofon, das auch nicht funktioniert)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Gallert, das soll ein Zeichen sein.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Jetzt ist es an. - Frau Grimm-Benne, zu der Geschichte mit der Kommunalaufsicht. Es geht offensichtlich nur um zwei Kreise. Ich habe heute Morgen die „Volksstimme“ aufgeschlagen und mir die Entwicklung der Kosten im Norden des Landes angesehen. Diese ist offensichtlich völlig aus dem Fokus geraten, aber sei es drum.

Ich kann Ihnen nur sagen: Irgendjemand hat mir erzählt, zwei Landräte hätten ihre Kommunalaufsicht aufgefordert - ich nenne die Namen hier nicht -, ausdrücklich keinerlei Auflagen hinsichtlich der Elternbeiträge gegenüber den Gemeinden zu verhängen. Sie bekamen dann von der Kommunalaufsicht gesagt, das sei eine Aufforderung zum Rechtsbruch, weil die Kommunalaufsicht gezwungen sei, jedwede Einnahmequelle, die zur Verfügung stehe, für eine Haushaltskonsolidierung aufzurufen und deren Nutzung einzufordern.

Insofern haben wir eine komplizierte Situation. Sie haben jetzt mit Blick auf diese Handreichung gesagt, dass deren Umsetzung dazu führen würde, dass man die Dörfer zuschieben kann. Diese Handreichung hat aber nur deswegen eine solche Konsequenz, weil wir das Finanzausgleichsgesetz geändert haben. Damit ist erst die Situation geschaffen worden, dass die Kommunen solche Konsolidierungsauflagen erhalten. - Das ist aber nur eine Nebenbemerkung.

Ich möchte Folgendes sagen: Ich habe mich nach der Pressekonferenz auch gewundert - das will ich an dieser Stelle sagen -, dass auf einmal in der Zeitung steht, wir forderten eine Begrenzung auf 40 %. Ich habe gesagt - dazu stehe ich -, dass sich man sich den Vorschlag des Landeselternrates, eine Begrenzung einzuführen, mit allen Konsequenzen, die daraus entstehen, ernsthaft überlegen muss. Ich habe weder etwas von 40 % noch von 35 % gesagt.

Wir sollten aber ernsthaft darüber diskutieren, dass wir Spitzen abfangen könnten, wenn wir die Prozentzahl unterhalb von 50 % festlegen würden. Das ist nun einmal logisch. Ein anderer Weg besteht darin, als Gesetzgeber festzulegen, dass Elternbeiträge den Betrag x nicht überschreiten dürfen. Allerdings wäre ich dagegen; denn dann geht der Eindruck der kommunalen Selbstverwaltung völlig verloren. Ich plädiere dafür, diese Dinge zu überlegen. Ich sage auch ganz ehrlich: Das hieße in der Konsequenz aufgrund des Konnexitätsprinzips, dass wir den Gemeinden die Differenz zwischen 50 % und 50 % minus x irgendwie erstatten müssen.

Deswegen sage ich: Lassen Sie uns ernsthaft darüber diskutieren. Es gibt Alternativen dazu. Wenn wir einmal damit beginnen, über Lösungen zu diskutieren und nicht darüber, wer schuld ist, dann kommen wir irgendwann zu diesen Fragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Minister Gallert, wir können darüber diskutieren.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Eh!)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Die CDU hat jetzt sehr verzweifelt gelacht.

(Zurufe)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Zumindest habe ich damit erreicht, dass wir morgen in der Zeitung über das Kinderförderungsgesetz nichts mehr lesen werden.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Frau Bull, DIE LINKE: Jetzt kannst du es bleiben lassen! - Herr Leimbach, CDU: Er wäre lieber Ministerpräsident! - Weitere Zurufe)

Herr Gallert, ich möchte Ihnen trotzdem ernsthaft antworten. Ich wäre gern zu einer inhaltlichen Diskussion bereit - das habe ich gesagt -, wenn wir wissen, welche Posten in die Kalkulation der Betreuungskosten einbezogen werden. Erst dann können wir wirklich beurteilen, was wir als Landesgesetzgeber noch nachjustieren müssen. Ich möchte noch einmal betonen: Die Kinderbetreuung ist eine kommunale Aufgabe. Darauf sind die Kommunen auch stolz.

Wir behandeln immer nur die Kritikpunkte. Viele Gemeinden in unserem Land machen eine ganz tolle Kinderbetreuung

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

mit sozialverträglichen Beiträgen und entwickeln tolle Ideen, um auch junge Familien im ländlichen Raum zu halten.

Ich habe mir extra die Broschüre „Kita mobil“ auf das Pult gelegt. Damit versucht man in der Altmark, dem demografischen Wandel zu begegnen und junge Menschen in den Orten zu halten. Dafür ist die Kinderbetreuung ein wichtiges Instrument. Wenn das wegfällt, wenn man dazu übergeht, nur noch in den großen Städten eine Kinderbetreuung zu gewährleisten, dann läuft in unserem Land etwas schief. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Grimm-Benne. - Damit schließen wir die Aktuelle Debatte zu diesem Thema ab. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

(Unruhe)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Aktuelle Debatte**Für eine europäische Stabilitätskultur in Sachsen-Anhalts Interesse**

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 6/3840**

Die Redezeit pro Fraktion und für die Landesregierung beträgt jeweils zehn Minuten. Es ist folgende Reihenfolge vereinbart worden: CDU, DIE LINKE, SPD und GRÜNE.

(Unruhe)

- Wenn ich meine Kollegen von der CDU um etwas mehr Ruhe bitten darf und die anderen auch, dann können wir fortfahren.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Zunächst erteile ich für die Antragstellerin, für die Fraktion der CDU, dem Abgeordneten Herrn Schröder das Wort.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Europäische Union ist solidarisch mit Sachsen-Anhalt. Für den Wiederaufbau bis in die gegenwärtige Förderperiode hinein wurden von Brüssel zweistellige Milliardenbeträge für die Landesentwicklung aufgebracht.

Für uns ist ganz klar: Solidarität in der EU ist keine Einbahnstraße. Doch wann ist Hilfe sinnvoll? Wann aktiviert sie eigene Potenziale? Wann ist sie Hilfe zur Selbsthilfe? - Das sind die Fragen, um die es auch heute geht - auch weit über Griechenland hinaus.

Eines ist klar: Es gibt Leute, die gut zahlen, schlecht zahlen, prompt zahlen, nie zahlen, schleppend zahlen, bar zahlen; Leute, die abzahlen, draufzahlen, heimzahlen - nur Leute, die gern zahlen, findet man wenig.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist unser Interesse in Sachsen-Anhalt? - Ganz klar: Unser Interesse ist ein stabiler Euro, eine stabile Währung, nicht nur, aber auch, weil 70 % des Exportvolumens unserer Unternehmen im Land in Investitionen bzw. Produkte in die Eurozone gehen. Man könnte sagen, ein Dreiklang - stabile

Währung, dynamische Wirtschaft, gute Arbeit -, ein guter Dreiklang, wie ich finde, für Sachsen-Anhalt, Deutschland und Europa.

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel hat vor Kurzem gesagt: Was immer die neue Regierung in Griechenland verändern will, sie muss die Konsequenzen dieser Änderungen im eigenen Land bewältigen und darf sie nicht auf die Bürgerinnen und Bürger der Länder innerhalb der EU abwälzen. Europa lebt von Berechenbarkeit, Kooperationsbereitschaft, allerdings auch von gegenseitiger Fairness. - Recht hat er!

(Beifall bei der CDU)

Mit insgesamt 240 Milliarden € hat bisher kein anderes Land des Euroraumes eine derart massive Unterstützung erhalten wie Griechenland. Innerhalb kürzester Zeit bewies die Europäische Union ihre Handlungsfähigkeit und verabschiedete mehrere Hilfspakete.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn der Landeshaushalt Sachsen-Anhalts an diesem Rettungsversuch nicht direkt beteiligt ist, so sind wir doch betroffen - indirekt durch den finanzpolitischen Haftungsverbund des Bundes mit den Ländern, direkt durch die Interessen unserer exportorientierten Wirtschaft und schließlich wir alle als Steuerzahler.

Viele im Land bewegt die Griechenland-Debatte - sicherlich gerade heute mindestens genauso wie die Frage der Elternbeiträge in Kita-Bereich. Viele sind besorgt - zu Recht.

Nach einer Berechnung des Ifo-Instituts kostet das Ausscheiden Griechenlands aus dem Eurosystem allein den deutschen Steuerzahler 76 Milliarden €. Viele ahnen, ein Verbleib im Euroraum wird ähnlich teuer, aber ohne die negativen Konsequenzen eines Staatsbankrotts im Euroraum.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt hat im Bundesrat seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung Rechnung getragen und bisher keinen Widerspruch gegen die Rettungsversuche und Rettungsgesetze eingelegt. Ich denke, das wird auch angesichts der jetzigen Abstimmung im Deutschen Bundestag und danach im Bundesrat wieder der Fall sein - eine Entscheidung mit großer Tragweite, wie wir spätestens heute wissen.

Zeitgleich zu unserer heutigen Debatte findet die Abstimmung im Deutschen Bundestag statt, die Bereitstellungsfrist für Darlehen um vier Monate bis zum 30. Juli 2015 zu verlängern. Diese Fristverlängerung kennt klare Voraussetzungen. Es geht nicht um ein neues Hilfspaket. Die Darlehen gelten nur im Rahmen der bestehenden Hauptfinanzhilfsvereinbarungen. Griechenland muss eine Reformliste vorlegen, zu der sich die Eurogruppe verhalten kann. Die Auszahlung von Mitteln er-

folgt erst nach dem Abschluss der Programmüberprüfung. Es gibt keine Abstriche bei allen finanziellen Verpflichtungen, die der griechische Staat gegenüber seinen Gläubigern zu erfüllen hat. Haushaltsüberschüsse sind zu sichern; keine umgesetzten Maßnahmen dürfen zurückgedreht werden, wenn dies die Haushaltsziele bzw. die Finanzstabilität gefährdet.

Auf Deutsch: Damit hat die griechische Regierung Zeit erhalten, ihren Wählern zu erklären, was sie konkret tun will und wie das zu dem passt, was sie im Wahlkampf ausgeführt hat.

Fristverlängerung ist noch kein Ausweg. Griechenland bleibt dem Programm verpflichtet. Modifikationen müssten konkret gefasst werden und abgeprüft sein. Vorher fließt kein Geld.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beibehaltung dieser Stabilitätskultur, die Wahrung des Grundsatzes „Keine Leistung ohne Gegenleistung“ ist richtig;

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ach?)

denn die Ursache der Krise - das ist auch ein wenig in Richtung der LINKEN gerichtet -

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das hat ja nur drei Minuten gedauert! - Heiterkeit bei der LINKEN)

ist nicht Spekulantentum, sondern die übermäßige Verschuldung Griechenlands.

(Beifall bei der CDU)

Man muss kein Oberlehrer sein und man ist kein Oberlehrer, wenn man darauf hinweist, dass die Situation in Griechenland heute eine andere wäre, wenn man im Verhältnis zur eigenen Wirtschaftskraft weniger Kredite aufgenommen hätte.

(Beifall bei der CDU)

Das Problem ist auch nicht, dass jemand den Griechen etwas Böses will - die böse Troika -, sondern das Problem ist, dass niemand mehr diesem Land Griechenland Geld geben will, es sei denn, andere garantieren dafür. Deswegen geht es heute um die grundsätzliche Debatte: Wie hältst du es mit dem Schuldenstaat?

(Zustimmung bei der CDU)

Zu dem Thema Stabilitätsgemeinschaft oder Schuldenstaat ist von der Partei DIE LINKE tatsächlich Bemerkenswertes zu hören. In einer Pressemitteilung hat man den Wahlsieg der Schwesterpartei Syriza als ein Hoffnungszeichen für einen Kurswechsel in Europa verkündet.

(Beifall bei der LINKEN)

- Ja, sehr gut. Weiter so!

(Unruhe)

Das Ende des neoliberalen Zeitalters und die Alternative zum sozialen und wirtschaftlichen Kahl-schlag wurden beschworen.

(Zuruf von Frau Brakebusch, CDU - Unruhe)

Dass abseits der politischen Mitte die radikale Linke mit der rechtspopulistischen Anel-Partei nun Spielräume für den Machtwechsel auslotet, wurde als „wirkliche Demokratie“ bezeichnet.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was für eine Doppelmoral, wenn man die AfD als rechtspopulistisches Schmuttelkind in der deutschen Parteienlandschaft isolieren will und gleichzeitig solche Regierungsbündnisse der Schwesterpartei als ein „Signal der Hoffnung“ feiert.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe gesucht, was der Herr Kollege Gallert dazu gesagt hat. Es liegt ein wenig zurück, aber Reformverpflichtungen sind auch bei ihm „Zumutung und Knebele“ - der Beifall hat es auch wieder gezeigt -; SPD und GRÜNE seien in die Falle der Sozialstaatsabbaupolitik getappt und hätten sich aus dem linken Parteienspektrum Europas verabschiedet. Unterschiede sieht Kollege Gallert bei CDU, SPD und GRÜNEN nur noch in der B-Note.

Am deutlichsten macht es wie immer die sich heute der Stimme enthaltende Sahra Wagenknecht, die in einem Gastkommentar einer Zeitung die Troika als Mafia bezeichnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Konflikt um die Zukunft Europas - das sage ich als Politiker des Landes Sachsen-Anhalt - prallen finanzpolitische Welten aufeinander. Die deutsche LINKE hat die griechische Regierung tatsächlich dabei unterstützen wollen, Verträge einseitig aufzukündigen. Diese Forderung war nicht nur, aber auch deshalb schon unsolidarisch, weil sie teilweise sogar von ärmeren EU-Staaten mitbezahlt worden wäre.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Im Dezember 2014 hatte die DIE LINKE noch gegen eine Programmverlängerung gestimmt - übrigens von 2010 bis 2012, immer wenn es Abstimmungen gab, hat sie gegen die Austeritätspolitik der Kanzlerin gestimmt. Eine ganz schlimme Zumutung! Heute wird man im Bundestag, wenn es um die Regierung, um die Schwesterpartei in Griechenland geht, wohl mehrheitlich zustimmen. Das ist das, was ich zuletzt gehört habe. Damit führt sie ihre Angriffe - denn es geht ja um die Verlängerung dieses vermeintlich neoliberalen Programmes - durch ihre Zustimmung ad absurdum.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Kollege Herr Höhn, ich habe es in einer Zeitungsüberschrift gelesen und wir hören dieses

Credo Ihrer Politik immer wieder auch für Sachsen-Anhalt: Die schwarze Null ist kein Dogma; so zitiere ich Sie jetzt.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Genau!)

- Ja. - Unsere Philosophie ist eine andere. Das gilt es heute deutlich zu machen.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Wir wollen auf Dauer nicht mehr ausgeben, als wir einnehmen. Wir wissen, verschuldete Staaten sind immer eine schlechte Nachricht, vor allem für die kleinen Leute, für die Kleinsparer.

Wir haben in Sachsen-Anhalt keine neuen Schulden aufgenommen, alte Kredite abgetragen. Wir haben uns in Sachsen-Anhalt manches Wünschenswerte verkniffen. Dafür haben Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN, uns häufig heftig kritisiert. Eine solide Haushaltspolitik ist aber der Garant nicht nur für eine stabile Währung, sondern letztlich auch für die Handlungsspielräume, die wir im Kampf gegen Armut brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht hier nicht nur um Griechenland, sondern es geht um den Euro und um die Europäische Union. Mit dem Geld aus anderen Taschen lässt sich leicht zahlen. Ist das Geld alle, ändert sich oft das Weltbild.

Wir sind der festen Überzeugung, dass eine stabilisierte Eurozone im Interesse Sachsens-Anhalts liegt. Eine Abkehr vom Reformkurs wäre es nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zum Abschluss. Unsere Gemeinschaft braucht klare und durchsetzbare Regeln für eine gute Haushaltsführung. Solidarität braucht Solidität. - So könnte man das Motto unserer heutigen Debatte nennen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen, dass man nicht auf Dauer über seine Verhältnisse leben kann. Wer jahrelang auf Pump und über seine Verhältnisse lebt - das ist die bittere Wahrheit -, verantwortet letztlich auch die sozialen Probleme, die daraus erwachsen, mit.

(Beifall bei der CDU)

Griechenland braucht die Möglichkeit, so zu wirtschaften, dass es irgendwann auch einmal ohne fremde Hilfe auskommt. Die Wirtschaft wächst dort; die Arbeitslosigkeit sinkt wieder. Daran kann man anknüpfen. Es wäre traurig für die Griechen, wenn sich die gewählte Regierung dort unverantwortlich verhält.

Hilfe zur Selbsthilfe ist das Credo und war im Übrigen auch das Credo für die Solidarität, die unser Bundesland Sachsen-Anhalt erhalten durfte. Alles andere ist dem Steuerzahler nicht zumutbar und

alles andere führt letztlich zu Ungerechtigkeit.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Schröder. - Wir können Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Bitterfeld als Gäste auf der Besuchertribüne im Hause willkommen heißen. Willkommen im Landtag!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren mit der Aussprache zur Aktuellen Debatte fort. Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Höhn.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Der Finanzminister ist nicht da!)

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst will ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU bedanken, dass sie es offensichtlich für angemessen halten, den grandiosen Wahlsieg unserer Schwesterpartei mit einer Aktuellen Debatte zu würdigen.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der CDU
- Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Aber - so viel habe ich in 13 Jahren Landtag gelernt - darum geht es Ihnen natürlich nicht. Ihr Antrag zu dieser heutigen Debatte ist mehr als durchsichtig. Dass sich Alternativen und Auswege aus der von Ihnen vertretenen Politik bieten, bereitet Ihnen Sorgen, und so müssen Sie tun, was Sie immer tun: Angst schüren und die vermeintliche linke Gefahr für Europa, Deutschland und Sachsen-Anhalt heraufbeschwören.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

Ihr Antrag ist aber auch entlarvend. In Ihrer Begründung schreiben Sie, dass - Zitat - :

„das Gerede über eine Kursänderung in Europa schadet ...“

Meine Damen und Herren! Diese abwertende Formulierung zeugt von einem Geist, der nicht in der Lage ist, die eigene Politik auch nur für einen Moment zu hinterfragen,

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

geschweige denn, zu neuen Antworten zu kommen. Sie sorgen sich um die europäische Stabilitätskultur.

(Herr Weigelt, CDU: Ja! Sie nicht? - Frau Feußner, CDU, lacht)

Was soll das eigentlich heißen? - Soll das heißen, dass Ihre bisherige Europapolitik Stabilität

verursacht hat? Würden Sie es als einen Beitrag zur europäischen Stabilitätskultur begreifen, wenn der Süden Europas unter einer Arbeitslosigkeit von 25 % leidet? Finden Sie es stabil, wenn in Griechenland und Spanien mehr als jeder zweite Jugendliche ohne Arbeit ist? Was würde wohl diese verlorene Generation zu Ihrer Definition von Stabilitätskultur meinen?

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Geisthardt, CDU - Unruhe)

Seit 2010 laufen die sogenannten Rettungsprogramme. Deutschland bürgt mit mehr als 50 Milliarden €.

(Zuruf von der CDU: Das ist ja nichts! - Frau Feußner, CDU: 80!)

Wir alle wissen, das Geld ging an die Banken und nicht an die Griechinnen und Griechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meinen Sie wirklich, diese Politik war erfolgreich und hat Griechenland stabiler gemacht, wenn die Wirtschaft um ein Viertel einbricht, meine Damen und Herren? Meinen Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die massiven Kürzungen haben das Land in die Lage versetzt, seine Schulden jemals zurückzuzahlen?

Wenn ich Kredite vergeben würde, hätte ich ein Interesse daran, das Geld auch zurückzubekommen. Dafür muss es dem Kreditnehmer aber schrittweise besser gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn ein Land nach einem Programm aber mehr Schulden hat als vor einem Programm, dann ist das Programm gescheitert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Leimbach, CDU: Die Verantwortung des Kreditgebers! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das Programm ist nicht nur gescheitert, sondern es hat Griechenland, ein Land mitten in Europa, auch in eine humanitäre Notlage gestürzt. In Griechenland sind inzwischen drei Millionen Menschen ohne Krankenversicherung.

(Zuruf von Herrn Bommersbach, CDU - Unruhe)

Sie können das einmal hochrechnen und sich dann die Frage beantworten, was eigentlich hierzulande los wäre, wenn 25 Millionen Deutsche ohne Krankenversicherung wären.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Kurze, CDU: Die Frage stellt sich doch gar nicht! - Unruhe)

Ist das stabil?

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Selbst Ihre Kolleginnen und Kollegen auf der Bundesebene geben die große Not bei Teilen der Bevölkerung in Griechenland mittlerweile zu. Sie sprechen von Härten. Allerdings sprechen sie darüber so, wie man von etwas spricht, was man selbst nicht erlebt hat.

Aber für die Situation in Griechenland, für die Härten ist maßgeblich die deutsche Politik der Union verantwortlich,

(Oh! bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Um Gottes Willen! - Weitere Zurufe von der CDU)

und zwar als treibende Kraft hinter dem Programm der Troika.

(Herr Schwenke, CDU: Herr Höhn, Sie haben Wahrnehmungsstörungen!)

Nun wählen sich die Griechinnen und Griechen eine Regierung, die das infrage stellt. Ist das schlimm oder beängstigend? - Nein.

(Zuruf von Herrn Geisthardt, CDU)

Ist das ermutigend und hoffnungsvoll? - Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Kollege Borgwardt, Sie können mir gern eine Frage am Ende meiner Rede stellen.

Ist es denn nicht gut, wenn eine Regierung sich zuerst um das existenzielle Wohl der Bürgerinnen und Bürger ihres Landes kümmert?

(Herr Leimbach, CDU: Mit den Rechtspopulisten!)

- Ist es nicht gut, wenn sie Maßnahmen ergreift, um eine humanitäre Notlage einzudämmen? Ist es nicht gut, wenn sie Maßnahmen ergreift, um Steuergerechtigkeit zu schaffen und Korruption zu unterbinden? Ist es nicht gut, die Menschen in den Mittelpunkt zu rücken und für Krankenversicherung, Strom und Essen für die Ärmsten zu sorgen?

Niemand, der guten Willens ist, würde diese Fragen nicht mit Ja beantworten.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass es aber überhaupt notwendig ist, diese Fragen zu stellen, liegt an der Situation, die die nicht zuletzt konservative Politik in Griechenland verursacht hat.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

Darf ich Sie nur noch mal daran erinnern, was wir in Deutschland in den Jahren 2008 und 2009 während der Krise gemacht haben? - Wir haben Konjunkturpakete geschnürt, Abwrackprämien gezahlt und das Kurzarbeitergeld eingeführt. Kurzum: Es

war das komplette Gegenteil dessen, was wir den Griechinnen und Griechen zumuten.

Ich prophezeie Ihnen, dass die Kursänderung der neuen griechischen Regierung das Land, Europa und seine gemeinsame Währung stabiler machen wird.

(Herr Leimbach, CDU: Ja, Volkswirtschaft wäre nicht schlecht, nicht nur Populismus!)

Was will die griechische Regierung? - Die Regierung wird erstens Essensmarken verteilen. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie; allein das zeigt doch schon, wie sehr Ihr Kurs gescheitert ist.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Sie will Reiche zweitens endlich vernünftig besteuern.

(Frau Feußner, CDU: Da bin ich gespannt! - Unruhe)

Ich frage Sie: Warum hat Ihre Bundeskanzlerin das nicht zur Auflage gemacht? Die Troika konnte genau bestimmen, wie viele Stellen im öffentlichen Dienst gestrichen werden und wie stark der Mindestlohn abgesenkt wird. Aber warum konnte nicht ein Steuersatz für die griechischen Oligarchen festgelegt werden? Das ist doch absurd.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU - Unruhe)

Die griechische Regierung will drittens die Korruption, die Steuerhinterziehung und den Schmuggel bekämpfen. Warum muss eigentlich erst die Linke in Griechenland kommen, um das zu erledigen? Was haben Ihre Schwesterparteien eigentlich 40 Jahre lang dort gemacht, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Brakebusch, CDU - Unruhe)

Letztlich will und wird die neue Regierung den Griechinnen und Griechen Würde und Souveränität zurückgeben. Zukünftig wird die griechische Bevölkerung über ihre Geschicke wieder selbst bestimmen können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das nennt man Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Wer Europa ausschließlich als Währungsunion propagiert, so wie Sie es tun, der trägt Mitschuld daran, dass sich Menschen in ganz Europa von diesem Europa der Institutionen abwenden, von einem Europa ohne Wärme, von einem Europa, in dem Politik den Erwartungen der Finanzmärkte gerecht werden will, aber nicht denen der Bevölkerung.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Rosmeisl, CDU)

Das, was mit Griechenland in den vergangenen Jahren passiert ist, zeigt, dass wir ein massives Demokratiedefizit haben. Wir haben ein Demokratiedefizit, wenn nicht demokratisch legitimierte Institutionen in einzelnen Staaten Programme gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung durchdrücken können.

Wir haben ein Demokratiedefizit, wenn jede Regierung ökonomisch erpressbar ist, die eigene Wege ausprobieren möchte, die sich nachweislich untauglichen Rezepten verweigert.

(Herr Rosmeisl, CDU: Das ist jetzt unter Ihrem Niveau!)

Über die von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, gepredigte Alternativlosigkeit haben die Menschen in Griechenland abgestimmt. Das ist zuallererst ihr demokratisches Recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Chaos und Gefahr entstehen daraus allerdings erst, wenn diese demokratischen Entscheidungen vor undemokratischen Strukturen keinen Wert mehr haben.

Syriza und die Linke in Europa setzen dieser Gefahr eine Vision entgegen, die Hoffnung auf einen demokratischen und ökonomischen Aufbruch in Europa. Nur mit einem solchen Aufbruch ist auch daran zu denken, dass Schulden überhaupt wieder zurückgezahlt werden können.

Diese Diskussion mag ja an weiten Teilen der Konservativen vorbeigehen, die öffentliche Debatte ist längst weiter. Ich möchte ein Beispiel dafür nennen. Ein Aufruf, den mittlerweile Tausende unterschrieben haben, lautet: Griechenland nach der Wahl - Keine Gefahr, sondern eine Chance für Europa. Zu den Erstunterzeichnenden gehören die Spitzen von DGB, ver.di, IG BAU, EVG, NGG, GEW, IG BCE, IG Metall, führende Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, GRÜNE, Wissenschaftler und natürlich LINKE. Das Zitat erspare ich mir aus Zeitgründen. Lesen Sie es nach; Sie werden darin Ähnliches finden wie das, was Sie eben von mir gehört haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, mehr Demokratie, mehr Gerechtigkeit - das ist nichts, wovor man Angst haben muss, nicht in Europa, nicht in Deutschland und auch nicht in Sachsen-Anhalt.

(Herr Leimbach, CDU: Schuldenpolitik!)

Sie werden sehen, die Linke in der Regierung wird Griechenland und Europa gut tun.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nicht Ihnen! - Lachen bei der CDU - Herr Wunschinski, CDU: Da müssen Sie selber schmunzeln, Herr Höhn!)

- Wartet doch einmal den nächsten Satz ab. DIE LINKE in der Regierung wird ab 2016 auch Sachsen-Anhalt gut tun. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU - Herr Geisthardt, CDU: Mit der AfD zusammen! - Herr Lange, DIE LINKE: Da bin ich sehr gespannt, Herr Geisthardt! - Herr Leimbach, CDU: Hochmut kommt vor dem Fall! - Herr Lange, DIE LINKE: Das passt in dem Fall! - Frau Dirlich, DIE LINKE: An die Nase fassen, und zwar die eigene!)

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren in der Aussprache fort. Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen der CDU, als ich am Dienstag zum ersten Mal den Antrag in den Händen hielt, fragte ich mich wie wahrscheinlich viele andere im Hohen Haus auch, was dieser soll.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Denn zur selben Stunde trifft sich in Berlin der Deutsche Bundestag; vielleicht hat er inzwischen auch schon abgestimmt.

(Herr Striegel, GRÜNE: Sachsen-Anhalt ist halt sehr wichtig!)

Er wird mit breiter Zustimmung die Griechenlandhilfen verlängern. Selbst die Fraktion DIE LINKE im Bundestag wird ihre griechischen Freunde diesmal nicht vor den Kopf stoßen und dem sogar mehrheitlich zustimmen.

Umso intensiver habe ich vorhin bei der Einbringung zugehört, um herauszufinden, was denn nun der aktuelle Bezug zu Sachsen-Anhalt ist. Ich weiß es immer noch nicht so ganz.

(Herr Henke, DIE LINKE: Wir auch nicht!)

Aber für mich und für uns als Sozialdemokraten ist eines klar: Sachsen-Anhalt war nicht das deutsche Griechenland; es ist nicht das deutsche Griechenland und es wird auch im Jahr 2016 und in den folgenden Jahren nicht zum deutschen Griechenland werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Frau Brakebusch, CDU)

Wahrscheinlich ging es Ihnen mit dem Antrag um die Feststellung, dass Stabilitätskultur - was das auch immer Detail heißen mag - in Europa wie in Sachsen-Anhalt wahrscheinlich nur durch die CDU

besorgt werden kann und ansonsten griechische Verhältnisse drohen.

(Frau Weiß, CDU: Das stimmt!)

- Frau Weiß sagt es jetzt so deutlich. Also war es offensichtlich auch so gemeint.

Ich glaube, wer griechische Verhältnisse heraufbeschwört, der macht es sich ein bisschen einfach. Denn wir müssen selbstkritisch feststellen - der CDU tut es genauso gut wie uns Sozialdemokraten -: Es waren unsere griechischen Schwesternparteien, die für die griechischen Verhältnisse in Gemeinsamkeit und manchmal auch in schöner Regelmäßigkeit gesorgt haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren! Zum Glück hat sich beim Thema Griechenlandhilfe am Ende auf beiden Seiten die Vernunft durchgesetzt. Denn auch wir Sozialdemokraten stoßen uns an den populistischen und in weiten Teilen unerfüllbaren Versprechen, mit denen Syriza die griechischen Parlamentswahlen gewonnen hat.

Auch wir Sozialdemokraten stoßen uns daran, dass sich Syriza ausgerechnet mit den Rechtspopulisten zusammengetan hat.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Doch die Regierung Griechenlands ist demokratisch gewählt und muss nun erst einmal ihre Chance erhalten, Reformen umzusetzen. Auch die für meine Begriffe etwas halbstark auftretenden Herren von der Syriza können nicht einseitig die getroffenen Vereinbarungen nach ihrem Belieben ändern. Auch die Regierungen in den anderen EULändern haben eine demokratische Legitimation von ihren Bevölkerungen erhalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch wenn jetzt gern behauptet wird, wie auch eben vom Kollegen Höhn, dass die EU-Rettungspolitik die Griechen in eine massenhafte Verelendung geführt habe, so muss doch festgehalten werden: Es waren die Eliten in Griechenland, die Griechenland ins Verderben gestürzt haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Seit dem Beginn der Eurohilfen für Griechenland im Jahr 2010 haben alle dort amtierenden Regierungen die gewonnene Zeit eben nicht richtig genutzt. Deshalb es ist zunächst erst einmal gut, dass sich die neue griechische Regierung zu breiteren und tieferen Strukturreformen bekannt hat.

Wir erwarten, dass überfällige Reformen zur Bekämpfung von Korruption und Steuerhinterziehung endlich auch in Griechenland umgesetzt werden und die Effizienz der öffentlichen Verwaltung deutlich gesteigert wird.

Entscheidend wird es in den nächsten Monaten sein, dass Ankündigungen und Bekenntnisse auch in die Tat umgesetzt werden.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Meile Damen, meine Herren! Der Euro wird nicht zu retten sein, indem wir Griechen, Spanier, Portugiesen, Italiener und Franzosen oder anderen Sparpredigten halten. Aus unserer Sicht kommt es auf die richtige Mischung aus Strukturreformen, Finanzmarktregulierungen und sozialer Ausgewogenheit an.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Die SPD hat das seit dem Beginn der Krise gefordert und eine einseitige Sparpolitik kritisiert. Banken, Versicherungen, Spekulanten haben ihr Schäflein in Bezug auf Griechenland und andere schon lange ins Trockene gebracht. Sie wurden von den europäischen Steuerzahlern herausgekauft.

(Zustimmung von Herrn Dr. Köck, DIE LINKE)

Dass Banken und Hedgefonds kaum an den Kosten der Krise beteiligt wurden und gleichzeitig die kleinen Leute in den Krisenländern zur Ader gelassen wurden und sich beispielsweise eine katastrophal hohe Jugendarbeitslosigkeit ausbreitete, hat Radikalen und Populisten in Europa erst richtigen Auftrieb gegeben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen galt von Anfang an der Einsatz der SPD in der neuen Bundesregierung, dass an dieser Stelle ein Umsteuern stattfindet. Das hat bei Europäischen Kommission genauso wie in der Bundesregierung stattgefunden. Denn es war immer klar, dass die Krisenländer allein durch Sparpakete und Daumenschrauben nicht vorankommen, so populär die knackigen Forderungen der Herren Bosbach, Gauweiler und anderen auch bei weiten Teilen des Publikums sein mögen.

Meine Damen, meine Herren! Während wir hier reden, hat der Deutsche Bundestag der Verlängerung des Hilfspaketes möglicherweise bereits zugestimmt. Die Botschaft ist klar: Die Syriza-Regierung musste einsehen, dass die Unterstützung der Euroländer an Bedingungen geknüpft war und dass es ohne diese Bedingungen keine weitere Unterstützung geben kann. Dadurch ist der sogenannte Grexit vorerst vermieden.

Für die Sozialdemokratie ist dieser Austritt auch nie eine anzustrebende Option gewesen. Denn die Kosten für die deutschen Steuerzahler wären immens hoch, die politischen Folgen für ganz Europa wären nicht absehbar. Das hätte dann auch tatsächlich mit Sachsen-Anhalt zu tun; denn Turbulenzen im Euroraum hätten auf die Wirtschaft und

auf die Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt mit Sicherheit gravierende Auswirkungen. Eine Staatspleite in Griechenland würde tiefe Spuren auch in den Haushalten des Bundes und der Bundesländer hinterlassen. Das war es auch schon, was ich an Bezügen zu Sachsen-Anhalt sehe.

Die LINKE in Sachsen-Anhalt ist vermutlich nicht Syriza, auch wenn der Kollege Gallert vielleicht gern so cool wäre wie deren Finanzminister,

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

aber einen Finanzminister, der Motorrad fahren kann, haben wir schon.

Wir als Sozialdemokraten nehmen uns lieber kein Beispiel an Pasok, und sie, lieber Herr Kollege Schröder, sicherlich auch kein Beispiel an ihren Freunden von der Neo Dimokratia. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Kollege Erben, es gibt eine Nachfrage des Kollegen Gallert. Möchten Sie die Frage beantworten?

Herr Erben (SPD):

Gern.

Präsident Herr Gürth:

Ja. - Bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Es ist eine Bemerkung, und zwar betrifft es die Frage der Kooperation bzw. Koalition mit den Rechtspopulisten von der Anel. Ich würde gern dazu Stellung nehmen. Das ist etwas, was auch bei uns alles andere als Beifall ausgelöst hat. Die Begründung liegt auf der Hand: Alle anderen potenziellen Koalitionspartner waren Vertreter des korrupten Oligarchen-Systems - das muss man klar sagen -, das in Griechenland geherrscht hat

(Widerspruch bei der CDU - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

und das im Wahlkampf von Deutschland maximal unterstützt worden ist, die Neo Dimokratia und auch die Pasok.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Deswegen geht man mit den Nazis, oder was? Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Man muss an der Stelle allerdings sagen: Alles, was die griechische Nationalregierung bislang entschieden hat, dient ausschließlich der Verbesserung des Status und der Lebenssituation von

Migranten, vor allem von Migrantenkindern, und der Verbesserung der Situation derjenigen, die sozusagen über das Mittelmeer hineinkommen. Man muss klar sagen: Rein inhaltlich lässt sich das nicht festmachen.

Sie haben schon von der Pasok erzählt. Man muss an der Stelle auch sagen, die Anel ist eine Abspaltung der Christdemokraten dort.

(Lachen und Unruhe bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Jetzt sind wir es!)

- Das ist so.

(Herr Borgwardt, CDU: Die CDU ist es immer! Völlig klar!)

Es gab übrigens auch einmal eine rechtsextreme Partei, die wirklich offen antisemitisch aufgetreten ist. Diese hat im Jahr 2011 einmal eine Koalitionsregierung mit der Pasok und der Neo Dimokratia organisiert. Daran hat sich offensichtlich niemand gestört. Jetzt stören sich alle daran.

(Herr Rosmeisl, CDU: Aber Sie stören sich doch sonst immer gerade daran!)

Insofern unterstütze ich Ihre These, dass Sie von Ihren Kollegen von Ihrer Schwesterpartei aus Griechenland nicht lernen wollen. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Junge, Junge!)

Herr Erben (SPD):

Das war ja keine Frage.

Präsident Herr Gürth:

Das war eher eine Intervention. - Wir fahren in der Aussprache zur Aktuellen Debatte fort. Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im ersten Moment - da geht es mir wie dem Kollegen Erben - war ich über die Themensetzung der Aktuellen Debatte doch etwas überrascht. Der direkte Landesbezug ist, insbesondere wenn man nach Handlungsoptionen des Landes fragt, eher schwer festzustellen, auch wenn sich die europäische Finanzpolitik selbstverständlich auch auf Sachsen-Anhalt auswirkt. Ich gehe auch nicht davon aus, dass der Bundestag vor seiner Abstimmung noch das Ergebnis der Debatte abwartet, obwohl es natürlich spannend wäre.

(Oh! bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Die Fraktionen haben nun die Gelegenheit, ihre Position zur europäischen Finanzpolitik der Bun-

deskanzlerin und des Bundesfinanzministers hier, in unserem Hohen Haus, darzulegen.

(Herr Schröder, CDU: Das war der Grund! Deswegen machen wir das!)

Wir laufen allerdings Gefahr, eine Debatte nach dem Muster zu führen: Sachsen-Anhalts Finanzpolitiker geben Griechenland wertvolle Vorschläge zur Sanierung des Haushalts. - Das kann unfreiwillig komisch sein.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Herrn Herbst, GRÜNE - Herr Schröder, CDU: Das machen wir auch nicht!)

Sie haben dem Antrag den etwas kryptischen Titel „Für eine europäische Stabilitätskultur in Sachsen-Anhalts Interesse“ gegeben. Man fragt sich natürlich, was diese europäische Stabilitätskultur sein soll. Meinen Sie eine wirkungsvolle Geldpolitik, die für stabile Inflationsraten unter, aber nahe 2 % sorgt? Meinen Sie tragfähige Staatsfinanzen und einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung? Meinen Sie die Stabilität der gesellschaftlichen Systeme inklusive ihrer Sozialsysteme? Meinen Sie die Stabilität der Wechselkurse oder letztlich alles zusammen?

Die beantragte Debatte betrifft ein hoch komplexes Thema, das angesichts der Milliardensummen und möglicher Folgen in der Bevölkerung aller Länder mit Sorge betrachtet wird.

Was ist die Ursache für die heutige Situation in Griechenland? - Es wird die Meinung vertreten, dass Griechenland über seine Verhältnisse gelebt hat. - Da ist was dran. Tatsächlich fällt es einem schwer, die griechische Haushaltspolitik der vergangenen Jahrzehnte noch irgendwie als nachhaltig zu bezeichnen: Erhebliche Teile der Ausgaben wurden chronisch - übrigens unabhängig von den jeweiligen Machtverhältnissen; wir haben schon die Geschichten über die Schwesterparteien gehört - über Schulden finanziert. Auch wenn die Spielräume durch die wachsenden Zinslasten enger wurden, wollten neue Regierungen noch gestalten, Wahlversprechen machen und dann auch halten. Zur Finanzierung griff man auf Kredite zurück, die teurer wurden.

Man leistete sich Dinge wie die Olympischen Spiele. Heute verfallen die für den Alltagsbedarf völlig überdimensionierten Olympiaanlagen. Man erreichte die höchsten Pro-Kopf-Verteidigungsausgaben eines Nato-Landes und nahm es mit der Einnahme von Steuern, gerade bei den Vermögenden - wohl durchaus politisch so gewollt - nicht so schrecklich genau.

Dass ein solches Modell bedenklich ist, liegt nahe, dass man es nicht beliebig lange fortführen kann, wenn man die Last der Verschuldung zu groß wer-

den lässt, auch. Ich hoffe, dass auch in der griechischen Politik diese Erkenntnis Raum greift.

Auf dieses fragile Finanzwesen traf dann im Jahr 2008 die Finanzkrise. Nach dem Zusammenbruch der amerikanischen Investmentbank Mitte September 2008 haben die meisten Staaten, darunter Griechenland, umfangreiche Garantien für ihre Banken abgegeben. Außerdem pöppelten viele Länder ihre angeschlagenen Geldhäuser mit neuem Eigenkapital auf.

Das Ergebnis: Das Kreditrisiko der Staaten ist durch die Rettungspakete massiv gestiegen, das der Banken in etwa gleichem Ausmaß gesunken. Griechenland war davon nach Irland unmittelbar am stärksten betroffen.

Nach der Rettungsaktion führte jede Verschlechterung der Wirtschaftsperspektiven bei den Staatsanleihen zu einem stärkeren Anstieg der Risikoprämien, als das noch vor Ausbruch der Krise der Fall gewesen ist. Bei den Banken war es umgekehrt; dort verflachte der Anstieg.

Letztlich bedeuteten die staatlichen Rettungsaktionen für die Finanzbranche: Die Risiken, die in den Bilanzen der privaten Banken schlummerten, wurden von den Staaten übernommen. Dies führte dazu, dass an den Finanzmärkten das Vertrauen in die Solidität der Staatsfinanzen sank. Griechenland traf dies besonders hart.

Seit dem Jahr 2008 ist Griechenlands Wirtschaftspolitik faktisch und seit dem Jahr 2010 auch vertraglich in der Hand ausländischer Gläubiger. Diese hätten eigentlich ein Interesse daran haben müssen, Griechenland wieder wettbewerbsfähig zu machen, konkret das Missverhältnis zwischen Importen in Höhe von 88 Milliarden € zu Exporten in Höhe von 56,6 Milliarden € im Jahr 2008 zu beenden. Ferner hätte es im Interesse der Gläubiger sein müssen, diesen Ausgleich in erster Linie durch die Erhöhung der griechischen Exporte zu bewerkstelligen.

Die Realität sieht aber so aus: Griechenlands Exporte sind trotz massiv niedriger Lohnkosten seit dem Jahr 2007 um gut 10 % gesunken. Griechenlands Investitionen sind seit dem Jahr 2007 um rund 60 % zurückgegangen, worunter auch die griechische Exportindustrie gelitten haben dürfte. Das Land ist weiter denn je davon entfernt, eine Exportindustrie zu haben, welche letztlich die Auslandsschulden bedienen, zumindest erwirtschaften müsste.

Dass das Defizit im Außenhandel dennoch auf rund 3 Milliarden € geschrumpft ist - aber es besteht nach wie vor -, liegt ausschließlich am massiven Einbruch der Importe. Die Verbesserung des Außenhandelssaldos wurde aber teuer erkauft: Die Lohnsummen gingen real um rund ein Drittel zurück und der Staatskonsum um rund 40 %. Die

Binnennachfrage ist heute um 32 % geringer, als es noch im Jahr 2008 der Fall gewesen ist.

Die Sparpolitik und die Lohnkürzungen haben die Binnennachfrage total einbrechen lassen. Jeder Euro, der beim Import gespart wurde, hat noch 2,20 € Kollateralschäden bei der Binnennachfrage angerichtet. Ich könnte noch länger ausführen zu dem Problem, was die Deflation in der griechischen Wirtschaft anrichtet; ich lasse es.

Wie sich in Griechenland ein dauerhafter Aufschwung einstellen soll, bleibt ein Rätsel. Niemand glaubt ernsthaft daran, dass die griechische Staatsverschuldung substanziell abgebaut werden kann; im Gegenteil: Hans-Werner Sinn, Präsident des Ifo-Instituts in München, sagt, dass sich Griechenland mittelfristig für zahlungsunfähig erklären müsse. Marcel Fratzscher, Präsident des DIW in Berlin, sagt, dass Griechenland ein neues Hilfsprogramm mit 30 Milliarden € bis 40 Milliarden € benötigen werde. Dies würde ultimativ weitere Kreditzahlungen von Europa und Deutschland erfordern. Das klingt nicht nach einem Erfolg.

Ende Januar haben die griechischen Bürgerinnen und Bürger nun eine neue Regierung gewählt. Der CDU-Antrag merkt es an, es regiert zurzeit eine Koalition aus der Syriza - die Abkürzung steht für „Koalition der radikalen Linken“ - und der rechtspopulistischen Anel. Ich will diese Konstellation jetzt nicht politisch bewerten. Dass sie zumindest ungewöhnlich ist, dürfte klar sein.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE, und von Frau Wicke-Scheil, GRÜNE)

Wie kommt es dazu? - Ein solches Wahlergebnis - die ehemals regierende Pasok, die in der Vergangenheit mit absoluten Mehrheiten versehen war, bekam jetzt 4 % - ist Ausdruck schwerer gesellschaftlicher Verwerfungen. Diese Verwerfungen haben Ursachen und diese gehen - das meine ich dann doch - über die verfehlte griechische Finanzpolitik der Vergangenheit hinaus.

Die Zahlen sprechen für sich: In fünf aufeinanderfolgenden Krisenjahren ist Griechenlands Bruttoinlandsprodukt bisher um 19,1 % geschrumpft. Die allgemeine Arbeitslosenquote liegt aktuell bei 26 % und die der Jugendlichen bei 56,4 %. Eine Sparauflage sah die Begrenzung der Gesundheitsausgaben auf 6 % der Wirtschaftsleistung vor; zum Vergleich: Deutschland hat 11 %, natürlich bei einer deutlich höheren Wirtschaftsleistung. Etwa ein Drittel der Griechen hat keine Krankenversicherung mehr. Die Kindersterblichkeit stieg um 43 %.

Dass diese Situation zu Verwerfungen in der Gesellschaft, aber auch im politischen System führt, kann nicht wirklich überraschen. Das ist nicht gerade ein Ausdruck von Stabilität.

Dass wir ganz ähnliche Entwicklungen auch in anderen Ländern sehen, ist beunruhigend. Die Grie-

chen haben nun in einem demokratischen Verfahren deutlich gemacht, dass sie keine Fortsetzung der bisherigen Politik wollen.

Die Frage ist nun, ob diese dramatischen Probleme so kommen mussten, also - Lieblingswort der Kanzlerin - alternativlos waren, oder ob man die Rettungsmaßnahmen, die notwendige Konsolidierung des griechischen Haushalts, nicht hätte schonender durchführen können, mit längeren Übergangsphasen und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und sozialen Aspekte. Ist diese extreme Rosskur der richtige Weg, um Stabilität in Griechenland und Europa zu erreichen, oder müsste man nicht auch Dinge wie die Jugendarbeitslosigkeit oder das Funktionieren der Krankenversicherung im Blick behalten?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Europa hat sich um das Funktionieren des Bankensektors Sorgen gemacht und erhebliche Gelder aufgewandt, um private Gläubiger vor Verlusten ihrer hoch verzinsten Papiere zu schützen. Nun ist ein stabiler Bankensektor tatsächlich ein wichtiges Gut. Ich meine aber, das kann man mit Fug und Recht auch über den Gesundheitssektor sagen. Der wird aber nur als lästiger Kostgänger betrachtet.

Herr Schröder sagt, es gehe um Hilfe zur Selbsthilfe. Man muss sich natürlich fragen, ob das, was Griechenland an Hilfe gegeben wird, tatsächlich Hilfe zur Selbsthilfe darstellt oder am Ende nicht Schaden anrichtet, der vermieden hätte werden können.

Nach fünf Jahren Griechenlandrettung ist das Ergebnis ernüchternd: Das Bruttoinlandsprodukt ist deutlich gesunken, die soziale Lage ist dramatisch, die Schulden sind noch da, ja, angewachsen, und somit ist eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung in weiter Ferne. Nach 227 Milliarden € an Krediten seit dem Jahr 2010, die im Wesentlichen in die Umschuldung flossen, sind wir eigentlich keinen Schritt weiter. Hätte man für diese Summe nicht ein besseres Ergebnis haben können?

(Herr Leimbach, CDU: Ja! - Frau Feußner, CDU: Haben müssen!)

Wenn man sieht, wie die Nobelpreisträger des Wirtschaftsbereiches über die Kollegin Merkel richten, dann muss man sagen, sie haben vielleicht ein bisschen Ahnung von der Materie und es hätte andere Wege gegeben.

Bei einer fortgesetzten harten Austeritätspolitik werden die Verlierer immer stärker opponieren und ihren Unmut nicht nur mittels Demonstrationen und Streiks Ausdruck verleihen, sondern auch durch die Wahl radikaler Parteien, dann vielleicht auch von Parteien, die sich anders als Syriza in Griechenland nicht mehr demokratischen Werten verpflichtet fühlen.

Es stellt sich daher die drängende Frage, wie so die Unmöglichkeit der sogenannten Rettung Griechenlands auf bisherigen Weg auf Seiten der Bundesregierung nicht endlich eingestanden wird. Es wird Zeit, dass die Bundesregierung erkennt, dass die bisherige Politik in dieser Form gescheitert ist.

Die neue Regierung in Athen, die man für ihr forsches Auftreten natürlich kritisieren kann, die zum Teil ausgesprochen merkwürdig agiert und von der ich auch nicht weiß oder bei der ich auch nicht sicher bin, wie zuverlässig sie sein wird, hat ein Maßnahmenpaket vorgelegt, das zunächst zielführend ist, zumindest in den Grundsätzen.

Die Korruption zu bekämpfen, die Steuereinnahmen zu erhöhen und die Bürokratie zu verbessern, sind grundsätzlich die richtigen Prioritäten. Auch eine Erhöhung der Ausgaben zur sozialen Sicherung und Armutsbekämpfung schwächt nicht automatisch die Reformen, sondern kann ihre Legitimität und damit ihre Erfolgchancen erhöhen. Eine Gesundung der griechischen Wirtschaft ist nur dann möglich, wenn griechische Unternehmer und Bürger eine klare Perspektive und Vertrauen haben. Nur dann werden sie wieder investieren, Beschäftigung schaffen und die Wirtschaft stärken.

Dafür braucht es vor Ort eine nachhaltige, ich meine, stabile Haushaltspolitik, die sich von den Prinzipien der Vergangenheit abwendet und für einen laufenden Haushalt ohne Neuverschuldung aufkommt. Dafür braucht es auch klare Abmachungen, an die sich auch die griechische Seite halten muss, aber eben auch Handlungsspielräume und ein Mindestmaß an gesellschaftliche Akzeptanz, ja, letztlich eine dauerhaft verlässliche Zukunftsperspektive. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Meister. - Jetzt spricht für die Landesregierung der Europaminister Robra.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Minute beginnt im Bundestag die Abstimmung, und ich muss ganz ehrlich sagen: Nach den Reden des Bundesgeschäftsführers der LINKEN, Höhn, und des Abgeordneten Meister kann ich nicht so ganz verstehen, warum die jeweiligen Fraktionen im Bundestag - wie alle anderen im Übrigen auch - zustimmen werden.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Das kann ich Ihnen erklären!)

Das nur einmal vorausgeschickt. - Gemäß Artikel 32 Abs. 1 des Grundgesetzes unterliegt die

Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten dem Bund.

(Herr Striegel, GRÜNE: Wer hat denn die Debatte beantragt?)

In Angelegenheiten der Europäischen Union wirkt nach Artikel 23 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundestag, und es wirken durch den Bundesrat, dort namentlich die Europakammer, auch die Länder mit. Bei den Verträgen des EFSF handelt es sich um solche Angelegenheiten. Deshalb ist heute ja auch der Bundestag damit befasst. Wir rechnen damit, dass in den nächsten Tagen auch der Bundesrat über die Europakammer mit der Angelegenheit befasst sein wird.

Meine Damen und Herren! Griechenland hat - das ist hier heute vielfach unterstrichen worden - lange über seine Verhältnisse gelebt. Infolgedessen war es in der Finanzmarktkrise im freien Fall, wie ein paar weitere Länder im Euroraum ebenfalls. Wir, das heißt, die Staaten des Euroraums, haben Griechenland aufgefangen und dadurch den Staatsbankrott verhindert. Das geschah auch aus Eigeninteresse; denn der Bankrott eines europäischen Staates gefährdet die Bonität und damit die Kapitalmarktfähigkeit aller Staaten in Europa und ganz besonders im Euroraum.

In den Krisenjahren ab 2010 sollte auch der Letzte begriffen haben, dass Staatsschulden echte Schulden sind und nicht etwas Fiktives, das nur so in den Büchern steht, und dass eine solche Staatsverschuldung und ein darauf beruhender schlechter finanzpolitischer Ruf zur Folge hat, dass der Staat bei keiner Bank und keinem anderen Staat mehr Kredit bekommt. Wir machen ja auch als Sachsen-Anhalt unsere Roadshows bis in den asiatischen Raum hinein, um Mittel für die Refinanzierung unserer Kredite zu gewinnen, nachdem wir uns nun Gott sei Dank nicht mehr weiter neu verschulden.

Deshalb dienen die damals geschaffenen Instrumente, insbesondere der EFSF, die sogenannte europäische Finanzmarktstabilitätsfazilität, und die darauf beruhende Absicherung vor allem der Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit eines Staates aus dem Euroraum, und das funktioniert nur dann, wenn dieser Staat alle Anstrengungen unternimmt, um künftig finanzpolitisch auf eigenen Beinen stehen zu können.

Es ist, meine Damen und Herren! Eine der schwierigsten juristischen, wirtschafts- und finanzpolitischen Abwägungen ist die, bis zu welchem Punkt die Chancen der weiteren Unterstützung eines Landes die Risiken des sonst fälligen Bankrotts überwiegen. Gerade unsere osteuropäischen Mitgliedstaaten erwarten von den südeuropäischen dieselben Anstrengungen, denen auch sie sich erfolgreich unterzogen haben. Das haben sie auch

im Ecofin, dem Finanzministerrat Europas, deutlich gemacht.

Mit dem EFSF arbeiten die EZB, die Europäische Zentralbank, der IWF, also der Internationale Währungsfonds, die Kommission und der Ecofin, der Finanzministerrat, eng zusammen, und - man darf das hier auch einmal sagen - sie machen alle gemeinsam einen exzellenten Job.

(Zustimmung bei der CDU)

Der EFSF tritt nur ein, wenn sich alle einig sind, dass es sich im Vergleich zur Alternative Staatsbankrott auch lohnt und dass das betroffene Land sich eine Perspektive erarbeiten wird. Der EFSF verfügt über ein ausgeklügeltes System von Instrumenten, eben den Fazilitäten, die vor allem aus Garantien bestehen und dafür sorgen, dass der Euroraum trotz aller Strudel noch als einer der sichersten Häfen der Welt für Finanzkapital gilt. Auch deshalb ist Kapital bei uns so billig. Wir - das gilt auch für Sachsen-Anhalt - sparen gerade deshalb viel Geld für Zinsen.

In Griechenland steht es - wir wissen das - Spitz auf Knopf, wie insbesondere die Stellungnahme des IWF vom 23. Februar unterstreicht. Aber es hat eine Chance, es hat eine Perspektive, wenn es sich daran hält.

Sachsen-Anhalt hat den vorsichtigen und klugen Kurs der Bundesregierung im Bundesrat, namentlich der Europakammer, immer unterstützt und wird dies, wenn mich nicht alles täuscht, auch diesmal tun, damit der Vertreter Deutschlands im EFSF nach Zustimmung beider Kammern der Gesetzgebung in Deutschland dem mit Griechenland abzuschließenden Vertrag zustimmen kann - nicht, weil wir Griechenland oder gar die griechische Regierung so sehr lieben, sondern in unserem ur-eigensten Interesse. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Europaminister Robra. - Nach § 62 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung könnten die Fraktion noch erwidern. - Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann können wir die Aktuelle Debatte abschließen und zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir versuchen einmal, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 noch vor der Mittagspause abzuarbeiten.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Beratung

Zuwanderung fördern - Teilhabe möglich machen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3829**

Einbringer ist Herr Gallert. Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, das wir für diesen Prioritätenantrag gewählt haben, ist ein Thema, das nicht zuallererst und nicht prioritär hier im Landtag diskutiert worden ist, sondern das die gesellschaftliche Debatte in den letzten Wochen und Monaten radikal beeinflusst hat. Im Grunde genommen war es so, dass in Ostdeutschland in den letzten Wochen und Monaten kaum ein anderes Thema so intensiv diskutiert worden ist wie das Thema um Migration, Zuwanderung, das Schicksal von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Insofern - sage ich Ihnen ganz ehrlich - sind wir heute schon etwas sehr spät dran, dass wir in diesem Landtag überhaupt darüber diskutieren. Es wäre vielleicht gut und besser gewesen, es hätte schon in der letzten Landtagssitzung eine Regierungserklärung zu diesem Thema gegeben. Wenn Tausende Menschen auf der Straße sind, müssen wir uns diesen Problemen stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun, das, was uns in den letzten Wochen auf der Straße oder auch schon bei den Wahlergebnissen anlässlich der Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg entgegengekommen ist, darf eigentlich nicht überraschen. Dass xenophobe Einstellungen, ja, rassistische Positionen bis weit in die Mitte der Bevölkerung hinein massiv verbreitet sind, haben uns viele Studien schon seit Jahren belegt.

Neu ist, dass sich diese Positionen in der Politik und auf der Straße realisiert haben: mit den Wahlergebnissen der AfD, mit den xenophoben Demonstrationen wie Pegida oder Legida, vor allen Dingen in Sachsen, aber auch in Städten anderer Länder, in denen es inzwischen längst solche Bewegungen gibt, und auch mit der förmlichen Explosion der Zahl von ausländerfeindlichen Gewalttaten. All das, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss uns massiv beunruhigen, und zwar gemeinsam.

(Beifall bei der LINKEN)

Was ist all dem gemein? - All dem ist ein Grundkonsens gemein. Dieser Grundkonsens lautet wie folgt: Es gibt eine massive, wenn auch in irgendeiner Art und Weise diffuse Bedrohung von außen, und diese diffuse Bedrohung von außen muss man möglichst aggressiv abwenden und sich dagegen stellen. Grundkonsens oder Ziel einer solchen Bewegung ist eine in sich geschlossene und weit-

gehend homogenisierte Gesellschaft. Das haben AfD, Pegida, Legida, Magida und wie sie alle heißen, gemeinsam.

Jetzt stellt sich die Frage, gerade für uns Politiker: Wie debattieren wir diese Dinge? Wie kommen wir ins Gespräch mit denjenigen, die dieses Thema so massiv bewegt? - Da gibt es unterschiedliche Antworten. Da gibt es auch kontroverse Diskussionen. Wann soll ich das machen? Wie soll ich das machen? Mit wem soll ich reden? - Da gibt es unterschiedliche Antworten, die legitim sind.

Aber - das sagen wir eindeutig - an einer Stelle müssen wir eine klare Grenze ziehen, und zwar: Worüber reden wir denn mit den Leuten? Es gibt eine Debatte, die wir in der Politik nicht führen dürfen, nämlich eine Debatte nach dem Motto: Wir kommen euch entgegen, indem wir ein bisschen Rassismus akzeptieren, indem wir ein bisschen mehr Abschottung organisieren, indem wir die Asylbewerber noch schneller abschieben, indem wir selber noch ein bisschen mehr Islamophobie predigen. Diese Debatte darf es nicht geben. Der müssen wir uns verweigern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN und von Frau Hampel, SPD)

Diese Debatte, die uns gegen verschiedene Gruppen entgegenschlägt - negative Stereotypen über Ausländer, Asylbewerber und Flüchtlinge -, haben wir in ganz verschiedenen Formen. Eine der Debatten, die wir in der letzten Zeit immer auf den Tisch bekommen haben, ist: Menschen mit islamischem Glauben, die zu uns kommen, sind erst einmal ohnehin potenzielle Gewalttäter. Das ist ein platter Angriff. Der kommt hier und da ein Stück weit modifizierter und ein bisschen sanfter daher, hat aber genau die gleichen negativen Auswirkungen.

Ich sage ganz klar: Wenn wir uns hier in Sachsen-Anhalt hinstellen und irgendjemand von den islamischen Gemeinden bei uns in Sachsen-Anhalt fordert, dass sie sich endlich einmal ordentlich vom Terrorismus distanzieren sollen, dann, finde ich, ist das eine skandalöse Forderung. Denn das haben sie längst und andauernd getan, und sie bestehen zum großen Teil aus Opfern islamistischer Gewalt.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wer sich bei uns hinstellt und sagt, die sollen sich endlich einmal distanzieren, macht genau das Gegenteil. Der suggeriert nämlich den Eindruck, da gäbe es eine Verbindung, die erst einmal gekappt werden müsste.

Aber es gibt natürlich auch andere Stereotypen, die da entgegengehalten werden: Die kommen ja alle nur her, um unsere Sozialkassen zu plündern. Da gibt es Stichwortgeber, die in der politischen

Landschaft sehr breit aufgestellt sind. Der Kollege Seehofer meinte ja auch, wieder erläutern zu müssen, dass Deutschland nicht das Sozialamt der Welt ist. Die Stereotypen: „Die kommen her und plündern unsere Sozialkassen“ sind also ganz beliebt.

Da müssen wir uns klar dagegen stellen, und zwar vor allen Dingen deshalb, weil wir wissen, dass Zuwanderung seit vielen Jahren, ja, seit Jahrzehnten die Sozialkassen in der Bundesrepublik entlastet und nicht belastet. Das ist die Wahrheit,

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

die wir auf der Straße sagen müssen, wenn uns solche Stereotypen entgegengehalten werden, und zwar egal, ob bei solchen Pegida-Geschichten oder von Herrn Seehofer am Aschermittwoch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dann haben wir die nächste Position: Die sind ja eigentlich nicht integrationsfähig. Die wollen ja Parallelgesellschaften bei uns aufbauen. Da muss man ja genau hingucken, ob die nicht in irgendeiner Art und Weise abweichende Vorstellungen haben. - Ich sage einmal: Die Segmentierung von Gesellschaft und Parallelgesellschaften gibt es tatsächlich fast überall. Es gibt die Parallelgesellschaft, die sich seit langem - inzwischen seit zehn, 15 Jahren - bei uns herausgebildet hat, nämlich Langzeitarbeitslose, die tatsächlich in einer völlig anderen Lebenswelt leben als wir.

(Herr Leimbach, CDU: Das ist doch keine Parallelgesellschaft!)

Wir haben die Parallelgesellschaft von Superreichen, die sich über jede moralische Kategorie längst hinweggesetzt haben.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Parallelgesellschaften hängen nicht mit Ethnie zusammen. Wir müssen, wenn solche Dinge entstehen, darauf achten, dass es genau umgekehrt ist: Die Masse derjenigen, Herr Leimbach, die hier herkommen, wollen sich integrieren.

Aber wir sind es doch, die mit massenhaften Sonderrechten diese Integration verhindern, die sie vom gesellschaftlichen Leben, vom Arbeitsmarkt ausschließen. Es ist doch nicht so, dass wir die Leute praktisch per Polizei den Deutschkursen zuführen müssten; vielmehr gibt es viele Betroffengruppen, für die es gar nicht genug Angebote gibt, die sie annehmen wollten. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir dann sagen, die haben sich nicht integriert, weil sie meinetwegen seit vielen Jahren keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, dann beklagen

wir die Folgen unserer eigenen Gesetze. Das muss gesagt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen für eine wirkliche Willkommenskultur bei uns hier in Sachsen-Anhalt einen Paradigmenwechsel - der ist noch nicht vollzogen -, und zwar einen Paradigmenwechsel weg von der Dominanz der Ablehnung, der Abwehr hin zur Dominanz der Einladung und des Willkommen-Seins, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun ist es inzwischen so, dass sich die Debatte zur Migration bzw. zur Zuwanderung in den letzten 20 Jahren gewandelt hat. Während es vorher die Debatte gab: „Schotten zu oder nicht?“, hat sich diese Debatte inzwischen gewandelt zu der Frage nach nützlichen und nicht nützlichen Migranten. Das ist ein Paradigmenwechsel, ja. Aber ich sage ganz klar: Es ist ein Paradigmenwechsel, den wir nicht mitmachen; denn auch die Unterscheidung zwischen nützlichen und nicht nützlichen Migranten berührt und bedroht die Grundwerte einer offenen und solidarischen Gesellschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte Ihnen das Beispiel eines hoch qualifizierten Wissenschaftlers, eines Mitarbeiters des Max-Planck-Instituts in Dresden schildern. Dieser wurde dort angeworben. Es ist allerdings erkennbar, dass er noch nicht in der x-ten Generation hier lebt. Dieser sagt: Wenn ich in der Straßenbahn sitze und die Leute schauen mich an, dann kann ich den Leuten nicht erklären, dass ich ein gesuchter Fachmann bin, ich werde von ihnen für einen gehassten Asylbewerber gehalten. Deswegen werde ich diese Stadt verlassen.

Das ist das Problem der Unterscheidung zwischen nützlichen und nicht nützlichen Zuwanderern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich will hier aber nicht schwarzmalen; denn wir haben neben dem steigenden Rassismus, neben der steigenden Zahl von Angriffen auf Migranten auch eine andere Bewegung. Wir haben einen steigenden Anteil von Menschen in unserer Bevölkerung in Sachsen-Anhalt, die sagen: Nein, das wollen wir nicht mitmachen. Wir treten ein für Weltoffenheit. Wir treten ein für Solidarität und für Humanität. Wir wissen, das Land Sachsen-Anhalt hat nur dann eine Chance, wenn wir Einwanderung als Chance begreifen und damit unser Land entwickeln.

Diese Menschen werden immer mehr. Es macht mich stolz, wenn in Magdeburg 7 000 Menschen dafür auf die Straße gehen. Herzlichen Dank an jeden Einzelnen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir haben es nicht nur mit einem anwachsenden Rassismus zu tun. Wir haben es auch mit einer Polarisierung zu diesem Thema in der Gesellschaft zu tun.

Die Menschen haben auf einen Anspruch: Sie dürfen von uns Politikern erwarten, dass wir uns klar dazu positionieren, wo wir in dieser Debatte zwischen Weltoffenheit und Abschottung stehen. Das ist der Grund für unseren Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Häufig wird die bedeutsame Frage gestellt: Soll man mit den Menschen, die auf die Straße gehen, über ihre Ängste reden? Dazu sagen wir: Natürlich, mit denjenigen Menschen, die wirklich mit uns reden wollen, werden wir auch reden.

Eines ist aber auch klar: Es ist eine zentrale Kernidentität von Pegida, Legida und Magida, dass Politik mit ihnen nicht redet. Wenn sie wirklich mit Politikern reden würden, würde ihre eigene Identität zusammenbrechen. Es gibt aber natürlich auch Menschen, die uns ansprechen und mit denen man reden sollte. Mit diesen Menschen sollte man auch über ihre Ängste reden.

Was sollen wir also tun? - Wir sollten zunächst einmal mit den Menschen reden, die Angst haben - die Angst haben, angegriffen zu werden, die Angst haben, weil sie eine andere Hautfarbe haben, missachtet zu werden, bedroht zu werden, vielleicht auch verletzt zu werden. Mit diesen Menschen, die Angst haben, mit den Migrantinnen und Migranten sowie mit den Flüchtlingen, müssen wir reden. Wir sollten schon allein deshalb mit diesen Menschen reden, damit sie merken, dass sie nicht allein sind, dass es Menschen gibt, die an ihrem Schicksal interessiert sind und dieses ändern wollen. Mit diesen Menschen müssen wir reden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir müssen auch mit den Menschen beispielsweise in Neu-Olvenstedt reden, die sagen: Wir wissen, dass syrische Flüchtlingsfamilien nach Magdeburg kommen werden; wir wollen diesen Menschen helfen, aber wir haben Angst, weil in den sozialen Medien Terror angekündigt worden ist und Terror ausgeübt worden ist. Diese Menschen müssen wir unterstützen und schützen, auch mit Mitteln des Staates. Solche Angriffe müssen mit aller Schärfe verurteilt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dann stellt man die Frage: Sollen wir mit den Menschen reden, die solchen Losungen zustimmen? - Das sind inzwischen nicht mehr diejenigen, die denen in Magdeburg hinterherrennen; das ist der harte Hooligankern. Es gibt aber auch viele, die zu Hause sitzen und dem zustimmen. Da gibt es

natürlich interessante Fragen, die man diskutieren muss.

Bei den Demonstrationen in Dresden waren vor allem in der Anfangszeit viele Menschen im Alter zwischen 55 und 65 Jahren dabei. Diese Menschen haben Angst, und zwar berechnete soziale Ängste. Sie wissen nämlich, welche Rentenerwartung sie haben. Sie haben Angst vor einem massiven sozialen Absturz.

Solche Existenzängste haben immer die Tendenz in sich, Sündenböcke zu suchen, jemanden zu suchen, den man leicht dafür verantwortlich machen kann. Dann werden auf einmal die Migranten dafür verantwortlich gemacht, dass die Menschen Angst davor haben, als Rentner kein abgesichertes Leben mehr führen zu können.

Wir müssen mit den Menschen darüber reden, dass es falsch ist, die Verantwortung dafür den Migranten zuzuschreiben, dass ihr Problem vielmehr Auswuchs einer Rentenpolitik ist, die das Rentenniveau auf 42 % ihres letzten Einkommens senken will. Das ist eine soziale Auseinandersetzung und soziale Konflikte müssen als soziale Konflikte geführt werden und dürfen nicht, wie so oft in der Geschichte Deutschlands, ethnisiert werden. Wer soziale Konflikte als soziale Konflikte führt, hat einen Beitrag gegen Rassismus geleistet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir brauchen heute diese Grundposition einer jeden einzelnen Fraktion und der Landesregierung. Dann können wir darüber diskutieren, welche einzelnen Maßnahmen vernünftig oder unvernünftig sind. Dann können wir darüber diskutieren, warum es beispielsweise ein struktureller Fehler ist, das Studienkolleg in Halle zu schließen, wenn wir wirklich an Weltoffenheit interessiert sind.

Das möchte ich jetzt aber nicht tun. Ich möchte am Ende meiner Redezeit noch auf zwei kleine Probleme eingehen. Erstens. Die zentralen Organisatoren der Willkommenskultur sind die Kommunen bei uns in Sachsen-Anhalt. Diese brauchen Unterstützung, und sie brauchen deutlich mehr Unterstützung, als sie bisher bekommen haben. Das ist bei der Flüchtlings- und Asylkonferenz der Landesregierung ganz klar gesagt worden.

Ein Teilnehmer der Konferenz, den ich nicht namentlich nennen möchte, hat gesagt: Alle Probleme, über die wir hier diskutieren, sind seit anderthalb Jahren bekannt, aber wir haben noch immer keine Antwort; eine Antwort brauchen wir jetzt aber, weil mit der zunehmenden Flüchtlingszahl die Probleme anwachsen.

Natürlich hängt alles mit dem Geld zusammen. Das haben wir schon bei der Debatte um die Kindertagesstätten erlebt. Es gibt interne Berechnungen der Stadt Magdeburg, die davon ausgehen,

dass selbst nach dem geänderten Landeshaushalt die Stadt Magdeburg mit Kosten für die Flüchtlingsunterbringung - dabei rede ich noch nicht von der Volkshochschule, nicht von sozialer Betreuung, nicht von einer mehrsprachigen Verwaltung, sondern nur von der Unterbringung - von 13,4 Millionen € bis 14 Millionen € zu rechnen hat. Aus der Landeskasse sind bisher Mittel in Höhe von 9 Millionen € zugesagt worden. Man geht also davon aus, dass die Stadt auf 5 Millionen € sitzenbleiben wird.

Ich will vor Ort einfach keine Diskussion haben wie: Wegen der Asylbewerber müssen wir unsere Elternbeiträge erhöhen. Das ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Dann müssen wir eben zusätzliche Mittel vom Bund einfordern, aber das Land muss nun einmal die Rahmenbedingungen schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme zum Ende. Wir wissen, wir stehen vor einer großen gesellschaftlichen Herausforderung. Ich sage aber auch in aller Deutlichkeit: Wenn wir eine positive Grundwerteposition in der Auseinandersetzung zwischen Weltoffenheit und Abschottung einnehmen, dann haben wir eine noch viel größere Chance für die Entwicklung unseres Landes. Unser Plädoyer ist: Lassen Sie uns diese Chance ergreifen, viele bieten sich uns nicht. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Gallert. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Innenminister Stahlknecht. Doch bevor er spricht, begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule „Walter Gemm“ in Halberstadt.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Gallert, nachdem Sie zu dem Thema etwas allgemeiner ausgeführt haben, möchte ich auf Ihren Antrag zu sprechen kommen.

Die Bewältigung des demografischen Wandels auf dem Arbeitsmarkt und der Umgang mit den stark angestiegenen Asylbewerberzahlen gehören sicherlich aktuell zu den größten Herausforderungen für dieses Land. Sie vermengen in Ihrem Antrag beide Herausforderungen in - aus meiner Sicht - unzulässiger Weise. Auch in Ihrem Redebeitrag haben Sie zwischen Asylbewerbern und Zuwanderern nicht differenziert.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Absichtlich!)

- Absichtlich, ja. Insofern vertreten wir hierbei völlig konträre Positionen.

Im Ergebnis wird wie immer ein Bleiberecht für alle gefordert und der Eindruck erweckt, als könnten hierdurch unsere Demografieprobleme gleich mit gelöst werden. Ich bin der Auffassung: So einfach kann man es sich nicht machen; so einfach sind die Dinge nicht.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Lieber Herr Herbst, was wir in der Debatte um Zuwanderung brauchen, ist Differenzierung. Deshalb möchte ich Folgendes ganz deutlich machen.

Erstens. Um die Lücken zu schließen, die die demografische Entwicklung reißt, brauchen wir auch Zuwanderung. Deutschland hat deshalb in den vergangenen Jahren insbesondere die Zuwanderung von Fachkräften durch eine Reihe von Rechtsänderungen bereits erheblich vereinfacht.

Ich möchte nur an die Einführung der Blauen Karte EU für Hochqualifizierte erinnern. Auch für nicht akademisch gebildete Fachkräfte hat sich Deutschland schon geöffnet. Diese können seit Sommer 2013 ohne Weiteres eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn die Beschäftigung in einem Beruf erfolgt, der als Mangelberuf festgestellt wurde.

Ich habe allerdings erhebliche Zweifel daran, dass die bisherigen arbeitsmarktbezogenen Reformen des Zuwanderungsrechts bereits ausreichen. Bei Gesprächen mit Vertretern der Wirtschaft wird mir immer wieder vorgetragen, dass es in der Praxis zunehmend schwieriger werde, den Fachkräftebedarf zu decken, und dass es aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen nicht möglich sei, hierfür in ausreichender Zahl Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen.

Deshalb müssen wir uns zum einen überlegen, wie wir noch gezielter Anreize für eine Zuwanderung setzen, die passgenau auf die Bedarfe des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt ausgerichtet sind. Dabei sollten wir uns auch anschauen, wie Zuwanderung in anderen Ländern organisiert wird. Vielleicht können wir zum Beispiel von den kanadischen Erfahrungen lernen,

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

wo eine Reihe von Instrumenten entwickelt wurde, um Zuwanderung bedarfsorientiert zu steuern. Niemand wirft den Menschen in Kanada vor, rassistisch zu sein.

(Herr Scheurell, CDU: Richtig!)

Darüber hinaus sollten wir auch prüfen, wie die Potenziale der Menschen, die bereits zugewandert sind, noch besser genutzt werden können. In diesem Kontext lohnt es sich, auch darüber nachzudenken, wie man die Bleibeperspektiven von Menschen verbessern kann, die hier schon lange als Geduldete leben, gut integriert sind und auf-

grund ihrer Qualifikation gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Zweitens. Sachsen-Anhalt bekennt sich selbstverständlich zu seiner Verpflichtung, Menschen aufzunehmen, die aufgrund einer Verfolgung oder anderweitigen erheblichen Gefährdung in ihrem Herkunftsland hier Schutz benötigen. Dem Anliegen der Aufnahme von Schutzbedürftigen ist im Übrigen jede Art von Nützlichkeitserwägungen fremd, Herr Gallert, da sie nach der Logik unseres Asylsystems ausschließlich humanitär motiviert ist und daher auch nicht von Bedingungen, wie zum Beispiel dem Nachweis von Sprachkenntnissen, fachlichen Qualifikationen oder einem Arbeitsplatzangebot, abhängig ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Drittens. Menschen, die anerkannt schutzbedürftig sind, muss dabei geholfen werden, sich schnellstmöglich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Bund, Länder und Kommunen stellen hierfür bereits eine Reihe von Instrumenten von Sprachkursen bis zu Beratungsangeboten bereit.

Zutreffend ist, dass Menschen, deren Bleibeperspektive noch nicht abschließend geklärt ist, insbesondere also Asylsuchenden, diese Instrumente nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Dies halte ich auch weiterhin für berechtigt. Denn welchen Sinn sollte es machen, Asylantragstellern aus den Westbalkanstaaten, deren Schutzquote bei nahezu null liegt, in einen Integrationskurs mit 600 Stunden Deutschunterricht zu schicken, wenn sie mit nahezu 100-prozentiger Wahrscheinlichkeit kurzfristig zur Ausreise verpflichtet sein werden?

(Zustimmung bei der CDU)

Gleichwohl will ich nicht in Abrede stellen, dass gerade auch neu zu uns kommende Asylsuchende Unterstützung benötigen. Hierfür stehen insbesondere die Einrichtungen der gesonderten Beratung und Betreuung bereit, die aus Landesmitteln finanziert werden und insbesondere der sozialen Betreuung von Asylsuchenden, die in Wohnungen untergebracht sind, dienen. Wegen des starken Anstiegs der Neuzugänge haben wir die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel im neuen Doppelhaushalt erheblich aufgestockt, sodass die Aufnahmekommunen jetzt doppelt so viele Berater finanzieren können.

Darüber hinaus kann es aus humanitären Gründen und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs auch sinnvoll sein, insbesondere Asylsuchenden, die sich voraussichtlich länger in Deutschland aufhalten werden, im Interesse einer schnellen Erstorientierung frühzeitig Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln.

Ich weiß, dass viele Kommunen und auch Privatinitiativen an entsprechenden Projekten interessiert sind und damit teilweise auch schon be-

gonnen haben. Ich begrüße diese Bemühungen. Schon im Jahr 2013 hat mein Ministerium zur Unterstützung dieser Aktivitäten für die Förderperiode 2014 bis 2020 Mittel des Europäischen Sozialfonds beantragt, um zukünftig sogenannte niedrigschwellige Sprachkurse zur Vermittlung von Sprachgrundkenntnissen für typische Alltagssituationen fördern zu können.

(Zustimmung)

Das operationelle Programm unseres Landes, in dem diese Mittel beinhaltet sind, wurde im Dezember 2014 von der EU genehmigt. Eine endgültige Mittelfreigabe der EU ist aufgrund der andauernden Designierungsprüfung noch nicht erfolgt. Ich hoffe, dass die Freigabe schnellstmöglich erfolgen wird, um in den Aufnahmekommunen entsprechende Unterstützung leisten zu können.

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch das mit ESF-Mitteln zu fördernde Projekt Willkommensbehörden meines Ministeriums. Mit diesem Projekt sollen alle Ausländerbehörden des Landes bei der Weiterentwicklung zu Willkommensbehörden unterstützt werden. Dies beinhaltet insbesondere die Verbesserung des Servicegedankens sowie die entsprechende Ausrichtung der Personalentwicklung, unter anderem im Hinblick auf die interkulturellen Kompetenzen.

(Zustimmung)

Was die dezentrale Unterbringung im Land angeht, so hat das Land bereits im Jahr 2013 in den Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern die Empfehlung verankert, Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind frühzeitig und andere Personen nach Ablauf von drei Jahren in Wohnungen unterzubringen. Der Durchschnitt im Land liegt mittlerweile bei 60 %. Das ist eine unglaubliche Leistung, die wir bei der dezentralen Unterbringung gemeinsam geschultert haben.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Das zeigt, dass das Land die Kommunen bereits in vielfältiger Weise nachhaltig unterstützt. Es zeigt aber auch, dass die Kommunen, in diesem Fall die Landkreise, gemeinsam mit den Gemeinden und den kreisfreien Städten eine sehr gute Arbeit leisten.

Viertens. Unsere im Vergleich zu vielen anderen Staaten sehr weitreichende Praxis der Schutzgewährung lässt sich nur dann auf Dauer aufrechterhalten, wenn wir Fehlentwicklungen wirksam entgegentreten. Hierzu gehört, dass Menschen, bei denen das Asylverfahren ergeben hat, dass sie keinen humanitären Schutz benötigen, Deutschland regelmäßig wieder verlassen müssen und dass bestehende Ausreisepflichten notfalls, wenn keine freiwillige Ausreise erfolgt, auch konsequent durchgesetzt werden müssen.

Und das hat nichts mit Rassismus zu tun. Genau das ist die politische Dimension: Der Versuch, diejenigen, die auf der Straße fordern, dass das Recht konsequent angewandt wird, am Ende dadurch mundtot zu machen, dass man sie in die rechte Ecke drängt und desavouiert, ist es, der zu Frust innerhalb der Bevölkerung führt.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Leimbach, CDU: So ist es!)

Diese Gefahr besteht auch - gerade vor dem Hintergrund unserer Geschichte -, wenn man Menschen in zwei Klassen einteilt, wie Sie, Herr Gallert, es übrigens vorhin versucht haben, als Sie von - das ist nicht Ihre Meinung - nützlichen und nicht nützlichen Zuwanderern sprachen. Diese Diktion, Menschen in nützliche und nicht nützliche einzuteilen, halte ich - auch wenn es zum Zweck der politischen Auseinandersetzung geschieht - aufgrund unserer eigenen Geschichte für hochgefährlich.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Genau! Genau das ist das Problem! - Beifall bei der CDU)

Die großzügige Gewährung von Schutz für tatsächlich Schutzbedürftige und die Beendigung des Aufenthalts von Nichtschutzbedürftigen sind eben zwei Seiten einer Medaille.

Was passieren kann, wenn sich in einem Herkunftsland die Überzeugung verbreitet, das Asylverfahren lasse sich auch dafür nutzen, zu nicht asylrelevanten Zwecken dauerhaft nach Deutschland zuzuwandern, hat der eruptive Anstieg von Asylantragstellern aus dem Kosovo gerade in den letzten Wochen sehr deutlich gezeigt. Die Menschen sind hierhergekommen, weil sie dachten, nicht asylrelevante Fakten führen dazu, dass sie hierbleiben können.

Diesbezüglich mussten alle Innenminister gemeinsam - egal welcher politischen Farbe - entscheidend gegensteuern, damit wir denen, die wirklich schutzbedürftig sind, auch die Chance geben können hierzubleiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Fünftens. Zuwanderung außerhalb eines Asylverfahrens wird immer der Steuerung bedürfen. Jeder Staat der Welt nimmt für sich das Recht in Anspruch, Zuwanderung zu regulieren - jeder Staat der Welt. Es gibt - um dies ganz deutlich zu sagen - auch in Deutschland kein Grundrecht auf Einwanderung. Ein solches Grundrecht gibt es nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Nur durch Steuerungsinstrumente wie das Visumverfahren kann gewährleistet werden, dass Zuwanderung so gestaltet werden kann, dass sie sowohl den wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Interessen als auch der Aufnahme- und Integra-

tionsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland Rechnung trägt.

Nach einer aktuellen Umfrage der Europäischen Kommission stehen 61 % der Deutschen einer weiteren Zuwanderung aus Drittstaaten ablehnend gegenüber. In anderen EU-Staaten sind die Vorbehalte ähnlich groß oder sogar noch größer.

Auch wenn wir jeder Form - an dieser Stelle sind wir uns einig, Herr Gallert - von Stimmungsmache und unbegründeten Ängsten mit Information und Aufklärung entschieden entgegentreten müssen, müssen wir die Sorgen in Teilen der Bevölkerung ernst nehmen. Wir können uns nicht von 15 000 Bürgern abkoppeln, die auf die Straße gehen. Ansonsten machen wir irgendwann Politik ohne Volk.

Dies schließt ein, dass ich mich mit einer regulierten Zuwanderung im Sinne eines Zuwanderungs- und Bleiberechts auseinandersetze und sage: Ein Bleiberecht für alle gibt es eben nicht.

Gleiches gilt für einen völlig unregulierten, das heißt von Steuerungsinstrumenten wie der Vorrangprüfung und dem Erlaubnisvorbehalt gänzlich befreiten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle bereits aufhältigen Asylsuchenden und Geduldeten. Eine andere Frage ist, ob man bei diesen Steuerungsinstrumenten nachjustieren kann.

Ich könnte mir etwa bei der Vorrangprüfung für Asylsuchende und Geduldete Regelungen vorstellen, die es mit einer Länderöffnungsklausel - das ist auch ein Appell Richtung Berlin - ermöglichen, auf regionale Besonderheiten und Bedarfe des Arbeitsmarktes noch flexibler zu reagieren.

Sechstens. Damit komme ich zum Schluss. Sachsen-Anhalt ist und bleibt ein weltoffenes Land. Deshalb unternimmt die Landesregierung alles, um gemeinsam mit den hier lebenden Bürgerinnen und Bürgern eine Kultur des Willkommenheißen und der Anerkennung der Potenziale von Zuwanderern mit Migrationshintergrund zu schaffen. Allerdings dürfen wir im Gegenzug auch erwarten, dass diejenigen, die zu uns kommen, genauso wie wir deren Geschichte akzeptieren und deren Grundwerte akzeptieren, unsere Kultur akzeptieren und unsere Grundwerte akzeptieren und bereit sind, unsere Sprache zu lernen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Lieber Herr Striegel, ich höre Ihren Einwand. Ich sage Ihnen: Willkommenskultur und Integration, die mir wichtig sind, sind am Ende keine Einbahnstraße.

(Herr Striegel, GRÜNE: Dann müssen wir auch Sprachkurse anbieten! Das ist wichtig!)

- Ich habe gerade auf die Sprachkurse hingewiesen. - Das soll es gewesen sein. Zuwanderung ist ein Thema. Davon völlig losgelöst ist das, was

das Thema Asyl betrifft. Dort ist in Schutzbedürftigkeit und Nichtschutzbedürftigkeit zu unterteilen. Bei der Zuwanderung brauchen wir eine Veränderung und eine Anpassung an die Entstehung und an die wirtschaftliche Entwicklung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, Frau Quade und Frau Professor Dalbert haben sich gemeldet. - Bitte, Frau Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie sagten Ihrer Rede, dass es aus Ihrer Sicht unzulässig oder nicht richtig sei, die Menschen, die auf die Straße gehen, um die konsequente Anwendung geltenden Rechts zu fordern, in die rechte Ecke zu stellen. Bei welchen Demonstrationen ist dies Ihrer Meinung nach der Fall? Wo gehen Ihrer Meinung nach Menschen auf die Straße, um die konsequente Anwendung geltenden Rechts zu fordern? Wo sehen Sie das?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Quade, unter den 15 000, 10 000 Menschen, die auf die Straße gehen und gegangen sind, sind Menschen aus der bürgerlichen Mitte, ganz normale Menschen, die nichts anderes erwarten, als dass wir denen Schutz geben, die schutzbedürftig sind, aber auch diejenigen, die kein Schutzbedürfnis haben, am Ende sagen: Ihr habt Deutschland wieder zu verlassen. Das ist eine Forderung.

Ich sage noch einmal: Ich teile nicht die Parolen nicht und ich würde dort auch nicht mitdemonstrieren. Aber wenn man politisch Verantwortung trägt - nicht nur als Minister, sondern egal in welcher Fraktion man ist -, hat man eine Verantwortung dafür, sich mit denjenigen auseinanderzusetzen, die da draußen demonstrieren. Dann kann man die Fragen stellen, die Herr Gallert gestellt hat: Wie tue ich das? Rede ich mit denen? - Aber alle über einen Kamm zu scheren - das haben Sie nicht getan -, indem man sie alle in die rechte Ecke stellt, führt uns nicht weiter.

Ich kann Ihnen das auch bildhaft darstellen. Man hätte sich in Dresden theoretisch auch auf die Brühlschen Terrassen setzen können, hätte sich das ansehen können und hätte auf die Demonstranten zeigen und sagen können: Die sind alle rechts und alle doof. Das geht aber an der Lebenswirklichkeit komplett vorbei.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Quade hat eine Nachfrage.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Minister, woran liegt es Ihrer Meinung nach, dass die Menschen, die Sie meinen, die Ihrer Meinung nach für eine konsequente Anwendung geltenden Rechts auf die Straße gehen, dies unter der Führung eines Neonazis

(Oh! bei der CDU)

und unter dem Motto „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ tun?

(Zurufe von der CDU)

Warum fühlen sich diese Menschen Ihrer Meinung nach in dieser Organisationsform, wie sie Pegida dargestellt hat, gut aufgehoben?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Quade, jetzt gehe ich einmal ähnlich wie Ihr Fraktionsvorsitzender in der Beantwortung der Frage allgemein eine Ebene höher. Ich persönlich bin der Auffassung, dass wir uns dieses Themas in Deutschland viel zu spät angenommen haben.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich bin der Auffassung, dass wir viel zu lange verneint haben, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich bin der Auffassung, dass sich Teile der Politik viel zu lange dagegen gesperrt haben, über Veränderungen bei der Zuwanderung und möglicherweise auch beim Asylrecht nachzudenken.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Weil wir das gemeinsam nicht vernünftig öffentlich besprochen und darüber gestritten haben, wie es in einer Demokratie üblich ist, ist die Bevölkerung bei diesem Thema nicht mitgenommen worden, sondern ist auf einem Standpunkt stehengeblieben, der von der Lebenswirklichkeit überholt ist. Und weil dies so ist, wie es ist, bestehen Ängste bei der Bevölkerung. Sie alle kennen die Geschichte vom Rattenfänger von Hameln.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Professor Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident, ich möchte eine grundsätzlichere Frage stellen. Wenn ich mir diese Debatte anhöre, dann haben wir auf der einen Seite die Menschen, die zu uns kommen, weil sie vor Diskriminierung fliehen, vor Kriegen fliehen, und hier um Asyl nachsuchen. Auf der anderen Seite führen wir eine Debatte über Zuwanderung, über die Frage, ob wir ein Zuwanderungsgesetz brauchen, bei der es um

Nützlichkeitskriterien geht, also um die Frage: Welche Berufe brauchen wir und brauchen wir gezielte Zuwanderung?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Nicht schon wieder.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Meine Frage, die sich daran anschließt lautet: Herr Stahlknecht, können Sie sich auch vorstellen, dass es Menschen gibt, die sehr viel Verständnis dafür haben, dass Menschen schlicht und einfach zu uns kommen, weil sie schlechten Lebensverhältnissen entfliehen wollen, und dass das Verständnis dafür daraus erwächst, dass wir alle in einem Land leben, in dem es uns allen sehr gut geht, selbst denen, denen es schlecht geht, geht es, gemessen an vielen Menschen in der Welt, noch gut.

Wir alle können nichts dafür, dass wir in diesem Land leben. Das ist ein Schicksal, das uns geschenkt worden ist. Das ist vielleicht auch ein Schicksal, das an der Stelle zu etwas mehr Demut in der Haltung gegenüber Menschen auffordert, die zu uns kommen, weil sie einfach ein besseres Leben haben wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Dalbert, ich habe für die Menschen, denen es in dem Land, in dem sie leben, aus welchen Gründen auch immer, wirtschaftlich schlecht geht und die zu uns kommen, weil sie die Hoffnung haben, es hier besser zu haben, vollstes Verständnis, weil das, was sie tun, zutiefst menschlich ist. Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite habe ich aber auch Verständnis dafür - an dieser Stelle gehen unsere Meinungen auseinander -, dass ein Staat - nicht nur Deutschland - sagt, er kann nicht alle aufnehmen, denen es woanders schlechter geht und die der Auffassung sind, bei uns geht es ihnen vermeintlich besser. An diesem Punkt haben wir unterschiedliche Meinungen.

Für diejenigen, die außerhalb eines Asylgrundes zu uns kommen, brauchen wir eine Steuerung über eine gezielte Zuwanderung, bei der meinerseits solche Dinge berücksichtigt werden können. Aber wir können am Ende nicht mit der Argumentation, uns ginge es so gut, alle aufnehmen, die zu uns kommen wollen. Das kann nicht funktionieren und das würde, glaube ich, am Ende auch zu einem Zusammenbruch eines Systems führen, weil dies finanziell nicht mehr aufgefangen werden kann.

(Zustimmung von Frau Take, CDU)

Die Menschen müssen, wenn sie hierherkommen, einen Arbeitsplatz haben, sie müssen arbeiten, um Sozialversicherungsbeiträge zahlen zu können.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Frau Dalbert hat eine Nachfrage.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich habe dazu eine Nachfrage. Das Recht eines Staates, die eigene Funktionsfähigkeit aufrechtzuerhalten, erkenne auch ich an. Es ist klar, dass man vor diesem Hintergrund zu einer Regulierung kommen muss. Für mich stellt sich aber die Frage, ob man in bestimmten Grenzen Armut als Einwanderungsgrund anerkennt oder ob man sagt, dies kommt für uns überhaupt nicht infrage, völlig unabhängig von der Anzahl der Zuwanderer. Die Funktionsfähigkeit hängt ja von der Anzahl ab.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das ist eine grundlegende Frage. Sie können doch nicht sagen, Armut ist ein Asylgrund.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Zuwanderung.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Machen wir es einmal andersherum: Das ist eine Debatte, die wir hier nicht abschließend führen können. Ich bin der Auffassung, wir brauchen ein anderes, wie auch immer geartetes, Zuwanderungsrecht.

(Herr Sturm, CDU: Kanada!)

- Meinetwegen auch unter kanadischen Gesichtspunkten.

(Zustimmung bei der CDU)

Man kann sicherlich solche Erwägungen, wie Sie sie vornehmen, berücksichtigen. Ich will mich dagegen gar nicht sperren, aber man muss sie vernünftig einarbeiten. Aber selbst innerhalb dieser Gruppe muss es eine Steuerung geben, damit die Leute, die von dort zu uns kommen, eine realistische Chance haben, hier zu arbeiten. Das ist das Entscheidende. Es geht hierbei nicht nur um akademische Berufe oder darum, dass jemand etwas hochfiligran bearbeiten kann.

Wir brauchen eben auch den, der im Sommer auf dem Erdbeerfeld pflücken geht. Wir wollen nicht, dass er durch illegale Schleuser zu uns kommt, sondern wir wollen, dass er vernünftig verdient.

Darüber kann man reden. Ich bin ein Verfechter der Ansicht, dass wir in Deutschland ein Zuwanderungsrecht brauchen, das reguliert.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Die Fünfminutendebatte eröffnet für die SPD-Fraktion der Kollege Wanzek. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Wanzek (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wirklich sehr ambitioniert, in fünf Minuten quasi eine Generaldebatte über das Thema führen zu wollen. Deswegen beantrage ich für die Koalitionsfraktionen gleich vorab, den Antrag in die Ausschüsse für Arbeit und Soziales sowie für Inneres und Sport zu überweisen.

Die Pegida-Aufmärsche und ihre Ableger haben in den letzten Wochen und Monaten in der Tat die Auseinandersetzung und die Diskussion über die Integration deutlich verschärft. Aber für die SPD steht fest: Vor allem in Zeiten, in denen durch Krieg und Terror die Zahl der Flüchtlinge gestiegen ist, dürfen wir in Europa, in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt nicht unsere Türen schließen und den Flüchtlingen nicht das Gefühl geben, dass uns ihr Leid nichts angeht.

(Zustimmung von Frau Reinecke, SPD, und bei der CDU)

Auch ich habe mit Besorgnis registriert, wie zurzeit AfD und CSU versuchen, sich mit Stammtischparolen zu übertrumpfen. Ich würde den Kollegen der CSU gern mit einem Zitat begegnen, damit sie einmal darüber nachdenken, wie sie ihre Integrationspolitik gestalten. Ich zitiere:

„Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen.“

Das ist ein Zitat aus Levitikus 19, 33 und 34. Für die Protestanten unter uns: Das ist das Dritte Buch Mose.

Daraus leitet sich quasi ein besonderer Schutz für Flüchtlinge und Zuwanderer ab für alle die, die gern in christlicher Tradition Politik betreiben wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD ist der Meinung, dass Flüchtlinge unseren Schutz brauchen und Sachsen-Anhalt Zuwanderung braucht,

(Zustimmung bei der SPD)

um sowohl wirtschaftlich als auch kulturell attraktiv zu bleiben. Wir wollen Flüchtlinge gut aufnehmen und ihnen ebenso wie anderen Zuwanderern Chancen auf Teilhabe von Anfang an durch Sprachförderung, Bildungsintegration, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration bieten.

(Zuruf: Ja!)

Vor allem aber wollen wir das Zusammenleben in Sachsen-Anhalt gestalten sowie Begegnungen und Austausch ermöglichen.

Um das alles zu erläutern, fehlt mir angesichts der Begrenzung der Redezeit auf fünf Minuten leider die Zeit. Deswegen seien nur ein paar Stichpunkten genannt:

Erstens. Man kann es nicht oft genug wiederholen: Sprache ist die wichtigste Voraussetzung für Integration.

(Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD, und von Herrn Kurze, CDU)

Deswegen brauchen wir Zugang zu Sprachkursen unabhängig vom Bleibestatus. Daher müssen wir auch erreichen, dass die Sprachmodule der Integrationskurse dafür geöffnet werden. Diesbezüglich stehen wir in einem Dissens mit dem Minister.

Zweitens. Die SPD kann es sich durchaus vorstellen, den Erlass zu den Leitlinien zur Unterbringung nach dessen Evaluation weiterzuentwickeln und vor allem verbindlicher zu machen sowie insbesondere im Bereich der sozialen Betreuung genau hinzuschauen; denn für die durch uns favorisierte dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen ist ein Schlüssel von ungefähr 1 : 100 bei der sozialen Betreuung nicht ausreichend.

Drittens. Wir können uns auch eine Krankenkassenkarte für Flüchtlinge nach dem Bremer Modell vorstellen. Auch das haben wir hier schon gesagt.

Viertens. Wir kommen zum Bildungsbereich. Eine bessere soziale Integration und Sprachentwicklung sollen in den Schulen, aber auch in der frühkindlichen Bildung gefördert werden. Besonders neu zugewanderte Kinder können davon profitieren. Das Land und die Kommunen sind daher aufgerufen, Kindern mit Migrationshintergrund den Zugang zur frühkindlichen Bildung durch Information, aktive Elternarbeit und Angebote der Willkommenskultur zu erleichtern.

Im schulischen Bereich - darüber haben wir letztes auch erst diskutiert - steht fest, dass auch das Recht auf Bildung nur wahrgenommen werden kann, wenn ich dem Unterricht sprachlich folgen kann. Daher müssen wir auch hier die Sprachkurse sicherstellen. Ich kann mir zum Beispiel nicht vorstellen, dass Gruppen mit Größen von mehr als 15 Schülern zielführend wären. Außerdem müssen wir sehen, wie wir diesen Unterricht absichern.

Uns fehlen die Lehrer mit Deutsch als Zweitsprache. Deswegen müssen wir schauen, ob wir auf Honorarbasis qualifizierte Kräfte finden oder Lehrkräfte mit ausländischen Qualifikationen einbeziehen können, um so deren muttersprachliche Kompetenzen nutzen oder sie in die ergänzende Qualifikation für Deutsch als Zweitsprache schicken zu können.

Um Zugewanderten den Zugang zur dualen Ausbildung eröffnen zu können, benötigen sie mehr Informationen zur Berufswahl und zum Bildungssystem sowie sprachliche Förderung und Begleitung beim Start der Ausbildung. Die Förderinstrumente der Bundesagentur für Arbeit und die ergänzenden Hilfen des Landes müssen erweitert und passgenau ausgerichtet werden, um hier Unterstützung leisten zu können.

Auch ich bin der Meinung, dass wir in der Debatte über die Zuwanderung nicht in Kategorien wie ökonomisch nützlich und unerwünscht verfallen dürfen. Das ist nicht humanistisch. Das ist nicht christlich und das bringt den Parolen von Pegida & Co. eigentlich nur noch das Feuerholz, also den Zündstoff für ihre Diskussionen.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Jetzt sind die letzten Sekunden der Redezeit angebrochen. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe letztes ein Gespräch mit ein paar Migranten geführt. Darin wurde mir eine gute Frage gestellt. Die möchte ich Ihnen einmal als rhetorische Frage stellen: Wenn Sie in ein neues Land kommen würden, was würden Sie als Begrüßung lieber hören: „Wir brauchen euch“ oder „Wir wollen euch“?

Denken Sie einmal darüber nach! Lassen Sie uns über eine gelingende Integrations- und Zuwanderungspolitik diskutieren!

Mein Antwort wäre auf jeden Fall: Wir wollen euch. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Wanzek. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abgeordnete Herr Herbst. Bitte schön.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion setzt sich für ein Sachsen-Anhalt ein, in dem Weltoffenheit und Vielfalt als gelebte Werte unserer Demokratie erfahrbar sind und in dem Teilhabe und Mitmachen möglich gemacht wird, und zwar für alle Menschen unabhängig von ihren Herkunftshintergründen.

Wir brauchen Zuwanderung nicht nur, weil sie unsere Ökonomie stärken soll. Wir brauchen Zuwan-

derung auch, weil Sachsen-Anhalt sich interkulturell öffnen muss.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Wir müssen in unserem Land erst noch ein Klima schaffen, in dem Zuwanderung wirklich in den Größenordnungen, in denen wir sie uns wünschen, aussichtsreich ist.

Lieber Herr Minister Stahlknecht, ja, wir müssen klare Kante zeigen gegen rassistische Bewegungen wie Pegida und Magida, die wirklich eine Gesellschaft und ein Klima der Ausgrenzung schaffen wollen. Es steht unseren gemeinsamen Zielen entgegen.

Lassen Sie sich von Ihrer Polizei - das werden Sie wahrscheinlich auch tun; umso weniger verstehe ich, wie Sie zu diesen Schlüssen kommen - wirklich einmal auflisten, wer sich bei Magida noch hinter dem Magdeburger Rathaus trifft. Das sind keine Normalbürger. Das sind keine besorgten Bürger.

(Minister Herr Stahlknecht: Ich habe nicht nur von Pegida und Magida gesprochen!)

Das sind wirklich Neonazis und Hooligans. Das sind AfD und NPD. Das sind wirklich Leute, mit denen wir den Dialog unter gar keinen Umständen suchen sollten, lieber Herr Minister Stahlknecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Niemand drängt sie in die rechte Ecke. Die drängen sich selbst dorthin.

Meine Damen und Herren! Wir müssen mehr gegen fremdenfeindliche Übergriffe im Land tun. Auch das gehört zu diesem Klima dazu, das Zuwanderung möglich macht. Die sind leider noch immer an der Tagesordnung. Die Zahl der Angriffe auf Asylbewerberunterkünfte hat sich seit dem Aufkommen dieser großen Pegida-Demos in Dresden vervierfacht. Das ist wirklich eine ganz gefährliche Entwicklung.

Es muss auch klar sein, dass Sachsen-Anhalt ein Ort für Menschen aller Religionen ist. Mir macht es ganz große Sorge, dass Islamfeindlichkeit sowieso seit einiger Zeit, aber auch ganz aktuell Antisemitismus wieder salonfähig zu werden scheinen. Dagegen müssen wir uns wehren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich möchte nicht in einem Sachsen-Anhalt leben, in dem ein Mensch jüdischen Glaubens darüber nachdenken muss, ob er in der Öffentlichkeit eine

Kippa tragen kann und darf oder nicht. Das darf keine Rolle spielen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir müssen, meine Damen und Herren, wirklich mehr tun als nur einigen Auserwählten zu sagen: Willkommen! Wir müssen dafür sorgen, dass ein Ankommen in unserem Land möglich ist, damit mehr Menschen mit Migrationshintergrund bei uns leben, und wenn sie wollen, dann eben ihr ganzes Leben lang.

Wir haben, meine Damen und Herren, in Sachsen-Anhalt noch immer einen Ausländeranteil von 2,3 %. Das ist nicht zu viel. Das ist zu wenig, um die Zukunftsherausforderungen für unser Land erfolgreich zu meistern.

Wir wollen Sachsen-Anhalt für Zuwanderung aus dem In- und Ausland attraktiv machen. Wir wollen es für Zuwanderung natürlich aus der EU, aber auch aus den Drittstaaten attraktiv machen. Jeder soll sich eingeladen fühlen, sich hier erfolgreich beruflich zu verwirklichen.

Deshalb wollen und werden wir dafür sorgen, dass mehr junge Zuwanderinnen und Zuwanderer hier leben, Familien gründen, eine Ausbildung absolvieren und arbeiten. Damit das so kommt, müssen wir die Hürden für die Zuwanderung sinnvoll senken.

Herr Minister, ja, ein Punktesystem wie auch Sie es favorisieren, kann dabei helfen. Aber man sollte sich davon auch nicht zu viel versprechen; denn die Prognosen, die der Staat hinsichtlich der Bedarfe für Berufe dann irgendwie treffen muss, sind relativ ungenau und verändern sich natürlich auch. Heute werden Krankenschwestern gebraucht, morgen Ingenieure. Das Ganze muss auch langfristig planbar sein.

Wenn Sie auf Kanada und Australien verweisen, dann ist das sicherlich auch richtig. Nur ich möchte zu bedenken geben: Diese Länder haben eine ganz andere Einwanderungskultur, weil sie zum großen Teil nur aus Einwanderinnen und Einwanderern bestehen. Das entfernt uns natürlich auch von diesen Grundvoraussetzungen, die diese Länder aufweisen.

Wichtiger als das Punktesystem oder mindestens genauso wichtig ist es, dass wir zum Beispiel die Einkommensgrenzen für Fachkräfte aus dem Ausland senken, auch gerade für die Drittstaatlerinnen und Drittstaatler.

Sie haben die blaue Karte angesprochen. Der derzeitige Mindestbruttoverdienst für jemanden, der eine blaue Karte haben möchte, beträgt 48 400 € für normale Fachkräfte. Das ist für viele zu viel. Das ist für viele, die gerade auch Berufseinsteige-

rinnen und Berufseinsteiger sind, einfach zu viel. Hier müssen die Hürden gesenkt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir müssen auch den Wechsel zwischen den Aufenthaltsstatussen einfacher machen. Wir müssen international Studierenden den Verbleib in Sachsen-Anhalt sichern. Sie studieren hier oftmals in unseren Universitäten und haben keine legale Möglichkeit hierzubleiben, sondern sie müssen erst einmal wieder aus Sachsen-Anhalt und aus Deutschland ausreisen. Das macht überhaupt keinen Sinn.

Bildungsabschlüsse aus anderen Ländern müssen leichter anerkannt werden. Weiterhin brauchen wir Angebote, um sie mithilfe von Fortbildungen mit deutschen Abschlüssen vergleichbar zu machen.

Meine Damen und Herren! Zu einer Kultur des Ankommens gehört auch, die politische Partizipation zu erleichtern. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass wir ein Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum letzten Punkt. Wir dürfen natürlich auch die Geflüchteten und Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt bei dieser Diskussion nicht auslassen und nicht länger als Menschen zweiter Klasse behandeln. Solange Menschen in unserem Land jahrelang in Sammelunterkünften versumpfen, ohne dass sie die deutsche Sprache lernen und sich aus- und fortbilden lassen dürfen, läuft etwas falsch und werden die Fähigkeiten, die diese Menschen mitbringen, einfach verschwendet. Also auch da müssen wir ran.

Wir werden dem Antrag der Linksfraktion natürlich zustimmen, weil er viele wichtige Themen anspricht. Allerdings spricht er vielleicht ein wenig zu viele Themen für einen solchen Antrag an. In den sechs Punkten werden derart komplexe Sachverhalte angesprochen, sodass sie nur etwas arg komprimiert dargestellt werden können. Trotzdem ist vieles von dem, was darin steht, richtig. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen. - Vielen Dank und sorry für das Überziehen der Redezeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Herbst, der Kollege Graner würde gern ihre Redezeit verlängern, indem er Ihnen eine Frage stellt.

Herr Herbst (GRÜNE):

Bitte.

Herr Graner (SPD):

Herr Kollege Herbst, Sie sagten, es machte überhaupt keinen Sinn, Studierende aus dem Ausland wieder ausreisen zu lassen. Ich möchte jetzt nicht auf die Einwanderungsdebatte eingehen. Aber meinen Sie nicht, dass Studierende aus fremden Ländern unter Umständen in ihren Heimatländern, nachdem sie hier ein Studium absolviert haben, einen sehr wichtigen Beitrag dazu leisten können, dass sich diese Heimatländer in einer Art und Weise entwickeln,

(Zustimmung von Minister Herrn Stahlknecht)

dass die Fluchtgründe zurückgehen?

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Herr Herbst (GRÜNE):

Doch. Darin kann ich Ihnen zu 100% Recht geben. Sie haben mich schlicht falsch verstanden. Das, was Sie meinen, das befürworte ich ausdrücklich. Das soll nur immer in der freien Entscheidung derjenigen liegen, die betroffen sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Also: Wer hier studiert, der soll frei entscheiden können, ob er seine Fähigkeiten in den Dienst seines Heimatlandes stellt. Aber wenn er oder sie hier bleiben möchte, um hier zu arbeiten, dann sollten diese Leute die Möglichkeit dazu haben. Es ist ein konkretes Problem, das ich angesprochen habe, nämlich dass Studierende nach - der entsprechende Paragraph im Aufenthaltsgesetz fällt mir jetzt gerade nicht ein - einem bestimmten Paragraphen - ich glaube, es ist § 18; es kann aber auch ein anderer sein - hier sind, auf der Grundlage studieren und danach, also nach dem Ende des Studiums und dem Abschluss, zur Ausreise gezwungen sind. Sie haben keine Möglichkeit, den Aufenthaltsstatus zu wechseln.

Das ist ein konkretes Problem, mit dem viele zu tun haben. Da müssen wir einfach durch ein Ändern der Regeln ran.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Gibt es noch eine Nachfrage, Herr Graner?

Herr Graner (SPD):

Ja. Aber ich hatte Sie doch richtig verstanden, dass Sie ursprünglich sagten, es mache überhaupt keinen Sinn, wenn diese Studierenden wieder nach Hause gehen. Meine Intervention beruft sich darauf, dass es unter Umständen doch Sinn macht.

Herr Herbst (GRÜNE):

Ja, aber das habe ich doch längst beantwortet. Doch, das kann Sinn machen, wenn diese das

auch wünschen. Ich meinte - vielleicht habe ich mich dann versprochen -, es macht keinen Sinn, wenn sie ausreisen müssen und das aber gar nicht wollen, weil sie hier arbeiten möchten.

Herr Graner (SPD):

Ist geklärt.

Herr Herbst (GRÜNE):

Das freut mich.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Kolze. Bitte schön, Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie bereits der Titel des Antrages kenntlich macht, will DIE LINKE den Bürgerinnen und Bürgern ihre politische Alternative aufzeigen, bei der die wichtigen Themenfelder der Zuwanderungs-, Asyl-, Flüchtlings- und Integrationspolitik zukünftig nur noch unter den Schlagworten Zuwanderung und Teilhabe diskutiert werden sollen.

Ihre Kernforderungen kann man wie folgt zusammenfassen: Jeder, der auf welchem Weg und aus welchen Gründen auch immer nach Deutschland kommt - seien es auch nur wirtschaftliche -, der soll hier bleiben und leben dürfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Niemand muss Deutschland wieder verlassen, da Abschiebungen in jedem Fall inhuman sind. Niemand braucht sich zu integrieren, sondern die aufnehmende Gesellschaft hat sich anzupassen. Jeder soll einen ungehinderten Zugang zu den Leistungssystemen unseres Landes erhalten dürfen. Das meinen Sie mit Teilhabe und Solidarität.

Ihre Forderungen sind keine politische Alternative; denn Sie gehen an der Lebenswirklichkeit unserer Bürgerinnen und Bürger vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Es ist absolut notwendig, die Themenfelder trennscharf zu behandeln. Das möchte ich in der gebotenen Kürze für meine Fraktion tun.

Deutschland und einige andere Staaten der Europäischen Union sind derzeit das Ziel einer rapide ansteigenden Zahl von Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen aus dem Nahen Osten, aus Afrika und anderen Weltregionen zu uns kommen, um in Mitteleuropa ein besseres Leben zu finden. Dieser Zustrom hat ein lange nicht mehr da gewesenes Maß angenommen.

Auch Sachsen-Anhalt stellt sich der aktuellen Situation und seiner humanitären Verantwortung.

Menschen, die wegen politischer Verfolgung oder menschenrechtswidriger Behandlung in ihrer Heimat zu uns kommen, können bei uns Aufnahme erwarten.

(Zustimmung bei der CDU)

Sachsen-Anhalt und die hier lebenden Bürger tun sehr viel, um die Menschen hier willkommen zu heißen und ihnen zu helfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Analyse der Migrantenströme zeigt aber auch, dass nicht alle hier ankommenden Menschen gleichermaßen gute Gründe für eine Aufnahme als Asylberechtigte oder Flüchtlinge vorbringen können. So kommt ein nicht geringer Teil der Asylbewerber aus Staaten, in denen weder Verfolgung noch eine krisenhafte Lage herrscht. Bei vielen Asylbewerbern liegt die Motivation zum Verlassen der Heimat in aller Regel im eigenen wirtschaftlichen Vorteil oder ein anderer EU-Staat ist für das Verfahren zuständig.

Damit wirklich Schutzberechtigte zeitnah ihren Aufenthaltsstatus erhalten können und die große Akzeptanz in der Bevölkerung für die Aufnahme von Flüchtlingen erhalten bleibt, ist es unabdingbar, bei abgelehnten Asylbewerbern die Ausreisepflicht durchzusetzen.

Meine Fraktion befürwortet in diesem Zusammenhang außerordentlich, dass auf Bundesebene ein Kompromiss gefunden worden ist, um die Asylverfahren zu beschleunigen.

Kurz und bündig: Den in Deutschland ankommenden Bedrängten muss die erforderliche Hilfe gewährt werden. Unberechtigte müssen Deutschland bzw. die EU unverzüglich wieder verlassen. Das, meine Damen und Herren, ist der richtige Weg.

Ein ganz anderes Themenfeld ist die Zuwanderung. Unser Bundesland ist aufgrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels im Interesse einer positiven Landesentwicklung auf gezielte Zuwanderung angewiesen. Man kann trefflich darüber diskutieren, ob die Mechanismen der Zuwanderung in Deutschland ausreichend sind oder ob wir neue gesetzliche Regelungen zum Beispiel nach kanadischem Vorbild brauchen.

Die Entscheidung hierüber treffen wir in Sachsen-Anhalt allerdings nicht allein. In jedem Fall - daran werden wir festhalten - ist die bedarfsorientierte Steuerung der Zuwanderung der richtige Weg. Wir brauchen keine Zuwanderung auf Vorrat.

Meine Damen und Herren! Zu den auf Bundesebene vorgesehenen Erleichterungen hinsichtlich der Arbeitsaufnahme ist bereits vieles gesagt worden. Asylbewerber und Geduldete haben Zugang zum Arbeitsmarkt, spätestens wenn sie 15 Monate ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit Aufenthaltsgestattung in Deutschland sind.

Am 11. November 2014 ist zudem die Zweite Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung in Kraft getreten, mit der der Zugang zum Arbeitsmarkt noch weiter erleichtert worden ist. Insbesondere für Geduldete bedeutet diese Erleichterung letztlich die Möglichkeit, bei entsprechendem Bedarf Zuwanderungskriterien zu erfüllen.

Wie bereits gesagt, versucht die antragstellende Fraktion viele Themenfelder miteinander zu vermengen. Sie will auch ein Statement in der grundsätzlichen Debatte von uns dazu, ob der Islam zu Sachsen-Anhalt gehört oder nicht.

Hierauf reagiere ich gern: Es gehört zur Anerkennung der gesellschaftlichen Realität, dass auch in unserem Bundesland zunehmend Muslime leben und ihr Grundrecht auf die freie Religionsausrichtung sichtbar machen. Wenn der Satz „Der Islam gehört zu Sachsen-Anhalt“ aber die politische Aussage meint, den Islam hinsichtlich seiner kulturellen Bedeutung für Deutschland dem Christen- und Judentum gleichzustellen, lehnen wir dies ab.

Meine Damen und Herren! Wir wollen die historische Tradition und Überzeugung der Deutschen wahren.

Ich bitte um Zustimmung zur Überweisung des Antrages für weitere Beratungen in den Ausschuss für Inneres und Sport. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Kolze. - Bevor für die Fraktion DIE LINKE Herr Gallert noch einmal das Wort ergreift, dürfen wir ganz herzlich Damen und Herren des SPD-Ortsvereins Haldensleben begrüßen. Herzlich Willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich noch einmal eine kurze Reflexion dieser Debatte.

Ja, Herr Stahlknecht - falls er noch da sein sollte -, das haben Sie richtig erkannt: Es gibt tatsächlich einen Grundkonflikt. Der Grundkonflikt besteht darin: Begreife ich Migration und Zuwanderung als einen komplexen Prozess, der vielschichtig ist, bei dem ich aber an die Menschen, die zu uns kommen, tatsächlich die gleichen Maßstäbe anlege? Oder begreife ich Migration und Zuwanderung so, dass es zwei völlig voneinander getrennte Kreise gibt, wobei es auf der einen Seite Leute gibt, die zu uns kommen, die ich möglichst mit allen möglichen Varianten, die der Gesetzgeber vorgibt, abwehren will, und auf der anderen Seite die Gruppe steht, die ich weltweit gezielt anwerbe?

Ich sage dazu ausdrücklich: Diese Unterscheidung halten wir für falsch. Wir betrachten jeden, der zu uns kommt, als eine Bereicherung, und zwar egal, ob er aus einem Land kommt, in dem er zu verhungern oder erschossen zu werden droht, oder ob er zu uns kommt, weil er bei uns eine gute berufliche Perspektive sieht. Für uns sind sie erst einmal alle gleich. Das ist tatsächlich ein grundsätzlicher Unterschied.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage noch einmal klar: Natürlich haben wir Bereiche, in denen wir sehr hohe Ablehnungsquoten bei Asylbewerbern haben. Als Beispiel ist der Kosovo genannt worden. Hierbei ist übrigens interessant: Dass die Situation im Kosovo so ist, wie sie jetzt ist, was wiederum dazu führt, dass viele Menschen versuchen, zu uns zu kommen, ist auch Ergebnis deutscher Außenpolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielleicht ist es hier und da günstig, wenn wir an dieser Stelle mit unserer Form des internationalen Auftretens konfrontiert werden. Vielleicht ist Zuwanderung an der Stelle auch einmal ein Weckruf an uns, selbst die Rahmenbedingungen in anderen Ländern so zu schaffen, dass die Leute dort bleiben können. Auch das ist etwas, was auf ein politisches System wirken kann.

Ich will kurz noch einmal zu dem Arbeitsmarkt kommen.

(Zuruf von Herrn Graner, SPD)

- Ich unterstelle Ihnen gar nichts, Herr Graner.

Wir hatten diese typische Debatte hinsichtlich der Arbeitsmarktproblematik. Auf der einen Seite wird das Argument vorgebracht: Wenn die jungen, zum Teil gut ausgebildeten, gesunden Männer alle hierherkommen, dann fehlen sie doch in ihrer Heimat. Sie sollen doch dort die Dinge ordentlich aufbauen, dann müssen sie doch nicht zu uns kommen. Das ist das eine Argument.

(Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb: Das ist stereotyp!)

- Das ist der Stereotyp. Das sind grundsätzlich alleinziehende Männer, die aus Schwarz-Afrika kommen, um Drogen zu verkaufen. Es ist tatsächlich so, von den allein reisenden Personen sind 85 % Männer und 15 % Frauen. Daher kommt der Stereotyp. Ich will an „Bazillenschleuderbude“ usw. nicht erinnern. Aber so etwas gibt es.

Auf der anderen Seite kommt die Argumentation: Wir wollen sie in ihren Ländern lassen, damit sie diese aufbauen. Und der gleiche Mensch erzählt mir eine Minute später: Aber wir wollen gezielt Fachkräfte anwerben, um - egal aus welchem Teil der Welt - die besten und absoluten Top-Leute zu bekommen. Dann ist es uns auf einem Mal völlig

egal, was in deren Ländern für eine Lücke gerissen wird. Das ist der Widerspruch, der bei der Unterscheidung zwischen denjenigen, die wir hier haben wollen, und denjenigen, die wir ablehnen wollen, immer wieder auftritt. Diesen Widerspruch wollen wir nicht mitmachen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich stellt sich die Frage: Wie regeln wir denn das? - Die Integrationsbeauftragte der Landesregierung Frau Möbbeck hat letztens gesagt: Natürlich gibt es eine Vielzahl von Asylbewerbern, die abgelehnt werden. Aber wir müssen uns der Tatsache stellen: Niemand flieht ohne Grund.

Natürlich ist es irgendwann für Menschen egal, ob sie in ihrem Land verhungern oder erschossen werden. Natürlich ist es irgendwann absurd und es stellt die Grundwerte unserer Gesellschaft infrage, dass wir sagen: Du wirst möglicherweise erschossen, Du darfst bei uns bleiben. Aber Du wirst nur verhungern, also können wir Dich wieder abschieben.

Das ist ein Problem, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Ich sage sogar ehrlich: Ich habe noch nicht einmal die grundsätzliche Lösung dafür.

Aber dass wir dieses Problem nicht sehen, bedeutet doch, dass wir vor den realen Umständen, unter denen Menschen zu uns kommen, die Augen verschließen. Das dürfen wir nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch einmal zur Frage der Leistung. Wir als Bundesrepublik Deutschland haben ja die besten Aufnahmekriterien und das humanste Recht. - Das können wir uns leisten, na klar. Wir haben vorher das Dublin-Abkommen gemacht. Die Leute können im Normalfall überhaupt nicht zu uns kommen. Wie soll ein Asylbewerber auf legalem Grund zu uns kommen? Es gibt nur eine Variante, er müsste mit dem U-Boot durch Atlantik und Ostsee fahren. Im Normalfall wird er nicht mit dem Flieger aus dem Land kommen können, in dem er verfolgt wird. Alle anderen Alternativen sind die Länder innerhalb der Europäischen Union.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich das immer höre, wir wären bis an die Grenze belastet und wir müssten als Deutschland aufpassen, dass wir nicht das Sozialamt der Welt oder Europas werden. Schauen Sie sich bitte einmal an, wie hoch der Anteil von Migrantinnen ist, und zwar unmittelbar zum Beispiel in diesem Griechenland, über das gerade wieder hergezogen worden ist. Dort beträgt der Anteil der Migranten, die als Flüchtlinge kommen, in etwa das Zehn- bis 15-fache im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland.

Allein die Ansage, dass Kinder von Migranten, die in Griechenland geboren werden, sofort die grie-

chische Staatsbürgerschaft bekommen, führt dazu, dass Griechenland innerhalb von zwei Tagen einen Bevölkerungszuwachs von 100 000 hat. Daran können Sie einmal die Zahlenverhältnisse sehen. Wir reden bei uns über 180 unbegleitete Flüchtlinge.

(Vizepräsident Herr Miesterfeldt räuspert sich)

- Ich habe Ihr Zeichen vernommen. - An der Stelle sage ich noch einmal ganz klar: Lassen Sie bitte eine solche Debatte nicht zu, wir würden uns in einer Opferrolle befinden. Die Bundesrepublik Deutschland und Sachsen-Anhalt haben in der Geschichte von Zuwanderung, auch von human organisierter Zuwanderung, immer mehr profitiert, als sie zugesetzt haben. Lassen Sie uns dies gemeinsam als Chance begreifen! Lassen Sie uns die Abwehrhaltung aufgeben!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Damit ist die Debatte beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Von den mehrheitstragenden Fraktionen wurde eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Innenausschuss gewünscht. - Herr Gallert?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich hätte gern auch eine Überweisung in den Bildungsausschuss.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich sehe dagegen keinen maßgeblichen Widerspruch. Dann würde ich sagen: Die federführende Beratung erfolgt im Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend sind der Sozial- und der Bildungsausschuss. Wer stimmt dieser Überweisung zu? - Das ist das ganze Haus. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. - Damit ist der Überweisung zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir sind zeitlich in der Mittagspause, hätten aber noch einen Tagesordnungspunkt zu behandeln. Den arbeiten wir noch ab?

(Zurufe von der CDU und von der SPD: Ja!)

- Gut. Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Beratung

Ausbildung für alle - berufliche Zukunft aller jungen Menschen in Sachsen-Anhalt sichern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3816**

Einbringerin ist die Kollegin Frau Professor Dr. Dalbert. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir vom Gerechtigkeitsproblem im Zusammenhang mit Asylsuche und Zuwanderung zu einem anderen Gerechtigkeitsproblem im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung. Insofern Themenwechsel. Die Frage ist: Wie sieht es mit der beruflichen Bildung aus?

Wenn man sich die Zahlen anschaut, stellt man fest, dass sich die Zahl der freien Ausbildungsplätze der Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden annähert. Man könnte sagen, alles ist gut, der Markt hat es gerichtet und wir haben eigentlich gar kein Problem.

Wenn man sich die Zahlen allerdings genauer anschaut, dann wird man feststellen, dass es ein erhebliches Problem gibt.

(Unruhe)

Ich bekomme wahrscheinlich gleich wieder ein Problem mit der Mikrofonanlage, weil hier vorn so laut geredet wird. Deshalb werde ich immer lauter und dann kriege ich von dort hinten den Hinweis, ich möge nicht so laut sprechen.

(Oh! bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich gehe einmal davon aus, dass Ihnen jetzt alle aufmerksam zuhören.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Wunderbar, das war das Ziel der Übung.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Genau, danke, Herr Gallert. - Wenn man sich die Zahlen allerdings genauer anschaut, dann wird man feststellen, dass man in der Tat ein Problem hat. 400 junge Menschen haben eben keinen Ausbildungsplatz gefunden. Umgekehrt wurde jeder dritte Ausbildungsplatz nicht besetzt. Bei den kleinen Betrieben - Sie wissen, dass in unserem Land mehr als zwei Drittel der Betriebe kleine Betriebe mit weniger als neun Angestellten sind - konnte nahezu jeder zweite Ausbildungsplatz nicht besetzt werden.

Hinzu kommt, wir gehören zu den Ländern, in denen es überproportional häufig zur Vertragsauflösung kommt. Bei uns wird jeder dritte Arbeitsvertrag aufgelöst. Diese Zahl steigt. Wurden im Jahr 2005 noch knapp 23 % der Arbeitsverträge aufgelöst, waren es im Jahr 2012 schon 32 %, und das, obwohl die Landesregierung ein Präventionsprogramm aufgelegt hat, das ganz offensichtlich völlig wirkungslos ist.

Wir lesen in den Zeitungen, dass es hohe Durchfallquoten bei den Gesellinnenprüfungen gibt. Im Handwerk, so wird berichtet, sei jeder Vierte bei der Gesellinnenprüfung durchgefallen. In einzelnen Berufen ist die Rate noch höher. Kurz und gut, da sage ich für meine Fraktion: Nein, es ist eben nicht alles gut, was die berufliche Bildung betrifft.

Wenn man die Zahlen zusammenrechnet, kann man sagen, dass zwischen 30 und 50 % der Azubis ihre berufliche Ausbildung im ersten Durchgang schaffen. Die einen lösen Verträge auf, die anderen fallen durch die Prüfung. Das ist nicht gut. Wir haben mehr als 9 000 junge Menschen im Land, die unversorgt sind, die gern einen beruflichen Ausbildungsplatz hätten, aber keinen bekommen. Jährlich kommen etwa 150 junge Menschen hinzu.

Deswegen sagen wir, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Frage der beruflichen Ausbildung ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Alle Menschen haben das Recht auf eine gute berufliche Ausbildung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Deswegen wollen wir mit unserem Antrag dazu beitragen, allen jungen Menschen einen guten Start ins Berufsleben zu ermöglichen. Wir denken hierbei von den Jugendlichen aus. Das heißt, wir sagen, wer will, der kann auch eine Ausbildung machen, und zwar dort, wo sie normalerweise stattfindet, eben im Ausbildungsbetrieb.

Schauen wir uns die Situation an. Wir haben ein massiv ausgebautes Übergangssystem. Das Problem dieses Übergangssystems besteht darin, dass die meisten Elemente einen unklaren Erfolg haben. Betrachten wir einmal - ich fange mit einem erfreulicheren Beispiel an - das Berufsvorbereitungsjahr. Dabei geht es darum, dass junge Menschen, die die Schule ohne einen Schulabschluss verlassen haben, diesen nacherwerben.

In diesem Bereich verzeichnen wir eine positive Entwicklung. Im Jahr 2008 hat jeder Dritte auf diesem Weg einen Schulabschluss erworben. Im Jahr 2013 waren es schon zwei von drei jungen Menschen, die dort einen Schulabschluss erworben haben. Ich frage mich natürlich dann als Bildungspolitikern, warum sie den Abschluss eigentlich nicht schon in der Schule erworben haben, warum wir dieses Übergangssystem brauchen. Aber immerhin ist es eine erfolgreiche Entwicklung.

Beim Berufsgrundbildungsjahr sieht es völlig anders aus. Das Berufsgrundbildungsjahr ist eine Maßnahme, in der junge Menschen mit zwei Berufsfeldern konfrontiert werden, sich dort einarbeiten können. Das Ziel ist, dass sie dann in eine berufliche Ausbildung übernommen werden. Dabei

kann das Berufsgrundbildungsjahr als das erste Ausbildungsjahr anerkannt werden.

Wir haben die Landesregierung gefragt, was sie über den Erfolg des Berufsgrundbildungsjahres wisse. Die Landesregierung hat geantwortet, dass sie nichts über den Erfolg wisse, dass sie gar nicht sagen könne, wie viele junge Menschen aus dem Berufsgrundbildungsjahr tatsächlich in eine berufliche Ausbildung einmündeten. Hier gibt es ein großes Fragezeichen.

Eine Zahl konnte uns die Landesregierung allerdings nennen. Von den 2 100 jungen Menschen, die in den letzten vier Jahren ein Berufsgrundbildungsjahr absolviert haben, ist genau bei acht jungen Menschen das Berufsgrundbildungsjahr als das erste Jahr der beruflichen Bildung anerkannt worden. Also muss man hinter diesem Übergangssystem ein großes Fragezeichen setzen.

Es gibt eine ganze Menge solcher Übergangssysteme. Die ich will Ihnen nicht alle nennen, weil meine Redezeit dann um wäre, bevor ich zu unseren Forderungen komme. Aber eines möchte ich gern noch erwähnen, nämlich das Programm EQ Plus. EQ Plus bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sechs bis zwölf Monate bezuschusst ein betriebliches Praktikum zu absolvieren und danach gegebenenfalls in die berufliche Ausbildung übernommen zu werden.

Da sind wir in Sachsen-Anhalt ganz gut aufgestellt. Bei uns werden ungefähr 60 % der jungen Menschen in eine berufliche Ausbildung übernommen. Dieser Wert liegt über dem Bundesdurchschnitt von 50 %. Aber die Gewerkschaft kritisiert EQ Plus nicht ganz zu Unrecht, weil es eigentlich nichts anderes als eine verlängerte Probezeit auf Kosten der Lebenszeit der jungen Menschen ist. Deshalb möchten wir hierbei Veränderungen erzielen.

Die erste Forderung lautet: Lassen Sie uns in dieser Situation, in der wir einerseits einen Fachkräftemangel haben und andererseits viele junge Menschen darauf warten, dass sie eine gerechte Chance bekommen, eine Berufskarriere zu starten, unsere Kräfte bündeln und gemeinsam mit den Kammern, mit den Verbänden und den Gewerkschaften eine Ausbildungsplatzgarantie auf den Weg bringen.

Für uns, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist eben auch die berufliche Ausbildung ein Recht für alle jungen Menschen, die das anstreben, im Übrigen - wenn ich an den vergangenen Tagesordnungspunkt anschließe - ein Recht für alle jungen Menschen, auch für Flüchtlingskinder und für Jugendliche mit Migrationshintergrund.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir müssen dazu kommen, dass wir die Übergangssysteme langsam abbauen; denn Ausbildung muss in den Betrieben stattfinden und nicht

in den Übergangssystemen, die, wie gesagt, sehr kreativ ausgebaut worden sind. Wenn wir das tun, dann müssen wir die Weichen so stellen, dass die jungen Menschen Erfolg haben werden. Das haben sowohl die jungen Menschen als auch die Betriebe verdient, die sich auf diese berufliche Ausbildung einlassen.

Deshalb stellt sich die Frage, welche Bedingungen braucht man, damit eine solche Ausbildungsplatzgarantie tatsächlich zum Erfolg geführt wird. Wir glauben, dass vier Bedingungen erfüllt sein müssen.

So ist klar, dass nicht jeder junge Mensch, der eine berufliche Ausbildung im Rahmen einer solchen Ausbildungsplatzgarantie beginnen würde, von vornherein in der Lage ist, eine solche Ausbildung erfolgreich zu absolvieren. Es gibt unterschiedliche Hürden, die junge Menschen auf dem Weg zu einem Ausbildungsabschluss mitbringen. Im Einzelnen sind es Lerndefizite, Motivationsdefizite, das kann auch die alleinerziehende Mutter sein, die große Schwierigkeiten hat, ihr Leben mit den Ansprüchen einer beruflichen Ausbildung in Einklang zu bringen, sprachliche und kulturelle Barrieren usw.

Deswegen fordern wir erstens eine sozialpädagogische Ausbildungsbegleitung, die eben dann die Betriebe von dem Umgang mit diesen Problemen entlastet und damit den Erfolg der beruflichen Ausbildung ermöglicht. Das heißt, wir sind der Meinung, das Management des Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung reicht nicht aus. Vielmehr brauchen wir für einige junge Menschen eine Begleitung bis zum erfolgreichen Abschluss der beruflichen Ausbildung.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Zweitens denken wir, dass wir die berufliche Ausbildung zusammen mit den Kammern modularisieren müssen, in einzelne Bausteine zerlegen müssen. Das hat viele Vorteile. Zum einen hat das den Vorteil, dass Verbundausbildungen erleichtert werden. Wir haben viele kleine Betriebe, die sich die Ausbildung allein nicht zutrauen. Wenn die Ausbildungsanteile modularisiert sind, dann fällt es leichter, sich zusammenzutun.

Das wäre für die Betriebe eine Ermunterung. Das wäre vielleicht auch für die jungen Menschen attraktiver. Dann könnten sich wieder mehr Betriebe an der Ausbildung beteiligen, zumal das europäische Programm zur Verbundausbildung ausgelaufen ist und nicht neu aufgelegt wird. Deshalb wäre das eine wichtige Weichenstellung.

Eine solche Modularisierung hat aber auch aus der Sicht junger Menschen Vorteile. Zum einen stärkt es die Motivation. Wenn man schon einmal ein Modul erfolgreich bewältigt hat, dann ist das ein Erfolgserlebnis. Zum anderen bekommt man recht-

zeitig eine Rückmeldung zur Leistungsbilanz. Man muss also nicht warten, bis der Betreffende am Ende durch eine Abschlussprüfung fällt, sondern man sieht bereits zwischendurch, ob man die Leistungen, die erwartet werden, tatsächlich erbringen kann.

Das alles kann dazu beitragen, dass es weniger Ausbildungsabbrüche gibt, dass die Durchfallquote bei den Gesellinnenprüfungen sinkt. Wenn dann doch einmal der Ausbildungsplatz oder der Ausbildungsbetrieb gewechselt wird, ermöglicht es eine Modularisierung, dass man Teile, die man schon erbracht hat, in die neue Ausbildung mitnehmen kann. Der junge Mensch muss also nicht wieder bei Null anfangen.

Ausbildungsverträge werden oft aufgelöst, weil es Konflikte mit den Ausbildern oder mit anderen Azubis gibt oder weil aus der Sicht der Auszubildenden über schlechte Ausbildungsqualität geklagt wird. Dafür haben die Kammern ein gutes Modell etabliert, die sogenannten Konfliktlotsen, die als Streitschlichter fungieren, die moderierend in den Konflikt eingreifen oder auch einmal Verständnis wecken beispielsweise für private Probleme, die die Leistungserbringung im Rahmen des Ausbildungsvertrages bisweilen überschatten.

Mit solchen Konfliktlotsen können viele Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Deshalb sollten sie flächendeckend und leicht zugänglich etabliert werden, um dem Problem der Ausbildungsabbrüche wegen solcher Konflikte entgegenzuwirken. Das ist die dritte Forderung.

Die vierte Forderung ist nicht neu. Ich habe sie bereits als einen eigenständigen Antrag vorgetragen. Wir fordern, dass die Berufsorientierung flächendeckend in allen Schulen, auch in den Gymnasien, ab der 5. Klasse implementiert wird. Schauen Sie sich die Situation an. Die meisten jungen Menschen wählen ihren Beruf aus zehn geschlechtstypischen Berufen aus. Es gibt im Moment 344 Ausbildungsberufe. Fragen Sie einmal die jungen Menschen. Sie kennen diese Berufe gar nicht. Also muss der erste Schritt sein zu erfahren, welche Berufe es überhaupt gibt.

Junge Menschen müssen sich ausprobieren. Denn ein häufiger Grund für den Abbruch sind falsche Vorstellungen über einen Beruf. Insofern ist es wichtig, dass sich die jungen Menschen ausprobieren können, damit sie die individuell passende Berufswahl treffen können.

Dazu gehört das Erkennen der eigenen Fähigkeiten, der eigenen Interessen, aber auch das Erkennen der eigenen Motivationen. Dazu reicht ein Praktikumstag oder ein Betriebspraktikum nicht aus. Vielmehr muss es aus unserer Sicht ein kontinuierliches Ausprobieren geben, unterschiedliche Möglichkeiten des Ausprobierens, auch das Ausprobieren von sekundären Motivationen. Man

muss auch einmal ausprobieren, ob man bereit ist, regelmäßig um vier Uhr aufzustehen oder am Wochenende zu arbeiten, wenn andere Party machen, oder das Piercing abzulegen, weil das an bestimmten Arbeitsplätzen nicht getragen werden kann.

Insofern ist es wichtig, dass wir den jungen Menschen Zeit geben, auf der einen Seite die eigenen Potenziale zu erkennen und auf der anderen Seite mehr über die Ausbildungsberufe und auch über die Karrierewege zu erfahren, zum Beispiel über die Möglichkeit, inwiefern eine Berufsausbildung in ein Studium einmünden kann, oder dass ein Meister ein Masterstudium anschließen kann.

Wenn wir das alles gewährleisten, dann kann es auch zu passgenauen Entscheidungen führen. Damit wäre es dann auch besser möglich, dass die jungen Menschen mit Erfolg in ihr berufliches Leben starten. Deswegen sagt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in die jungen Menschen zu investieren ist gut für die Wirtschaft in unserem Land. Das ist aber auch eine Frage der Gerechtigkeit. Deswegen bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Lassen Sie uns das Problem gemeinsam anpacken. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Professor Dalbert, insbesondere dafür, dass Sie Ihre Redezeit nicht überzogen haben. Mir fehlt heute ein bisschen der Biss. - Jetzt erteile ich dem Sozialminister das Wort. Bitte, Herr Minister Bischoff, Sie haben das Wort.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Professorin, das im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formulierte Anliegen ist bereits Teil des strategisch-konzeptionellen Vorgehens der Landesregierung. Ich beziehe mich jetzt einmal nicht auf den ersten Teil Ihrer Rede, weil das berufsvorbereitende Jahr und Ähnliches eher in Richtung des Kultusministeriums zielt.

Das will ich jetzt einmal nicht kommentieren, weil mir nur fünf Minuten Zeit zur Verfügung stehen und ich mich auch nicht unbedingt einmischen will. Vielleicht komme ich nachher noch einmal darauf zu sprechen.

Also in Kürze: Erstens. Zu der in Punkt 1 geforderten Ausbildungsplatzgarantie hat der Fachkräftesicherungspakt, der in der Staatskanzlei angesiedelt ist - ein Spitzengremium dieses Paktes -, im Sachsen-Anhalt-Forum am 2. Dezember 2014 genau dies bestätigt. Wir haben immer vor dem Wort „Garantie“ ein wenig gezuckt, da es auch Schlussfolgerungen haben kann. Aber das Versprechen der Wirtschaft, allen einen Ausbildungsplatz zur

Verfügung zu stellen, ist dort getroffen und mit konkreten Maßnahmen untersetzt worden.

Zweitens. Hierzu gehört auch das gemeinsame Programm des Ministeriums für Arbeit und Soziales und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen unter dem Thema „Zukunftschance assistierte Ausbildung“, welches ebenso in operativen Programmen des Landes Sachsen-Anhalt verankert ist. Ich müsste jetzt länger ausführen, was dazugehört: in den Betrieben unterstützende Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel Menschen, die junge Leute begleiten.

Dazu habe ich mit Interesse gelesen, dass die Novellierung des Bundesgesetzes zum SGB IV in den Bundestagsausschüssen beraten wird. Zu § 10 - Assistierte Ausbildung - gab es lange Diskussionen, die man nachlesen kann. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben zugestimmt. Das finde ich schon einmal gut. DIE LINKE hat sich erst einmal der Stimme enthalten.

Ich glaube deshalb, dass es auch auf Bundesebene in diese Richtung geht, die wir verfolgen: jungen Menschen eine Möglichkeit zu geben, die in ihrem schulischen Leben nie Erfolge hatten. Manche Schüler brauchen erst einmal einige Zeit, um Erfahrungen im praktischen Bereich zu machen. Sie sollten nicht gleich mit Schule konfrontiert werden.

Wir haben das EQ Plus, Einstiegsqualifizierung Plus, da es gerade in unserer mittelständischen Wirtschaft nötig ist, dass wir Personal zur Verfügung zu stellen, da sie es selbst nicht leisten kann, junge Leute zu begleiten, weil diese oft noch Schwierigkeiten haben, zum Beispiel pünktlich zu sein. Deshalb muss es Menschen geben, die diese Unternehmen unterstützen.

Ich finde diese Herausforderung wichtig, weil diese Möglichkeiten, die der Arbeitsmarkt jetzt bietet, nicht an den jungen Leuten vorbeigehen dürfen, die zurzeit oft - vielleicht auch aufgrund familiärer Hintergründe - nicht die Motivation und die Aussicht haben, dass es sich lohnt, eine berufliche Ausbildung anzustreben.

Drittens haben wir das Programm der flexiblen Ausbildung, Coaching, um in Konfliktfällen oder bei während der Ausbildung auftretenden Problemen zum Beispiel Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Es läuft noch bis zum 30. Juni 2015 und findet bei uns nur in Handwerksbetrieben statt. Es soll dann ausgewertet und weiterentwickelt werden. Das brauchen wir unbedingt; von daher ist diese Anregung richtig.

Sie kennen den Landesausschuss für Berufsbildung und den Landesbeirat „Übergang Schule - Beruf“. Sie befassen sich auf der Grundlage der Auswertung von Modellvorhaben verstärkt mit der Verbesserung der Durchlässigkeit von beruflichen

Bildungswegen. In diesem Zusammenhang sind auch die Teilqualifikation oder auch die Module wichtig, die wir mit den Kammern gemeinsam - zurzeit noch als Modelle - erproben wollen.

Viertens. Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass eine verbindliche Berufs- und Studienorientierung in allen Schulformen sukzessive ab der 5. Klasse nicht nur eingeführt, sondern umgesetzt wird. Für die Sekundarschule gibt es das bereits seit einigen Jahren, auch die Handreichung; und Sachsen-Anhalt ist zudem zurzeit das einzige Bundesland, welches in Klasse 7 flächendeckend und verbindlich ein Berufsorientierungsprojekt als Auftakt für einen systematischen Berufsorientierungsprozess umsetzt. Sie kennen alle „BRAFO“, das wir weiterführen wollen, weil es wirklich ein sehr gutes Programm ist.

In diesem Jahr wird im Rahmen von „BRAFO“ nicht nur der Berufswahlpass eingeführt, sondern darüber hinaus eine erste systematische Kompetenz- und Interessenbekundung angeboten. Durch den neuen Tätigkeitsansatz soll zudem eine zu frühe Verengung auf bestimmte Hit-Berufe verhindert und einer geschlechtsstereotypen Berufswahl entgegengewirkt werden.

Für den Bereich der Gymnasien hat der Kultusminister in der Sitzung des Bildungsausschusses am 18. Februar - also vor wenigen Tagen - über den Stand der Erarbeitung von Leitlinien für die Berufs- und Studienorientierung in dieser Schulform geworben. Dafür ist auch eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden.

Ich mache es noch einmal mit ganz wenigen Worten deutlich: Auch für die Schüler und Schülerinnen an Gymnasien ist es wichtig, sich vorher ein Bild zu machen - nicht nur: Was studiere ich einmal?, sondern sich beizeiten auch über andere Möglichkeiten zu informieren, wo sie tätig werden bzw. was sie machen können.

Meine persönliche Meinung ist - das hat mir der Ministerpräsident vor einigen Wochen einmal gesagt -: In unserem staatlichen System sind Kinder bzw. Jugendliche von frühkindlicher Bildung an bis zu 15, 16, 17, 18 Jahren, bis zur 10. oder 12. Klasse, mindestens acht Stunden täglich in staatlicher Obhut. Was dabei herauskommt, könnte manchmal mehr sein, und manchmal wünschte ich mir auch an Gymnasien, dass Lehrerinnen und Lehrer, die ja die Schwächen und Stärken der Schüler kennen und wissen, wo ihre Fähigkeiten liegen, schauen: Was ist eigentlich beruflich für sie drin? Was hat eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt? - Deshalb müssen wir das auch in den Gymnasien verankern.

Daher ist dieses Anliegen richtig. Es gibt bereits die Anträge, die Sie im Landtag gestellt haben: „Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium verbindlich anerkennen“. Das wird bereits in den

Ausschüssen besprochen. Auch die Weiterentwicklung des Übergangssystems haben Sie bereits erwähnt. Schule, Ausbildung und Beruf ist auch schon in den Ausschüssen ein Thema.

Ich finde, es ist ein sehr wichtiges Thema, und wir wollen alle Anstrengungen unternehmen, dass wir in den nächsten Jahren mit den uns zur Verfügung stehenden ESF-Mitteln konkretere und bessere Schritte gehen können und auch die, die bis zum ersten Arbeitsmarkt erfolgreich gegangen werden können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Fragen gibt es keine. - Aber ich habe eine Frage gestellt bekommen: ob ich denn die Damen und Herren der Kulturstiftung Bernburg begrüßt hätte. Habe ich das? - Nein. Es ist heute nicht mein Tag. Seien Sie hiermit herzlich begrüßt!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nun treten wir in die Fünfminutendebatte ein. Herr Kollege Keindorf für die CDU-Fraktion beginnt. Bitte, Herr Kollege.

Herr Keindorf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon bemerkenswert, mit welcher Dynamik die von der Politik über Jahre vernachlässigte berufliche Bildung derzeit Einzug in die politische Debatte hält. Das begrüße ich außerordentlich und ausdrücklich. Aber Masse ist bekanntlich nicht immer auch gleich Klasse.

Damit komme ich zum Antrag der GRÜNEN. Da ist zunächst die Forderung nach einer Ausbildungsplatzgarantie. Sehr geehrte Frau Professor Dalbert, die hatten wir schon vor zehn Jahren, als wir den Pakt für Ausbildung unterschrieben haben, als sich die Wirtschaft bereit erklärt hat, für jeden ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

(Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

In einer Zeit aber, in der es immer mehr offene Ausbildungsstellen als Bewerber gibt, macht eine Garantie aus meiner Sicht keinen Sinn. Sie besteht ja de facto für alle, die wollen und können. Dieser Zustand wird sich, bedingt durch die demografische Entwicklung, auf absehbare Zeit auch nicht ändern.

Herr Minister Bischoff sagte es bereits, in dem Gespräch am 2. Dezember im Sachsen-Anhalt-Forum haben wir diese Thematik beraten. Die Wirtschaftskammern stehen bereit und stellen jedem ausbildungswilligen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung. Wir wehren uns aber

gegen das Wort, eine Ausbildungsplatzgarantie einzuführen, denn eine Garantie würde nach unserer Einschätzung den jungen Menschen bereits in der Schule jede Motivation nehmen, sich mit entsprechenden Leistungen für eine Ausbildung zu empfehlen.

Zweitens soll das Übergangssystem abgeschafft werden. Dazu kann ich nur sagen: Ja. Die bundesweit organisierten Strukturen im Übergangssystem Schule - Beruf sind ineffizient, auch intransparent. Hier werden jährlich viele Milliarden Euro mit zweifelhaften Erfolgen ausgegeben.

Der nahtlose Übergang von der Schule in den Beruf muss unser Hauptziel bleiben. Aber die gezielte Abschaffung der sinnvollen Maßnahmen für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf, die es zu allen Zeiten geben wird, wie zum Beispiel die erfolgreiche Berufseinstiegsbegleitung und das in Sachsen-Anhalt erfolgreiche Modell der Einstiegsqualifizierung für Jugendliche mit mangelnder Ausbildungsreife, ist aus unserer Sicht der völlig falsche Weg. Gleichzeitig wollen Sie aber nach der Abschaffung neue Formen der Ausbildungsbegleitung installieren. Wir brauchen nicht noch mehr Programme, sage ich, sondern weniger und effizientere Maßnahmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch an unseren einstimmig gefassten Beschluss vom zurückliegenden Jahr erinnern, in dem die Landesregierung gebeten wurde, über alle Maßnahmen, Projekte und Programme im Übergangssystem in den entsprechenden Ausschüssen zu berichten. Der jetzt vorliegende Bericht weist aus meiner Sicht noch deutlich sichtbare Lücken auf, und ich hoffe, dass diese bis zu den geplanten Fachgesprächen im April dieses Jahres geschlossen werden. Insofern halte ich es für zielführend, die Fachgespräche in den Ausschüssen abzuwarten, bevor wir hier zu irgendwelchen neuen Beschlüssen kommen.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle wird es jetzt hoch spannend: Die GRÜNEN planen offenbar die Akademisierung der dualen Ausbildung. Das steckt meines Erachtens hinter der geforderten Modularisierung der Ausbildungsinhalte.

Der Auszubildende soll nach den Vorstellungen des Antragstellers künftig Teilqualifikationen erwerben können, vergleichbar mit Modulen und Zwischenprüfungen an Hochschulen. Doch im Gegensatz zur beruflichen Bildung würden die GRÜNEN sicherlich nie auf die Idee kommen, Hochschulabsolventen mit zwei Klausuren und einer Zwischenprüfung in die Wirtschaft zu entlassen. Ein bisschen Arzt oder ein bisschen Psychologie, das funktioniert dann eben doch nicht. Meines Erachtens funktioniert mit Teilqualifizierung in der beruf-

lichen Bildung auch die Energiewende nicht und wird nur schwer umsetzbar sein.

Eine Erstausbildung in Modulen, verbunden mit der Ansammlung einer unübersichtlichen Fülle von Zertifikaten über die erreichten Teilqualifikationen verführt insbesondere leistungsschwächere Jugendliche, sich vor Abschluss einer voll qualifizierenden Berufsausbildung im Arbeitsmarkt zu etablieren oder die Teilnahme an einer Prüfung für den Vollberuf ganz zu meiden. Ebenso können Betriebe dazu verleitet werden, nur Ausbildungsmodule anzubieten, die aktuell im betrieblichen Ablauf erforderlich sind.

Ich frage Sie: Wollen wir das? Brauchen wir nicht fachlich breit aufgestellte und damit am Arbeitsmarkt flexibel einsetzbare Mitarbeiter in unseren Unternehmen? - Eine nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit bzw. Fachkräftesicherung in Sachsen-Anhalt wird jedenfalls damit aus meiner Sicht konterkariert.

Das ist übrigens nicht nur meine alleinige Sicht, sondern das finden Sie auch in einem Konsenspapier, welches gemeinsam von den Sozialpartnern ZDH, Zentralverband des Deutschen Handwerks, und dem DGB mit dem Titel „Plädoyer für eine ganzheitliche Berufsausbildung“ verfasst wurde. Falls Sie es noch nicht kennen, Frau Professor Dalbert, würde ich Ihnen empfehlen, es einmal zu lesen. Ich kann es Ihnen auch gern zur Verfügung stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es macht auch überhaupt keinen Sinn, die im Antrag favorisierte Verbundausbildung mit einer Modularisierung zu koppeln. Dass Verbundausbildungen, speziell bei uns im Handwerk, vielleicht nicht so funktionieren, wie sich das der eine oder andere vorstellt, hat andere Gründe, die durch eine Kopplung an eine Modularisierung nicht gelöst werden können.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Lieber Herr Kollege, Sie sind schon eine Minute über der Zeit.

Herr Keindorf (CDU):

Dann mache ich gleich Schluss. - Auch die im Antrag genannten Konfliktlotsen existieren heute schon unter einem anderen Namen, Stichwort: Ausbildungscoach. Bei der Berufsorientierung am Gymnasium bin ich ganz bei Ihnen; aber auch dazu hat der Ausschuss für Bildung und Kultur noch nicht abschließend beraten. Hierzu sind ebenfalls Fachgespräche für April angesagt. Also: Wozu auch an dieser Stelle dieser Doppelantrag?

Meine Damen und Herren! Wir Koalitionspartner empfehlen, den Antrag in die Ausschüsse zu überweisen, zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie zur Mitbera-

tung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. Herr Hövelmann hat eine Frage. Wollen Sie ihm antworten?

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Keindorf, Sie haben Ihren Redebeitrag mit durchaus kritischen Worten an die Politik eingeleitet, dass das Thema berufliche Bildung nicht immer - ich sage es einmal vorsichtig - Priorität 1 gehabt habe. Sind Sie mit mir gemeinsam der Auffassung, dass das Thema bessere berufliche Bildung und damit bessere Lebens- und Berufsperspektiven von jungen Menschen eine gemeinsame Aufgabe für Wirtschaft und Politik ist?

Teilen Sie meine Einschätzung, dass leider noch nicht alle Unternehmen auch in unserem Lande Sachsen-Anhalt das Thema berufliche Bildung für sich erkannt haben und sich darauf verlassen, dass der Staat oder andere Unternehmen, nämlich die, die das Thema ernst nehmen und sich engagiert um die Ausbildung junger Leute kümmern, für diese Unternehmen, die das nicht tun, fertig Ausgebildete zur Verfügung stellen?

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Die Antwort.

Herr Keindorf (CDU):

Antwort zu Frage 1: Ja, das ist eine gemeinsame Aufgabe von Politik und Wirtschaft. Die Wirtschaft hat es aber in den zurückliegenden Jahren sehr schwer gehabt, gegen diesen sogenannten Akademisierungswahn anzukämpfen. Das Abitur war als der allein glückselig machende Schulabschluss im Gespräch.

Zur Frage 2 helfen Sie mir bitte auf die Sprünge, Herr Hövelmann.

Herr Hövelmann (SPD):

Dass es Unternehmen gibt, die sich nicht engagieren bei der Ausbildung junger Menschen.

Herr Keindorf (CDU):

Diese Unternehmen gibt es sicherlich. Nicht jedes Unternehmen engagiert sich dabei und sieht darin die Zukunft für das eigene Unternehmen. Aber wir als Handwerk - ich spreche an dieser Stelle für

Handwerk - haben schon immer über unseren eigentlichen Bedarf hinaus ausgebildet.

(Zustimmung von Frau Take, CDU)

Das wurde von den Industrieunternehmen schon immer gern in Anspruch genommen, und zwar zu unserem Leidwesen.

(Frau Take, CDU: So ist es! - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Minister Bischoff, Ihr erster Satz, dass dieses Thema bereits Ziel der strategischen Überlegungen der Landesregierung sei und wir nicht mehr darüber nachdenken müssten, halte ich für sehr fatal.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir lassen uns davon nicht einlullen,

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, lacht)

sondern wir werden bei passender Gelegenheit immer wieder unsere Anmerkungen zu diesem Thema machen.

Frau Professor Dalbert hat in ihrer Einbringungsrede die Situation auf dem Berufsbildungsmarkt in Sachsen-Anhalt charakterisiert. Die Zahlen und Fakten kann man sicherlich noch ergänzen; sie zeigen zumindest die Komplexität eines sehr dynamischen Systems, das sich hier entwickelt hat. Deswegen finde ich es nach wie vor bedauerlich, dass Sie vor einem Jahr beschlossen haben, dass der Berufsbildungsbericht nur alle zwei Jahre vorgelegt wird; er ist eigentlich jedes Jahr fällig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn man sich Dinge richtig anschaut, dann stellt man fest, dass die Zahl der Ausbildungsplätze nicht zunimmt; sie nimmt trotz der Bemühungen tendenziell ab, lieber Kollege Keindorf. Das hängt vielleicht auch damit zusammen, dass die Anzahl der Bewerber rückläufig ist. Aber momentan ist dieser Trend festzustellen.

Bei 12 500 offenen Ausbildungsstellen und 13 000 Bewerbern ergibt sich nach wie vor eine Lücke von 500. Unter den Bewerbern sind auch 4 000 sogenannte Altnachfrager, die eine zweite Runde bereits durchlaufen haben.

Ich finde es gut, dass es einen Chancenatlas gibt, den die Regionaldirektion für Arbeit erstellt hat, der

mit einem Update im Jahr 2015 wieder erscheinen soll. Wir haben es seit Längerem mit dem Problem zu tun, dass wir Berufszweige haben, in denen die Anzahl der Bewerber entweder ansteigt oder zurückgeht.

Die Missverhältnisse sind offensichtlich. Die Fakten aus dem Sommer 2014: In den Bereichen Handel, Vertrieb und Tourismus gab es fünf bis sieben Lehrstellen pro Bewerber. Selbst im Bereich der Produktion und Fertigung gab es neun bis drei Lehrstellen pro Bewerber. Das heißt, die Situationen stellen sich sehr unterschiedlich dar. Sehr oft treffen Faktoren wie Attraktivität, Arbeitsbedingungen, Facharbeiterentlohnung und Karrierechancen aufeinander und lassen sich nicht ohne Weiteres zusammenbringen.

In diesem Kontext eine Ausbildungsplatzgarantie zu fordern, ist eine nachdenkenswerte Anregung - so möchte ich es einmal formulieren. Man kann darüber debattieren, ob es um einen Ausbildungsplatz oder um meinen Ausbildungsplatz geht.

Die Forderung der Gewerkschaften nach dieser Garantie kommt aus einer Zeit, in der die Zahl der Bewerber die der Ausbildungsplätze deutlich überstieg. Sie haben es in der Debatte selbst gesagt: Wer will, der kann. Es kann durchaus passieren, dass dann einer sagt: Wer nicht will, der kann auch. Daher muss man nach Möglichkeiten suchen, um dies über entsprechende Instrumente zu regeln.

Wir sind bei Ihnen, wenn es darum geht, das Recht aller Jugendlichen auf eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen. Über diese Dinge sollten wir im Ausschuss diskutieren.

Wir finden die Forderung nach der Modularisierung der Ausbildung interessant. Aber dabei geht es nicht, wie Sie, Herr Keindorf, sagten, darum, die jungen Menschen mit einer Vielzahl von Zertifikaten zu verwirren. Sie selbst haben im vorigen Jahr gefordert, das Thema Teilfacharbeiter verstärkt in das Blickfeld zu rücken. Das halten wir für falsch; denn der Teilfacharbeiter wäre ein Weg in die prekäre Beschäftigung. Das sollte man von Vornherein unterbinden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber die Feststellung, dass es in verschiedenen Ausbildungsberufen gleiche Anforderungen gibt und dass daher nach Möglichkeiten gesucht werden sollte, dies bei der Ausbildung zu berücksichtigen und den jungen Menschen bei ihrer Suche nach dem richtigen Beruf mit entsprechenden Maßnahmen zur Seite zu stehen, halten wir für richtig. Das Stichwort ist in diesem Zusammenhang die triale Ausbildung als Ergänzung zur dualen Ausbildung. Auch darüber wird derzeit in Deutschland diskutiert, leider noch nicht in Sach-

sen-Anhalt. Wir werden dazu in den nächsten Wochen und Monaten unseren Beitrag leisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Thema sozialpädagogische Ausbildungsbegleitung sehen wir positiv, allerdings stellt sich die Frage, ob die Träger der Jugendberufshilfe dies ohne finanzielle Unterstützung leisten können. Wer es tun soll, ist also noch offen.

Auch Ihre Forderung, das Übergangssystem abzulösen, sollte vertiefend diskutiert werden. Das ist nicht ohne Weiteres möglich. Ich habe es bereits gesagt: Es sind komplexe Systeme und die werden nicht dadurch besser handhabbar, dass man bestimmte Stellen einfach abschneidet.

Auf jeden Fall notwendig ist aber - darauf hat auch Kollege Keindorf verwiesen -, mit kraftvollen Schnitten diesen Dschungel von unübersichtlichen Maßnahmen zu lichten. Dabei ist der Bund genauso in der Verantwortung wie wir vor Ort. Deswegen müssen wir bei diesem Thema den Bund mit ins Boot holen.

Zum Thema Berufsorientierung. Die Forderung, dass an Gymnasien gleichberechtigt neben der Studienorientierung Berufsorientierung stattfinden soll, unterstützen wir. Der Auftrag des Gymnasiums ist gemäß Schulgesetz ausdrücklich auf die Studienvorbereitung gerichtet. Daher ist darüber nachzudenken, ob das Schulgesetz noch einmal angefasst werden muss, um die Berufsorientierung an Gymnasien aufzunehmen. Der Diskussion, wie dann eine verbindliche Berufsorientierung ab der 5. Klasse erfolgen sollte, sollten wir uns stellen.

Immer wieder haben Kammern und Verbände - zu Recht oder zu Unrecht - auf das Thema Fachkräftemangel hingewiesen. Über das Problem haben wir auch im Landtag mehrmals diskutiert. Meine Auffassung dazu lautet: Wer sich als Unternehmer nicht rechtzeitig um den eigenen Nachwuchs kümmert und Arbeitsplätze anbietet, die durch gute Arbeit gekennzeichnet sind, dem ist in absehbarer Zukunft nicht mehr zu helfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir stimmen der Überweisung des Antrages in die genannten Ausschüsse zu. Allerdings bin ich mir nicht sicher, Herr Minister Bischoff, welcher Ausschuss mit der Federführung betraut werden sollte. Kollege Keindorf sagte, federführend solle der Ausschuss für Arbeit und Soziales sein. Es wären aber auch der Bildungsausschuss und der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft damit zu betrauen. Wir stimmen der Überweisung zu, um, wie es Frau Lüddemann gestern bei einem anderen Thema sagte, dem Antrag neben der Lyrik noch etwas inhaltliche Anreicherung angedeihen zu lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Lüddemann, GRÜNE: Da sind wir wieder zusammen!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Nun spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Wanzek. Bitte schön.

Herr Wanzek (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Thiel, zu Ihrer letzten Frage. Federführend sollte der Ausschuss für Arbeit und Soziales sein, weil die Maßnahmen des Übergangssystems in der Abteilung 5 des Sozialministeriums gebündelt sind; dort werden die ganzen Fördermaßnahmen bearbeitet. Als mitberatende Ausschüsse sollten die Ausschüsse für Bildung und Kultur sowie für Wissenschaft und Wirtschaft benannt werden.

Wie schon Kollege Keindorf gesagt hat, wird über einige Punkte des Antrages bereits in den Ausschüssen beraten. Für April 2015 wurde bereits ein Fachgespräch zur Studien- und Berufsorientierung anberaumt. Eben wurden auch die Gymnasien angesprochen. In dem Entwurf eines Grundsatzbandes zu den Lehrplänen an den Gymnasien ist die Studien- und Berufsorientierung genannt. Schüler sollten hierzu befähigt werden. Darüber, ob man das gesetzlich regeln sollte, kann man diskutieren. Vielleicht kann dies im Rahmen der Leitlinie zur Studien- und Berufsorientierung, wenn es sie denn endlich gibt, auch untergesetzlich geregelt werden.

Für die SPD steht nichtsdestotrotz fest: Ein klares Bild über die eigenen Fähigkeiten und über die zukünftigen Anforderungen in einem Beruf erleichtern die richtige Entscheidung. Wir brauchen daher eine transparente, systematische und koordinierte Berufs- und Studienorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen.

Zu den anderen Punkten Ihres Antrages hatten wir im Ausschuss den Bericht zur Weiterentwicklung des Übergangssystems Schule-Ausbildung-Beruf behandelt, in dem die ganzen Maßnahmen, die in diesem Land existieren und genutzt werden, vorgestellt werden, zum Beispiel das Programm „Zukunftschance assistierte Ausbildung“, das im ersten Halbjahr noch als Modellprojekt bei den Berufen des Handwerks läuft.

Bei diesem Programm geht es sowohl um eine sozialpädagogische Ausbildungsvorbereitung und -begleitung der Jugendlichen in schwierigen Lagen als auch um das Angebot für ein flexibles Ausbildungscoaching, um Konfliktfälle bzw. während der Ausbildung auftretende Probleme wie Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Es besteht das Ziel, dieses Programm ab dem nächsten Schuljahr flächendeckend auf alle Branchen auszuweiten.

Sie haben auch das Berufsgrundjahr erwähnt. Dieses wird eingestampft und ab dem nächsten

Schuljahr als ein Berufseinstiegsjahr angeboten. Dieses kombiniert das Berufsgrundjahr und die einjährige Berufsfachschule, die den Hauptschulabschluss ermöglichen soll. Man hat festgestellt, dass es nicht so sinnvoll wie ursprünglich angenommen ist. Deswegen hat man weiter gedacht und eine Weiterentwicklung vorangetrieben.

Dass das Sachsen-Anhalt-Forum zum Fachkräftesicherheitspakt eine Ausbildungsgarantie - über den Namen kann man sich streiten; wir nennen die Troika jetzt ja auch „die Institution“ - besprochen hat und diese mit Maßnahmen untersetzen möchte, um zu erreichen, dass jeder, der kann und will, in eine Ausbildung kommt, ist gut und richtig. Wir können uns im Ausschuss gern vorstellen lassen, was dort beschlossen wurde und wie das vorangehen soll.

Genau wie Kollege Keindorf habe ich an dieser Stelle schon öfter erwähnt, dass das Übergangssystem zu viele Projekte hat, die sich an die gleiche Zielgruppe richten und bei denen wir nicht wissen, wie zielführend sie sind. In dem Bericht sind Maßnahmen aufgezeigt und als Erfolg verkauft worden, in deren Ergebnis 40 % der Fälle in eine Berufsausbildung münden. 40 % entspricht der Schulnote Vier, früher wäre es eine Fünf gewesen; das ist also nicht ausreichend.

Deswegen ist es wichtig, dass wir uns die Maßnahmen im Ausschuss anschauen und über die Beurteilung diskutieren; das haben wir noch nicht gemacht. Die Landesregierung hat sich bisher darum gedrückt aufzuzeigen, welche Maßnahmen wirklich zielführend sind und welche nicht. In den meisten Fällen wurde gesagt: Das wird nicht von uns finanziert, deswegen muss das der Bund evaluieren.

Begrüßenswert ist das Landesprogramm „Regionales Übergangsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt“, kurz: RÜmsa. Dieses soll Arbeitsbündnisse auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte dabei unterstützen, Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf dauerhaft zu gestalten, sodass Jugendliche nach der Schule möglichst ohne Umwege und Brüche eine berufliche Ausbildung beginnen und erfolgreich abschließen können.

Wir müssen also schauen, welche Maßnahmen wir gezielt umsetzen wollen; einige Maßnahmen müssen gebündelt werden. Am Besten wäre es auch, einen Ansprechpartner für die Schüler zu etablieren. Dabei habe ich das Beispiel der Berufsbildungsinformation in Hamburg vor Augen. Man könnte schauen, wie das auf Sachsen-Anhalt umgemünzt werden könnte.

Abschließend sei festgestellt - in diesem Punkt stimme ich Frau Professor Dr. Dalbert zu -: Bildungspolitik sollte auf jeden Fall das Ziel haben,

die Zahl der Jugendlichen im Übergangssystem zu minimieren. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Weigelt, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wanzek. - Frau Professor, Sie wollen noch einmal? - Dann dürfen Sie.

(Zuruf: Sie müssen aber nicht!)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)

Herr Präsident! Einige Punkte möchte ich gern aufgreifen. Ich fange bei Herrn Wanzek an. Ich habe nicht davon gesprochen, dass die Berufsübergangssysteme abgeschafft werden sollen. Ich meine, sie sollten abgeschmolzen werden.

Die Leute vor Ort sagen - wir führen selber Fachgespräche zu solchen Themen -, man blicke nicht mehr durch bei den vielen Angeboten und Projekten. Daher müssen die Dinge, die tatsächlich helfen, herausgestellt werden. Dazu habe ich eben Einigkeit vernommen. Auch Herr Keindorf meinte, es gebe viele fragwürdige Dinge. Man muss sehr genau hingucken, was nun sinnvoll ist. Dieser Bericht hat das leider nicht geleistet. Der Bericht ist zu 90 % deskriptiv und hilft uns dabei nicht wirklich weiter. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Ich freue mich, dass es inzwischen eine sehr positive Stimmung zur Berufsorientierung ab der 5. Klasse gibt; denn darum geht es. Das sollte es nicht nur in den Gymnasien geben und das sollte nicht erst in der 7. Klasse beginnen und dann in einem sehr geringen Zeitumfang betrieben werden.

Zu der Ausbildungsplatzgarantie zwei Worte. Wer will, der kann - auf das Wollen, Kollege Thiel, lege ich großen Wert. Hier muss niemand. Wer sagt, er will das machen, der soll das dann auch können dürfen, eben auch nach dem Normalitätsprinzip in der betrieblichen Ausbildung.

Es war schon interessant, dass Herr Keindorf dem Herrn Minister deutlich widersprochen hat. Offensichtlich gibt es diese Ausbildungsplatzgarantie nicht. Herr Keindorf hat sehr deutlich gesagt, dass er das nicht möchte. Wir alle wissen, dass er nicht nur Abgeordneter ist, sondern auch Präsident der Handwerkskammer. Wenn der Präsident der Handwerkskammer sagt: Das möchte ich nicht, weil ich ein Menschenbild habe, das mir sagt: Wenn ich den jungen Menschen eine Ausbildung garantieren würde, dann würden sie sich in der Schule nicht mehr anstrengen - dann haben wir an dieser Stelle eine Differenz.

Deswegen bleibe ich bei unserem Antrag. Eine Ausbildungsplatzgarantie haben wir noch nicht.

Wir müssen darüber reden, aber natürlich unter der Prämisse: Wer will, der soll können dürfen. Wir wollen keinen Ausbildungszwang.

Vielleicht noch ein letzter Punkt; über den Rest debattieren wir in den Ausschüssen: Herr Minister, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Ausführungen. Ich habe einige Punkte schon aufgegriffen, etwa die Frage des Flickenteppichs und diese Dinge.

Sie haben dann jedoch gesagt: Deshalb wollen wir ganz viele ESF-Mittel in diesen Bereich geben. Dazu habe ich immer eine ambivalente Haltung. Ich finde es gut und habe das hier auch schon an anderen Stellen gesagt, als es um die Schulsozialarbeit ging. Die europäischen Mittel verschaffen uns Möglichkeiten, und diese Möglichkeiten sollten wir auch nutzen, um unser Land gut aufzustellen. Das Wesen unseres Antrags ist es aber auch, uns darüber Gedanken zu machen, was wir uns als Land leisten wollen, wenn das Geld in der nächsten EU-Förderperiode für Sachsen-Anhalt nicht mehr so reichlich fließt.

Wenn wir die ESF-Mittel einsetzen und sagen, das ist eine geschenkte Chance und die nutzen wir jetzt, und gleichzeitig überlegen wir uns, wie wir es danach mit unseren eigenen Mitteln gestalten wollen, dann freue ich mich über den Einsatz der ESF-Mittel. Wenn es aber nur ein Parken und Verschieben von Problemen ist, dann hielte ich das für schwierig. Darüber werden wir sicherlich in den Ausschüssen debattieren.

Ich habe jetzt gehört: Arbeit und Soziales, Bildung und Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft. Das sind sicherlich die richtigen Ausschüsse. Man könnte sich darüber streiten, ob, weil es zum Teil um Bildungsaspekte geht, der Ausschuss für Bildung und Kultur federführend sein sollte. Das wäre meine spontane Einschätzung. Wenn sich aber die Mehrheit für den Ausschuss für Arbeit und Soziales entscheidet, dann können wir auch damit leben. Ich denke, das ist kein zentraler Punkt bei der Behandlung des Antrags. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3816. Wir stimmen zunächst über eine generelle Überweisung des Antrags an die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, für Bildung und Kultur sowie für Wissenschaft und Wirtschaft ab. Wer ist dafür, dass der Antrag an die genannten Ausschüsse überwiesen wird? - Das ist das ganze Haus.

Wer ist dafür, dass der Ausschuss für Arbeit und Soziales mit der Federführung betraut wird? - Das

sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen?
- Niemand. Wer enthält sich der Stimme?

(Herr Striegel, GRÜNE: Welcher Ausschuss?
- Zurufe von der CDU und von der SPD: So-
ziales! - Unruhe)

- Ich habe nach der Federführung gefragt. Über die Ausschussüberweisung haben wir schon abge-
stimmt. Jetzt beschließen wir über den federfüh-
renden Ausschuss. Dafür wurde der Ausschuss für
Arbeit und Soziales vorgeschlagen.

Ich frage noch einmal: Wer ist dafür, dass dem
Ausschuss für Arbeit und Soziales die Federfüh-
rung übertragen wird? - Das ist die Mitte. Wer ist
dagegen? - Das sind einzelne Mitglieder der Frak-
tion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Eine
Enthaltung. Ich glaube, die Mehrheit war dafür.

(Frau Niestädt, SPD: Ja, es war die Mehr-
heit! Ganz eindeutig!)

Meine Damen und Herren! Die Geschäftsführer
haben beschlossen, dass wir die Mittagspause auf
45 Minuten verkürzen - oder - für Andersgläubige -
auf eine Dreiviertelstunde. Wir treffen uns hier um
14.05 Uhr wieder.

(Herr Schwenke, CDU: Sag 14 Uhr! Dann
sind wir 14.05 Uhr da!)

- Nein, bei mir ist es nur einmal am Tag 14.05 Uhr.
- Okay.

Unterbrechung: 13.18 Uhr.

Wiederbeginn: 14.05 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung ist
wieder eröffnet.

Ich darf als Erstes eine Gruppe von Auszubilden-
den der Lotto-Toto Sachsen-Anhalt GmbH begrü-
ßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich wusste bis jetzt noch nicht, dass man sich im
Lottospielen ausbilden lassen kann. Das ist wahr-
scheinlich mein Fehler. - Wir freuen uns, dass Sie
hier sind.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 11:**

Zweite Beratung

**Konsequenzen aus dem BGH-Urteil im Fall Oury
Jalloh ziehen - Praxis polizeilicher Ingewahrsam-
nahme auf den Prüfstand stellen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3406**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und
Sport - **Drs. 6/3815**

Die erste Beratung fand in der 74. Sitzung des
Landtages am 19. September 2014 statt. Bericht-
erstatte ist in Vertretung von Herrn Brachmann,
der hier noch auf dem Zettel stand, Frau Tiedge.

Ich kann schon mitteilen, dass die Landesregie-
rung auf einen Redebeitrag verzichten wird. - Bitte,
Frau Tiedge.

Frau Tiedge, Berichterstatterin des Ausschus- ses für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kann
man von den Besucherinnen und Besuchern ei-
gentlich die Zahlen für einen Sechser erfahren,
wenn sie in Ausbildung sind? Das wäre vielleicht
nicht schlecht.

Meine Damen und Herren! Den Antrag der Frak-
tion DIE LINKE, der Ihnen in der Drs. 6/3406 mit
dem Titel „Konsequenzen aus dem BGH-Urteil im
Fall Oury Jalloh ziehen - Praxis polizeilicher Inge-
wahrsamnahme auf den Prüfstand stellen“ vorliegt,
hat der Landtag in der 74. Sitzung am 19. Septem-
ber 2014 zur Beratung und Beschlussfassung in
den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Die antragstellende Fraktion vertritt den Stand-
punkt, dass es unerlässlich ist, die Praxis der poli-
zeilichen Ingewahrsamnahme zu überprüfen und
gegebenenfalls notwendigen Regelungsbedarf zu
evaluieren, um die politischen Konsequenzen aus
der juristischen Aufarbeitung des Todes Oury Jal-
lohs zu ziehen und der Verantwortung des Landes
nicht nur gegenüber den Hinterbliebenen Oury Jal-
lohs gerecht zu werden.

Sie formuliert vier Punkte, in denen der Landtag
die Landesregierung auffordern soll, sowohl die in
der Vergangenheit praktizierte Umsetzung als
auch die gegenwärtige Praxis der polizeilichen In-
gewahrsamnahmen in Sachsen-Anhalt zeitnah und
umfassend zu prüfen und über die Maßnahmen,
Zeitplanung und die Ergebnisse der Prüfung Be-
richt zu erstatten.

Schließlich beantragt die Fraktion DIE LINKE, dass
der Landtag die Landesregierung auffordert, den
Hinterbliebenen eine angemessene finanzielle Ent-
schädigung zu zahlen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste
sich in der 54. Sitzung am 27. November 2014 mit
dem in Rede stehenden Antrag. Eine von der Frak-
tion DIE LINKE beantragte Anhörung zu diesem
Thema fand nicht die erforderliche Mehrheit, weil
es nach der Auffassung der regierungstragenden
Fraktionen keine weiteren vergleichbaren Vorkom-
misse in Sachsen-Anhalt gegeben hat und aus
diesem Grund kein weiterer Handlungsbedarf ge-
sehen wird.

Zu der im Antrag formulierten Zahlung einer an-
gemessenen Entschädigung verwiesen die regie-
rungstragenden Fraktionen auf eine in diesem

Zusammenhang getroffene Gerichtsentscheidung, wonach mögliche Entschädigungsansprüche verjährt sind.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte in der Sitzung eine Abstimmung des Antrages in der Sache. Hierfür fand sich ebenfalls nicht die erforderliche Mehrheit, weil zwischen den Fraktionen der CDU und der SPD noch ein gemeinsamer Beratungsbedarf gesehen und ein Änderungsantrag zur nächsten Sitzung des Innenausschusses angekündigt wurde.

Am 16. Februar 2015 befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport erneut mit diesem Antrag. Zur Beratung lag dem Ausschuss ein Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen vor, der auch zur Abstimmung gestellt wurde.

Mit 7 : 0 : 4 Stimmen wurde beschlossen, dem Landtag vorzuschlagen, sein Bedauern zum Ausdruck zu bringen, dass Oury Jalloh im polizeilichen Gewahrsam zu Tode gekommen ist, und festzustellen, dass nach dem tragischen Tod von Oury Jalloh umfangreiche Maßnahmen zur Sicherheit im polizeilichen Gewahrsam ergriffen wurden.

Es wird weiterhin vorgeschlagen, zur Kenntnis zu nehmen, dass über die Frage von Entschädigungsansprüchen der Hinterbliebenen von Oury Jalloh eine abschließende Entscheidung durch die ordentliche Gerichtsbarkeit getroffen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres und Sport bittet Sie mehrheitlich darum, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir danken Ihnen, Frau Tiedge. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Für DIE LINKE eröffnet die Debatte Frau Quade. Sie haben das Wort.

Frau Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Wie so oft in der zweiten Beratung eines Antrags bzw. in der Beschlussempfehlung gibt es eine erhebliche Differenz zwischen dem, was mit dem Antrag gewollt war, und dem, was in der Beschlussempfehlung daraus gemacht worden ist.

Ich will deshalb noch einmal darüber sprechen, was die Zielstellung unseres ursprünglichen Antrags war und welche Analyse dem zugrunde lag. Daraus erklärt sich auch, warum meine Fraktion der Beschlussempfehlung nicht zustimmen wird.

Über die verschiedenen Etappen der juristischen Aufarbeitung des Todes Oury Jallohs und mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts abschließend mussten wir einiges zur Kenntnis nehmen,

was fassungslos machte, bestürzte und Fragen aufwarf. Wir mussten und konnten auch zur Kenntnis nehmen, dass eine gesamte Polizeiwache nicht wusste, dass für eine Ingewahrsamnahme ein richterlicher Beschluss einzuholen ist, und dass genau dieses vom Gesetzgeber, also von uns, vorgesehene Verfahren dort über Jahre keine gängige Praxis war.

Das war der Ausgangspunkt unseres Antrags. Das brachte uns dazu zu sagen: Wenn die Exekutive maßgebliche Vorgaben der Legislative nicht kannte, dann kann das doch nicht einfach so stehen bleiben. Dann muss sich doch die Legislative fragen, welche Vorgaben vielleicht noch nicht bekannt und damit nicht erfüllt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Über die Frage der richterlichen Anordnung hinaus wäre unserer Ansicht nach also zu prüfen gewesen, inwieweit die Bestimmungen zur Dauer des Freiheitsentzugs, zur Mitteilung des Grundes für den Freiheitsentzug, zum Recht und zur Möglichkeit einer Benachrichtigung eines Angehörigen oder einer Vertrauensperson und die weiteren Bestimmungen zum Schutz der Rechte der in Gewahrsam genommenen Personen praktisch umgesetzt werden.

Deshalb wollten wir, dass die Praxis der polizeilichen Ingewahrsamnahme insgesamt überprüft und geschaut wird, inwieweit die mit der Novelle zur Ingewahrsamnahmeordnung, die es in der Tat gab, vorgesehenen Maßnahmen praktisch greifen, ob es einen Bedarf für eine Neuregelung gibt und, wenn ja, welchen.

Wir wollten außerdem, dass über den Umgang mit hilflosen Personen noch einmal grundlegend neu nachgedacht wird; denn es gibt wirklich viele Gründe dafür zu sagen, dass eine hilflose Person - aus welchen Gründen auch immer sie hilflos sein mag - grundsätzlich in einer medizinischen Einrichtung besser aufgehoben ist als im polizeilichen Gewahrsam.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das wollten wir sehr gründlich mit Ihnen und mit den Expertinnen und Experten im Ausschuss beraten, um genau zu schauen, wie sich die gegenwärtige Praxis darstellt, welche Probleme es gibt, welche Erfordernisse es aus medizinischer und aus polizeilicher Sicht gibt und inwieweit die Vorgaben der Legislative in der Praxis tatsächlich greifen.

Nicht zuletzt ging es uns um das politische Signal einer finanziellen Entschädigung für die Hinterbliebenen Oury Jallohs, das angesichts seines Todes in staatlicher Obhut unabhängig von gerichtlichen Entscheidungen unseres Erachtens schlichtweg notwendig wäre.

Meine Damen und Herren, Sie sahen das mehrheitlich anders - damit müssen wir leben -, überwiesen unseren Antrag in den Innenausschuss und legten im Januar dann die Beschlussempfehlung vor, die heute hier zur Abstimmung steht. Sie konstatieren darin, dass die getroffenen Maßnahmen zur Sicherheit im polizeilichen Gewahrsam sich bewährt hätten, ein Gericht zu Entschädigungsansprüchen entschieden habe und dass der Landtag den Tod Oury Jallohs und das Ausbleiben einer abschließenden Aufklärung bedauere.

In dem letzten Punkt sind wir ausdrücklich einig. Meine Fraktion wird dieser Beschlussempfehlung aber nicht zustimmen, weil wir sagen: Ob sich die Maßnahmen tatsächlich bewährt haben, lässt sich nur sicher sagen, wenn man es auch überprüft.

Die Beschlussempfehlung kommt inhaltlich einer Ablehnung unseres Antrages gleich. Es wäre insofern nachvollziehbarer gewesen, dies dann auch hier im Plenum in öffentlicher Debatte entsprechend zu tun, statt das eingespielte parlamentarische Verfahren der Annahme in geänderter Fassung fortzusetzen.

Auf der Homepage des Landtages war als Überschrift für die Zusammenfassung der Debatte im Rahmen der ersten Beratung hier im Plenum zu lesen: „Am Ende mahnen drei tote Menschen.“ - Das trifft es sehr gut und in unseren Augen wird diese Beschlussempfehlung dem eben nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, der Beschlussempfehlung im Ausschuss zugestimmt haben, hat mich ein bisschen überrascht. Angesichts Ihrer sonst ja doch sehr aufklärerischen Positionierung, für den Rechtsstaat insbesondere, finde ich das schlichtweg enttäuschend. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Quade. - Für die CDU spricht jetzt der Abgeordnete Herr Kolze. Bitte, Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe es bereits in der ersten Beratung zu diesem Antrag gesagt: Dem Staat erwächst bezüglich der von ihm in Gewahrsam genommenen Personen eine Schutzpflicht. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Betroffenen niemand Schaden zufügt und dass er auch vor Selbstverletzungen geschützt ist. Diesbezüglich besteht absolute Einigkeit in diesem Hohen Hause.

Wir haben in dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt Rechtsgrundlagen für den polizeilichen Gewahrsam, die rechtsstaatlichen Erfordernissen hinreichend Rechnung tragen. Die Rechtsgrundlagen der Länder sind hierbei gleich ausgestaltet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Tod von Oury Jalloh und Michael Lippert im Jahr 2005 wurden umfangreiche Maßnahmen zur Sicherheit im polizeilichen Gewahrsam angewiesen. Die Maßnahmen, meine Damen und Herren, haben sich bewährt: ein durch Gesetz vorgegebener klarer Regelungsrahmen, eine angeordnete lückenlose Dokumentation der Gewahrsamsnahme, die Überprüfung der Dokumentation, der Rechtmäßigkeit der Gewahrsamsnahme einschließlich der Herbeiführung der richterlichen Entscheidung und die Überprüfung der Gewahrsamsräumlichkeiten und der durchgeführten Inge-wahrsamnahmemaßnahmen.

Misstände liegen hier nicht vor. Aus den tragischen Ereignissen des Jahres 2005 wurden die richtigen Schlussfolgerungen gezogen. Noch einmal: Unser Regelungsrahmen und die klare Erlasslage genügen rechtsstaatlichen Erfordernissen.

Zu der von Ihnen geforderten Entschädigung für die Hinterbliebenen von Oury Jalloh nur so viel: Hierüber wurde durch die unabhängige Gerichtsbarkeit unseres Landes eine abschließende Entscheidung getroffen. Diese haben wir schlichtweg zur Kenntnis zu nehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bitte Sie abschließend um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Striegel. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh darüber, dass sich das Hohe Haus heute noch einmal mit dem Tod von Oury Jalloh beschäftigt. Es ist gut, dass wir darüber diskutieren und es ist auch notwendig.

Ich bin deshalb auch den Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN ausdrücklich dankbar dafür, dass sie den Antrag gestellt haben, um das Thema nach Abschluss der Gerichtsverfahren noch einmal zu erörtern, wenngleich ich - das habe ich in der ersten Lesung zu diesem Antrag ja schon gesagt - ein Stück weit kritisch war und auch weiterhin bin,

was den Inhalt des Antrages anbelangt; denn in der Tat - Kollege Kolze hat darauf verwiesen - gab es nach dem Tod von Oury Jalloh umfangreiche Änderungen. Sie waren notwendig. Sie waren zwingend. Aber es hat sie gegeben, und sie sind auch extern betrachtet worden. Es gab Untersuchungen von Externen. Es gab zum Beispiel Lob von der UN-Antifolterkommission für das neue, elektronische Gewahrsamsbuch in Sachsen-Anhalt. Das darf und sollte man an der Stelle auch zur Kenntnis nehmen.

Ich habe keine konkreten Hinweise darauf, dass es dabei tatsächlich weiterhin in Sachsen-Anhalt zu Versäumnissen struktureller Art kommt. Deswegen aber wäre es wichtig gewesen, diese Anhörung im Innenausschuss durchzuführen. Deswegen haben wir mit dafür gestimmt, um sich genau das noch einmal intensiver anzuschauen.

Ich habe im Rahmen der ersten Lesung dagegen argumentiert, indem ich gesagt habe, es ist der Polizei angesichts ihrer Arbeitsbelastung nicht zuzumuten, sozusagen ins Blaue hinein jetzt alle Fälle noch einmal zu betrachten, ohne dass wir konkrete Hinweise haben. Hätten wir konkrete Hinweise, hätte ich das durchaus anders gesehen.

Da wir diese Anhörung im Innenausschuss des Landtages nicht durchgeführt haben, wissen wir jetzt leider nicht, ob es solche Hinweise gibt. Trotzdem wird meine Fraktion die Beschlussempfehlung nicht ablehnen, sondern sich der Stimme enthalten; denn wir glauben, dass in der Beschlussempfehlung ein paar richtige Dinge stehen. Wir könnten sie uns konsequenter vorstellen. Aber wir anerkennen, dass der Tod von Oury Jalloh eine Tragödie war und dass es in dieser Tragödie an Aufklärung fehlt. Ich denke, es ist wichtig, dass der Landtag das noch einmal feststellt.

Es gibt den Verweis auf die verbesserten Rahmenbedingungen. Ich denke, auch der ist nicht falsch. Ferner gibt es die Feststellung, dass jedenfalls das gerichtliche Verfahren für eine Entschädigung abgeschlossen ist.

Die Verantwortung dafür trägt nicht das Land Sachsen-Anhalt, sondern das ist schlicht verfristet. Die Formulierung, die im Antrag und auch in der Beschlussempfehlung steht, lässt eine humanitäre Geste ausdrücklich zu. Ich will darauf verweisen und sagen: Ich glaube, es stünde uns als Land Sachsen-Anhalt gut an, diese humanitäre Geste auch zu zeigen. Ich fordere die Landesregierung auf, noch einmal zu erörtern und zu schauen, was da möglich ist.

Eine Entschädigung macht Oury Jalloh nicht wieder lebendig, kann aber helfen, ein Stück weit symbolische Gerechtigkeit zu schaffen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, Herr Kollege Bombersbach, dass wir als Land bisher nicht in der

Lage waren, Aufklärung zu leisten. Das ist ein schweres Versagen des Rechtsstaates.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Gericht hat lediglich eine formale Entscheidung getroffen, Herr Kollege Bombersbach, nämlich eine Verfristungsentscheidung. Das hindert uns aber nicht daran, Humanität zu zeigen. Wir sind aufgerufen, dies zu tun.

Frau Kollegin Quade, ich verstehe die Enttäuschung ein Stück weit, aber ich sage auch: Wir haben mit dem Ursprungsantrag unsere Probleme gehabt. Diese habe ich in der ersten Beratung bereits deutlich gemacht. Ich habe auch gesagt, warum uns das schwerfällt.

Ich bin immer bereit, in eine Erörterung einzutreten, wenn wir konkrete Hinweise auf Missstände haben. Ich hätte mir gewünscht, dass wir dazu eine Anhörung im Innenausschuss machen. Meines Erachtens ist das Verfahren, wie es im Innenausschuss gelaufen ist, wieder einmal ein Beleg dafür, dass die Koalition nicht zu einem verantwortungsvollen politischen Handeln in der Lage ist.

Denn dann hätte sie tatsächlich - das haben Sie zu Recht gesagt - den Antrag in erster Lesung ablehnen oder direkt einen Änderungsantrag stellen können. Das hat sie aber nicht getan. Insofern ging es ganz offensichtlich um einen Verschiebemannhof. Das kritisieren wir genauso.

Das war lediglich der Tatsache geschuldet, dass es offensichtlich Differenzen innerhalb der Koalition gibt und man sich nicht öffentlich die Blöße geben wollte. Das hat wenig mit ehrlicher, offener und anständiger Politik zu tun. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Erben. Bitte schön.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen allen vor. Die Berichterstatterin hat inhaltlich und auch mit Blick auf das Verfahren den Beratungsverlauf vollumfänglich wiedergegeben.

Wir finden uns in dieser Beschlussempfehlung wieder, weil wir - darauf lege ich Wert - darin nochmals bekunden, dass das sicherlich der schwärzeste Tag in der Geschichte der Polizei Sachsen-Anhalts seit 1990 gewesen ist, dass es schlimm ist, dass es letztlich nicht gelungen ist, abschließend aufzuklären, wie Oury Jalloh zu Tode gekommen ist, dass aber auch zur Kenntnis genommen werden muss, dass die Themen Gewahrsam,

Gewahrsamstauglichkeit und Gewahrsamsdurchführung in der Polizei Sachsen-Anhalts und die Sicherheit in diesem Gewahrsam einen sehr hohen Stellenwert haben.

Zum Thema Entschädigungszahlung haben meine Vorredner bereits ihre Meinung kundgetan. Ich will es wiederholen: Hierzu hat die ordentliche Gerichtsbarkeit entschieden. Es ist richtig, was der Kollege Striegel gesagt hat, dass die Ansprüche letztlich verjährt sind. In einem Rechtsstaat ist das auch zu akzeptieren. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. - Die Debatte ist damit abgeschlossen.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 6/3815 zur Abstimmung auf. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit wurde der Beschlussempfehlung zugestimmt und wir haben den Tagesordnungspunkt 11 abgearbeitet.

Präsident Herr Gürth:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Krankenhausunterricht für Kinder mit langwierigen psychischen Erkrankungen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1791**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 6/3825**

Als Berichterstatter hat Herr Abgeordneter Henke das Wort.

Herr Henke, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Kultur:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag überwies den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1791 mit dem Titel „Krankenhausunterricht für Kinder mit langwierigen psychischen Erkrankungen“ in der 38. Sitzung am 20. Februar 2013 zur federführenden Beratung und zur Beschlussfassung in den Ausschuss für Bildung und Kultur sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Der Antrag verfolgte unter anderem das Ziel, ein Expertengespräch zur Situation im Krankenhausunterricht durchzuführen. Darüber hinaus sollte die Landesregierung ein Konzept zur Verbesserung

des Krankenhausunterrichts unter besonderer Berücksichtigung der Situation seelisch und psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher mit stationärer Unterbringung vorlegen.

Die erste Beratung hierzu fand in der 32. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 16. Oktober 2013 statt. In Vorbereitung der Sitzung hatte das Kultusministerium bereits eine aktualisierte Länderumfrage im Rahmen der Organisation und Regelung zum Krankenhausunterricht vorgelegt.

Der Ausschuss kam in dieser Sitzung überein, ein Expertengespräch durchzuführen. Dieses fand in der 39. Sitzung am 12. März 2014 statt. Hieran nahmen unter anderem Vertreter von Fachkliniken sowie vom Landespsychiatrieausschuss teil. Darüber hinaus lag dem Ausschuss eine schriftliche Stellungnahme der Schule für Haus- und Krankenhausunterricht Hamburg vor.

Mit Schreiben vom 24. Juni 2014 legte das Kultusministerium dem Ausschuss für Bildung und Kultur sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales schließlich ein Konzept zum Unterrichtsangebot in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Sachsen-Anhalt vor.

Dieses Konzept nahm der Ausschuss für Bildung und Kultur zum Anlass, in der 44. Sitzung am 2. Juli 2014 erneut über den Antrag zu beraten. Im Ergebnis dieser Beratung beschloss der Ausschuss für Bildung und Kultur mit 8 : 0 : 3 Stimmen, dem mitberatenden Ausschuss für Arbeit und Soziales zu empfehlen, den Antrag aufgrund des durchgeführten Expertengesprächs sowie des vom Kultusministerium vorgelegten Konzepts für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales befasste sich in der 45. Sitzung am 8. Oktober 2014 mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE und der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur. Die erarbeitete Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales empfahl einstimmig die Annahme des Antrags.

Mir fehlt leider ein Blatt im Bericht. - Danke. Ich setze fort.

In der 51. Sitzung am 10. Dezember 2014 und der 53. Sitzung am 18. Februar 2015 beschäftigte sich der Ausschuss für Bildung und Kultur abschließend mit dem Antrag und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales. Er erarbeitete einstimmig eine Beschlussempfehlung, die Ihnen nunmehr in der Drs. 6/3825 vorliegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Namen des Ausschusses bitte ich um die Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. Außerdem

entschuldigt sich der Berichterstatter für die Unzulänglichkeiten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Angenommen. - Wir treten in die Aussprache ein. Für die CDU-Fraktion spricht Frau Gorr. - Nein, zunächst spricht für die Landesregierung Kultusminister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte Frau Gorr gern den Vortritt gelassen. Aber der Präsident meint, die Landesregierung soll gleich reden.

Die Fraktion DIE LINKE hat im Jahr 2013 - wir haben es gehört - einen Antrag für einen Landtagsbeschluss vorgelegt, der den Unterricht in den Kinder- und Jugendpsychiatrien des Landes thematisiert. Mein Haus war schon länger mit den entsprechenden Gremien im Gespräch und entwickelte Vorschläge, wie vor allem auch die Unterrichtsorganisation verbessert werden kann.

Gern haben wir auch die Erörterung im Bildungsausschuss sowie eines Expertengesprächs im Frühjahr 2014 in unser Konzept zum Unterrichtsangebot in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrien in Sachsen-Anhalt Sonderunterricht für psychisch und psychiatrisch kranke Kinder und Jugendliche im Schulpflichtalter aufgenommen.

Dieses Konzept wurde nach Erörterungen in den betroffenen Ausschüssen im August 2014 im Schulverwaltungsblatt veröffentlicht. Dieses Konzept trägt dem Anliegen des Antrags inhaltlich Rechnung.

Nach der Veröffentlichung des Konzepts gilt es nunmehr, die konzeptionellen Überlegungen in rechtliche Regelungen zu überführen. Dazu überarbeiten wir derzeit den Erlass „Hinweise zur Organisation von Sonderunterricht“ aus dem Jahr 2009.

Wesentliche Änderungen des Erlasses werden die Einführung des Systems der Standortschulen und die konkrete Zuordnung von Standortschulen zu Klinikstandorten sein. Damit verbunden soll die Zuordnung einer Stammllehrerschaft für den Krankenhausunterricht an den Standortschulen erfolgen.

Der Erlass soll darüber hinaus eine Festlegung des Stundenumfangs für Lehrkräfte im Krankenhausunterricht enthalten, um bestmögliche Kontinuität für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Wir erwarten so eine qualitative Verbesserung des Unterrichtsangebots für die Schülerinnen

und Schüler sowie eine Vereinfachung der Organisation. So wollen wir einen wichtigen Beitrag zum Behandlungserfolg leisten.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Reintegration der Schülerinnen und Schüler in ihre Heimatschule. Hierzu wird der Erlass klare Festlegungen treffen.

Unser Ziel ist es, den Erlass zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 in Kraft setzen zu können. Damit ist der Antrag aus unserer Sicht in guter Zusammenarbeit von Landesregierung und Parlament umgesetzt worden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Nun spricht für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Über den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Krankenhausunterricht für Kinder mit langwierigen psychischen Erkrankungen“ wurde in den Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie für Arbeit und Soziales intensiv beraten. Wir hörten es bereits.

Den wesentlichen inhaltlichen Forderungen wurde, wenn auch mit gewisser zeitlicher Verzögerung, entsprochen. Insbesondere wurde auf der Grundlage von Fachgesprächen mit den und innerhalb der betroffenen Ministerien ein Konzept erarbeitet und vorgelegt, über das ebenfalls intensiv beraten wurde.

Das Konzept wurde unter anderem am 2. Juli 2014 wie folgt bewertet: Ein Schritt in die richtige Richtung. Fast ein Quantensprung in der Entwicklung des Krankenhausunterrichts im Land Sachsen-Anhalt. - So der Kollege Abgeordneter Wanzek.

Weiter hieß es: Ein großer Schritt in eine gute Richtung. - Das waren die Worte von Kollegin Abgeordneter Professor Dr. Dalbert.

Weiter: Ein Schritt in die richtige Richtung. Insbesondere die Initiierung der Standortschulen sei ein Qualitätssprung. - So die Kollegin Abgeordnete Hohmann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es verwundert daher nicht, dass die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse für Arbeit und Soziales sowie für Bildung und Kultur lauten, den Antrag aufgrund der Berichterstattung für erledigt zu erklären. Ich bitte aus diesem Grund um Zustimmung.

Abschließend möchte ich sagen, dass wir dieses Thema nicht aus den Augen verlieren sollten; denn schließlich geht es darum, zu sehen, wie das Kon-

zept letztlich positiv umgesetzt wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Gorr. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesen Ausführungen müsste ich eigentlich nichts mehr sagen. Das ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Deswegen sind wir sehr froh und können auch der Beschlussempfehlung zustimmen, die darauf abzielt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Die Anhörungen haben aber ergeben, dass es noch Luft nach oben gibt. Bevor alle in Euphorie ausbrechen und meinen, das Thema sei abgeräumt, will ich noch ein paar Punkte nennen. Der Plan, der jetzt auf den Weg gebracht worden ist, wird vielleicht Verbesserungen mit sich bringen. Wir werden uns das genau anschauen.

In der Anhörung wurde deutlich, dass die Personalkonstanz nicht in der Form gegeben ist, wie man es sich wünschen würde, und dass es Defizite beim Unterricht für die Gymnasien gibt.

Ganz wichtig finde ich den Punkt, dass es noch sehr offen ist, wie die Verschränkung zwischen dem schulischen Unterricht und dem therapeutischen Prozess erfolgen soll. Ich denke, das ist eine ganz zentrale Frage. Wir werden genau hinschauen und prüfen, ob sich das tatsächlich so verbessert, wie das notwendig ist.

Es ist aber auch klar, dass sich die gesamte Versorgung psychisch kranker Kinder verändern wird. Der Landespsychiatrieausschuss bemängelt nicht ohne Grund immer wieder, dass es zu viel stationäre Versorgung gibt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Daher wollen wir mehr ambulante Versorgung haben. Dann stimmt schon der Name Krankenhausunterricht nicht mehr. Vielmehr müssen wir uns fragen: Was passiert denn mit den Kindern? - Sie haben ein Problem, das diagnostiziert wird. So will ich es einmal lehrbuchartig ausdrücken. Dann gibt es eine Wartezeit, bis die Behandlung beginnt. Die Behandlung erfolgt dann am besten ambulant. Dann gibt es noch eine Nachsorge. Wie dann deren Beschulung aussieht, das ist immer noch eine offene Frage.

Das ändert nichts daran, dass das jetzt Beschlossene ein guter Schritt ist. Aber ich glaube, wir müssen an die Versorgung der Kinder herangehen und damit wieder an ihren Unterricht.

Eine Frage, die mich in diesem Zusammenhang auch umtreibt, ist, welchen Stellenwert nimmt der Baustein Krankenhausunterricht in der Förderschullandschaft ein. Der Krankenhausunterricht hat - das ist schon an seinem Namen erkennbar - den Vorteil, dass er einen Anfang und ein Ende hat. Diesen Unterricht nehmen Kinder wahr, die ein Problem haben, das nicht lebenslang besteht. Sie haben eine Erkrankung, die diagnostiziert worden ist, und ihnen wird daraufhin geholfen.

Dies ist auch unsere Vorstellung von einer Förderschule. Wir wollen weg von den Förderschulen. Wir wollen die Kinder in den Regelschulen beschulen. Aber natürlich gibt es Kinder, die zu bestimmten Zeiten in ihrem Leben einer besonderen Förderung bedürfen und unter Umständen nicht in der Lage sind, die Regelschule zu besuchen.

Dies ist, so denke ich, eine spannende Aufgabe für die Zukunft. Es ist eine spannende Frage, ob nicht der Krankenhausunterricht, wenn wir die Förderschulen abbauen, unter einem anderen Label - also die zeitlich begrenzte Beschulung von Kindern, die nicht in der Lage sind, die Regelschulen zu besuchen, in einem Sonderkontext - eine besondere Rolle spielen sollte. Ich denke, dies ist die zweite sehr spannende Debatte, die wir in diesem Zusammenhang in der Zukunft zu führen haben.

Deswegen freue ich mich mit meiner Fraktion, dass wir jetzt diesen positiven Schritt in diese Richtung gemeinsam gehen. Aber ich will auch sagen, dass noch viele Fragen offen sind. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Gorr, CDU, und von Frau Hohmann, DIE LINKE)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Dalbert. - Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Reinecke.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Werdegang wurde von meinen Vorrednern alles gesagt, weshalb ich es nicht wiederholen muss.

Feststellen möchte ich, dass die Punkte, die damals berechtigt aufgeführt worden sind, inzwischen erfüllt worden sind. Wir als Fraktion haben positiv zur Kenntnis genommen, dass es zu diesem Expertengespräch kam, das von uns vorgeschlagen worden ist.

Wir haben uns im März 2014 mit den Experten, nämlich mit Herrn Dr. Flechtner von der Uni Magdeburg - er ist gleichzeitig Mitglied des Landespsychiatrieausschusses -, Frau Dr. Seeger, Koordinatorin der Krankenhausbeschulung Uchtsprin-

ge, und Frau Dr. Schell vom Fachklinikum, zu diesen Problemlagen ausgetauscht.

Wir haben gehört, dass dieses Konzept seit Juni 2014 vorliegt. Mit der Vorlage dieses Konzeptes geht mit Blick auf dieses Thema ein Paradigmenwechsel einher. Wir können davon ausgehen, dass wir jetzt natürlich auch Zeit brauchen, um dieses Konzept umsetzen zu können.

Die Forderungen, die aufgemacht wurden, nämlich die Standortschulen zu benennen und die Zuweisung von Stammllehrkräften für die Fächer abzusichern, wurden aufgenommen. Wir haben heute auch erfahren, dass die Überarbeitung des Erlasses in Arbeit ist. Zudem wurde in Aussicht gestellt, dass er mit Beginn des neuen Schuljahres vorliegt. Auch das zeigt uns, dass eine Entwicklung stattgefunden hat.

Verweisen möchte ich auch auf die aktuelle Einschätzung des Psychiatrieausschusses aus dem Januar 2015, der dieses Thema auch noch einmal aufgegriffen hat und für sich zusammengefasst hat, dass dieses Konzept in die richtige Richtung geht. Auch die Mitglieder des Ausschusses gehen davon, dass es Zeit braucht, um einschätzen zu können, ob es die richtigen Maßnahmen sind.

Wir haben - diesbezüglich teile ich die Auffassung meiner Vorrednerinnen - dieses Thema im Blick. Auf den kommunalen Ebenen arbeiten auch die Schulen, die Jugendhilfe und Psychiatrie-Arbeitsgemeinschaften, die sich gegründet haben, zusammen.

Natürlich gehen auch wir davon aus, dass wir uns zu diesem Thema auch in Zukunft zu verhalten haben, weil sich die Entwicklung so darstellt, wie sie angesprochen wurde. Der im Antrag angesprochene Sachverhalt ist aber aus unserer Sicht erledigt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Reinecke. - Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist schon alles gesagt, aber ich habe auch fünf Minuten Redezeit, also werde ich sie jetzt nutzen.

Es wird Sie sicherlich verwundern, dass ich nochmals das Wort ergreife und meine Fraktion darauf bestanden hat, dieses Thema im Rahmen einer Debatte erneut aufzurollen.

Wir könnten eigentlich mit dem Ergebnis unseres Antrages zufrieden sein; denn unserem Anliegen

wurde gefolgt. Es gab ein Expertengespräch zum Krankenhausunterricht - das wurde bereits gesagt -, das wir gefordert haben. Zudem ist ein tragfähiges Konzept seitens der Landesregierung zur Verbesserung des Krankenhausunterrichts erstellt worden.

Auch die Diskussionen in den Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie im Sozialausschuss - das wurde bereits gesagt - liefen sehr konstruktiv. Ich wünschte, das wäre häufiger so.

Das nunmehr vorliegende Konzept zur Beschulung in psychiatrischen Einrichtungen ist eine qualitative Steigerung gegenüber dem vorher geltenden Maßnahmenplan des Kultusministeriums.

Nun könnte man meinen, alles sei zur Zufriedenheit der Beteiligten geklärt. Das dachte meine Fraktion bis zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Januar dieses Jahres auch. Dort wurde uns der 21. Tätigkeitsbericht des Psychiatrieausschusses des Landes vorgestellt.

Für den Bereich des Krankenhausunterrichts wurde angemerkt, dass die Situation der Beschulung weiterhin kompliziert sei und die Umsetzung des Konzeptes noch andauere. So war bisher noch keine deutliche Verbesserung erkennbar. Ebenfalls wurde kritisiert, dass das vorliegende Papier nicht mit dem Psychiatrieausschuss abgestimmt sei und dieser nur auf Umwegen Kenntnis davon erhalten habe.

Diese kritischen Worte haben uns veranlasst, diesbezüglich noch einmal aktiv zu werden. Wir appellieren daher an das Kultusministerium, den eingeschlagenen Weg zur Umsetzung des erarbeiteten Konzeptes gemeinsam mit allen Beteiligten zu beschreiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei sind insbesondere die Hinweise aus den Kliniken zu berücksichtigen. Aus der Sitzung des Sozialausschusses ging nämlich hervor, dass vonseiten der Krankenhäuser ein aktueller Sachstandsbericht hinsichtlich der Klinikbeschulung erhoben wird. Es ist zudem geplant, in den nächsten Monaten entsprechende Daten zusammenzustellen. Mit dem erarbeiteten Sachstandsbericht könnte dann schneller auf bestimmte Problemlagen reagiert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Interesse der erkrankten Kinder und Jugendlichen wünsche ich mir, dass es mithilfe des qualifizierten Konzeptes gelingen wird, den Krankenhausunterricht in Sachsen-Anhalt erfolgreich zu gestalten. Das Thema - das haben meine Vorrednerinnen bereits gesagt - ist noch nicht erledigt. Wir werden uns zum Ende des Schuljahres vom Kultusministerium berichten lassen, wie die Konzeption vor Ort umgesetzt wurde, welche Probleme entstanden sind und wo wir

gegebenenfalls nachbessern müssen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Hohmann. - Damit schließen wir die Aussprache ab.

Ich lasse nunmehr über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur in der Drs. 6/3825 abstimmen. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Somit ist der Beschlussempfehlung bei einer Enthaltung zugestimmt worden. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Beratung

Theatern und Orchestern in Sachsen-Anhalt eine Zukunft geben

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2552**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 6/3826**

Für die Berichterstattung hätte der Kollege Gebhardt das Wort, aber nunmehr hat Kollege Henke das Wort.

Herr Henke, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Kultur:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag überwies den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2552 - Theatern und Orchestern in Sachsen-Anhalt eine Zukunft geben - in der 54. Sitzung am 14. November 2013 zur Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Bildung und Kultur.

Der Antrag verfolgte unter anderem das Ziel, die Empfehlungen des Kulturkonvents so weit wie möglich in das Landeskulturkonzept aufzunehmen. Darüber hinaus sollte den Trägern der Theater und Orchester hinreichend Zeit eingeräumt werden, um weitere Strukturreformen vorzubereiten, um für die Zeit nach 2018 eine tragfähige Theater- und Orchesterlandschaft zu sichern.

Bis zum Jahr 2018 sollte das zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehende Förderniveau gewährleistet bleiben. Außerdem sollten bis zum Jahr 2018 die Haustarifverträge überwunden und schrittweise zur üblichen Vergütung im öffentlichen Dienst zurückgekehrt werden.

Die erste Beratung hierzu fand in der 35. Sitzung des Ausschuss für Bildung und Kultur am 27. No-

vember 2013 statt. Im Ausschuss verständigte man sich darauf, ein Fachgespräch mit den Trägern der Einrichtungen in Halle, Dessau und Eisleben durchzuführen. Ein Antrag der Fraktion DIE LINKE, zu dieser Sitzung auch den Geschäftsführer der TOO Halle sowie den Verwaltungsdirektor des Theaters Dessau einzuladen, fand keine Mehrheit.

Ebenfalls auf Antrag der Fraktion DIE LINKE fand die nächste Beratung dieses Antrages in einer zusätzlichen Sitzung des Ausschuss für Bildung und Kultur am 11. Dezember 2013 statt. Hierbei wurde den Trägern der Einrichtungen in Halle, Dessau und Eisleben die Möglichkeit eingeräumt, Ihre Konzepte vorzustellen. Hiervon machten die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle sowie der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau Gebrauch.

Im Ergebnis der Beratung vom 11. Dezember 2013 wurde das Kultusministerium gebeten, die vorliegenden Konzepte der Theater in Halle, Dessau und Eisleben zu übermitteln.

Mit Schreiben vom 16. Januar 2014 übersandte das Kultusministerium die bis dahin vorliegenden Verträge und Vertragsentwürfe und stellte einen mündlichen Bericht zu den Konzepten der Theater in Halle, Dessau und Eisleben für die Sitzung des Ausschusses am 22. Januar 2014 in Aussicht.

In der 37. Sitzung am 22. Januar 2014 informierte das Kultusministerium erstmals über den Stand der Vertragsverhandlungen.

In der 38. Sitzung am 19. Februar 2014 beschäftigte sich der Ausschuss für Bildung und Kultur erneut mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Das Kultusministerium sagte in dieser Sitzung zu, die noch offenen Vertragsentwürfe so schnell wie möglich zu übermitteln, nachdem diese dem Kabinett vorgelegt wurden.

In der 39. Sitzung des Ausschusses am 12. März 2014 informierte das Kultusministerium den Ausschuss erneut zum Verhandlungsstand.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE unterrichtete das Kultusministerium den Ausschuss für Bildung und Kultur in dessen 40. Sitzung am 9. April 2014 nicht nur zum aktuellen Stand der Verhandlungen zu den Verträgen, sondern zusätzlich zum Abfluss der Mittel für die vertraglich geregelte Theaterförderung sowie zum Stand der Zuwendungsbescheide für die Projektförderung im Bereich der freien Theater und der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.

Mit Schreiben vom 15. April 2014 legte das Kultusministerium dem Ausschuss für Bildung und Kultur den Vertragsentwurf nebst Konzept der Kulturwerk Mansfeld-Südharz GmbH vor.

In der 41. Sitzung am 22. April 2014 nahm der Ausschuss für Bildung und Kultur daraufhin die

Berichterstattung des Kultusministeriums zum Kulturwerk Mansfeld-Südharz entgegen. Der Ausschuss fasste einstimmig den Beschluss, den Ausschuss für Finanzen um Freigabe der Strukturanpassungsmittel für das Kulturwerk Mansfeld-Südharz zu bitten.

Mit Schreiben vom 10. Juni 2014 legte das Kultusministerium dem Ausschuss für Bildung und Kultur den Vertrag über die Förderung des Anhaltischen Theaters Dessau nebst Strukturkonzept vor.

In der 43. Sitzung am 19. Juni 2014 nahm der Ausschuss für Bildung und Kultur die Berichterstattung des Kultusministeriums zum Anhaltischen Theater Dessau entgegen. Der Ausschuss fasste auch hierzu einstimmig den Beschluss, den Ausschuss für Finanzen um Freigabe der Strukturanpassungsmittel zu bitten.

Mit Schreiben vom 1. Juli 2014 legte das Kultusministerium dem Ausschuss für Bildung und Kultur schließlich den letzten offenen Vertrag, den über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, sowie das Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept vor.

In einer zusätzlichen Sitzung am 8. Juli 2014 nahm der Ausschuss für Bildung und Kultur die Berichterstattung des Kultusministeriums zu Halle entgegen. Der Ausschuss stimmte dem Vertragsentwurf einstimmig zu und fasste auch hierzu den Beschluss, den Ausschuss für Finanzen um Freigabe der Strukturanpassungsmittel zu bitten.

In der 53. Sitzung am 18. Februar 2015 beschäftigte sich der Ausschuss für Bildung und Kultur abschließend mit dem Antrag und erarbeitete einstimmig eine Beschlussempfehlung, welche Ihnen nunmehr in der Drs. 6/3826 vorliegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses bitte ich um Ihre Zustimmung zum vorgelegten Beschlussentwurf. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Henke, für die Berichterstattung. - Es wurde eine Dreiminutendebatte vereinbart. Zuerst spricht für die Fraktion der CDU - - Zuerst spricht für die Landesregierung Herr Kultusminister Dorgerloh. Entschuldigung, das war jetzt keine Absicht.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Na, das ist jetzt schon das zweite Mal.

Präsident Herr Gürth:

Er steht immer hinter den Rednern.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 24. Juli 2014 konnten wir den letzten der neuen Theaterverträge mit der TOO Halle GmbH unterzeichnen. Damit ist dann ein zweijähriger und sehr intensiver Diskussionsprozess zur Gestaltung einer neuen Theater- und Orchestervertragsstruktur zu Ende gegangen und, wie ich finde, mit verlässlichen und langfristigen Perspektiven aus der Sicht gerade auch der Landesregierung.

Für die neue Generation der Theater- und der Orchesterverträge lässt sich folgendes zusammenfassende Bild zeichnen. In Sachsen-Anhalt wird es auch weiterhin eine mehr als respektable Theater- und Orchesterlandschaft geben. Sowohl in den drei Oberzentren als auch in der sogenannten Fläche unterstützt das Land die Angebote der kommunalen Träger. Es sind Angebote, die sich sehen lassen können.

Zwei Drittel aller Theater und Orchester bekommen gemessen an den alten Verträgen nun jährlich mehr Geld. Die Dynamisierung aller Verträge ist ein beachtlicher Qualitätssprung, der auch bundesweit Beachtung gefunden hat. Die erstmals auf fünf Jahre ausgedehnte Vertragslaufzeit ist in der Kulturlandschaft ebenfalls als eine gute Rahmenbedingung, die viele andere Einrichtungen und Institution sicherlich auch gern hätten, wahrgenommen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Theater- und Orchesterstruktur wird sich trotz langer Vertragslaufzeiten und der Dynamisierung für Rahmenbedingungen offen zeigen müssen, die sich auch weiterhin verändern. Damit meine ich nicht nur die finanziellen Möglichkeiten der Trägerkommunen. Vielmehr meine ich die veränderten Gewohnheiten hinsichtlich des Kultuskonsums, einen Wandel in der Sicht auf Angebotsstrukturen in der Theaterlandschaft ebenso wie die demografischen Veränderungen in den Regionen.

Als ein Beispiel will ich nur das Thema Theaterpädagogik nennen. In diesem Bereich entwickelt sich einiges in Bezug auf Nachfrage und Angebot auch deutlich weiter. Auch Kooperationsformen nicht nur zwischen den Standorten und den Häusern, sondern auch über das Theater- und Orchestergenre hinaus sind neu zu bedenken.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, will ich jetzt hier auch nicht lange über die unterschiedlichsten Interessen und verschiedensten Formen der Diskussion sinnieren. Wir konnten zusammen auch einiges erreichen. Letztlich bin ich froh, dass wir für alle Standorte, gerade auch für die, für die die Zuschüsse des Landes angepasst wurden, eine vernünftige Perspektive finden, aufschreiben und letztlich auch unterzeichnen konnten.

Auch im neuen Doppelhaushalt wird der Etat für die Unterstützung kommunaler Theater und Orchester ca. ein Drittel des gesamten Kulturhaushaltes ausmachen. Das ist der größte Einzelposten. Der Ausstieg aus den Kettenhaustarifverträgen ist verabredet worden. Das heißt, dass die neuen dynamisierten Verträge quasi auch eine Ära der heimlichen Kürzungen beenden. Darüber ist hier im Haus selten breit diskutiert worden. Es soll aber doch einmal gesagt werden.

Wenn wir das nicht dynamisieren würden, wenn man die Fördersumme konstant lässt, bedeutete das jedes Jahr quasi eine nominale Kürzung in Höhe von 2 %. Diese Kürzungen sind in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in der Regel von den Theatern durch Personalabbau, Haustarifverträge und auch durch einen Verzicht auf Angebote erwirtschaftet worden.

Mit der Dynamisierung, die die Träger und das Land zu gleichen Teilen tragen, setzen wir hier ein deutliches und klares Stoppzeichen. Ich freue mich sehr, dass wir mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 auch anderen institutionell geförderten Einrichtungen im Kulturbereich eine Dynamisierung zukommen lassen können. Das ist ein Qualitätsgewinn in der Kulturförderung.

Sachsen-Anhalt hat in einem zugegebenermaßen nicht einfachen Prozess nicht nur einen schwierigen, aber nötigen kulturpolitischen Diskurs abgeschlossen. Im Bereich der Theater und Orchester ist ein Strukturwandel dort eingeleitet worden, wo es notwendig war, der der Kultursparte auch über den Vertragszeitraum 2014 bis 2020 hinaus eine gute und verlässliche Perspektive sichert und der auch ein in künstlerischer und kultureller Hinsicht anspruchsvolles und vom Publikum nachgefragtes Theater- und Musikangebot flächendeckend im Land vorhalten kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister Dorgerloh. - Wir treten in die Aussprache ein. Es beginnt Herr Abgeordneter Güssau für die Fraktion der CDU.

Herr Güssau (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich vertrete heute unseren kulturpolitischen Sprecher Herrn Dr. Schellenberger.

(Herr Scheurell, CDU: Ein Lokführer! - Herr Hoffmann, DIE LINKE: Glückwunsch!)

- Danke. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir debattieren über ein Thema, das in den zurückliegenden zwei Jahren teilweise heftige Emotionen insbesondere bei den Kulturschaffenden in der Theater- und Orchesterszene hervorgerufen hat.

Der Anlass waren die beabsichtigten und inzwischen auch vollzogenen Anpassungen in diesem Teilbereich der Kultur. Der heutige Stand lautet, dass wir einen beschlossenen Doppelhaushalt mit einer Gültigkeit bis Ende 2016 haben. Die finanziellen Mittel sind festgezurt. Es bestehen klare Verhältnisse und Planungssicherheit. Die Verträge sind neu geschlossen worden.

Für diesen Teilbereich der Kultur - sprich: die Theater und Orchester - will ich festhalten, dass im Jahr 2013 die finanzielle Ausstattung bei 36,1 Millionen € lag. Dieser Ansatz wurde im Jahr 2014 um ca. 6 Millionen € zurückgefahren und für die Jahre 2015 und 2016 auf dem Niveau von knapp 30 Millionen € verstetigt.

Der Minister sagte, dass es sich mit einem Volumen von fast einem Drittel des Kulturhaushaltes um den größten Einzelposten im Bereich Kultur handelt. Zusätzlich wurden aber auch die notwendigen Strukturanpassungsmaßnahmen im Bereich der Theater und Orchester mit hohen Beträgen unterstützt.

Neu dazu kam die Dynamisierung. Da möchte ich an dieser Stelle für das Protokoll erwähnen, dass daran der Kollege Miesterfeldt einen sehr großen Anteil hat, bei dem ich mich dafür noch einmal herzlich bedanken möchte.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU, und von Frau Koch-Kupfer, CDU)

Bedanken möchte ich mich aber auch beim Kollegen Barthel.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass der Etat für den Gesamtbereich Kultur insgesamt seit dem Jahr 2013 immer angestiegen ist. Im Jahr 2013 waren es 85 Millionen €. Eine Erhöhung um 1 Million € kam im Jahr 2014 dazu. Eine Erhöhung um 4 Millionen € kam im Jahr 2015 dazu. Im Jahr 2016 gab es eine Erhöhung um weitere 3 Millionen €, sodass wir sagen können, wir landen bei 93 Millionen € im Gesamtbereich Kultur.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! On Top erreichen uns im Zusammenhang mit dem Luther- und dem Bauhaus-Jubiläum zusätzliche 75 Millionen € für den Gesamtbereich Kultur. Dessau wollen wir auch nicht vergessen. Ich sage nur, dass es für den Bau des Museums eine Förderung in Höhe von 12,5 Millionen € vom Bund gibt.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU, und von Frau Koch-Kupfer, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun hat der Kultusminister am vergangenen Montag angekündigt, in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel aus EU-Fonds für den Bereich der Kultur bereitzustellen. Wir werden uns das Thema in der nächsten Ausschusssitzung noch einmal genauer

anhören. Wir werden das Thema auch aufmerksam begleiten.

Rückblickend auf die schwierige Phase in den Jahren 2013 und 2014 möchte ich resümieren, dass sich der Lärm und die Aufregung wegen der neuen Strukturen gelegt haben. Ich bin optimistisch, dass sich die Theater und Orchester endlich im ruhigen Fahrwasser befinden. Sie und auch der Minister mit seiner Kultusverwaltung müssen nicht mehr in diesem Bereich auf Sicht fahren. Alle können nun wieder Gas geben. Es gibt Verträge, die mit Leben ausgefüllt werden.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Wie immer, wenn bewährte Strukturen angefasst und reformiert werden sollen, kommt es im ersten Moment zu Kritik und manchmal auch zu Unmut bei den Betroffenen. Die war zwar nicht immer sachlich, aber manchmal auch künstlerisch originell. Mir persönlich - dieser kleine Schwenk sei mir an dieser Stelle gestattet - ist eine Variante im Anhaltischen Theater aufgefallen. Sie kennen es vielleicht: „Haseloff und Bullerjahn“ -

(Herr Scheurell, CDU: Ja!)

„stoppt den irren Rotstiftwahn“.

(Zustimmung von Herr Scheurell, CDU)

Das war damals lustig gemeint. Aber bei den dargestellten Finanzmitteln im Gesamtbereich Kultur war das, was man dort formuliert hat, im Nachgang auch etwas irre.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass die Theater und Orchester ihrer Aufgabe und ihrem Anspruch auf Vermittlung hochwertiger Kultur auch unter den neuen Strukturen gerecht werden, sich also in der Öffentlichkeit in der Zukunft erfolgreich präsentieren werden.

Ich komme zum letzten Satz. Der Ausschuss hat den Beschluss einstimmig gefasst. Ich bitte auch Sie um Zustimmung. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Güssau. - Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Professor Dr. Dalbert.

(Herr Scheurell, CDU: Das toppt die jetzt nicht!)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann natürlich hinsichtlich der Frage, ob der Antrag der Fraktion DIE LINKE erledigt ist, ganz unterschiedlicher Auffassung sein. Man kann sagen, er ist erledigt, weil die Politik der Landesregie-

rung sozusagen walzenartig darüber hinweg gegangen ist.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Ja!)

Dann ist er erledigt. Man kann aber auch sagen, dass da durchaus Punkte drin sind, die eben nicht erledigt sind. Wenn wir uns den vierten Punkt des Antrages der Fraktion DIE LINKE anschauen, dann stellen wir fest, dass er einen Geist atmet, den wir im Lande nicht wiederfinden, wenn hier mit Bezug auf den Kulturkonvent gesagt wird, dass wir ein Moratorium brauchen, damit die Betroffenen selbst und in Ruhe einen Plan fassen können, der eine für unser Land gute Theater- und Orchesterlandschaft beschreibt.

Das ist eben nicht passiert. Die dafür benötigte Zeit haben die Kultureinrichtungen eben nicht bekommen. Schon gar nicht haben sie ein Moratorium bis zum Jahr 2018 bekommen. In diesem Zeitraum sollten sie dieselben Gelder bekommen, damit sie einen solchen Plan in Ruhe ausarbeiten können.

Insofern kommt es ein bisschen darauf an, wie man auf den Antrag blickt, ob man also sagt, er hat sich faktisch erledigt, oder ob man sagt, es stehen noch Aufgaben darin, die der Bearbeitung harren.

Unabhängig davon bleibt das Grundproblem, das aus der Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinter der ganzen Auseinandersetzung steht, völlig unbearbeitet. Es geht nämlich um die Frage, wie wichtig uns eigentlich die Kultur ist. Wie viel Geld wollen wir für die Kultur in den Haushalt einstellen? Da haben wir jetzt von der CDU gehört, dass das ohnehin alles schon zu viel ist, weil das schon anwächst. Dazu hat meine Fraktion eine deutlich andere Meinung. Das war die erste Frage.

Ich komme zur zweiten Frage, die wir nicht bearbeitet haben, die aber hinter den Problemen steckt. Wir müssen einmal darüber diskutieren, welche Kultur wir überhaupt meinen. Meinen wir die Kultur der Steine oder meinen wir auch die Kultur der Köpfe. Es geht also um die Frage, welche Kultur wir haben wollen.

Genauso stellt sich die Frage, ob wir eine Kultur des Bewahrens und der Erbauung wollen oder ob wir auch eine Kultur des Verstörens haben wollen. Da sage ich, eine Gesellschaft lebt auch davon, dass wir auch eine Kultur des Verstörens haben, dass uns die Kultur aufweckt und Anstöße bietet. Wir durften gerade erleben, wie die Kultur des Verstörens zumindest beim Abgeordneten Güssau einen nachhaltigen Eindruck erweckt hat.

Insofern denke ich, dass wir da noch einiges zu tun haben, um der Kultur hier im Lande den Stellenwert einzuräumen, den sie unseres Erachtens haben soll. Nach der Meinung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll es nicht nur um das

Bewahren und um die Erbauung gehen, sondern auch um die Verstörung durch Kultur. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Dalbert. - Als nächster Redner spricht für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Miesterfeldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu vier Punkten. Erstens haben wir es uns wirklich nicht leicht gemacht. Wenn ich „wir“ und „leicht gemacht“ sage, dann meine ich nicht nur die Jahre 2013 und 2014, sondern auch die Tatsache, dass es vor 20 Jahren Standorte gegeben hat, über die Entscheidungen getroffen werden mussten. Vor zehn Jahren oder vor zwölf Jahren war das genauso.

In den Jahren 2013 und 2014 wurden die Entscheidungen getroffen, über die wir heute reden. Ich sage, dass das alle mit großer Verantwortung getan haben, die Landesregierung, die regierungstragenden Fraktionen, die Opposition und auch die Träger sowie die Beschäftigten der Theater.

Ich weiß nicht, ob Sie sich noch daran erinnern, dass am Ende der Diskussion zwei Herausforderungen übrig blieben. Die sind schon genannt worden. Es waren der Strukturfonds und die Dynamisierung. Vielen Dank, Herr Kollege Güssau. Wir haben es geschafft. Es gab auch Zeiten, in denen nicht ganz so klar war, dass es so weit kommt.

Zum Schluss eine Leseempfehlung. Ich empfehle Ihnen, das Interview in der „Mitteldeutschen Zeitung“ mit dem neuen Intendanten des Anhaltischen Theaters in Dessau zu lesen, das dort am 18. Dezember 2014 veröffentlicht worden ist. Ich zitiere Herrn Weigand wie folgt:

„Es ist natürlich immer gut, genügend Mittel zu haben, um Theater zu machen. Aber ich komme an ein Theater, das funktioniert. Ich bin optimistisch.“

Und dieser Ton durchzieht das gesamte Interview.

Eine zweite Leseempfehlung. Googeln Sie einmal, woher Herr Weigand kommt - aus Wuppertal. Das dortige Theater hat drei Spielstätten in Städten, die zusammen 600 000 Einwohner haben. Das Theater hat 260 Beschäftigte.

Letzter Punkt. Erledigt? - Dieser Antrag - formal ja. Das Thema wird in diesem Hause immer wieder auf die Tagesordnung kommen, hier und auch bei den Trägern. Das ist ein Thema, das nie erledigt sein wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Miesterfeldt. - Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident! Ich darf Herrn Gebhardt heute vertreten. - Meine Damen und Herren! Der Antrag hat sich in unseren Augen überhaupt nicht erledigt - Frau Dalbert ist darauf eingegangen -; denn die Kernforderung war, den Kommunen mehr Zeit zu geben, um die Strukturveränderungen vorzunehmen und dies mit den Einrichtungen entsprechend abzustimmen. Deswegen war das Ziel, die Summe des Landes bis 2018 stabil zu halten. Das war immer die Kernforderung. Das wäre auch der vernünftige Weg gewesen, damit man die Strukturen maßvoll in der Zeit anpassen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist doch genau das passiert, was wir immer befürchtet haben. Zum einen kam es zu finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen, um die Kürzungen abzufedern. Ich sage nur: In Dessau-Roßlau muss die Kommune zusätzliche Mittel in Höhe von 2 Millionen € aufbringen; in Halle werden in der TOO gerade die Rücklagen verbraucht, auch dort wird es Mehraufwendungen geben müssen; im Landkreis Mansfeld-Südharz haben sich die Anteile der Kommunen auch entsprechend erhöht. Und all das, obwohl sich die Kommunen in der Haushaltskonsolidierung befinden und obwohl das Land die Kommunen weiterhin finanziell relativ schlecht stellt.

Zum anderen gab es bereits künstlerische Einschnitte. Ich kann Ihnen sagen, dass es in Halle bereits Einschnitte beim Kinder- und Jugendtheater gegeben hat. Es ist auch so, dass in Halle zurzeit das Projekt „Kinderstadt“ zur Disposition gestellt wird, weil man es sich einfach nicht mehr leisten kann.

Das Theater im Landkreis Mansfeld-Südharz hat ein deutlich kleineres Ensemble und wird deshalb bestimmte Stücke nicht spielen können bzw. bestimmte Stücke nicht in sein Programm aufnehmen können.

Zu Dessau-Roßlau kann ich sagen: Von jährlich elf Produktionen sind künftig nicht mehr als fünf Produktionen auf der Großen Bühne möglich. Statt 14 gibt es dort nur noch acht Tänzer, statt 16 Schauspielern wird es im Jahr 2018 nur noch acht Schauspieler geben. Das führt automatisch zu Einschränkungen der künstlerischen Möglichkeiten des Spielplanes. Dass es der richtige Weg ist, dies durch Shows wie zum Beispiel von Cindy aus Marzan, die dort gerade aufgetreten ist, zu kompensieren, halten wir für höchst fragwürdig.

Deswegen lehnen wir den Weg ab, den die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen hierbei gegangen sind. Es hätte in einem vernünftigen Zeitraum maßvolle Strukturanpassungen geben müssen, aber nicht auf diesem Weg mit der Brechstange, den Sie gegangen sind.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Oh!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Lange. - Damit schließen wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ab und treten in das Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur in der Drs. 6/3826 ein. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mit Mehrheit gefolgt worden. Der Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf.

Erste Beratung

a) Cannabis umfassend als Medizin nutzen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/3805**

b) Cannabiskonsum entkriminalisieren - Krankheiten lindern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3820**

Zunächst hat zu dem Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 14 a) für die Einbringerin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Kollegin Lüddemann das Wort.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach der Drogendebatte in der letzten Sitzungsperiode des Landtages und den entsprechenden Ankündigungen einiger Fraktionen waren die vorliegenden Anträge zu erwarten. Doch zeigt sich in ihrer Ausrichtung die unterschiedliche politische Herangehensweise.

Werte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE! Sie können sich sicherlich vorstellen, dass auch ich nichts gegen eine größere Freiheit im Bereich der weichen Drogen habe. Ob es nun tatsächlich Cannabisklubs nach spanischem Vorbild sein müssen, kann ich nicht vollständig beurteilen. Dass wir GRÜNEN grundsätzlich eine Legalisierung von Cannabis anstreben und einem reglementierten Markt für dieses Rauschmittel offen gegenüberstehen, ist, denke ich, allgemein bekannt.

Ich hatte bereits in der erwähnten Debatte im Januar 2015 zu allgemeinen Aspekten Stellung genommen und auch auf zusätzliche Steuereinnahmen verwiesen, die man generieren könnte. Ich hatte die Idee von Rauschläden, wie ich sie genannt habe, ins Gespräch gebracht, die man gründen könnte, wo Alkohol und Cannabis gemeinsam verkauft werden könnten.

Unser Parteivorsitzender - das ist durch die Ice-Bucket-Challenge im letzten Jahr bundesweit bekannt geworden - hat nicht umsonst eine Hanfpflanze auf seinem Balkon stehen. Auch der Kollege Hans-Christian Ströbele ist mit seinem Ausspruch „Gebt das Hanf frei!“ bundesweit bekannt geworden.

(Herr Schröder, CDU: Das hat nichts mit Medizin zu tun!)

- Dazu komme ich noch. - Grundsätzlich kann ich mich durchaus mit dem Antrag der LINKEN anfreunden. Ich möchte dennoch ausführen, warum ich ihn an dieser Stelle für falsch halte, Kollege Schröder.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auf den Punkt gebraucht: Es werden zwei Debatten vermischt

(Herr Schröder, CDU: Richtig!)

- die medizinische Nutzung von Cannabis auf der einen Seite und die allgemeine Freigabe auf der anderen Seite. Diese Diskurse sind meiner Meinung nach unabhängig voneinander und sollten auch unabhängig voneinander geführt werden.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Bei dem einen geht es um eine spezifische Gruppe von Patientinnen und Patienten, von Erkrankten, denen wir freien Zugang zu Arzneistoffen ermöglichen wollen. Dabei stehen die Fragen im Raum, ob Cannabis für bestimmte Krankheiten sinnvoll ist, welche Symptome durch Cannabis gelindert werden können und welche Cannabispräparate von den Kassen bezahlt werden sollten.

Bei dem anderen geht es um die Debatte um eine grundsätzliche Legalisierung von Cannabis. Hierbei stellen sich ganz andere Fragen: Wie schädlich ist Cannabis? Wie verhält es sich mit dem Mythos der Einstiegsdroge? Gibt es in einer Gesellschaft - das ist in der Tat eine längere Debatte, der ich mich gern stelle, zu der ich persönlich eine dezidierte Meinung habe - traditionelle Drogen, die einfach deswegen, weil sie Tradition sind, legal sind, und kulturell eher untypische Drogen, die deswegen per se verboten gehören und deren Nutzerinnen und Nutzer kriminalisiert werden?

Natürlich muss dann auch die Frage, die DIE LINKE im Weiteren aufwirft, beantwortet werden, was eine Strafverfolgung kostet und wie sinnvoll sie ist. Das ist aber eine sehr viel längere Debatte und

eine andere Debatte als die um die medizinische Nutzung.

Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass sich im Bereich des konservativen Lagers, bei der CDU und auch bei Kanzlerin Merkel, offenbar ein leichtes Umdenken durchsetzt. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Marlene Mortler wird in der „Ärzte-Zeitung“ vom 3. Februar 2015 wie folgt zitiert:

„Mein Ziel ist, dass in Zukunft mehr Menschen Cannabis als Medizin bekommen können. Für diese Patienten müssen die Kosten von den Krankenkassen erstattet werden.“

Das heißt natürlich noch lange nicht, dass sich das konservative Lager in der Diskussion um die allgemeine Freigabe auch nur einen Schritt bewegen würde. Deswegen müssen und wollen wir GRÜNE im Sinne der betroffenen kranken Menschen diese Debatten getrennt voneinander führen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ansonsten droht für die Menschen, die das Thema wegen einer Erkrankung betrifft, eine erhebliche Verzögerung. Eine bestmögliche Versorgung, etwa zur Linderung von unsäglichem Schmerz, auf der einen Seite und das Recht auf Rausch auf der anderen Seite - das sind zwei unterschiedliche Paar Schuhe, zwei unterschiedliche Debatten.

Ich würde sogar so weit gehen zu sagen, dass Sie, Kolleginnen von der LINKEN, den Betroffenen einen Bärendienst erweisen, weil durch die Vermischung der beiden Debatten auch die Argumente vermischt werden und Sie den Cannabisgegnern damit in die Hand spielen bei dem Vorhaben, alles vom Tisch zu wischen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Das kann nicht im Interesse der Betroffenen sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Vermischung führt oft zu Fallstricken bei den Forderungen. Das zeigt sich beispielsweise unter Punkt 1 b des Antrags der LINKEN. Dort heißt es - ich zitiere -, „dass die Regelungen zu Cannabisamen vollständig aus den Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes gestrichen werden“ sollen, „um den Eigenanbau zu therapeutischen Zwecken zu ermöglichen“.

Wenn aber die Regelungen zu Cannabisamen aus den Anlagen gestrichen werden, müsste man schlussfolgern, dass der Eigenanbau dann grundsätzlich legal ist. Wie soll aber der therapeutische Nutzen kontrolliert werden? - Wenn Hanfsamen quasi legalisiert ist, hilft das im Grunde nicht wirklich weiter. Denn wenn aus diesen Samen weibliche Hanfpflanzen entstehen, hat man unter Um-

ständen etliche Mengen Gras zu Hause, die man nicht haben dürfte. Das ist schwierig.

Deswegen - ich wiederhole es - wollen wir heute die Debatte allein auf der Ebene der medizinischen Betrachtung zum Wohle der Patientinnen und Patienten führen. Hierzu ist die wissenschaftliche Erkenntnislage klar. Bei schweren Erkrankungen wie Krebs, Epilepsie, Multipler Sklerose und chronischen Schmerzzuständen kann durch Cannabis eine gravierende Linderung der Symptome erreicht werden.

Cannabis wirkt nachgewiesenermaßen brechreizhemmend, muskelentspannend und schmerzhemmend. Auch finden sich in der bereits angeführten aktuellen Ausgabe der „Ärzte-Zeitung“ Worte von Professor Joachim Nadstawek, seines Zeichens Vorsitzender des Bundesverbandes der Ärzte und psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin. Er schätzt ein, dass in der Therapie mit Cannabis viele Nebenwirkungen wegfallen, die bei der Einnahme von starken Schmerzmitteln auftreten. Wir halten den Leidensdruck der Betroffenen für extrem hoch.

Wie dringend die umfängliche medizinische Nutzung gebraucht wird, zeigt - um es einmal plastisch darzustellen - der tragische Fall des Robert Strauss. Kollegin Zoschke hatte in der Debatte im letzten Plenum bereits dazu ausgeführt. Ich möchte Ihnen den Fall kurz in Erinnerung rufen. Herr Strauss hatte eine der wenigen erteilten Sondergenehmigungen zum Eigenanbau. Dennoch hat die Polizei nach Darstellung der „Süddeutschen Zeitung“ diese Pflanzen beschlagnahmt.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Ja!)

Was blieb ihm übrig? - Er musste auf herkömmliche Schmerzmittel zurückgreifen. Diese haben ihn sehr schläfrig und taumelig gemacht, er ist gestürzt. Das hat letztlich zum Tode geführt. Der behandelnde Arzt hat festgestellt - so ist es auch in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 20. Januar 2015 nachzulesen:

„Wäre Strauß juristisch nicht so drangsaliert worden - hätte er also weiter sein Gras gehabt -, wäre er jetzt vielleicht noch am Leben.“

Bevor diese Frage kommt, möchte ich klarstellen: Es ist völlig unstrittig, dass keine unmittelbare Kausalität zwischen der Wegnahme der Pflanzen und dem Tod besteht. Das ist unstrittig. Aber das, was der Arzt sagen will, ist, glaube ich, dass ein moralischer Zusammenhang besteht. Hätte man den Mann einfach weitermachen lassen, dann hätte er auch so weitergemacht und dann wäre alles gut gewesen. Ich glaube, das ist nachvollziehbar.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Ja, so ist es!)

Ich glaube, das ist schon eine Resolutheit, die an Verblendung grenzt, den Patientinnen und Patienten Cannabisprodukte vorzuenthalten.

Aus diesen Gründen wollen wir zuerst und möglichst schnell den erkrankten Menschen in Deutschland eine kostengünstige und biologische Therapiemöglichkeit zur Verfügung zu stellen, ohne - das sage ich auch ganz offen - unser Ziel der grundsätzlichen Legalisierung aus den Augen zu verlieren.

Deshalb möchten wir zunächst den Eigenanbau aus therapeutischen Gründen ermöglichen. Dieser soll bei ärztlichem Attest straffrei gestellt werden. Zurzeit ist eine Sondergenehmigung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte notwendig. Das ist ein langwieriges, kompliziertes und für viele Patienten überhaupt nicht nachvollziehbares Verfahren, das auch nur in ganz wenigen Fällen zum Erfolg führt.

Der Eigenanbau, der Besitz und der Erwerb von Cannabis zu therapeutischen Zwecken sollen aus unserer Sicht möglichst niedrigschwellig organisiert werden. Wir wollen ihn unter den Arztvorbehalt stellen. Wenn ein Hausarzt seinen Patienten gut kennt - davon muss man ausgehen; denn das ist das Grundprinzip des Hausarztsystems -, dann kann er doch am besten beurteilen, ob dieser Patient eigenverantwortlich mit Cannabis umgehen kann, ob Cannabis in diesem speziellen Fall die Symptome lindert. Wenn der Arzt zu dieser Auffassung kommt, dann sollen Strafverfolgungsbehörden das Ermittlungsverfahren einstellen analog zu dem jetzt schon praktizierten Fall der geringfügigen Menge.

In diesem Fall ist auch wichtig zu beachten - darauf gehen wir in unserem Antrag ein -, dass auch mit einer Sondergenehmigung, die es beispielsweise erlaubt, in einer Apotheke Grasblüten zu beziehen, Kosten anfallen. Das können im Einzelfall durchaus 1 500 € pro Monat sein. Da es sich bei den Betroffenen häufig um Langzeiterkrankte und schwerstkranke Menschen handelt, die erwerbsunfähig sind, und eben nicht um Einkommensmillionäre, wollen wir, dass diese Präparate von den Krankenkassen bezahlt werden.

Noch einmal zu der geringfügigen Menge. DIE LINKE geht in ihrem Antrag explizit darauf ein und fordert die Anhebung der Strafverfolgungsfreigrenze für den Cannabisbesitz in Sachsen-Anhalt von derzeit 6 g - das wissen vielleicht nicht alle - auf 30 g. Hierbei sehe ich das Problem, dass eine Einstellung des Verfahrens häufig nur bei der ersten Feststellung stattfindet. Bei sogenannten Wiederholungstätern ist das in der Regel nicht der Fall. Deswegen müsste man auch dies ändern, wenn man tatsächlich Straffreiheit erreichen will.

An dieser Stelle sehen wir erneut, zu welchen Schwierigkeiten es führt, wenn man die medizi-

nische und die allgemeine Freigabe vermischt, und auf welche unsinnigen Argumentationswege das führt. Deswegen zurück zu unserem Antrag; denn wir wollen beide Aspekte trennen und zunächst die medizinische Ebene beleuchten.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

In unserem Antrag schlagen wir daher vor, die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Nutzung von Medizinhanf aus der Apotheke oder dem Eigenanbau, die bisher über das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte erteilt werden, jetzt auf die Arztpraxis zu übertragen, also dem Vertrauensverhältnis zwischen dem Arzt und dem Patienten zu überantworten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wer sagt, dass das nicht funktioniert, der misstraut im Grunde diesem Arzt-Patienten-Verhältnis. Ich glaube, das ist ziemlich abwegig. Das wäre auch sachlich Quatsch; denn die Ärzte sind schon jetzt in der Lage, andere Präparate, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, zu verordnen.

Wer sich ein bisschen in der Medizin auskennt - ich selber bin Laie -, der weiß, dass beispielsweise Morphinpräparate ein sehr viel höheres Suchtpotenzial haben als Cannabis. Diese dürfen die Ärzte aber sehr wohl mittels eines Betäubungsmittelrezepts verschreiben. Wir wollen in dieses Vertrauensverhältnis ein noch größeres Vertrauen setzen.

Des Weiteren wollen wir die Übernahme der Kosten durch die Kassen sichern. DIE LINKE fordert dies auch, sieht aber Schwierigkeiten damit, weil die Bundesregierung hierauf nur mittelbar Einfluss nehmen kann.

Das Problem ist aber nicht nur die Verantwortlichkeit des Gemeinsamen Bundesausschusses in dieser Hinsicht, sondern es besteht auch grundsätzlich darin, dass von den Krankenkassen nur die Kosten für Medikamente übernommen werden, die für bestimmte Krankheiten zugelassen sind. Es bedarf also erst einmal überhaupt einer Zulassung als Medikament für eine bestimmte Erkrankung seitens eines Pharmaunternehmens. Ohne einen solchen Antrag und ein entwickeltes Präparat kann nämlich auch der Gemeinsame Bundesausschuss keine Kostenübernahme erwirken.

Zur Erinnerung: Im Moment gibt es nur ein einziges Präparat, nämlich Sativex, das eine Zulassung für die Behandlung von Spastiken bei Multipler Sklerose hat. In diesem besonderen Fall übernimmt die Kasse die Kosten. Patientinnen und Patienten, die vielleicht an einer Krebserkrankung oder an Appetitlosigkeit leiden - um konkrete Beispiele zu nennen - steht dieses Medikament nicht zur Verfügung.

Ein Zulassungsverfahren ist aufwendig und kostenintensiv. Deshalb stellen sich die Pharmaunter-

nehmen schon sehr genau die Frage, ob sie das anstreben. Es dürfte sehr unwahrscheinlich sein, dass die Unternehmen für zahlreiche Cannabispräparate für unterschiedliche Erkrankungen solche Zulassungen erwirken.

Die Erkrankten brauchen daher ein Verfahren nach Off-Label-Use - so wird das in Fachkreisen genannt -, also eine zulassungsüberschreitende Anwendung von Arzneimitteln. Wenn man eine Expertenkommission nach § 35c Abs. 1 SGB V gründet, kann diese Empfehlungen zu solchen zulassungsüberschreitenden Anwendungen geben. Auf dieser Basis kann der Gemeinsame Bundesausschuss die Kostenübernahme beschließen und dann kann im Endeffekt der behandelnde Arzt darüber entscheiden, ob dieses Präparat auch für eine andere Erkrankung eingesetzt werden sollte.

Wir machen also in unserem Antrag konkrete Vorschläge, die für den Bereich der medizinischen Nutzung sehr schnell umsetzbar wären. In diesem Sinne würde ich mich über die Zustimmung des gesamten Hohen Hauses freuen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Lüddemann, es gibt eine Frage. Die Abgeordnete Frau Dirlich möchte Sie etwas fragen. Möchten Sie antworten?

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ja.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Frau Kollegin, ich würde Sie bitten, Ihre Rede daraufhin noch einmal genau zu lesen. Ist Ihnen eigentlich aufgefallen, dass Sie selber gerade ungefähr die Hälfte der Zeit, die Sie zur Verfügung hatten, darüber geredet haben, dass es notwendig ist, den Besitz, die Nutzung und den Anbau zu entkriminalisieren?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Als Sie von Herrn Strauss gesprochen haben, als Sie davon gesprochen haben, dass die derzeitigen Verfahren viel zu lange dauern, als Sie von den sogenannten Mehrfachtätern gesprochen haben, ging es immer wieder darum, dass das eigentliche Problem darin besteht, dass der Besitz, die Nutzung und der Anbau von Cannabis kriminalisiert sind. Jetzt erklären Sie mir noch einmal, wie Sie das von dem medizinischen Thema trennen von wollen.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Das ist im Prinzip eine Frage, die wir häufig in diesem Hohen Hause haben: der Unterschied zwischen einer großen Vision und dem, was kurzfris-

tig machbar ist. Wir sind ja völlig d'accord, wenn Sie sagen, Cannabisprodukte müssen freigegeben werden. Aber es ist unrealistisch, dass das ad hoc geschieht.

Deshalb sagen wir: Mittels dieses Arztvorbehalts, mittels eines Attestes gibt es für eine bestimmte Personengruppe aufgrund einer medizinischen Indikation diese Freigabe. Wir haben die Hoffnung - wir geben die Hoffnung nie auf, dass sich sachliche Argumente irgendwann durchsetzen -, dass sich durchaus auch im konservativen Lager, wie bei Frau Mortler auf der Bundesebene, diese Argumente durchsetzen, weil es hierbei eben um einen konkreten Begründungszusammenhang geht und eben nicht darum, dass sich jemand einen schönen Abend machen will.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE
- Herr Schröder, CDU: Das ist der Unterschied!)

Ich finde, das sind zwei unterschiedliche - jetzt komme ich wieder zum Anfang meiner Rede - Sachverhalte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, ob ich das jetzt verständlich erklären konnte. Aber das ist der Unterschied.

(Herr Schröder, CDU: Ich kann Ihnen Morphine geben, Frau Lüddemann!)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Lüddemann, es gibt noch eine zweite Frage vom Abgeordneten Herrn Steinecke. Möchte Sie sie beantworten?

Herr Steinecke (CDU):

Frau Lüddemann, ich habe die Frage: Über wie viele Patienten reden wir jetzt eigentlich, wenn es um die Freigabe von Cannabis auf Rezept des Arztes geht? Haben Sie dazu Erkenntnisse?

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Um welche Patienten geht es? - Ich habe es akustisch nicht verstanden.

Herr Steinecke (CDU):

Für diejenigen, für die Sie Cannabis aus medizinischen Gründen freigeben wollen. Meine Frage war, um wie viele Patienten es in Sachsen-Anhalt geht. Ist es einer, sind es 1 000 oder sind es 100 000? Haben Sie dazu Erkenntnisse?

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Das kann ich Ihnen so genau nicht sagen. Bei den Krebserkrankungen wird es nicht auf alle zutreffen. Also, da möchte ich mich nicht festlegen. Spas-

tiken gibt es auch bei anderen Krankheiten als Multipler Sklerose. - Nein, ich lege mich nicht auf eine konkrete Zahl fest.

Es gibt Krankheitsbilder, die kann ich Ihnen nennen, aber keine Zahlen. Das ist bei anderen Medikamenten im Übrigen auch so, dass nicht jeder, der diese Krankheit hat, ein bestimmtes Medikament bekommt. Das muss dann auch im Einzelfall entschieden werden. Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Lüddemann. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Für die Einbringung des zweiten Antrages hat Abgeordnete Frau Zoschke das Wort.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dass Cannabis bisher so unzureichend als Medikament genutzt wurde und wird, hat einen einzigen Grund. Das ist die Cannabisprohibition, die seit Jahrzehnten mit großem ideologischen Popanz aufgeladen und gegen jede wissenschaftliche Erkenntnis aufrechterhalten wird.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE - Oh! bei der CDU)

Aber alle Achtung - inzwischen scheinen sich auch die ganz großen ideologischen Cannabisgegner einer Tatsache nicht mehr verschließen zu können, dem Faktum, das Cannabis für viele Menschen ein segensreiches Medikament wäre, im Kern ein Palliativmedikament mit sowohl krampflösender als auch schmerzlindernder Wirkung. Hilfreich ist es bei einer ganzen Spannweite an Diagnosen, wie Krebs, Multipler Sklerose, spastischen Erkrankungen, Aids, Glaukom, ADHS, Rheuma sowie anderen Schmerz- und Entzündungskrankheiten.

Für eine Cannabismedikation kommt nach vorsichtigen Schätzungen, Herr Steinecke, mindestens 1 % der Bevölkerung infrage. In Deutschland wären es demnach 800 000 bzw. in Sachsen-Anhalt 22 000 Menschen. Tatsächlich erhalten in ganz Deutschland gerade einmal etwa 5 000 Personen cannabishaltige Arzneimittel verschrieben. Wie viele davon in Sachsen-Anhalt leben, konnte uns die Landesregierung leider nicht sagen.

Die Kosten für das Medikament Sativex werden inzwischen bei Multipler Sklerose und spastischen Erkrankungen von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Eine Therapie mit Dronabinol, etwa bei starken chronischen Schmerzen, kostet 250 bis 400 € im Monat und muss von den Patientinnen und Patienten selber bezahlt werden, ebenso wie das besonders wirksame reine Cannabis in Blütenform.

Erschwerend kommt hinzu, dass eine Ausnahmegenehmigung beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte beantragt werden muss. Die Ärztinnen und Ärzte sind wegen der Beantragung sehr zögerlich; denn diese bedeutet seitenweise Begründungen, viel Bürokratie bei wenig Honorar. Derzeit gilt noch, dass die Menschen austherapiert sein müssen. Kein anderes Medikament darf so gut helfen wie Cannabis.

Das Verfahren ist derart rigide, dass bundesweit nur ca. 300 Personen bisher eine solche Genehmigung erhalten haben. In Sachsen-Anhalt war es mit Stand vom Oktober 2014 lediglich eine einzige Person. Das ist ein Negativrekord.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vielleicht kann uns Minister Herr Bischoff später noch sagen, was aus den drei Anträgen geworden ist, die im Oktober 2014 noch nicht abschließend beschieden waren, und wie viele neue Anträge eventuell inzwischen vorliegen.

Erstaunlich ist auch der Preis. In Kanada kostet Apotheken-Cannabis vom gleichen Hersteller ca. 5 € pro Gramm, in Deutschland 15 bis 25 €. Da es sich bei den Nutzern häufig um Menschen handelt, die seit vielen Jahren schwer erkrankt sind, leben nicht wenige von ihnen auf Grundschicherungsniveau. Das heißt, diejenigen, die Cannabis am dringlichsten benötigen, können es sich schlichtweg nicht leisten, jedenfalls nicht legal.

Wir hatten in unserer Großen Anfrage zu Cannabis die Landesregierung gefragt, wie sie die Preisdiscrepanz zwischen dem Apotheken-Cannabis und dem Cannabis auf dem Schwarzmarkt bewertet. Die Antwort war, dass man dies nicht bewerten könne, weil man die Preise des Schwarzmarktes nicht kenne.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Komisch fanden wir dann, dass die Landesregierung an anderen Stellen zeigte, dass sie die Preise für Crystal Meth, Heroin und Kokain sehr wohl kennt.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sei es drum. Dann klären wir die Landesregierung jetzt einmal auf: Die sogenannten Schwarzmarktpreise liegen in der Größenordnung der kanadischen Apothekenpreise, nämlich bei etwa 5 € pro Gramm oder leicht darüber.

Zurück zu den politischen Entwicklungen. Wir fanden es beachtlich, dass ausgerechnet ein CDU-Minister ein Gesetz angekündigt hat, das Cannabis als Medikament besser zugänglich machen will. - So weit, so gut. Weil aber Herr Minister Gröhe zugleich deutlich betont hat, dass er dem Cannabis-Missbrauch - wie er das nennt - weiterhin unterbinden möchte, steht zu befürchten, dass dieser

Gesetzentwurf ohne entsprechenden Druck von außen eben nicht der große Wurf wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es scheint absehbar, dass die ideologischen Scheuklappen in Sachen Cannabis weiterhin eine wirkliche Lösung für alle Betroffenen verhindern, dass weiterhin ein bürokratisches Antragsverfahren und enge Reglementierungen die Nutzung von Cannabis als Medikament beeinträchtigen werden. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass die Landesregierung sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine generelle Lösung auf der Bundesebene engagiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu erläutere ich Ihnen gern die einzelnen Punkte.

Präsident Herr Gürth:

Das muss aber schnell gehen.

(Zurufe: Ja!)

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Ich habe elf Minuten Redezeit, Herr Präsident. Für die Einbringung des Antrags habe ich elf Minuten Zeit. Stimmt's?

Präsident Herr Gürth:

Okay, wir achten darauf.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Punkt 1 a) betrifft die richtige Verortung von Cannabis im Betäubungsmittelgesetz. Wichtig ist, dass für die Sicherung von Cannabis gegen unerlaubten Zugriff keine höheren Anforderungen gestellt werden dürfen als für andere verschreibungsfähige Betäubungsmittel, wie Morphin, Methadon oder Dronabinol. Letzteres ist ja bereits ein Medikament auf Cannabisbasis.

Es ist doch fraglos Ausdruck ideologischer Verbohrtheit, wenn etwa einem Krebspatienten im Endstadium zur Schmerzstillung sehr wohl Morphin zugänglich gemacht werden kann, aber das besonders wirkungssichere Cannabis mitunter vor Gericht erfochten werden muss. Es wird dann zynisch, wenn dieser Patient den positiven Bescheid gar nicht mehr erlebt. Dass dieser Missstand ausgeräumt werden muss, dürfte doch wohl auf allgemeine Zustimmung stoßen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Eigenanbau für den Eigenbedarf soll straffrei sein. Bevor Sie, Werte Kolleginnen und Kollegen, uns gleich mit Nachdruck darauf aufmerksam machen: Ja, wir wissen es. Diese Forderung geht schon etwas über die rein medizinische Nutzung

von Cannabis hinaus. Dennoch haben wir das aus vier Gründen bewusst so gewählt.

Erstens haben im letzten Jahr mehrere Palliativpatienten nach einem langwierigen Prozess ihr Recht auf Eigenanbau vor Gericht erstritten. Wir halten es für unwürdig, dass schwerkranke Menschen auch zukünftig diesen Prozess jeweils individuell austragen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens steht zu erwarten, dass die von uns angestrebte Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung zeitlich nicht ohne Verzögerung umzusetzen ist.

Drittens gibt es immer wieder Lieferengpässe beim Apotheken-Cannabis, die wir den Menschen in der Schmerztherapie wahrlich nicht zumuten wollen.

Viertens würde die Straffreistellung des Eigenanbaus Polizei und Justiz entlasten.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Das ist natürlich ein Argument!)

- Das finde ich auch.

Zu der bereits angesprochenen Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung. Zugeben, der Weg klingt natürlich wenig elegant: Wir wollen die Landesregierung damit beauftragen, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung beim Gemeinsamen Bundesausschuss darauf hinwirkt. - Okay, das gibt Abzüge in der B-Note. Aber schlussendlich führt kein Weg daran vorbei, dass medizinisch sinnvolle Therapien auch bezahlt werden müssen.

Auch wenn der Bundestag dies nicht direkt regeln kann, hat doch das Bundesgesundheitsministerium die Möglichkeit, gegenüber dem Gemeinsamen Bundesausschuss ein Verfahren zur Bewertung von Cannabis und cannabishaltigen Rezepturen einzufordern. Sollte dieser dennoch untätig bleiben, kann das Ministerium als Aufsichtsbehörde eine entsprechende Richtlinie erlassen.

Da dieser Vorgang so oder so fraglos wertvolle Zeit kostet, ist unsere Forderung nach der Legalisierung des Eigenanbaus umso notwendiger.

Noch kurz zu den Punkten, die wir vorab auf Landesebene regeln könnten. Das betrifft die Punkte 2 a) und b). - Ja, auch das geht wieder etwas über die Frage der therapeutischen Nutzung von Cannabis hinaus. Wir wollen die Strafverfolgungsfreigrenze anheben und Modellprojekten von Cannabisclubs nach spanischem Vorbild eine Chance geben.

Ich verweise hierzu erneut auf die notwendige Entlastung der Strafverfolgungsbehörden. Meine Fraktionskollegin Gudrun Tiedge und auch der Kolle-

ge Sebastian Striegel haben in der Diskussion zu unserer Großen Anfrage im Januar-Plenum alles Notwendige dazu gesagt. Die Cannabisclubs nach spanischem Vorbild unterliegen im Übrigen klaren Regelungen. So müssen die Mitglieder namentlich bekannt und mindestens 18 Jahre alt sein. Es gilt hier auch das Werbeverbot, das wir im Kontext der Cannabisregulierung generell einfordern.

Der Punkt 2 c) dürfte sich schließlich aus dem Zweck unseres Antrages von allein erklären: Wir treten für eine Überprüfung der Fälle von Strafverfolgung ein, in denen der Besitz einer begrenzten Menge von Cannabis auf medizinische Gründe zurückzuführen ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Nun noch zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir freuen uns sehr, dass wir bei dieser Thematik den gleichen Impetus zugrunde legen. Es hatte sich bereits in der Debatte im Januar zu unserer Großen Anfrage gezeigt, dass wir uns mit Blick auf das Thema Cannabis und Drogen weitgehend einig sind.

Zu den konkreten Vorschlägen - ich beginne von hinten mit dem Punkt b) -: Ja, die Frage der Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung ist nicht leicht zu lösen; dies erwähnte ich bereits. Ein Off-Label-Use halten wir allerdings für eine sehr barrierestarke und zugleich unzureichende Lösung; denn einerseits lässt sich auch dieses Verfahren nicht direkt vom Bundestag anweisen, sondern müsste auch über den Gemeinsamen Bundesausschuss geklärt werden; dort haben wir also die gleichen Abzüge in der B-Note. Andererseits - das ist das eigentliche Problem - würde dieses Verfahren einen großen Teil von Patientinnen und Patienten ausschließen.

In einem Grundsatzurteil des Bundessozialgerichts vom April 2006 wurden verschiedene Voraussetzungen des Off-Label-Use definiert. Die problematischste in unserem Zusammenhang ist die, dass eine lebensbedrohliche Krankheit vorliegen muss, und zwar schon in lebensbedrohlichem Zustand. Wer also „nur“ chronisch unter Schmerzen leidet, wie zum Beispiel bei schwerem Rheuma, fällt dabei komplett heraus.

Zum Punkt a) möchte ich sagen, dass er uns einfach zu unkonkret ist. Nun gibt es die Ankündigung eines Gesetzes auf Bundesebene. Hier gilt es aber, die Maßstäbe zu setzen. Das haben wir in unserem Antrag getan; auch das hatte ich bereits erläutert.

Zu den Formulierungen wie „soll in der Regel nicht verfolgt werden“ und „im Regelfall das Strafverfahren einzustellen“ möchte ich in Zuspitzung sagen: Das trifft heute bereits zu. 90 % aller Strafverfahren wegen Cannabis werden eingestellt.

Also noch einmal kurz und knapp: Wir teilen das Anliegen, halten den Antrag für dieses Anliegen aber für unzureichend.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Tausende Menschen, für die Cannabis als Medikament ein Segen wäre, auch in Sachsen-Anhalt. Eine weitere Verzögerung oder auch eine halbherzige Umsetzung käme zwar nicht im juristischen, dennoch aber im moralischen Sinne einer unterlassenen Hilfeleistung gleich.

In diesem Sinne werbe ich um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Zoschke. - Wir treten in die Aussprache ein. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich plädiere dafür, bei der Debatte zu diesem Thema, die mit einer solchen Vehemenz geführt wird, ein wenig zurückzuschalten, da ich denke, dass alle im Hause sagen werden - auch jene, die jetzt noch reden -: Das ist der richtige Weg.

Übrigens ist Cannabis - ich habe eben noch einmal nachgeschaut - nach dem Ersten Weltkrieg wegen des Missbrauchs von Morphin verboten worden. Das ist dann noch verstärkt worden. Dafür gibt es bestimmte Gründe.

Daher denke ich, dass Wissenschaft und Forschung neue Entwicklungen und Erkenntnisse bringen werden. Dass Bewegung in der Sache ist, ist klar. Es gibt übrigens seit fünf Jahren fast jährlich im Bundestag Anfragen von den beiden Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, mit denen man sich mit unterschiedlichen Ergebnissen in den Ausschüssen beschäftigt.

Aber die Richtung ist klar: Wenn etwas zu medizinischen Zwecken und zum Wohle der Menschen ist, muss und sollte man dies auch ermöglichen.

Ich möchte trotzdem noch zwei Punkte erwähnen. Zu der Frage, warum wir nicht alle Zahlen haben. Wir fordern sie vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ab. Wenn wir sie nicht bekommen, Frau Zoschke, dann würde ich einfach einmal die Fraktion DIE LINKE fragen. Wir haben ja nur die Zahlen, die wir bekommen; ich kann sie mir ja nicht rausschnitzen. Vielleicht haben Sie bessere Zahlen; dann würde ich diese auch verwenden wollen. Ich kenne sie nicht. Ich weiß nicht, wer was in Sachsen-Anhalt benutzt. Ich hätte das auch gern gewusst, auch mit Blick auf dieses

Haus. Also bitte ich, auch hier ein wenig herunterzuschalten.

Es ist wohl klar, dass es nur Regelungen geben kann, die auf Bundesebene festgeschrieben werden. Dass die Länder etwas für sich allein regeln, halte ich nicht für zielführend.

Sie haben es erwähnt: Die Bundesbeauftragte Frau Mortler hat den Vorschlag gemacht. Es wird im Jahr 2016 einen Gesetzentwurf geben. Zwischendurch wird es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe geben, in die wir uns so einbringen werden, wie das der Landtag möchte.

Dass es richtig ist, habe ich in den letzten Wochen auch gelesen und mich gefragt, warum die Diskussion noch einmal mit dieser Vehemenz hochkommt.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich weiß nicht, wann wir diese Diskussion hier geführt haben, vor zehn oder acht Jahren. Ich nehme einmal an, dass es damit zu tun hat, dass es um medizinische Dinge geht.

Ich würde verstehen können, dass die Diskussion dann so vehement geführt würde, wenn wir keine alternativen Mittel hätten, also wenn wir bei Menschen, die Schmerzen haben, gar nichts dagegen machen könnten. Alternativen haben wir jedoch. Wir wissen heute, dass Cannabisprodukte eventuell schneller und exakter helfen können.

Ich habe am Sonntagabend in der „Welt“ in einem Artikel gelesen, in dem der Kurswechsel der Bundesregierung deutlich gemacht worden ist, dass in Amerika die Wissenschaftler zurzeit die Forschung hinsichtlich der medizinischen Folgen des Einsatzes von Cannabinoiden wieder aufnehmen, die sie vor mehr als zehn Jahren eingestellt haben. Dabei ging es nicht nur um Schmerzlinderung, sondern auch - das war für mich neu - um Depression. Man hat gesagt: Die Mittel, die wir heute haben, die Antidepressiva, wirken erst nach einer gewissen Zeit; man muss sie eine Weile einnehmen, während Cannabisprodukte sofort wirken.

Aber die Wirkung und die Medikation sind wichtigen Fragen. Ich denke, wir sollten die Forschung, die Wissenschaftler daran arbeiten lassen. Vielleicht gibt es dann eine abgestimmte Meinung und wir werfen uns dann nicht mehr gegenseitig vor, dass dies nur ideologische Vorbehalte seien.

Der nächste Punkt, den ich ansprechen möchte - alles andere habe ich bereits gesagt, als es in der Aussprache zur Großen Anfrage um Legalisierung ging -: Was ich auf jeden Fall nicht vermengen würde, wäre, wenn man etwas legalisiert und dies mit medizinischen Zwecken begründet. Das hat Frau Lüddemann zu Recht unterschieden. Ich finde die Unterscheidung auch richtig, weil man dann nicht immer das Gefühl haben muss, durch die

Hintertür würde doch etwas anderes gemacht. Es kann ja sein, dass es irgendwann einmal legal wird.

Bei einer Selbstmedikation besteht die Gefahr, dass Menschen nicht einschätzen können, in welcher Menge und in welcher Konzentration sie sie einnehmen und welche Folgen das hat. Daher halte ich es für richtig, dass die Ärzte eine Empfehlung geben.

Ich halte es auch für richtig, dass es in den Fällen, in denen es eine Empfehlung gibt, also wenn es ärztlich verordnet wird, keine Strafverfolgung geben darf. Ich finde es auch richtig und werde mich dafür einsetzen, wenn das geregelt ist, dass die Kosten, die die Betroffenen bisher selbst tragen müssen, künftig die Krankenkassen zu tragen haben.

Deshalb denken wir, das ist der richtige Weg. Diesen Weg der medizinischen Indikation gehe ich auf jeden Fall mit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abgeordneter Schwenke.

Herr Schwenke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Landtagsabgeordnete! Nach der Aussprache zu den Großen Anfragen zum Thema harte Drogen und Cannabis in der letzten Sitzung des Landtages dürfen wir heute erneut über das Thema Cannabis debattieren.

Nach den schon sehr ausführlichen und tiefenscharfen Ausführungen meiner Vorredner kann ich mich kurz fassen.

Vielen Dank auch, Frau Lüddemann, für die sachliche Darstellung. Das erspart mir jetzt eine tiefenscharfe nochmalige Wiederholung des Ganzen.

Ich möchte auf den Umgang mit diesem Thema eingehen. Sie fordern zum einen im Antrag der LINKEN, den Anbau und die Nutzung von Cannabis zu entkriminalisieren, und in beiden Anträgen zum anderen den Zugang zu Cannabis als Schmerzmittel zu vereinfachen.

Zu Letzterem gibt es derzeit - das haben sowohl Sie selbst als auch der Minister gerade ausgeführt - eine bundesweite Diskussion, verbunden mit einer konkreten Fachdiskussion in den Bund-Länder-Gremien mit dem Ziel, in den nächsten Monaten einen Gesetzentwurf vorzulegen, der beinhaltet, den Zugang zu Cannabis als Therapie- und Arzneimittel für schwerstkranke Schmerzpatienten zu vereinfachen.

In diesem Zusammenhang soll auch die Finanzierung im Interesse der Patienten geklärt werden. Dies begrüße ich - das sage ich ganz deutlich - ausdrücklich. Mein Misstrauen, sehr geehrte Frau Zoschke, gegenüber Gesundheitsminister Gröhe ist dabei wesentlich geringer als Ihres.

(Zuruf von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Ich denke schon, dass das ein Erfolg werden kann.

Das heißt aber auch, dass in diesem Bereich schon gehandelt wird. Deshalb bedarf es Ihrer Anträge hier eigentlich nicht; ich komme abschließend noch einmal darauf zurück.

Sehr geehrte Damen und Herren! In Bezug auf das Thema Anbau von Cannabis quasi auf dem eigenen Balkon zur Selbstmedikation bin ich wesentlich skeptischer. Diesen Vorschlag halten wir im Interesse der Patienten für geradezu abenteuerlich.

(Zuruf von Frau Frederking, GRÜNE)

Die Qualität des selbstangebauten Cannabis kann nie der Qualität und Sicherheit von cannabishaltiger Fertigarznei entsprechen. Außerdem halten wir die dann fehlende konsequente ärztliche Beratung und Begleitung für mehr als problematisch, ja sogar für gefährlich.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das ist doch falsch!)

- Herr Striegel, ich zitiere Sie nachher noch; ich wollte es eigentlich nicht machen.

Die von Cannabis ausgehende Suchtgefahr würde völlig vernachlässigt werden. Hierzu wurde erst vor wenigen Tagen wieder eine Studie veröffentlicht. Ich glaube, es war eine holländische Studie. Darin wird unter anderem davor gewarnt, dass schon beim Konsum von geringen Mengen Cannabis Psychosen bei den Konsumenten auftreten können.

Heute Morgen gab es im Fernsehen einen Bericht aus Amerika im „MoMa“; ich glaube, aus Washington. Dort wurde genau dieses Thema dargestellt. Die jungen Menschen, die dort durch die Gegend fahren, waren durchaus angekippt und nach meiner Auffassung nicht wirklich arbeitsfähig. Der Arzt, der anschließend zitiert wurde, hat ausdrücklich auch noch einmal auf die Gefahr von Psychosen und von Angstzuständen durch den Konsum von Cannabis hingewiesen. Er war auch persönlich betroffen; sein Sohn hat nach dem Missbrauch von Cannabis Selbstmord begangen.

Das sind nur wenige Beispiele, die die Gefährdung der Cannabis-Konsumenten deutlich machen. Wir sehen hierbei ein nicht vertretbares Risiko.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihre Anträge, vor allem der der LINKEN, lassen eher vermuten, dass es weniger um die Schmerzindikation geht, sondern dass Sie versuchen, über die Hintertür den

Anbau und den Konsum von Cannabis zu legalisieren. Dagegen sind wir nach wie vor.

Cannabis ist und bleibt eine sucht- und gesundheitsgefährdende Droge. Um es ganz klar zu sagen: Auf die alte Forderung von Herrn Ströbele „Gebt das Hanf frei“ antworte ich eindeutig mit Nein.

Da uns aber auch der Stand der Diskussion auf der Bund-Länder-Ebene zur angedachten Gesetzgebung bezüglich des Umgangs mit und des Zugangs zu cannabishaltigen Arzneimitteln interessiert, beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung beider Anträge zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Inneres und Sport. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Schwenke. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Lüddemann. - Sie verzichtet. Für die Fraktion der SPD spricht die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich hatte bereits in der letzten Landtagssitzung, als es um die Liberalisierung von Cannabis ging, gesagt, dass ich die Liberalisierung von Cannabis zu medizinischen Zwecken für Schwerstkranke für richtig halte.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich auch noch einmal mit dem Thema beschäftigt. Sie unterstützt ausdrücklich den Weg, den die Drogenbeauftragte der Bundesregierung - das ist schon mehrfach erwähnt worden - aufgezeigt hat. Für Anfang Februar 2015 ist ein Kurswechsel der Bundesregierung zur Zulassung von Therapie-Cannabis angekündigt.

Ich bin stets eine derjenigen, die politisch auslotet, was machbar ist und auf was man sich über den Bundesrat verständigen kann. Einen Punkt hat die Drogenbeauftragte bereits genannt: Es wäre als ein Erfolg zu bezeichnen, wenn wir es schaffen, Therapie-Cannabis für schwerkranke Patienten auf Kosten der Krankenkassen bereitzustellen.

Die meisten Patienten klagen darüber, dass sie zwar die Genehmigung haben, dieses Medikament einzunehmen und sich in den Apotheken zu holen, aber sie müssen es selbst finanzieren. Das ist eine sehr große Hürde.

Der Minister hat gesagt, dass der Gesetzentwurf im Frühjahr 2016 in den Bundesrat eingebracht werden könnte. Ich hege keine großen Hoffnungen.

gen, dass geregelt werden könnte, es Patienten zu erlauben, ihr Therapeutikum selbst anzubauen. Es war immer eine Forderung, Cannabis für den Eigengebrauch anbauen zu dürfen.

Ich bin ganz sicher, dass man sich, wenn man Mehrheiten für einen Gesetzentwurf erreichen möchte, nur darauf verständigen könnte, dass es eine durch die Krankenkassen subventionierte Abgabe von Cannabis durch Apotheken geben wird. Das ist die wahrscheinlichste Lösung.

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Wenn man die Patientinnen und Patienten nicht in eine lange Wartschlange schieben möchte, dann ist das ein Kompromiss, der auch mehrheitsfähig wäre.

An dieser Stelle gibt es nicht mehr zu sagen. Mein Kollege Schwenke hat die Überweisung des Antrags bereits beantragt. Wir schließen uns diesen Empfehlungen auch hinsichtlich der mitberatenden Ausschüsse an.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Grimm-Benne. - Zum Schluss der Aussprache hat noch einmal Frau Kollegin Zoschke von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Es geht auch relativ schnell; ich möchte nur noch zwei Dinge ansprechen.

Erstens, Herr Minister, sprachen Sie die Forschung an. Das große Dilemma, das wir in Deutschland haben, besteht darin, dass es zu Cannabis und Cannabisprodukten in den letzten 20 Jahren keine Forschung in Deutschland gab. Das, was wir über Cannabis wissen, bezieht sich auf Ergebnisse internationaler Forschungsaktivitäten. Ich werfe es dieser Gesellschaft unter anderem vor, dass sie keine Forschung in diesem Bereich betrieben hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zweitens möchte ich ein Erlebnis schildern. Ich war am vergangenen Sonnabend zum Fünften Tag der Selbsthilfegruppen für Menschen mit seltenen Erkrankungen. Ich empfehle Ihnen, diese Veranstaltung im nächsten Jahr ebenfalls zu besuchen. Es ist erschütternd, wie schwierig Patientinnen und Patienten zu ihren Diagnosen und nach Diagnosen dann zu den Medikamenten gelangen oder auch nicht gelangen.

Ein Mitglied der Selbsthilfegruppen sagte unter anderem den folgenden Satz, der mich zutiefst beeindruckt und auch erschüttert hat: Die Gesellschaft setzt auf Zeit und Zeit ist genau das, was wir mit unseren Erkrankungen nicht haben. - Ich bitte Sie

daher, darüber nachzudenken, wie wir damit umgehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Zoschke. - Damit schließen wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ab und treten in die Abstimmung zu dem Antrag ein. Es wurde beantragt, beide vorliegenden Anträgen zur federführenden Bratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Inneres und Sport zu überweisen. Gibt es Widerspruch hinsichtlich der genannten Ausschüsse? - Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer dem Vorschlag zur Überweisung der Anträge in die genannten Ausschüsse folgen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Somit ist die Überweisung in genannten Ausschüsse einstimmig beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Bedarfsorientierte sanktionsfreie Mindestsicherung statt Hartz IV

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3817**

Für die Einbringerin hat die Kollegin Dirlich das Wort.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Sitzung des Landtages im Januar dieses Jahres haben wir uns mit den Auswirkungen von Hartz IV zehn Jahre nach seiner Einführung kritisch auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang haben wir die Kritik einstecken müssen, dass wir rückwärtsgewandte Vergangenheitsbewältigung betreiben, anstatt uns mit der Zukunft zu beschäftigen.

Der Vorwurf hieß: Sie machen keinen einzigen Vorschlag, wie es anders gehen soll.

Das hat gestimmt, und zwar aus zwei Gründen. Erstens reichen zehn Minuten bei weitem nicht aus - mehr Redezeit steht in einer Aktuellen Debatte nun mal nicht zur Verfügung -, um alle Probleme, die Hartz IV verursacht hat, auch nur aufzuzählen, geschweige denn sich damit im Einzelnen zu befassen.

Zweitens war das auch nicht das Anliegen der Aktuellen Debatte. Denn in dieser Debatte wollten wir uns mit der Frage beschäftigen, was zehn Jahre

lang in Deutschland durch das System Hartz IV passiert ist.

Nichtsdestotrotz nehmen wir solche Kritik natürlich durchaus ernst und legen Ihnen heute deshalb unseren Antrag vor.

Sollten Sie darin übrigens Ähnlichkeiten mit Anträgen entdecken, die wir auf der Bundesebene stellen, so ist das kein Zufall.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das ist gewollt!)

Selbstverständlich handelt es sich bei dem Hartz-IV-System um ein sehr komplexes System, sodass es keine einfachen Antworten und auch keinen einfachen Lösungsvorschlag oder Lösungsweg gibt. Unser Antrag beschreibt deshalb auch nur erste Schritte in eine aus unserer Sicht richtige Richtung innerhalb des Systems Hartz IV.

Ergebnis soll eine bedarfsorientierte sanktionsfreie Mindestsicherung sein. Ich sage es an dieser Stelle ganz deutlich, vor allem in Richtung der GRÜNEN und auch der Presse, die das letztes durcheinander geschmissen hat: Wir reden hier und heute nicht von einem bedingungslosen Grundeinkommen und ich setze mich heute damit auch nicht auseinander.

Die Hartz-IV-Logik geht offensichtlich davon aus, dass Menschen dazu gezwungen werden müssen, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Diese Unterstellung ist mehrfach ad absurdum geführt worden, unter anderem in Sachsen-Anhalt, und zwar in Bad Dürrenberg.

Tatsächlich ging es doch die ganze Zeit darum, dass nicht ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung standen und stehen. Vor allem ging es darum, dass viele Menschen nicht ohne Weiteres bereit waren, jede Lohnhöhe und jede Arbeitsbedingung zu akzeptieren.

Die Ausweitung des Niedriglohnsektors ist hier bereits mehrfach thematisiert worden.

Vom Prinzip des Förderns und Forderns bleibt für die meisten Betroffenen nur das Fordern übrig. Anstatt gemeinsam mit den Betroffenen individuelle Stärken, Fähigkeiten und Interessen aufzunehmen und bestehende Probleme diskriminierungsfrei anzugehen, setzt das Sanktionssystem auf Druck. Oft genug werden Betroffene in kurzfristige und für sie unsinnige Maßnahmen gedrängt oder es wird ihnen prekäre Beschäftigung angeboten mit der Androhung, dass Sanktionen drohen, wenn sie sie nicht annehmen.

Ein IAB-Forschungsbericht aus dem Jahr 2013 sagt dazu aus, für das Erreichen gemeinsamer Ziele sei eine symmetrische und vertrauensvolle Kommunikation notwendig; einem solchen Anspruch stehe jedoch das faktisch und institutionell gegebene eher asymmetrisch und von Abhängigkeit geprägte Verhältnis beider Akteure entgegen. Das IAB ist

- das wissen Sie sehr wohl - keine nachgeordnete Einrichtung der LINKEN.

Beispielhaft dafür ist, dass die Betroffenen laut Gesetz zur Initiative verpflichtet sind, während die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit Kann-Leistungen sind. An diesem Verhältnis ändert sich auch nichts, wenn die Betroffenen inzwischen Kunden heißen und eine Marktbeziehung suggeriert wird, von der wir in diesem Bereich weit, weit entfernt sind.

Wir sagen: Sanktionen untergraben das Recht auf ein soziokulturelles Existenzminimum. Im Grundgesetz ist nicht nur die Würde des Menschen garantiert, sondern auch die freie Wahl eines Arbeitsplatzes. Dem steht aus unserer Sicht genau die Praxis entgegen, Menschen schlecht bezahlte Jobs oder fragwürdige Maßnahmen, wie den dritten „Wie bewerbe ich mich richtig?“-Lehrgang, aufzuzwingen.

Das Arbeitslosengeld II, das heißt der Hartz-IV-Regelsatz muss angehoben werden. Das ist unsere zweite Forderung. Wir schlagen eine Erhöhung auf 500 € vor. Wir lassen uns dabei von zwei Prämissen leiten:

Die Höhe der Mindestsicherung muss sich zum einen an der jeweiligen Armutsgrenze orientieren und muss durch Warenkorbhebungen regelmäßig überprüft werden. Ich habe bereits in der Sitzung des Landtags im Januar 2015 ausgeführt, dass der Regelsatz plus die Kosten der Unterkunft die Armutsgrenze zumindest tangieren müssen.

Zum anderen hat die Hartz-IV-Kommission schon vor zwölf Jahren vorgeschlagen, den Regelsatz bei 511 € anzusetzen. Selbst wenn man den Inflationsausgleich einmal nicht berücksichtigt und nur die vorgenommenen Erhöhungen berücksichtigt, müsste der Regelsatz seit Januar 2015 bei 565 € liegen. Daran gemessen ist unsere Forderung bescheiden genug, wie wir finden.

Der Vorschlag der Hartz-IV-Kommission hatte übrigens den Hintergrund, dass es ein Anspruch der Reform war, Leistungen oberhalb des Sozialhilfesatzes anzubieten und vor allem auch die ehemaligen Arbeitslosenhilfe-Empfängerinnen nicht zu sehr zu beuteln. Aber darüber haben wir ebenfalls bereits im Januar gesprochen.

Wir wollen das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft auf den Prüfstand stellen. Dieses Konstrukt ist dafür verantwortlich, dass Menschen in das System Hartz IV rutschen, die selbst weder arbeitsuchend noch hilfebedürftig sind. Schlimmer ist, dass durch das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft ökonomische Abhängigkeiten verstärkt werden. Das ist für den Zusammenhalt von Familien und auch mit Blick auf moderne Formen des Zusammenlebens schwierig.

Man stelle sich eine alleinerziehende Mutter vor, die einen Mann kennen lernt, mit ihm eine Lebensgemeinschaft bilden will und ihm zuerst sagen muss, dass er dann für sie mit einzustehen habe und sein Einkommen sozusagen auf ihren Anspruch mit angerechnet werde.

(Herr Scharf, CDU: Was ist so schlimm daran!)

Wir wollen, dass sich der Anspruch am Individualprinzip orientiert, sodass jede Betroffene und jeder Betroffene einen eigenen Anspruch hat. Natürlich müssen dabei Unterhaltsverpflichtungen nach dem BGB berücksichtigt werden, aber eben Unterhaltsverpflichtungen nach dem BGB. Gucken Sie einmal in das Gesetz, was darin steht.

Ein besonderes Anliegen ist es uns, die Rechtsposition der Leistungsberechtigten zu stärken. Von Beratungsstellen werden uns regelmäßig Probleme der Betroffenen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche berichtet. Wir werden immer wieder darauf hingewiesen, vor allem von der CDU, dass ein Großteil der Bescheide richtig sei. Das stimmt: Durchschnittlich 60 % halten einer Überprüfung stand. Das heißt im Umkehrschluss aber, dass 40 % fehlerhaft sind.

Die Arbeitsgruppe Leistungsrecht der Landesarbeitsgemeinschaft Jobcenter aus Nordrhein-Westfalen sieht akuten Handlungsbedarf im Leistungsrecht. Dazu ein Zitat:

„Die zeitnah gewährte und für Kunden nachvollziehbare Leistungsgewährung ist Garant für den sozialen Frieden. Die Menschen verstehen oft den Inhalt der Bescheide zum ALG II nicht und können Berechnungswege anhand des Bescheides kaum bis gar nicht nachvollziehen. Durch das komplexe Recht wird der Teil der Bevölkerung, der auf staatliche Unterstützung angewiesen ist, verunsichert und verliert letztlich das Vertrauen in sozialstaatliches Handeln.“

Diese Aussagen haben uns dazu veranlasst, unseren Forderungen nach einem besseren Rechtsschutz für die Betroffenen und nach einem transparenten Verwaltungsverfahren noch einmal Nachdruck zu verleihen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu den Regelungen, die eine sichere Rechtsposition der Betroffenen infrage stellen, gehören aber natürlich auch die Zumutbarkeitskriterien, die sie jedenfalls bisher nicht vor niedrig entlohnter Arbeit schützen oder vor Arbeit, die ihre Qualifikation schlicht und einfach ignoriert.

Es geht auch und insbesondere um die Schnüffelp Praxis zur Überprüfung möglicher Bedarfsgemeinschaften. Überhaupt ist es aus unserer Sicht diskriminierend, Menschen allgemein und schon ein-

mal vorab Missbrauchsabsichten zu unterstellen, wenn sie in das Harz-IV-System rutschen.

Nicht alle Punkte unseres Antrages können und sollen heute ausführlich erläutert werden. Einige sprechen für sich. Auch deshalb sind wir der Meinung, dass eine Ausschussüberweisung angeraten ist, damit wir alle Facetten etwas genauer beleuchten können. Um nicht wieder Anlass für einen Vorwurf zu geben, sei auch gesagt, dass die in dem Antrag skizzierten Schritte natürlich durch Maßnahmen in anderen Bereichen flankiert werden müssen.

Die Höhe des Mindestlohns reicht aus unserer Sicht noch nicht aus, um das Risiko von Armut, namentlich von Altersarmut zu beseitigen. Das ist übrigens eine Erkenntnis, die wir nicht zuletzt auch unserem eigenen Ministerpräsidenten verdanken.

Gut bezahlte, sozial abgesicherte und unbefristete Vollzeitarbeit muss wieder Ziel und Richtschnur politischen Handelns werden. Der Schutz durch die Arbeitslosenversicherung muss nachhaltig verbessert werden. Dem Sozialausschuss liegt dazu übrigens noch immer ein Antrag vor, den wir bisher vor uns herschieben.

Die Arbeitsverwaltung soll nur in Arbeit vermitteln dürfen, die den Anforderungen an gute Arbeit entspricht. Der Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Integrationsleistungen muss für alle Erwerbslosen und Arbeitssuchenden gewährleistet sein.

Nicht zuletzt brauchen wir Arbeitsmöglichkeiten auch für die Menschen, die auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt nur schwer oder gar nicht mehr Fuß fassen können. Dazu fordern wir, und das nicht erst zum ersten Mal, einen Gemeinwohlsektor, einen Sektor für öffentlich geförderte Beschäftigung, der die guten Erfahrungen mit der Bürgerarbeit aufgreift, diese Erfahrungen aber mit einer wesentlich besseren Bezahlung und vor allem mit vollem Sozialversicherungsschutz verbindet.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir können zur gleichen Zeit zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, nämlich erstens Menschen eine Chance auf Arbeit geben und zweitens Arbeit leisten, die die Kommunen wegen klammer Kassen nicht finanzieren können und von der die Wirtschaft nicht profitiert.

Ich bitte um Zustimmung zur Ausschussüberweisung. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dirlich. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Bischoff. Bitte, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Letzten, Frau Dirlich, hätte ich gut anknüpfen können, wenn es um soziale Arbeit und einen Anschluss an die Bürgerarbeit geht, weil ich Ihrer Meinung bin, dass wir Möglichkeiten schaffen sollten, gerade für die Älteren, die auf dem Arbeitsmarkt keine Chancen haben. Dafür müssten wir irgendeine Anschlussregelung finden mit einer Arbeit, die - ich sage einmal - wenigstens einigermaßen fair bezahlt wird.

Zu dem Antrag selber versuche ich mich kurz zu fassen. Ich habe erst nach längerem Lesen gemerkt, dass es nicht um das bedingungslose Grundeinkommen, sondern tatsächlich um eine bedarfsorientierte, sanktionsfreie Mindestsicherung geht. Auch darüber will ich mich aber nicht unterhalten, weil all das unter dem Aspekt vom letzten Mal steht, Harz IV abzuschaffen. Dass ich deziidiert anderer Meinung bin, muss ich nicht wiederholen.

Ich würde aber einmal überlegen, wenn wir Harz IV nicht hätten, was würden wir dann heute tun, da sich der Arbeitsmarkt immer weiter öffnet. Würden wir dann über dieses Problem der bedarfsorientierten sanktionsfreien Mindestsicherung reden, die - das ist mein kritischer Einwand; dann will ich auch gleich schließen - an gar keine Bedingungen geknüpft ist?

Ich gehe mit Ihnen mit und sage, die Bürokratisierung beim SGB II und in den Jobcentern ist ziemlich hoch. Wenn man das etwas entbürokratisieren könnte, dann wäre das gut. Ich fände es auch richtig, wenn man den Umgang mit den Menschen vor Ort etwas anders gestaltete. Ich halte es aber nicht für richtig, es an gar keine Bedingungen zu knüpfen.

Ich will jetzt nicht auf die 500 € eingehen. Man kann sich einmal eine Familie mit zwei Kindern von 14 Jahren vorstellen, wie groß der Abstand zu einem normalen mittleren Einkommen wäre, wobei wir dann bei den Begriffen von Armut und Reichtum sind.

(Zustimmung von Herrn Rotter, CDU)

Meines Erachtens muss der Anreiz doch noch gegeben sein, einer Arbeit nachzugehen, die man natürlich selbstbestimmt tun können muss und die auch das Selbstwertgefühl erhöht, weil man selbst etwas schafft. Das ist eigentlich die kritische Frage, die ich habe: Wie will man das gewährleisten? - Von daher gehe ich nicht mit und sehe das sehr kritisch.

Alles andere habe ich beim letzten Mal gesagt und würde ich jetzt nicht wiederholen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Fünfminuten-debatte wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion eröffnet. Es spricht der Kollege Rotter. Bitte schön.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Dirlich! Zu Ihren Ausführungen zur Bürgerarbeit hätte ich Ihnen durchaus beipflichten und diesen in Teilen sogar zustimmen können.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Warum machen Sie es nicht?)

Leider Gottes ist die Bürgerarbeit aber nicht Teil Ihres Antrags. Wir beraten heute über den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Bedarfsorientierte sanktionsfreie Mindestsicherung statt Hartz IV“. Der Antrag hat mich - das sage ich ganz ehrlich - nicht wirklich überrascht. Inhaltlich sehe ich relativ wenig Neues. Ihre Forderungen ähneln doch sehr Ihren bisherigen Bemühungen in diese Richtung.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Wir hören auch erst auf, wenn Sie es umgesetzt haben!)

Natürlich geht es wieder um Themen wie die Abschaffung von Arbeitslosengeld II und von Sanktionen, die Stärkung von Rechtspositionen usw.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Richtig!)

Wie gesagt, das ist alles nichts Neues; nichts, was Sie nicht schon einmal gefordert und womit wir uns nicht schon wiederholt beschäftigt hätten.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das bleibt auch so, bis es umgesetzt wird!)

Ich vermute, es wird nicht das letzte Mal sein, dass wir uns mit einem ähnlichen Antrag von Ihnen beschäftigen.

(Beifall bei der LINKEN)

- Ihr Klatschen bestätigt mich darin.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das ist das Bohren dicker Bretter, Herr Rotter!)

Lassen Sie mich an dieser Stelle vielleicht eine Bemerkung in Ihre Richtung machen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Beim Mindestlohn haben wir es auch geschafft!)

- Hören Sie mir doch einfach einmal zu. - Auch die ständige Wiederholung von zum Teil recht abwegigen Forderungen führt mitnichten dazu, dass sie besser oder praktikabler werden.

(Zustimmung von Herrn Schachtschneider, CDU - Herr Lange, DIE LINKE: Ja, das haben wir beim Mindestlohn auch schon gehört! - Zuruf von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was bedeutet sanktionsfreie Mindestsicherung? - Ohne Wenn und Aber, ohne Bedingungen, ohne Gegenleistung - egal wie man sich verhält, man bekommt auf jeden Fall Geld vom Staat. Ich kann nur sagen: schön märchenhaft, mehr nicht. Aber mit uns nicht!

Auch wenn Sie diesen Antrag regelmäßig wiederholen, ändert sich unsere Position nicht. Sie wird sich auch nicht ändern; denn wir halten das Prinzip des Forderns und Förderns für ein geeignetes Instrument.

(Zustimmung von Herrn Rosmeisl, CDU)

Dieses Prinzip spiegelt die Realität nicht nur der Arbeitswelt wieder. Warum sollen sich Menschen, die vorübergehend oder auch länger nicht in der Arbeitswelt sind, diesem Prinzip entziehen?

In jedem Bereich des täglichen Lebens wird man gefordert und gefördert. Warum soll dieses gesellschaftlich anerkannte Prinzip für Menschen im Rahmen des Bezugs von SGB-II-Leistungen nicht gelten? Abgesehen davon: Hat die Solidargemeinschaft nicht ein Recht darauf, dass die Menschen, die der Hilfe bedürfen und Geld von und aus der Solidargemeinschaft erhalten, einen aktiven Beitrag leisten, wo sie es können?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Forderung nach einer bedingungslosen Grundsicherung,

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Habe ich nicht gestellt!)

was Sie auch noch soziale Gerechtigkeit nennen, hat in dieser Form gar nichts mit dem Prinzip der sozialen Marktwirtschaft zu tun, an der sich unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung seit 60 Jahren erfolgreich orientiert. Wohlstand per Gesetz gibt es nicht. Wohlstand muss flankiert von entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen erarbeitet werden. Das war immer so und das wird auch immer so bleiben!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN! Lassen Sie mich kurz auf einige Ihrer ohnehin bekannten Forderungen eingehen. Sie fordern die Abschaffung der Bedarfsgemeinschaft. Damit ignorieren Sie komplett die Lebenswirklichkeit.

(Frau Zoschke, DIE LINKE, lacht)

In einer durchschnittlichen Familie kann von dem wechselseitigen Willen ausgegangen werden, dass jeder für den anderen einsteht und zum Beispiel Gegenstände des täglichen Lebens teilt. Bei Familien im Leistungsbezug bewerten Sie das anscheinend anders.

Kurz zum Thema Sanktionen. Laut einer Statistik aus dem Jahr 2014 waren nur 3,2 % aller erwerbs-

fähigen Leistungsberechtigten von einer Sanktionen betroffen. Das heißt im Umkehrschluss, rund 97 % der Leistungsbezieher sind nicht betroffen.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Genau!)

- Ja. - Sie hingegen stellen diese Sanktionen als Massenphänomen dar. Sie wollen die Menschen dies glauben machen. Ich glaube aber vielmehr, diese Zahlen sprechen für den verantwortungsvollen Umgang der Jobcenter mit dem Mittel der Sanktion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedes Fehlverhalten im Leben hat eine Konsequenz. Das vermitteln wir auch schon unseren Kleinsten bei deren Erziehung. Jedes Mitglied der Gesellschaft muss aus meiner Sicht einen Beitrag dazu leisten. Wenn wir Sanktionen abschaffen, dann können wir fast das bedingungslose Grundeinkommen einführen.

(Zustimmung von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Das würde den Menschen aber eine falsche Botschaft vermitteln. Es würde den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern suggerieren, wer arbeitet, ist der Dumme, und den Leistungsbeziehern würden wir den Eindruck vermitteln, unser Land braucht euch eigentlich nicht und wir erwarten nichts mehr von euch.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss: Ich halte Ihre umfangreichen Forderungen für nicht finanzierbar und für der Bevölkerung nicht vermittelbar. Ich erwähnte es bereits: Eine staatliche Alimentierung, ob als bedarfsorientierte sanktionsfreie Mindestsicherung oder als sogenanntes bedingungsloses Grundeinkommen, ist der falsche Weg und deshalb abzulehnen.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Wir lehnen ihn nicht ab!)

Aus diesem Grund werden wir mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE genau so verfahren. Wir lehnen ihn ab.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, kommen Sie zum Ende.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident, ich danke Ihnen für Ihren Großmut und bin am Ende meiner Rede.

(Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Der Großmut wächst noch, indem Ihnen Frau Dirlich eine Frage stellen will und kann.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit würde ich auf eine Beantwortung verzichten.
- Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das ist Ihr Recht. - Er will nicht. Sie wollen intervenieren? - Dann intervenieren Sie. Bitte.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Ich wollte zunächst sagen, dass ich ganz viel von deutschen Sprichworten halte, weil darin so ein bisschen die gesammelte Lebenserfahrung verarbeitet ist. Eines, das ich besonders mag, ist: Wiederholung ist die Mutter der Weisheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Zweite, was ich sagen wollte, ist Folgendes: Ich hätte Ihnen die Frage wirklich gern gestellt, Herr Rotter; denn alles, was Sie jetzt erklärt haben, erklärt in keiner Weise, warum es überhaupt Aufstockerinnen und Aufstocker gibt, Menschen, die in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben und die trotz Arbeit zum Amt gehen müssen. Warum bleiben die nicht alle zu Hause, wenn sie so denken und ticken, wie Sie es ihnen ununterbrochen unterstellen? Ich finde, es ist eine Unverschämtheit, das ständig zu tun. Das musste ich loswerden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Kollegin Lüddemann hat im Rahmen der Aktuellen Debatte „Zehn Jahre Hartz IV“ in der letzten Sitzungsperiode bereits auf die Oxfam-Studie hingewiesen und daraus folgendermaßen zitiert:

„Nächstes Jahr hat 1 % der Weltbevölkerung mehr als die restlichen 99 %.“

Sie hatte dabei auch angemerkt, dass wir in Deutschland noch nicht so weit sind. Aber in der Zwischenzeit hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung eine Studie vorgelegt. Diese Studie wurde in der Presse einhellig mit Titeln überschrieben wie: „Superreiche in Deutschland sind noch reicher als gedacht“ - so der „Spiegel“ -; die „Süddeutsche“ schrieb: „Sehr viel reicher als gedacht“, und im „Stern“ hieß es: „So viel Geld haben deutsche Superreiche wirklich“.

Bisher nahm man an, dass in Deutschland den reichsten 1 % der Bevölkerung etwa 18 % des Gesamtvermögens zukommen. Die jetzige Studie schätzt den Anteil aber auf 31 bis 34 %. Also gehört den Reichsten der Bevölkerung nahezu ein Drittel des Gesamtvermögens.

Nun, warum erwähne ich das? Ich denke, wir können hier heute nicht über Hartz IV, also über Armut reden, ohne gleichzeitig auch das Thema Verteilungsgerechtigkeit zu diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Diese Vorbemerkung legt es auch schon nahe: Meine Fraktion wird dem Antrag der LINKEN zustimmen. Auch wir wollen eine sanktionsfreie Grundsicherung. Wir streben eine Grundsicherung an, die auf Motivation, Hilfe und Anerkennung statt auf Bestrafung setzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Was heißt es, grundsätzlich eine sanktionsfreie Grundsicherung zu wollen? Es heißt schlicht, die Existenzsicherung als eigenständigen Anspruch zu verstehen, einen Anspruch, der jeder und jedem unterschiedslos zusteht, egal, welchen Alters, egal, welcher Leistungsfähigkeit, egal, welchen Geschlechts und ohne Rangigkeit im Familiengefüge.

Herr Rotter, mit dieser Forderung befinden wir uns im Einklang mit der Mehrheit der deutschen Bevölkerung. Nach einer aktuellen Studie von Professor Dr. Renate Köcher vom Institut für Demoskopie Allensbach gibt es nämlich eine sehr hohe Zustimmung zur sozialen Absicherung. Ich möchte nur eine Passage aus dieser Studie zitieren:

„Dieser schichtübergreifende Konsens kennzeichnet die Idealvorstellung, wie sich die Gesellschaft entwickeln sollte. 74 % der Bürger, auch 69 % der oberen Sozialschichten, wünschten sich eine Verringerung der sozialen Unterschiede. 60 % der Bevölkerung und auch 60 % der oberen Schichten wünschten sich mehr Rücksichtnahme auf Schwächere.“

Ich denke, das spricht für sich, Herr Rotter.

(Zuruf von der CDU)

Es sollte Ausdruck unserer Wertegemeinschaft sein, dass wir diese Grundbedürfnisse decken, ohne zu sanktionieren. Disziplinarmaßnahmen dürfen nicht in das Existenzminimum eingreifen. Das ist würdelos, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das konfrontiert die Betroffenen mit massiven Ohnmachtsgefühlen und mit Diskriminierungserfahrungen.

gen. Sie helfen letztlich nicht im Geringsten weiter. Sanktionen zeitigen nicht einmal die Effekte, die deren Befürworter erhoffen. Sanktionen verstärken mitnichten die Motivation der Betroffenen. Die Anhörung im Bundestag zur Sanktionspraxis im Sommer 2011 hat gezeigt, dass die Wirkung von Sanktionen nicht nachweisbar ist.

Kontroverser ist sicherlich die Frage nach der konkreten Höhe der Grundsicherung. Der Antrag der LINKEN fordert ja 500 € als ALG-II-Regelsatz. Wir als GRÜNE haben im Rahmen unseres Bundestagswahlprogramms 450 € gefordert. Aber das ist ja auch schon einige Zeit her. Aus unserer Sicht wäre ein Regelsatz sowieso regelmäßiger anzupassen, als es derzeit der Fall ist. Insofern liegen wir nicht weit auseinander. Aber wir sind uns auf jeden Fall in einem Punkt einig: Es muss deutlich mehr sein als bisher, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Schließlich hat sich meine Kollegin Lüddemann auch bereits klar gegen die Sonderregelungen für junge Erwachsene und für die Wiedereinführung des Individualprinzips ausgesprochen. Warum der sogenannte Haushaltsvorstand mehr Geld zugebilligt bekommt als andere erwachsene Haushaltsmitglieder, und warum Kinder mit ihren abgeleiteten Regelsätzen so viel weniger bekommen, obwohl sie eigentlich einen viel höheren Bedarf haben, das ist nicht schlüssig zu erklären, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Fazit möchte ich hier festhalten: Aus unserer Sicht ist eine Reform des Hartz-IV-Systems längst überfällig. Aber ich fürchte, dass diese Reform nur mit anderen Mehrheitsverhältnissen auf Bundesebene umgesetzt werden kann. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Wehrich. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Zeit werde ich versuchen, mich kurzzufassen. Ich komme aber nicht umhin, zu Herrn Wehrich zu sagen: Es ist schon erstaunlich, wie die GRÜNEN sich beim Thema Hartz IV vom Acker machen, obwohl sie es einmal selber beschlossen haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Jetzt kann man natürlich sagen, man ist da in Berlin, wo man es beschlossen hat, auch lernfähig.

(Zuruf von Herrn Wehrich, GRÜNE)

- Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

Als wir die Debatte „Zehn Jahre Hartz IV“ hier geführt haben, Frau Dirlich, musste ich ja am anderen Tag in der Zeitung lesen, dass Sie die SPD schonen wollen. Deshalb will ich mich heute revanchieren und Sie auch ein wenig schonen.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Soll nie wieder vorkommen! - Zuruf von der CDU: Schade!)

Dennoch will ich deutlich machen - das habe ich in der Debatte auch gesagt -, dass auch wir Sozialdemokraten meinen, bei Hartz IV ist einiges zu verändern und weiterzuentwickeln. Das Wichtigste, was wir erst einmal getan haben, ist die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns gewesen, um den Niedriglohnbereich einzudämmen. Ich glaube, es muss in der Zukunft darum gehen, vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt zu einer Weiterentwicklung zu kommen.

Bei dem, was Sie hier aufgeschrieben haben - die Zeit lässt es ja nicht zu, auf alle zehn Punkte einzugehen -, glaube ich, wird eines sichtbar. Hierbei sind wir in einem Zielkonflikt, den wir wahrscheinlich nicht auflösen werden. Deshalb werden wir auch beantragen, diesen Antrag nicht im Ausschuss zu beraten, sondern ihn abzulehnen. Der Zielkonflikt besteht darin - ich will ihn in Kürze schildern -: Sie möchten mit einer Mindestsicherung sanktionsfrei - Sie haben viele Punkten genannt - das Problem im Prinzip so lösen, dass wir den Menschen Geld geben und sagen: Wir erwarten von euch nichts mehr in dieser Gesellschaft.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Das stimmt doch nicht! - Herr Höhn, DIE LINKE: Dummes Zeug!)

Wir haben da einen anderen Ansatz, und dieser Ansatz ist: Wir wollen Teilhabe in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt organisieren. Ich glaube, es ist gut, dass wir in diesen Bereich entsprechend investieren, dass wir die Menschen mitnehmen in dieser Gesellschaft, dass wir ihnen Angebote machen können. Von daher bin ich da nahe beim Kollegen Rotter, dass wir sagen, das mit dem Fördern und Fordern ist nach wie vor ein richtiger Ansatz. Jetzt kann man darüber streiten, wie man das im Detail macht. Aber dieser Ansatz ist richtig. Das ist etwas, was wir umsetzen möchten. Ich bin da mittlerweile auch guter Hoffnung. Wir haben das ja auch bei der „Zehn Jahre Hartz IV“-Debatte miteinander diskutiert.

Mittlerweile haben wir eine ganz andere Situation auf dem Arbeitsmarkt. Wir können uns mehr um junge Menschen kümmern - ich glaube, es ist

wichtig, dass wir uns um junge Menschen und um junge Familien kümmern und schauen, dass wir dort Teilhabe und Arbeit organisieren -, als es vor zehn oder 15 Jahren der Fall war, und diese Chance sollten wir auch nutzen. Da genau setzt das an, was der Arbeitsminister an Arbeitsmarktpolitik hier im Land macht. Ich denke, diesen Weg sollten wir weitergehen.

Natürlich - auch das war schon Gegenstand der Debatte - müssen wir uns um die Menschen kümmern, bei denen wir es absolut nicht schaffen, sie auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Es ist das Stichwort „Bürgerarbeit“ gefallen. Wir wollen ein Nachfolgemodell für die Bürgerarbeit. Am liebsten wäre es uns, wenn der Bund das machen würde. Unser Ministerpräsident hat ja immer gesagt, er kriegt das hin. Wir warten noch darauf, dass er das irgendwann einmal schafft. Das wäre eigentlich der beste Weg, dass wir wieder eine Art Bürgerarbeit bekommen, die auch finanziert werden kann.

Wir sind ja auch dabei - darüber bin ich froh und daran wird ja im Ministerium gearbeitet -, ein Konzept zu erarbeiten, das sich gemeinwohlorientierter und sozialer Arbeitsmarkt nennt. Dadurch werden wir von der Größenordnung her nicht das ersetzen können, was bei der Bürgerarbeit weggefallen ist. Aber ich glaube, das ist der richtige Ansatz. Ich freue mich, wenn dieses Konzept dann vorliegt und wir mit der Umsetzung dann auch anfangen können. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Steppuhn. - Jetzt hat Frau Dirlich für DIE LINKE noch einmal das Wort. Bitte schön.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Ich werde jetzt nicht der Versuchung erliegen, noch einmal für unseren Antrag zu werben. Aber ein paar Richtigstellungen sind, finde ich, schon noch angebracht.

Herr Rotter, Sie haben es gesagt - mir ist die Zahl so auch in Erinnerung -: Rund 4 % sind überhaupt von Sanktionen betroffen. Sie haben es gesagt: 4 %. Das heißt, dass 96 %, 97 % ein Leben an den Tag legen, das solche Sanktionen völlig überflüssig macht. Dazu kommt - das haben Sie nicht gesagt, Herr Rotter -, dass der allergrößte Teil dieser Sanktionen auf Meldeversäumnisse zurückzuführen ist und eben nicht auf Arbeitsverweigerung oder auf die Weigerung zur Teilnahme an einer Maßnahme. Das macht umso deutlicher, wie überflüssig und wie schädlich dieses Sanktionssystem ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist eben gesagt worden, es hat überhaupt keine Wirkung. Es hat natürlich eine Wirkung. Es hat die Wirkung, Leute in unsinnige Maßnahmen zu zwingen. Es hat die Wirkung, Leute in niedrig bezahlte Arbeit zu zwingen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es hat ferner die Wirkung, Einsparungen zu erzielen. Entschuldigen Sie, wenn ich es so deutlich sage: Man hat an vielen Stellen den Eindruck, dass es im Grunde genau darum geht,

(Beifall bei der LINKEN)

den Leuten möglichst das Geld zu entziehen und sie nicht zu was auch immer anzuhalten. 70 000, 80 000 Menschen arbeiten in Sachsen-Anhalt, obwohl sie als Familien nicht mehr Einkommen haben, als wenn sie zu Hause auf dem Sofa blieben. Das bedeutet: Keinen von denen hat man zur Arbeit geprügelt, sondern es sind Menschen, die das wollen; sie wollen selber für sich eintreten können.

(Zuruf von der CDU: Das können sie von alleine!)

- Sie können es eben nicht. Sonst bräuchten sie nicht zum Amt zu gehen. Es ist doch Unsinn, was Sie da reden.

(Beifall bei der LINKEN)

Was mich daran so nervt, ist diese unverschämte Missbrauchsunterstellung,

(Beifall bei der LINKEN)

die den Leuten entgegengebracht wird, nämlich dass sie, sobald sie Geld vom Staat bekommen, alle Fünfe gerade sein lassen und sich für nichts mehr interessieren. Zudem erwecken wir bei ihnen den Eindruck, sie würden nicht mehr gebraucht. Das ist doch völliger Unsinn. Es ärgert mich, dass Menschen auf diese Weise behandelt werden.

(Zuruf von der CDU)

Die Leute fühlen genau, wenn sie zum Amt kommen, dass ihnen genau dieses Misstrauen entgegengebracht wird, dass man ihnen kein Vertrauen entgegenbringt. Deshalb gehören diese Sanktionen abgeschafft - Punkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die Debatte ist damit beendet worden. Ich habe keinen Antrag auf Abstimmung über den Antrag gehört, sondern nur auf Überweisung des Antrags. Die Federführung soll dem Ausschuss für Arbeit und Soziales übertragen werden? - Nein?

(Zurufe von der CDU)

- Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident, ich habe am Schluss meines Redebeitrags ganz klar die Ablehnung dieses Antrags gefordert.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann habe ich Sie schlecht verstanden. Das bekommen wir aber hin. - Als Erstes stimmen wir jetzt über eine Überweisung generell ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag in der Drs. 6/3817 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind die Antragstellerin und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

Anerkennung der Aufwandsentschädigungen ehrenamtlicher Bürgermeister und Stadträte als zweckgebundene Einnahmen nach § 11a Abs. 3 Satz 1 SGB II

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3818**

Einbringer ist Herr Grünert. Herr Grünert, Sie haben das Wort.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat mit der Annahme der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/3144 unter der Überschrift „Ehrenamt weiter entwickeln, bürgerschaftliches Engagement stärken“ hervorgehoben und unterstrichen - ich zitiere -:

„Das Ehrenamt ist ein elementarer Bestandteil und ein wichtiger Stützpfeiler unserer Gesellschaft. Wir werden zukünftig mehr denn je auf engagierte Bürgerinnen und Bürger angewiesen sein, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in unserem Land. Das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt gewinnen in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen an Bedeutung, in der Politik, im sozialen Bereich, in Vereinen, Verbänden, Kirchen, in öffentlichen Funktionen, in der Selbsthilfe und auf vielen anderen Gebieten.“

(Unruhe)

- Sind Sie jetzt fertig mit Ihren Diskussionen? Kann ich weitermachen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es wäre ganz schön, wenn wieder Ruhe einkehren würde. - Danke.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Der Landtag stellte fest - ich zitiere -:

„Der landes- und bundespolitischen Ebene kommt bei der Förderung und Unterstützung des Ehrenamtes eine zentrale Rolle zu.“

Weiter beinhaltet die Beschlussempfehlung - Zitat -:

„Landes- und Bundesgesetze setzen Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Tätigen. In dieser Wahlperiode wurden in Sachsen-Anhalt wichtige Initiativen zur Stärkung des Ehrenamts ergriffen, zum Beispiel durch die Förderung des Ehrenamts im Katastrophenschutz, durch das neue Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Entlastung des Ehrenamts und die Entbürokratisierung von Verwaltungsabläufen im Sportfördergesetz.“

(Zuruf: Das könnte auch unter „ferner liefern“ stehen!)

„Am 29. März 2013 trat das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in Kraft. Das Gesetz hebt die sogenannte Übungsleiterpauschale im Einkommenssteuerrecht an und baut bürokratische Hemmnisse ab.

Auch die sogenannte Ehrenamtspauschale wurde um 300 € angehoben. In beiden Fällen unterliegen die Einnahmen weder der Steuer- noch der Sozialversicherungspflicht.“

Meine Damen und Herren! Wie bereits in der von meiner Fraktion zum damaligen Antrag durchgeführten Anhörung deutlich wurde, gibt es ein erhebliches Problem mit der Entschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister und Stadträte, wenn diese Personen dem Regelungsgehalt des SGB II unterliegen. In § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt sind der Anspruch und das Verfahren für die Entschädigung und Ausübung des Ehrenamtes oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit geregelt.

In den Satzungen zur Gewährung der Aufwandsentschädigung haben viele Kommunen die Möglichkeit der Untersetzung nach dem Runderlass des Innenministeriums vom 16. Juni 2014 - 31.21-10041 - sowie dem Runderlass des Ministeriums für Finanzen vom 9. November 2010 - 42-S 21 21-10 -, geändert durch den Runderlass des Ministeriums für Finanzen vom 16. Oktober 2013, ausgenutzt.

Im Rahmen der Beanstandungen der Kommunalaufsicht wurden die Kommunen angehalten, auf Pauschalen überzugehen und auf Sitzungsgelder zu verzichten. In diesem Zusammenhang kommt es bei Mandatsträgern, die sich im SGB-II-Bezug befinden, dazu, dass durch die Jobcenter diese Pauschalen nicht als zweckbestimmte Einnahmen deklariert und folglich mit der Regelleistung verrechnet werden. Die Jobcenter beziehen sich hierbei auf das Urteil des Bundessozialgerichts vom 26. Mai 2011 - B 14 AS 93/10 R.

Welche Situation ergibt sich daraus?

Erstens. SGB-II-Hilfsempfänger werden hinsichtlich ihrer Stellung als kommunale Mandatsträger zweiter Klasse diskreditiert, da ihr ehrenamtliches Engagement und die damit verbundenen Aufwendungen von ihrem Regelsatz abgezogen werden.

Zweitens. Um ihnen entstandene Aufwendungen erstattet zu bekommen - hier nach § 35 Abs. 2 Satz 6 und 7 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt -, müssen sie in Vorkasse gehen. Das heißt, sie müssen diese Aufwendungen vom Regelsatz erst einmal auslegen und können diese dann nach Vorlage entsprechender Quittungen und der sachlichen Angemessenheit zurückbekommen.

Drittens. Nach der geltenden Rechtslage können Mandatsträger nicht auf Leistungen nach § 35 Abs. 1 und 2 verzichten. Das heißt, diese Leistungen führen automatisch zu einer Reduzierung des Regelbedarfs.

Viertens. In den vorliegenden Fällen werden die Aufwandspauschalen erst am 15. des jeweiligen Monats durch die Kommune ausgezahlt. Die Anrechnung auf den Regelsatz erfolgt jedoch bereits zum 1. des jeweiligen Monats. Je nach Höhe der Aufwandspauschalen führt diese Praxis dazu, dass zum 1. des Monats zwischen einem Drittel und der Hälfte des Regelsatzes gar nicht zur Auszahlung kommt. Das bedeutet, dass der Hilfeempfänger 14 Tage lang unter dem Niveau der Grundsicherung liegt.

In der Regel erfolgen Mietzahlungen, Betriebskosten und ähnliche Ausgaben bereits zum 1. des jeweiligen Monats. Folglich muss der oder die Betroffene sich das Geld besorgen, um diesen Verpflichtungen nachkommen zu können, will sie oder er nicht als Schuldner dastehen.

Fünftens. Um die Tätigkeit des Mandates ausüben zu können, bedarf es des engen Kontakts mit den Bürgern des Gemeindegebietes, mit den Mitarbeitern der Verwaltung und mit anderen Mandatsträgern. In der Regel nutzen die Vertretungen mittlerweile moderne Kommunikationsmittel, Computer, Laptops, Handys usw. Mandatsträger im Regelbezug können diese Aufwendungen für Hard- und Software nicht vom Regelsatz bezahlen, weil dann eine Lebenshaltung nicht möglich ist.

Auch eine Ansparung aus Aufwandsentschädigungen entfällt, da diese auf den Regelsatz angerechnet werden - ganz zu schweigen von Verbrauchsmaterialien wie Druckerpatronen, Papier oder Aktenordnern. Damit sind diese Mandatsträger von vornherein schlechtergestellt als Mandatsträger, die einer beruflichen Tätigkeit nachgehen können.

Sechstens. Durch die Jobcenter wird unterstellt, dass sich die Mandatsträger diese Kosten durch ihre Fraktionen aus den Fraktionskostenzuschüssen bezahlen lassen sollen. Diese Hinweise sind rechtswidrig, da sie gegen § 43 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt verstoßen. Außerdem dienen diese Fraktionskostenzuschüsse in der Regel zum Ausgleich der sachlichen und personellen Aufwendungen der Geschäftsführung. Sie sind zweckgebunden und dürfen nur für Gemeinwohlzwecke verwendet werden. Sie dürfen nicht für einen persönlichen Anspruch von Fraktionsmitgliedern verwendet werden.

Meine Damen und Herren! Unter Punkt 2 unseres Antrags gehen wir insbesondere auf die steuerrechtliche Frage ein und fordern die Landesregierung auf, gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Finanzen vom 9. November 2010, geändert durch den Runderlass vom 16. Oktober 2013, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt 2013, Seite 608, die Aufwandsentschädigungen bis zur steuerlichen Freigrenze als zweckbestimmte Aufwendung gemäß § 11a Abs. 3 Satz 1 SGB II zu deklarieren.

Wir haben uns bewusst für diese Formulierung entschieden, um nicht einen neuen Tatbestand zu formulieren, welcher nur mittels einstimmigen Beschlusses der Finanzministerkonferenz zu verabschieden wäre.

Meine Damen und Herren! Damit auch Aufwandsentschädigungen in den anderen Gebieten ehrenamtlicher Tätigkeit, wie unter anderem Freiwillige Feuerwehr, Katastrophenschutz und Sport, nicht ebenfalls dieser nicht zweckbestimmten Regelung unterliegen, bitten wir die Landesregierung, dies zu überprüfen und den Landtag Ende des ersten Quartals 2015 darüber zu unterrichten. Namens meiner Fraktion bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Grünert. - Herr Minister Bischoff ist heute im Dauereinsatz. Er hat das Wort. Bitte.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das liegt am Umfang des Aufgabengebiets des Sozialministeriums. - Herr Grünert, am Anfang habe ich

gedacht, dass geht den Sozialminister wenig an; hierbei geht es um kommunale Dinge und Ähnliches. Wir haben uns aber innerhalb der Landesregierung darauf verständigt, dass ich zu dem Antrag rede, weil er das SGB II betrifft.

Ich kann Ihre Ausführungen nachvollziehen. Ich werde zunächst erläutern, wie das die Fachleute unseres Hauses sehen. Das SGB II ist schließlich ein sehr kompliziertes Regelwerk.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist unstrittig!)

Das Anliegen der Fraktion DIE LINKE bezieht sich auf eine Änderung bei der Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für auf kommunaler Ebene tätige Ehrenamtliche im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Soweit dieser Antrag - so haben es mir meine Fachleute aufgeschrieben - unter Nr. 1 begehrt - das haben Sie zum Schluss auch gesagt -, dass Aufwandsentschädigungen nach § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes als zweckgebundene Einnahme anzuerkennen sind, wird damit verkannt, dass das durch eine Änderung dieses Paragraphen nicht möglich ist. Man könnte das hineinschreiben, das hätte aber keine Wirkung, weil das alles bundesgesetzlich nach SGB II geregelt ist. Es besteht also keine Möglichkeit, dieses „zweckgebunden“ einzufügen.

Was im Rahmen des SGB II als Einkommen anzurechnen ist, bestimmt sich abschließend ebenfalls nach dem SGB II. Dies zu ändern, liegt nicht in unserer Zuständigkeit.

Auch die Intention des Antrags überzeugt nicht. Ich sage auch noch etwas zur Intention des SGB II. Zunächst zu Punkt 1 Ihres Antrags. Gemäß § 35 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes hat der, der ehrenamtlich tätig ist, Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und seines Verdienstaufschlags. Diese Entschädigungsleistungen sind daher nicht nur als pauschaler Ersatz für sächliche Aufwendungen wie beispielsweise Fahrtkosten, Telekommunikationskosten, Kosten für Schriftverkehr usw., sondern auch als Abgeltung für die aufgewendete Zeit und die Mühe zu verstehen.

Gerade die Entschädigung für die eingesetzte Arbeitsleistung ist dem Entgelt - das ist wahrscheinlich der Knackpunkt - aus einer Erwerbstätigkeit vergleichbar. Die betroffene Person setzt Arbeitszeit und Arbeitskraft im Interesse eines anderen ein und bekommt dafür Geld. Ob dieses Geld nun als Lohn bzw. Gehalt oder als Entschädigung bezeichnet wird, ist allein nicht entscheidend für die Frage der Anrechnung nach SGB II. - So sehen es jedenfalls meine Leute.

Selbstverständlich käme niemand auf die Idee, dass aus einer Erwerbstätigkeit erzielte Entgelt müsse nicht zur Deckung des eigenen Lebensunterhalts eingesetzt werden. Insofern kann aus Gründen der Gleichbehandlung zumindest nicht wesentlich an-

ders mit der Entschädigung aus ehrenamtlicher Tätigkeit verfahren werden, soweit diese die Abgeltung für den zeitlichen Aufwand betrifft.

Daraus erklärt sich auch, weshalb die Entschädigung nicht unter den Begriff der zweckbestimmten und damit anrechnungsfreien Einnahme des SGB II fällt und auch nicht fallen sollte.

Damit komme ich zu Punkt 2 des Antrags. Dort wird eine differenzierte Anrechnung der Entschädigung auf die Grundsicherungsleistung gefordert. Aktuell erfolgt die Anrechnung von Einkommen aus ehrenamtlicher Beschäftigung nach § 11b Abs. 2 und 3 SGB II.

Erzielt also eine Person derartige Einnahmen, so wird davon zunächst ein Grundfreibetrag für die mit der Tätigkeit verbundenen sächlichen Aufwendungen abgezogen. Ohne Nachweis sind dies pauschal 200 € monatlich, also genau der Betrag, der in Ihrem Antrag erwähnten steuerlichen Freigrenze entspricht. Bei gewöhnlicher Erwerbstätigkeit beträgt der pauschale Grundfreibetrag nur 100 €. Insofern werden beim Ehrenamt schon verstärkte finanzielle Anreize gesetzt. Hat die betroffene Person höhere materielle Aufwendungen als 200 €, wird das Jobcenter diese von der Aufwandsentschädigung absetzen. Das - damit haben Sie Recht - geht nur mit Nachweis. Das ist bürokratisch.

Unsere Fachleute sagen zu Recht: Woher soll das Jobcenter sonst wissen, wie hoch die tatsächlichen Aufwendungen sind? Auch das den Grundfreibetrag in Höhe von 200 € übersteigende Einkommen bzw. in diesem Fall die Aufwandsentschädigung wird durch gestaffelte Freibeträge nicht vollständig auf die SGB-II-Leistung angerechnet. Dadurch wird sichergestellt, dass die ehrenamtlich tätige Person mehr finanzielle Mittel zur Verfügung hat als beschäftigungslose Leistungsberechtigte. Insofern entspricht das, was unter Punkt 2 des Antrages gefordert wird, bereits dem geltenden Recht.

Und soweit unter Punkt 3 des Antrages weitere Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeit nach § 30 des Kommunalverfassungsgesetzes angesprochen werden, ergibt sich keine andere Sach- und Rechtslage als die bereits geschilderte. Auch dieser Personenkreis erhält eine Aufwandsentschädigung nach § 35 KVG; ebenso finden auch bei diesen die Regelungen nach SGB II Anwendung.

Etwas anderes ergibt sich auch nicht für ehrenamtlich Tätige außerhalb des Anwendungsbereichs der kommunalen Entschädigungssatzung, zum Beispiel für Übungsleiter von Sportvereinen und Ähnliche. Auch hier greifen die genannten Freibetragsregelungen nach dem SGB II.

Insofern sehen wir keine Möglichkeit - ich kann nur wiedergeben, was mir meine Fachleute aufge-

schrieben haben - einzugreifen bzw. dies, wie Sie es fordern, per Erlass durch das Finanzministerium zu regeln.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die SPD spricht jetzt Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ehrenamtliche Arbeit - darüber haben wir hier im Hohen Haus schon häufiger gesprochen - sollte nicht nur in Sonntagsreden erwähnt und anerkannt werden. Ehrenamtliche Arbeit ist für unsere Gesellschaft ein hohes Gut. Es kommt immer darauf an, wie diese von der Politik nicht nur gewürdigt, sondern auch anerkannt wird, nämlich durch konkrete Gesetzgebung oder eben durch die Änderung von Gesetzen.

Herr Minister, ich stimme Ihnen zu, wenn Sie sagen, dass dies keine Frage des Kommunalverfassungsgesetzes sei. Darin ist geregelt, dass gerade ehrenamtlich Tätige im gemeindlichen Bereich einen Anspruch auf die Anerkennung ihrer Auslagen haben und eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Ich stimme Ihnen aber nicht zu in der Aussage, dass das nur eine Sache des SGB II ist und in Stein gemeißelt ist und somit nicht geändert werden könnte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir kämpfen immer darum, dass die ehrenamtliche Arbeit nicht durch die Anerkennung von Einkommen gewertet wird, sondern dass ehrenamtliche Arbeit ein Selbstzweck sein sollte; nämlich ein Selbstzweck im Dienst der Gesellschaft. Sie sollte nicht der Einkommenserzielung dienen.

Natürlich gibt es viele Vergleiche. Diese haben Sie in Ihrer Darstellung auch angeführt. Ich habe mir die fachlichen Hinweise zu den §§ 11 bis 11b des SGB II, die auf das zu berücksichtigende Einkommen Bezug nehmen, ausgedruckt. Das ist ein dicker Wälzer. Das ist eine komplizierte Sachlage und es sind viele verschiedene Fälle dabei zu berücksichtigen.

Unser Leben ist bunt und die verschiedenen Fassetten werden dort berücksichtigt. Aber es soll doch eine klare Abgrenzung der Erwerbstätigkeit von der ehrenamtlichen Tätigkeit gesehen werden.

Mit Blick auf die Anrechnung der Pauschale von 200 € erlaube ich mir den Hinweis, dass mit dem neuen Erlass des Innenministeriums gerade die Aufwandsentschädigung und die daraus resultierenden Pauschalen im kommunalen Bereich - in Ihrem Antrag sind die ehrenamtlichen Bürgermeis-

ter und Stadträte genannt - angehoben worden sind, um das politische und kommunale Ehrenamt entsprechend zu würdigen.

Die Grenze von 200 € ist schnell überschritten. Ich denke dabei an die ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsbürgermeister, die ganz schnell über diese Schwelle von 200 € kommen. Über diese Schwelle hinausgehende Beträge sollten nicht per Beleg exakt nachgewiesen werden müssen; denn es gilt der Grundsatz, dass die Erstattung von Auslagen und der Ersatz des Zeitaufwandes pauschal vergütet und nicht spitz abgerechnet werden sollten; damit der Verwaltungsaufwand reduziert wird.

In Anbetracht der wirklich komplizierten Gesetzeslage, die Grundlage einer solchen Darstellung ist, denke ich, dass das Thema wirklich diskussionswürdig ist. Wir werden darüber heute nicht abschließend entscheiden können. Ich bitte deshalb darum, diesen Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Vielleicht können wir die Differenzen im Ausschuss beseitigen und gemeinsam eine Lösung finden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Schindler. - Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich meine, beim Lesen des Antrages als Antragsziel eine Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in unserem Land zu erkennen, insbesondere im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Darüber hinaus werden die Bereiche Sport, Feuerwehr und Katastrophenschutz erwähnt.

Einer aktuellen Studie zufolge sind in Deutschland insgesamt rund 13 Millionen Menschen ehrenamtlich aktiv. Der Anteil freiwillig Engagierter variiert allerdings in den Bundesländern erheblich. In Baden-Württemberg betrug der Anteil freiwillig Engagierter im Jahr 2009 rund 41 %; in Sachsen-Anhalt lag er leider nur bei 26 %. Wir haben in diesem Bereich die rote Laterne und sollten versuchen, sie loszuwerden.

Ich glaube, über alle Fraktionen hinweg besteht Einigkeit darin, dass bürgerschaftliches Engagement elementar für unsere Gesellschaft ist und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

In unserem Alltag begegnet uns das Engagement auf Schritt und Tritt. An der Spitze steht der Einsatz im sportlichen Bereich. Ein Anteil von 16 % der Ehrenamtlichen ist als Übungsleiter tätig. Im kirchlichen und religiösen Umfeld sind 13 % der Ehrenamtlichen tätig. Im Bereich Kultur und Musik

sind 10 % der Ehrenamtlichen tätig. In politischen Initiativen - hierzu gehören auch Gemeinderäte - sind 9 % der Ehrenamtlichen tätig. Ein Anteil von 8 % engagiert sich im Rahmen von sozialen Tätigkeiten.

Selbstverständlich wollen wir auch das ehrenamtliche Engagement von Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II, von ergänzendem Arbeitslosengeld II, von Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter. Der Zeitaufwand für ehrenamtliche Aufgaben ist laut dem Statistischen Bundesamt bei nicht erwerbstätigen Erwachsenen mit insgesamt knapp 5,5 Stunden sogar am höchsten; allerdings liegt die Beteiligung dieser Personengruppe mit einem Anteil von 16 % klar unter dem bei den Vollzeitbeschäftigten und insbesondere bei den Teilzeitkräften. Eine Stärkung der Attraktivität des Ehrenamtes kann also hilfreich sein.

Im Bereich der Tätigkeiten in Stadt-, Kreis- und Gemeinderäten ist darüber hinaus in besonderer Weise auf die Arbeitsfähigkeit der Gewählten zu achten. Die Begründung des Antrages schildert entsprechende Probleme.

Wie ist die derzeitige Regelung? - Wer als Leistungsempfänger in einem Sportverein oder in der Kommunalpolitik eine pauschale Aufwandsentschädigung für sein Amt erhält, kann davon 200 € anrechnungsfrei behalten. Sind die Aufwendungen belegbar höher - meine Vorredner sind darauf bereits eingegangen - können Leistungsbezieher den Nachweis führen, um eine Anrechnung auf das Arbeitslosengeld II zu vermeiden.

Nach der aktuellen Gesetzeslage werden gemäß § 11b des SGB II bei Leistungsbeziehern die Einnahmen aus einem Ehrenamt gegenüber den Einnahmen aus einer Erwerbstätigkeit ausdrücklich privilegiert, da für letztere ein Freibetrag von lediglich 100 € gilt.

Vor diesem Hintergrund blickte ich etwas ratlos auf den vorliegenden Antrag. Mir ist aus der Formulierung nicht klar geworden, was konkret geändert werden soll. Unter Punkt 1 fordern Sie eine bestimmte Anerkennung durch den Landtag. Mir ist nicht klar, welche Rechtswirkung es entfalten soll, wenn der Landtag an dieser Stelle etwas anerkennt.

Die unter Punkt 2 angesprochene Regelung - der Minister ist darauf eingegangen - erfordert meiner Meinung nach eine Änderung im SGB II. Da dies das Bundesrecht betrifft, sind wir nicht der richtige Ansprechpartner. Wenn man den Anrechnungsfreibetrag erhöhen oder sonstige Änderungen im SGB II herbeiführen wollte, dann wäre der Bundestag die richtige Adresse hierfür. Wie Sie sicherlich wissen, gab es diesbezüglich im Jahr 2011 bereits drei Initiativen, sowohl Ihrer als auch meiner Bundestagsfraktion.

Trotzdem habe ich den Ausführungen von Herrn Grünert, die sehr detailreich waren - es ist eine sehr komplexe Materie - entnommen, dass Sie konkrete Vorhaben im Auge haben, die Sie auch in Sachsen-Anhalt umsetzen wollen. Mir ist nur nicht klar, wie wir das mit dem Antrag in seiner jetzigen Form realisieren können.

Insgesamt meine ich auch, dass das Thema „Stärkung des Ehrenamtes“ wichtig ist. Ich freue mich daher, dass auch meine Vorrednerin eine Überweisung des Antrages beantragt hat. Das hätte ich auch getan. Auch ich meine, dass der Antrag an die Ausschüsse für Arbeit und Soziales sowie für Inneres und Sport überwiesen werden sollte, wobei dem Sozialausschuss die Federführung übertragen werden sollte. Wir werden uns den Antrag in den Ausschüssen ansehen und werden sehen, ob wir Verbesserungen erreichen können. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Meister. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion der Herr Kollege Rotter. Bitte.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stehe hier als arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sprecher und muss mich mit einem innenpolitischen Thema befassen

(Minister Herr Stahlknecht: Das ist doch etwas Schönes!)

- das ist durchaus etwas Schönes -, das durchaus interessant ist, aber auch recht kompliziert und komplex. Ich musste beim Lesen des Antragstextes der Fraktion DIE LINKE feststellen, dass ich mich des Eindrucks nicht ganz erwehren konnte, für diesen Antrag eine gewisse Sympathie zu empfinden.

(Oh! bei der LINKEN)

Auch der Begründungstext schien mir in weiten Teilen schlüssig zu sein.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Das ist er auch!
- Herr Henke, DIE LINKE: Vorsicht!)

Dies begründet sich vielleicht darin, dass ich, wie viele von Ihnen auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, Mitglied in einem Stadt-, Gemeinde- oder Kreisparlament bin. Ich glaube deshalb einschätzen zu können, mit wie viel Aufwand, auch finanzieller Art, diese ehrenamtliche Tätigkeit verbunden ist.

Ich kann mir jedoch schlecht vorstellen, den mit dieser Tätigkeit anfallenden Mehraufwand von den knapp bemessenen Mitteln aus dem ALG-II-Bezug bestreiten zu müssen. Dennoch kenne ich einige Kolleginnen und Kollegen in den genannten Kommunalparlamenten, die das täglich tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie so oft liegt auch bei diesem Antrag der Teufel im Detail. Nach einer intensiveren Beschäftigung mit dieser Thematik kann man feststellen, dass einige der angeführten Punkte bereits einer Regelung unterzogen sind. Andere zur Änderung vorgeschlagene Regelungsinhalte entziehen sich hingegen unserer Regelungskompetenz.

Der Minister ist in seinen Ausführungen meiner Meinung nach recht ausführlich darauf eingegangen. Ich möchte deshalb an dieser Stelle auf eine Wiederholung und eine weitere Kommentierung, die mir sicherlich durchaus schwerer fallen würde als meinen Kolleginnen und Kollegen Vorrednern, verzichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von diesen Tatsachen abgesehen, kann ich jedoch feststellen, dass viele der in diesem Antrag und auch in den bereits gehaltenen Redebeiträgen erwähnten Sachverhalte durchaus einer intensiveren Erörterung bedürfen und mit Sicherheit auch einige daraus resultierende interessante Fragen aufwerfen.

Aus den genannten Gründen wäre es nach der Auffassung meiner Fraktion durchaus wünschenswert, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Finanzausschuss zu überweisen, um sich dort intensiver mit dieser Thematik zu befassen. Vielleicht ist es möglich, die eine oder andere Regelung zu finden oder zu verbessern, um es Menschen, die sich im Regelkreis des SGB II befinden, zu ermöglichen, eher oder leichter eine ehrenamtliche Tätigkeit aufzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube fest daran, dass es sowohl das Ehrenamt als auch die Menschen in unserem Land wert sind, dass wir uns dieser Aufgabe stellen. Ich beantrage deshalb seitens meiner Fraktion wie auch meine Vorredner die Überweisung des Antrages an die von mir oben genannten Ausschüsse. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Rotter. - Herr Grünert hat noch einmal das Wort. Bitte schön.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich widerspreche dem Minister ungern, aber er hat zwei inhaltliche Fehler gemacht. Zum einen bezieht sich die Frage der Anrechnung auf § 11a Abs. 3 Satz 1 SGB II. Er unterstellt eine Zweckbindung. Da das Sitzungsgeld bisher angerechnet worden ist, wir aber eine Umstellung auf eine Pauschale haben, verkehrt sich das praktisch in

Gegenteil. Die Pauschale wird eben nicht mehr als zweckgebunden angesehen. Damit unterliegt sie der Anrechnung.

Zum anderen gibt es für ALG-II-Empfänger keine pauschale Freistellung. Das heißt: Jeder Euro, den sie durch die Aufwandsentschädigung beziehen, wird faktisch angerechnet. Sie haben keine Steuerfreigrenze. Das ist genau der Punkt. Wenn es eine Steuerfreigrenze auch für ALG-II-Empfänger gäbe, dann hätten sie die Chance, sich mit diesen Mitteln die Grundlagen zu schaffen, damit sie in ihrer Vertretungskörperschaft agieren können usw.

Zum Beispiel sind Parkkosten nicht anrechnungsfähig. Deswegen haben viele Vertretungen gesagt: Okay, wir geben eine Pauschale, dann kann der Mandatsträger damit machen, was er will und auch seine Parkkosten abrechnen, wie er will, solange er diese Pauschale nicht überschreitet.

Das Kernproblem ist Folgendes - deswegen ist es auch so brisant -: Wenn ich also bei der Tätigkeit für die Freiwillige Feuerwehr unterstelle, dass ich, bevor ich ausrücke, prüfen muss, ob ich dem Abzug nach dem Regelsatz des SGB II unterliege, dann stellt sich für mich die Frage nach der Einsatzfähigkeit ganz anders.

Dann überlegt nämlich der Kollege - das machen sie Gott sei Dank nicht -: Gehe ich nun raus? Lasse ich mir den Regelsatz kürzen? Oder mache ich es nicht?

Ich denke, an dieser Stelle greift genau das, was der Landtag beschlossen hatte, indem er sagte, das Ehrenamt ist hoch einzuschätzen, weil es wichtige Funktionen in dieser Gesellschaft übernimmt. Deshalb sollten wir prüfen, ob die Möglichkeit besteht.

Ich sehe noch nicht einmal, dass an der Stelle eine Korrektur des SGB II erforderlich ist; vielmehr sehe ich den Regelungsbedarf auf der Landesebene. Wir müssten sagen, jawohl, mit der Kommunalverfassung regelt sich, dass die Aufwandsentschädigung tatsächlich zweckgebunden ist, und zwar für den Mandatsauftrag. Ich glaube nicht, dass sie dann dem Regelsatz unterliegt, weil nämlich dieser Regelsatz im Bereich des § 11a Abs. 3 Satz 1 genau auf diese Zweckbindung abhebt.

Ich bin dafür, dass wir uns im Ausschuss damit sachkundig auseinandersetzen, weil ich denke, dass es die im Hartz-IV-Bezug befindlichen ehrenamtlich Tätigen verdient haben,

(Beifall bei der LINKEN)

dass ihre Arbeit genauso anerkannt wird die Arbeit derer, die einer geregelten Arbeit nachgehen können. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Damit kommen wir zur Abstimmung. Es sind klare Wünsche hinsichtlich der Überweisung formuliert worden. Federführend soll der Ausschuss für Arbeit und Soziales und mitberatend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein.

(Zuruf: Und Finanzen!)

Der Ausschuss für Finanzen soll auch mitberatend sein. Gut. Alles klar? - Dann frage ich, wer der Überweisung in die genannten Ausschüsse zustimmt. - Das ist das ganze Haus. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 16 ist beendet.

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren mit **Tagesordnungspunkt 18** fort:

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 41. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/3838**

Gemäß § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet in jeder im Terminplan festgelegten Sitzungsperiode eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Drs. 6/3838 16 Kleine Anfrage für die Fragestunde vor.

Ich rufe den ersten Fragesteller auf. Die **Frage 1** betrifft die **Beseitigung der mit dem Hochwasser 2013 verbundenen Schäden an Sportstätten und Sportplätzen** und wird vom Abgeordnete Uwe Loos gestellt. - Er ist nicht anwesend. Daher werden Frage und Antwort zu Protokoll gegeben.*

Ich rufe die nächste Fragestellerin auf. **Frage 2** stellt die Abgeordnete Frau Dagmar Zoschke zum Thema **Barrierefreie Angebote zur Buga in Havelberg und dem Sachsen-Anhalt-Tag in Köthen**.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Sachsen-Anhalt-Tag ist die zentrale Festveranstaltung, die das Land für seine Bürgerinnen und Bürger jedes Jahr austrägt. Mit der bevorstehenden Bundesgartenschau, die auch in der Stadt Havelberg ausgerichtet wird, kommt in diesem Jahr ein zweites Großereignis in Sachsen-Anhalt hinzu, das über ein halbes Jahr den Menschen zur Verfügung stehen wird. Auch wenn letztere keine originäre Landesveranstaltung ist, sind bislang immerhin ca. 3 Millionen € an Landesmitteln in die Buga geflossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche barrierefreien Angebote, allen voran für gehörlose und sehbehinderte Personen, wird es auf den genannten Großveranstaltungen in Sachsen-Anhalt geben?
2. Inwieweit werden Anregungen des Gehörlosenvereines Stendal für die Buga aufgenommen, die sich für Angebote wie Führungen mit Gebärdendolmetschung, eine Buga-App mit Gebärdensprache und schließlich eine barrierefreie Webseite in leichter Sprache sowie Gebärdensprache einsetzen?

Präsident Herr Gürth:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache eine kleine Vorbemerkung. Ich bin zwar als Sozialminister für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zuständig. Aber die Zuständigkeit für die Herstellung von Barrierefreiheit liegt in allen Ressorts. Deshalb stützen sich meine nachfolgenden Ausführungen auf die Zuarbeiten des Landwirtschaftsministeriums, der Staatskanzlei, der Stadt Havelberg, des Zweckverbands Bundesgartenschau und der kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises Stendal.

Die Fragen der Abgeordneten Dagmar Zoschke beantworte ich daher mit dieser Zuarbeit wie folgt.

Zur ersten Frage: Für den Sachsen-Anhalt-Tag in Köthen ist Folgendes geplant: Gebärdensprachdolmetschung während der Auftaktveranstaltung, Orientierungshilfen und Wegweisungen, Bereitstellungen von WCs für Menschen mit Behinderungen und ein barrierefreies Programmheft in zweierlei Hinsicht. Die Gestaltung des Programmheftes erfolgt nach den Vorgaben für barrierefreie Printprodukte. Das heißt, es wird blindfreies Papier verwendet, spiegelfreie Abbildungen der Grafiken und einen hohen Kontrastabstand geben. Zum anderen wird das Programmheft als barrierefreie PDF-Datei mit Sprachausgabefunktion zur Verfügung gestellt.

Bei der Bundesgartenschau in Havelberg, an deren Durchführung das Land Sachsen-Anhalt vor allem durch die Bereitstellung von Fördergeldern beteiligt ist, sind folgende Angebote geplant: Verleih von Empfangsgeräten für induktive Höranlagen, blindfreie Buga-Internet-Seiten in schwarz-weiß mit Piktogrammen und in einfacher Sprache, allerdings ohne Vorlesefunktion, Info-Tafeln in Großschrift verfasst und unterfahrbar, damit man nah herankommt, Busstationen mit Sprech- und Bildanlagen, Verleih von Elektrorollstühlen, einfachen

* siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

Rollstühlen, Rollatoren und Langstöcken, barrierefreie WCs, mithilfe von Piktogrammen kenntlich gemacht, geschultes Personal zur Unterstützung von Informationen, barrierefreie Gestaltung der Zufahrten unter anderem durch Rampen.

Zur zweiten Frage: Die Belange von Menschen mit Behinderungen finden in den Beratungen nach Auskunft des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 und der kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises Stendal Berücksichtigung. Mit dem Gehörlosenverein in Stendal wurde über Wünsche und Anforderungen diskutiert und bei der Gestaltung der Angebote weitestgehend berücksichtigt.

Der Gehörlosenverein in Stendal wird regelmäßig über die Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit informiert. Eine App in Gebärdensprache und Internet-Auftritte in leichter Sprache und Gebärdensprache werden nicht bereitgestellt werden können. Als Gründe dafür sind die relativ kurze Dauer der Veranstaltung, der Aufwand für die Programmierung und die Kosten für die Bereitstellung genannt worden.

Präsident Herr Gürth:

Schönen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zu **Frage 3**. Sie betrifft das Thema **Grundschule Hedersleben (LK Harz) und Stark III**. - Kollegin Dalbert ist nicht anwesend. Dann werden auch hierzu die Frage und die Antwort der Landesregierung zu Protokoll genommen.**

Wir kommen zu **Frage 4**. Die Abgeordnete Evelyn Edler stellt eine Frage zum Thema **Unterstützung der Special Olympics Sachsen-Anhalt**.

Frau Edler (DIE LINKE):

Erneut nimmt ein Floorballteam aus Sachsen-Anhalt an den Nationalen Olympischen Spielen von Special Olympics teil.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie unterstützt die Landesregierung das Organisationsteam sowie die Athleten/-innen bei der Vorbereitung und während der Spiele?
2. Für 2018 beabsichtigt die Landeshauptstadt Magdeburg, sich um die Austragung der Sommerspiele der Special Olympics zu bewerben. Inwiefern kann das Land die Stadt Magdeburg organisatorisch und finanziell bei der Bewerbung und Durchführung der Spiele unterstützen?

Präsident Herr Gürth:

Es antwortet der Minister für Inneres und Sport.

** siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Sehr verehrte Frau Edler, ich beantworte Ihre Frage wie folgt.

Zu Frage 1: Der Wernigeröder SV Rot-weiß e. V. 1949 hat mit Datum vom 16. Januar dieses Jahres einen Antrag auf Förderung im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im sportlichen Bereich - ich lasse jetzt einmal die Fundstelle weg - beim Landesverwaltungsamt eingereicht.

Der Inhalt des Antrages ist die Teilnahme des Teams von geistig behinderten Athleten aus Sachsen-Anhalt an den Nationalen Winterspielen von Special Olympics und die hierfür notwendige sportliche Vorbereitung durch ein intensives Vorbereitungslager sowie die Kosten für eine einheitliche Wettkampfkleidung, Reisekosten, Schieds- und Startgebühren sowie Kosten für Wettkampfgenehmigungen.

Der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde zum 3. Februar 2015 genehmigt. Der Verein ist von mir auch persönlich unterrichtet worden. Ich bin zur Verabschiedung selbst vor Ort gewesen.

Zu Frage 2: Die Landeshauptstadt hat unserer Auffassung nach sehr viele Erfahrungen bei der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen. Wenn die Bewerbung erfolgreich ist, was wir der Stadt Magdeburg und auch unserem Bundesland wünschen, dann werden wir zu gegebener Zeit darüber entscheiden, wie wir auch dort finanziell im Rahmen des rechtlichen Zulässigen und sportfachlich Möglichen unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Nachfragen gibt es nicht.

Wir fahren mit der **Frage 5** fort. Sie betrifft das **Bauhausmuseum**. - Herr Abgeordneter Gebhardt ist nicht anwesend. Frage und Antwort werden ebenfalls zu Protokoll genommen.***

Dann kommen wir zu der **Frage 6**. Frau Abgeordnete Görke stellt eine Frage zum **Thema Dickstoffversatz**.

Frau Görke (DIE LINKE):

Es geht um den Dickstoffversatz. In den Kavernen der Sodawerke Staßfurt ist die Verbringung von gefährlichen Abfällen im Dickstoffverfahren als Dauerbetrieb beantragt. Seit 2008 erfolgte der Probebetrieb des damals noch unbekannten Verfahrens zur Herstellung des Versatzmaterials und dessen Versatzes in den Kavernen. Der Versatz von

*** siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

Dickstoffen wurde an anderen Stellen in Sachsen-Anhalt praktiziert bzw. beantragt. Die Landesregierung beantwortete eine Kleine Anfrage zur Problematik in der Drs. 6/3778 am 22. Januar 2015.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde dem Unternehmen keine Auflage erteilt, ein alternatives Verfahren zu prüfen?
2. Welche Behörden wurden seitens der Landesregierung beteiligt?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft Herr Hartmut Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Frage 1: Die Soda-Werke Staßfurt GmbH & Co KG hat einen Antrag auf Genehmigung des Dauerbetriebes der Anlage für die Verbringung von Dickstoffversatzmaterial in Betriebskavernen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gestellt. Dieser Antrag ist entsprechend der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen zu prüfen und zu bescheiden. Diese Verordnung begründet keine Verpflichtung für den Antragsteller, alternative Verfahren zu suchen und zu prüfen.

Diese Verordnung sieht auch keine Befugnis der Behörde vor, eine Prüfung alternativer Verfahren vom Antragsteller zu verlangen.

Zu Frage 2: Wie es bereits in der eben zitierten Antwort zu der Kleinen Anfrage schriftlich dargelegt wurde, wurden folgende in ihrem Aufgabenbereich vom Vorhaben berührten Behörden durch das LAGB beteiligt: die Stadt Staßfurt, der Landkreis Salzlandkreis, das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt und das Landesamt für Umweltschutz.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Es gibt noch eine Nachfrage.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Minister, mich würde noch interessieren, womit der verpflichtende Versatz der Kaverne durch das LAGB begründet wurde, da es nicht üblich ist, dass Salzkavernen mit Dickstoffversatz verschlossen werden?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Es tut mir wirklich leid. Wir beide, also mein Referatsleiter und ich, haben die Frage inhaltlich nicht verstanden.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Sie sind eben darauf eingegangen, dass keine alternativen Verfahren geprüft wurden. Aber es musste zumindest geprüft worden sein, inwieweit ein Versatz der Kavernen zwingend erforderlich ist. Ich würde ganz gern wissen, was das LAGB dazu gesagt hat.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Das LAGB hat den Antrag entsprechend der Verordnung beschieden im Rahmen von Recht und Gesetz.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Nachfragen sehe ich nicht.

Wir kommen zu **Frage 7**. Sie wird von vom Abgeordneten Guido Henke zum Thema **Wohngeldreform** gestellt. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Henke (DIE LINKE):

Im April und im September des letzten Jahres kündigte die Bundesbauministerin eine Wohngeldreform an, die auch wieder eine Heizkostenkomponente enthalten sollte. Die Erhöhung sollte zunächst im April 2015 und dann zum 1. Juli 2015 in Kraft treten. Die zusätzlichen Mittel dafür waren in den Entwurf des Bundeshaushaltes für das Jahr 2015 eingestellt, wurden jedoch wieder gestrichen. Damit steht zu befürchten, dass die überfällige Wohngeldreform weiter verschoben wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung diese Wohngeldreform für notwendig, um eine Heizkosten-Komponente wieder einzuführen, die zu einer wirksamen Kostenentlastung führt?
2. Wird sich die Landesregierung für eine Wohngeldreform auf Länder- und Bundesebene einsetzen, um zu erreichen, dass das Wohngeld erhöht und darüber hinaus die Höchstbeträge für Miete oder Belastung sowie die Einkommensgrenzen regelmäßig angepasst werden?

Präsident Herr Gürth:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Thomas Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Henke wie folgt.

Zunächst eine kleine Vorbemerkung: Der Landesregierung liegt ein Referentenentwurf zur Reform des Wohngeldrechts vor. Dieser sieht ein Inkraft-

treten zum 1. Januar 2016 vor. Erkenntnisse hinsichtlich einer weiteren Verschiebung, wie eventuell befürchtet, liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu Frage 1: Der Referentenentwurf enthält im Gegensatz zu früheren Ankündigungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit keine gesonderte Heizkostenkomponente. Wie der Pressemitteilung des BMUB vom 20. Februar dieses Jahres zu entnehmen ist, werden bei der vorgesehenen Anpassung der sogenannten Tabellenwerte nicht nur der Anstieg der Brutto-Kaltmieten und des Einkommens, sondern auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit insgesamt der Brutto-Warmmiete berücksichtigt.

Insgesamt ist eine Anpassung der Tabellenwerte um durchschnittlich 39 % vorgesehen. Damit wird aus der Sicht der Landesregierung eine wirksame Kostenentlastung erreicht.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hatte dem Landtag bereits im Zusammenhang mit dem Beschluss für eine sozial gestaltete Energiewende vom 20. Juli des letzten Jahres mitgeteilt, dass sie den Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens konstruktiv begleiten wird. Dies gilt nach wie vor.

Wie der Pressemitteilung des BMUB vom 20. Februar dieses Jahres weiter zu entnehmen ist, sollen auch die Miethöchstbeträge regional gestaffelt angehoben werden.

Die von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Henke, angesprochene regelmäßige Anpassung ist im Referentenentwurf nicht vorgesehen. Dies ist aus der Sicht der Landesregierung auch sachgerecht, weil das Wohngeld im Gegensatz zur Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch nicht die Aufgabe hat, das Existenzminimum zu sichern, sondern lediglich in Gestalt eines Zuschusses als sogenannte zweite Säule der Wohnraumförderung gewährt wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Nachfragen sehe ich nicht.

Wir kommen zu **Frage 8**. Sie wird vom Abgeordneten Herrn Striegel zur **Freigabe der Mittel für die Ernennung von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule der Polizei zu Kommissarinnen und Kommissaren** gestellt.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie das Ministerium für Inneres und Sport der Nachrichtenagentur dpa bestätigte, habe das Ministerium der Finanzen das in den Doppelhaushalt eingestellte Geld für die Ernennung von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule

der Polizei zu Kommissarinnen und Kommissaren bislang nicht freigegeben. Aus diesem Grunde sei eine Ernennung der Betroffenen zum 1. März 2015 nicht möglich. Auch die im Landeshaushalt bereitstehenden Mittel für Beförderungen bei der Polizei könnten nicht ausgereicht werden, weil das Finanzministerium hierfür die Voraussetzungen nicht geschaffen habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die Gründe, dass die Landesregierung, hier das Ministerium der Finanzen, bis zum 22. Februar 2015 im Rahmen des Vollzugs des Haushaltes die notwendigen Voraussetzungen zur Ernennung von Kommissarinnen und Kommissaren sowie für Beförderungen bei der Polizei nicht geschaffen hat?
2. Was beabsichtigt die Landesregierung zu tun, um eine termingerechte Ernennung der Kommissarinnen und Kommissare zum 1. März 2015 zu ermöglichen?

Präsident Herr Gürth:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Holger Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Striegel, Ihre Frage beantworte ich wie folgt.

Aufgrund des noch ausstehenden Beschlusses der Landesregierung zum Beförderungskonzept 2015 war die zum 1. März 2015 vorgesehene Ernennung der Polizei- bzw. Kriminalobermeister zu Polizeikommissaren bzw. Kriminalkommissaren trotz erfolgreicher Bewährung in den Aufgaben der neuen Laufbahnen haushalterisch nicht möglich. Ausgenommen hiervon waren die Ernennung von Polizeihauptmeistern zu Polizeikommissaren, da diese Ernennungen keine Beförderungen sind. Das ist einfach nur ein Umschichten.

Die zweite Frage ist wie folgt zu beantworten: Das Ministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 24. Februar dieses Jahres unserem Ministerium im Vorgriff auf die Entscheidung der Landesregierung zum Beförderungskonzept die Genehmigung erteilt, die Polizei- bzw. Kriminalobermeister nach erfolgreicher Beendigung der Bewährungszeit zu Kommissaren zu befördern. Diese Ernennungen werden von uns jetzt auch vorgenommen werden. Im Übrigen betrifft das 13 Beförderungen von Polizeiobermeistern zu Polizeikommissaren. - So weit die Beantwortung.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herzlichen Dank, Herr Minister. Sie haben schon darauf verwiesen, dass dies im Vorgriff auf das Beförderungskonzept passieren soll. Wann ist damit zu rechnen? Wir haben den Haushalt im November 2014 hier im Hause beschlossen. Wann ist damit zu rechnen, dass das Beförderungskonzept tatsächlich in die Kabinettsbefassung kommt und dort auch verabschiedet wird, damit im Bereich der Polizei auch die sonstigen Beförderungen vorgenommen werden können und nicht alles im Vorgriff passieren muss?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Jetzt muss ich für den Finanzminister antworten. Ich vermute, dass er das unverzüglich einbringen wird, und - so kenne ich ihn - auch in der richtigen juristischen Übersetzung, ohne schuldhaftes Zögern. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Diese Vermutung ist bei anderen Hoffnung.

Wir kommen zur **Frage 9**. Sie wird vom Abgeordneten Herrn Rüdiger Erben zur **Abstimmung nach § 6 Abs. 4 der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung - VerpackV)** gestellt.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

1. Nach § 6 Abs. 4 der Verpackungsverordnung bedarf es zur Einrichtung eines Systems nach § 6 Abs. 3 Satz 1 VerpackV der schriftlichen Abstimmung mit dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Kann ein Systembetreiber ein solches System auch dann einrichten, wenn es an dieser Abstimmung fehlt bzw. kann er sich auf eine frühere zeitlich befristete und zwischenzeitlich ausgelaufene Abstimmungserklärung berufen?
2. Nach § 6 Abs. 5 VerpackV stellt die für die Abfallwirtschaft zuständige oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde auf Antrag des Systembetreibers fest, dass ein System nach § 6 Abs. 3 Satz 1 VerpackV flächendeckend eingerichtet ist. Könnte dies für Sachsen-Anhalt auch dann festgestellt werden, wenn es in einem Landkreis der Größe des Burgenlandkreises an der Einrichtung eines solchen Systems mangeln würde?

Präsident Herr Gürth:

Für die Landesregierung antwortet der Minister Herr Dr. Hermann Onko Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Frage des Herrn Abgeordneten Erben wie folgt.

Zu 1: Damit ein Unternehmen als ein duales System tätig werden kann, muss es zunächst ein Zulassungsverfahren durchlaufen. Eine Systemfeststellung, das heißt die behördliche Feststellung, dass ein System flächendeckend eingerichtet ist, erfolgt auf Antrag eines Systembetreibers und fußt auf § 6 Abs. 5 der Verpackungsverordnung. Daran kann ein System festgestellt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) eine flächendeckende endverbrauchernahe Erfassung,
- b) die Verwertungsanforderungen müssen erfüllt werden,
- c) es muss eine Abstimmung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erfolgen.

Das in der Verpackungsverordnung vorgesehene Abstimmungsgebot zwischen dem Systembetreiber und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern gemäß § 6 Abs. 4 der Verpackungsverordnung erfährt zunächst eine zeitliche Eingrenzung des Abstimmungserfordernisses auf den Ist-Zustand beim öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zum Zeitpunkt der Einführung des Systems durch die Möglichkeit der Abstimmung durch Unterwerfung sogar auf einen früheren Zeitpunkt. Das erste festgestellte System war DSD. Nachfolgende Systeme haben sich diesen Abstimmungen in der Regel unterworfen.

Durch die feststellende Behörde wird das Vorliegen entsprechender Unterwerfungs- und Verpflichtungserklärungen zum Zeitpunkt der Systemfeststellung überprüft. Das heißt, die schriftliche Abstimmung ist Voraussetzung für die Feststellung nach § 6 Abs. 5 der Verpackungsverordnung. Das heißt, es muss zum Zeitpunkt der Systemfeststellung eine gültige Abstimmungserklärung vorliegen.

Diese muss aber nicht zwingend zwischen Antragsteller und öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger vereinbart worden sein; vielmehr kann sich der Systembetreiber einer im Gebiet des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers bereits geltenden Abstimmungserklärung unterwerfen. Dieses Vorgehen beschreibt den Regelfall.

Im Feststellungsverfahren soll sichergestellt werden, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nicht bei jedem neuen festzustellenden System auch eine neue Abstimmung verlangen kann. Hintergrund ist, dass das System nicht jedes Mal komplett neu eingerichtet wird, vielmehr tritt nur ein weiterer Systembetreiber hinzu, der dann die Sam-

meleinrichtung bereits festgestellter Systeme mit nutzt.

Dabei ist anzumerken, dass aktuell neun Systeme in Sachsen-Anhalt festgestellt sind. All diese Systeme haben entsprechende Erklärungen bezüglich der Abstimmung mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern vorgelegt.

Zu 2: Das ist eine theoretische Frage. Ich gehe davon aus, dass die in Sachsen-Anhalt getroffenen Feststellungen rechtmäßig sind.

Ein System wird einmalig festgestellt als begünstigender Verwaltungsakt, mit dem ein Dauerrechtsverhältnis begründet wird. Dieses kann gemäß § 6 Abs. 6 der Verpackungsverordnung widerrufen werden, sobald und soweit die zuständige Behörde feststellt, dass die in § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung genannten Anforderungen nicht erfüllt sind.

Dies sind im Einzelnen: Die flächendeckende endverbrauchernahe Erfassung wird nicht gewährleistet und die Verwertungsanforderungen werden nicht erfüllt.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Nachfragen sehe ich nicht.

Wir kommen zu **Frage 10**. Sie betrifft das Thema **Geplanter Baumwipfelpfad Roßtrappe** und wird vom Abgeordneten Andreas Steppuhn gestellt. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stadt Thale plant, oberhalb des Bodetals in relativer Nähe zur Roßtrappe an der Grenze zum Naturschutzgebiet einen sogenannten Baumwipfelpfad zu errichten. Ziel dieses Baumwipfelpfades ist es, Touristen die weitestgehend barrierefreie Möglichkeit des Blickes in das Bodetal zu ermöglichen. Die dafür erforderlichen Waldflächen befinden sich weitestgehend im Eigentum des Landes.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Steht die Landesregierung zu ihrer Aussage und zur Festlegung in der Kommunalverfassung, dass mit Ausnahme von Splitterflächen keine landeseigenen Waldflächen verkauft werden.
2. Hat die Landesregierung gegenüber der Stadt Thale bereits erklärt, dass sie nicht dazu bereit ist, die für den Baumwipfelpfad erforderlichen Flächen zu verkaufen bzw. wann gedenkt sie, dieses zu tun?

Präsident Herr Gürth:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Hermann Onko Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte namens der Landesregierung die Fragen des Herrn Abgeordneten Steppuhn wie folgt.

Zu 1: Das Land steht selbstverständlich zum gesetzlichen Auftrag aus dem Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt. Das betrifft die Regelung in § 22 - Staatswald - Abs. 3. Ich zitiere:

„Er soll in seiner Flächenausdehnung mindestens erhalten werden.“

Das beinhaltet aber auch den An- und Verkauf sowie den Tausch von Waldflächen.

Zu 2: Für das besonders Vorhaben eines Baumwipfelpfades wurde durch die Stadt Thale ein Bebauungsplan aufgestellt und durch Satzung beschlossen. Ein Baugenehmigungsantrag für das konkrete Vorhaben wurde bisher nicht gestellt. Die entsprechende Befreiung vom Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet durch den Landkreis Harz liegt vor. Weder die Stadt Thale noch ein Investor haben bisher einen Kaufantrag für das betreffende Grundstück gestellt.

Sollte Baurecht gegeben sein, wird der Landesforstbetrieb sich den Entscheidungen der kommunalen Verantwortungsträger nicht verschließen und bereit sein, in Verkaufsverhandlungen einzutreten.

Präsident Herr Gürth:

Die **Frage 11** stellt die Abgeordnete Frau Nadine Hampel zum Thema **mögliche Auswirkungen eines Baumwipfelpfades oberhalb des Bodetals auf Natur und Landschaft**.

Frau Hampel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ein Baumwipfelpfad in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet aus naturschutzfachlicher Sicht tragbar bzw. eine entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung besorgter Bürger aus der Region, dass der Baumwipfelpfad das Landschaftsbild oberhalb des Bodetals stören würde?

Präsident Herr Gürth:

Für die Landesregierung antwortet Minister Herr Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Frau Hampel wie folgt.

Zu Frage 1. Die zuständige untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Harz hält das Vorhaben Baumwipfelpfad für vereinbar mit dem Status des Landschaftsschutzgebietes, in dem das Vorhaben verortet ist. Das europäische Vogelschutzgebiet nordöstlicher Unterharz sowie das im Naturschutzgebiet Bodetal gelegene FFH-Gebiet, sogenannte Natura-2000-Gebiete, grenzen an das Vorhaben an. Der geplante Baumwipfelpfad selbst liegt aber außerhalb der Natura-2000-Gebiete.

Für den Baumwipfelpfad wurde von der Stadt Thale ein Bebauungsplan aufgestellt. Im Rahmen der Aufstellung war nach dem Baugesetzbuch auch eine Umweltprüfung durchzuführen, die unter anderem die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und von Natura 2000 zu bewerten hat. Das Ergebnis der Umweltprüfung war durch die Stadt Thale in der Abwägung zu berücksichtigen.

Zu Frage 2. Ob der Baumwipfelpfad das Landschaftsbild beeinträchtigt und diese Beeinträchtigung die Erheblichkeitsschwelle überschreitet, ist von der örtlich zuständigen unteren Naturschutzbehörde zu beurteilen, die zugleich auch die Entscheidung über die Befreiung von den Bauverböten im Landschaftsschutzgebiet zu treffen hat.

Präsident Herr Gürth:

Ich sehe zwei Nachfragen. Zunächst der Abgeordnete Herr Steppuhn und dann der Abgeordnete Herr Bergmann.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister Aeikens, sind Ihre Antworten auf meine Fragen und auf die Fragen von Frau Hampel so zu verstehen, dass Sie dieses Projekt grundsätzlich unterstützen und auch für eine Realisierung werben würden?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ich möchte meine Antwort so verstanden wissen, dass wir den Wünschen, Voten und Entscheidungen der lokal gewählten Entscheidungsträger eine hohe Bedeutung beimessen. Falls alle Voraussetzungen erfüllt sein sollten, sind wir bereit, in Verhandlungen einzutreten. Ob es dann zu erfolgreichen Abschlüssen der Verhandlungen kommt, kann ich nicht prognostizieren.

Präsident Herr Gürth:

Abgeordneter Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplan aufgestellt und eine Umweltprüfung durchgeführt worden ist. Sie haben auf die

nahe liegenden Vogelschutz- und FFH-Gebiete hingewiesen. Kann ich Ihren Worten entnehmen, dass dann innerhalb der Umweltprüfung eine vollumfängliche FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist und die untere Naturschutzbehörde zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine Beeinträchtigung der angrenzenden Gebiete durch den Baumwipfelpfad nicht vorliegt?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Das muss man wohl daraus schließen. Ich kenne die Prüfung, die dort stattgefunden hat, nicht im Detail. Ich kenne das Ergebnis, das ich hier referiert habe.

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

Ich rufe **Frage 12** auf, die von der Abgeordneten Frau Dr. Katja Pähle gestellt wird. Es geht um **Service Learning an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Service-Learning - englisch für Lernen durch Engagement oder kurz LdE - ist eine Unterrichtsmethode, die gesellschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schülern mit fachlichem Lernen im Unterricht verbinden soll. Diese Methode hat sich an den Schulen in Sachsen-Anhalt etabliert.

Zur Weiterentwicklung des Programms hat die Landesregierung das Service Learning auch als einen Schwerpunkt im operationellen Programm des ESF in der EU-Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 verankert. Der Ansatz von Service Learning kann auch die Lehre an Universitäten bereichern, was auch bereits an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg praktiziert wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die bisherigen Erfolge und die aktuellen Projektideen und -ansätze für 2015 des Projekts Service Learning an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein?
2. Unter der Maßgabe der zur Verfügung stehenden ESF Mittel für die aktuellen EU-Strukturfondsperiode: Welche konkreten Vorstellungen hat die Landesregierung, das Service Learning auch auf andere Hochschulen im Land zu erweitern?

Präsident Herr Gürth:

Für die Landesregierung antwortet Minister Herr Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Service Learning wird als Lehr- und Lernmethode seit dem Jahr 2007 erfolgreich an der MLU im Bereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen sowie zunehmend auch in der Fachlehre praktiziert. Seit einigen Jahren liegt ein besonderer Schwerpunkt des Service-Learning-Angebots an der MLU auf der Teilhabe internationaler Studierender. Unterstützt und gefördert wurde Service Learning an der MLU in den vergangenen acht Jahren durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die Volksbank Halle e. G.

An der MLU wird Service Learning wissenschaftlich und fachpolitisch durch einen eigenen Beirat beraten. Die MLU ist Mitinitiator und langjähriges Mitglied des bundesweiten Hochschulnetzwerkes „Bildung durch Verantwortung“. Wenn man die drei Worte bei der Suchmaschine Google eingibt, bekommt man alle Informationen. Sie wissen das. Ich nehme an, das ganze Hohe Haus wird sich das heute Abend oder morgen anschauen wollen.

Parallel zum Service-Learning-Angebot an der MLU wurde über das Thema an der Philosophischen Fakultät III - Erziehungswissenschaften - empirisch geforscht und publiziert. Die Service-Learning-Expertise der MLU wurde darüber hinaus in Form eines Praxishandbuchs aufbereitet, das im März dieses Jahres erscheinen soll.

Service Learning an der MLU hat bundesweit Anerkennung und mediale Aufmerksamkeit gefunden und wurde unter anderem vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft und mit dem Integrationspreis des Landes Sachsen-Anhalt ausgezeichnet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass an der MLU in verschiedenen Bereichen Service Learning etabliert worden ist, weil sich einzelne Wissenschaftler dafür engagiert haben.

Als Ganzes gesehen stellt sich Service Learning als eine Methode unter vielen dar. Deshalb bleibt es den Wissenschaftlern der verschiedenen Fächer vorbehalten, selbst zu entscheiden, welche Methode die jeweils geeignete ist. Hierfür gibt es natürlich keine Vorgabe der Landesregierung.

Zu Frage 2. Die MLU könnte andere Hochschulen bei der Einführung von Service Learning beratend unterstützen, sofern diese das wünschen. Innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt findet Service Learning sowohl in Schulen als auch in der Hochschule statt. Maßgeblicher Kooperationspartner ist in beiden Fällen die Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis e. V., abgekürzt FWA.

Die in der Anfrage in den Blick genommenen ESF-Mittel, die die Landesregierung einzusetzen

beabsichtigt, sind ausschließlich für die Umsetzung von Service Learning an Schulen eingeplant.

Präsident Herr Gürth:

Ich rufe **Frage 13** auf. Sie wird vom Abgeordneten Herrn Dr. Köck gestellt und betrifft **offene Fragen in der Diskussion um die Wipperliese**.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Bestellung der SPNV-Leistung auf der Bahnstrecke Klostermansfeld - Wippra - auch Wipperliese genannt - wurden im Jahr 2014 etwa 1,7 Millionen € aus Landesmitteln an die DB Regio geleistet. Davon flossen 615 000 € für Betrieb und Personal an die Kreisbahn Mansfelder Land, etwa 600 000 € für Streckennutzung und Stationsgebühren an die DB Netz AG. Es verbleibt eine Differenz von ca. 500 000 €.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Kenntnisstand hat die Landesregierung über den genauen Zweck, für welchen die verbleibenden etwa 500 000 € aufgewendet wurden?
2. Welche finanziellen Aufwendungen erwartet die Landesregierung bei einer Bestellung der Wipperliese für den touristischen Gelegenheitsverkehr in den Jahren 2015 und 2016, wie es in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr nahegelegt wird?

Präsident Herr Gürth:

Für die Landesregierung antwortet Minister Herr Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Namens der Landesregierung beantworte ich die Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Köck wie folgt.

Zu Frage 1. Vorweg schicke ich, dass in den genannten Beträgen für die Infrastrukturnutzung die im Jahr 2014 angefallenen Stationsgebühren in Höhe von ca. 100 000 € nicht enthalten sind. Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass die DB Regio AG seinerzeit mit dem Subunternehmer Kreisbahn Mansfelder Land GmbH ein wettbewerbliches Verfahren gewonnen hat. Die Verteilung der Mittel zwischen Auftragnehmer und Subunternehmer ist dabei eine Angelegenheit der Vertragspartner.

Allerdings wissen wir, dass der Hauptvertragspartner Kosten kalkuliert, die bei ihm verbleiben, weil die entsprechenden Aufgaben auch von ihm er-

ledigt werden bzw. von ihm bestimmte Risiken getragen werden. Die DB Regio AG hat zum Beispiel das Wagnis ökonomisch bewertet, im Falle eines Ausfalls der eingesetzten Fahrzeuge der KML eigene Fahrzeuge mit hohen Zuführungskosten und höheren Betriebskosten einsetzen zu müssen. Auch für den Fall des Schienenersatzverkehrs musste ein entsprechendes Wagnis abgeschätzt werden.

Die uns dazu bekannten Beträge unterliegen dem Geschäftsgeheimnis und der Geheimschutzverordnung. Ich werde diese daher zur Einsicht dem Landtagspräsidenten übergeben, was ich hiermit tun werde.

(Minister Herr Webel übergibt Präsident Herrn Gürth einen Umschlag - Ah! bei der SPD)

Zu Frage 2. Da die auftretenden Kosten von der konkreten Ausgestaltung des entsprechenden noch zu erarbeitenden Konzepts abhängen, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Die Aufwendungen, die wir an anderer Stelle im Land für vergleichbare Verkehre wie die Rübelandbahn oder die Dessau-Wörlitzer Eisenbahn aufwenden, liegen zwischen 100 000 € und 200 000 € pro Jahr.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Eine ganz kurze Nachfrage. Wann wird das Konzept vorliegen? Dann kann man die Frage nämlich noch einmal hier stellen.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Wir haben im Ausschuss die Beschlussempfehlung gefasst, dass wir den Landkreis Mansfeld-Südharz bitten, dieses Konzept bis zum 30. April gemeinsam mit der Nasa zu erstellen.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Dieses Jahres?

Präsident Herr Gürth:

Weitere Fragen sehe ich nicht.

Ich rufe die **Frage 14** zum Thema **Jugendarrest für Schulschwänzer in Sachsen-Anhalt** auf, die die Abgeordnete Frau von Angern stellt. Sie ist nicht anwesend. Dann werden die Frage und die Antwort der Landesregierung auf diese Frage zu Protokoll genommen. ****

Die **Frage 15** stellt der Abgeordnete Herr Harry Czeke zum Thema **Flächenerwerb für Junglandwirte**.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarktpolitik“ bei der Agrarministerkonferenz hat sich Ende August 2014 unter anderem dafür ausgesprochen, dass Junglandwirten ein erleichterter Zugang zu Flächen ermöglicht werden sollte. Dies ist insbesondere von Bedeutung, um auch jungen Landwirten in Sachsen-Anhalt eine berufliche Zukunft zu ermöglichen, um so wiederum für eine zukunftssichere Landwirtschaft zu sorgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten gibt es für Junglandwirte in Sachsen-Anhalt im Rahmen eines bevorzugten Flächenerwerbs, landwirtschaftliche Flächen zu erwerben?
2. Unter welchen konkreten Bedingungen wird es Junglandwirten ermöglicht, bevorzugt Landes- oder BVVG-Flächen im Land Sachsen-Anhalt zu erwerben?

Präsident Herr Gürth:

Für die Landesregierung antwortet Minister Herr Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Herrn Czeke wie folgt.

Zu Frage 1. Um die Erstinbetriebnahme von Junglandwirten sowie die strukturelle Anpassung ihrer Betriebe nach deren Gründung bzw. Übernahme zu unterstützen, wurde seit Januar 2013 die Möglichkeit zugelassen, dass sich Junglandwirtinnen und Junglandwirte unter bestimmten Voraussetzungen an den beschränkten Ausschreibungen von BVVG-Flächen beteiligen können.

Das gemäß den Privatisierungsgrundsätzen 2010 vorgesehene Volumen wurde von 5 000 ha pro Jahr insgesamt für alle neuen Bundesländer für beschränkte Ausschreibungen in diesem Zusammenhang auf 7 500 ha pro Jahr erhöht.

Im Rahmen der Evaluierung wurden zum Ende des Jahres 2014 die mit dieser Regelung gemachten Erfahrungen im Bilanzgespräch zur Umsetzung der Privatisierungsgrundsätze ausgewertet. Es ist angedacht, den bisher absoluten Flächenumfang für beschränkte Ausschreibungen in eine relative Größe umzuwandeln.

Zu Frage 2. Die Junglandwirtinnen und Junglandwirte müssen zum Zeitpunkt der Abgabe ihres Ausschreibungsgebotes jünger als 40 Jahre sein und eine berufliche Bildung in Form eines Abschlusses in einem Agrarberuf vorweisen. Sie müssen ihren Betrieb in den letzten zehn Jahren gegründet bzw. übernommen haben oder eine erstmalige Niederlassung planen.

Die Absicht, einen Betrieb einzurichten, ist durch Vorlage entsprechender Betriebskonzepte plausibel nachzuweisen. Im Einzelfall ist auch schon bei absehbarem Ende einer entsprechenden Ausbildung unter Berücksichtigung der Erfüllung der Voraussetzungen eine Teilnahme an den beschränkten Ausschreibungen möglich.

Von der zuständigen Landwirtschaftsbehörde des Landes ist zu bestätigen, dass die zur Teilnahme an der beschränkten Ausschreibung berechtigenden Kriterien eingehalten werden.

Für den Bereich der Flächen der Landgesellschaft und der Landesflächen gibt es keine konkreten Regelungen für den bevorzugten Flächenerwerb durch Junglandwirte. Diese haben allerdings die Möglichkeit, sich an den Ausschreibungen der Landgesellschaft zum Verkauf mit einem Gebot zu beteiligen.

Die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bodenmarktpolitik unterbreiteten weiteren Vorschläge zur Förderung von Junglandwirten und Existenzgründern beabsichtige ich bezüglich ihrer Einführung intensiv zu prüfen. Ich sehe an dieser Stelle Handlungsbedarf.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Minister, sind Ihnen hierbei in irgendeinem Verfahren Verstöße oder Umgehungstatbestände bekannt geworden?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Aus dem Stegreif liegen mir keine Erkenntnisse darüber vor.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

Ich rufe auf die **Frage 16** des Abgeordneten Sören Herbst, die sich mit dem **Landesdatennetz Sachsen-Anhalt** beschäftigt und in Vertretung des Ministers der Finanzen von Frau Ministerin Professor Dr. Angela Kolb beantwortet wird.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Das Beste zum Schluss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Hinweise gab es vor oder während der Übertragung des Landesdatennetzes von Fachleuten des Landesrechenzentrums, Sicherheitsbehörden und anderen, dass Dataport der Herausforderung eines Betriebes des vorhandenen Landesdatennetzes möglicherweise nicht gewachsen sein könnte?
2. Wie wird die Landesregierung bei zukünftigen Störungen des Landesdatennetzes die Nutzenden über aktuelle Missstände und sichere Alternativen zeitnah informieren?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Sören Herbst für die Landesregierung in Vertretung des Finanzministers wie folgt.

Zu Frage 1. Es keine lagen Hinweise vor. Der Betrieb des Landesdatennetzes des Landes Sachsen-Anhalt ITN-LSA wurde von Dataport im März 2014 übernommen und wird mit den gleichen Fachleuten des Landesrechenzentrums des Landes Sachsen-Anhalt und des Technischen Polizeiamtes fortgeführt. Bei der Organisation und Administration des Datennetzes wurden bisher keine Änderungen durch Dataport vorgenommen.

MI und MF haben sich verständigt, die bestehenden Verträge zur Bereitstellung von Datenleitungen verschiedener Anbieter weiterzuführen und veraltete Technik auszutauschen.

Bis zur Migration in das neue Landesdatennetz ITN-XT erfolgt des Weiteren der Erhalt und ein zeitlich begrenzter Ausbau der Leitungskapazitäten entsprechend der Notwendigkeit der nutzenden Verwaltungen und im Rahmen der jährlich zum Betrieb bereitstehenden Haushaltsmittel. Ziel ist ein möglichst störungsfreier Datennetzbetrieb des bisherigen Landesdatennetzes mit einer zeitlich abgestimmten Migration in das neue Landesdatennetz.

Zu Frage 2. Aufgrund der in der letzten Zeit aufgetretenen Störfälle wurde der bisherige Kommunikationsprozess überprüft und entsprechend angepasst. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Nutzer des Landesdatennetzes über die Störung schnellstmöglich informiert werden. Wie bisher werden alle Informationen an die Nutzer des Landesdatennetzes über das Lagezentrum des Innenministeriums erfolgen. - Vielen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Nachfragen sehe ich nicht. Damit ist die Fragestunde abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt somit auch.

Kommen wir zu den Bemerkungen des Präsidenten am Ende der 85. Sitzung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Wir sind am Ende der 85. Sitzung des Landtages angelangt. Ich rufe den Landtag zu seiner 42. Sitzungsperiode für den 26. und 27. März 2015 ein.

Ich wünsche allen ein gutes Wochenende. Die Sitzung des Landtags ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Zu Tagesordnungspunkt 18****Beratung****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 41. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/3838**

Frage 1 des Abgeordneten Herrn Loos (DIE LINKE):**Beseitigung der mit dem Hochwasser 2013 verbundenen Schäden an Sportstätten und Sportplätzen**

Sachsen-Anhalt und seine Kommunen haben bereits viel getan, um die Folgen zu beseitigen, die mit dem Hochwasser 2013 im Zusammenhang stehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich das Verhältnis von beantragten und genehmigten Hilfgeldern für Sportstätten und Sportplätze einerseits dar und wie das von gestellten und positiv beschiedenen Anträgen andererseits?
2. Worin liegen aus Sicht der Landesregierung wesentliche Ursachen für noch nicht beschiedene Anträge?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Herrn Stahlknecht:

Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Loos namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Mit Stand vom 31. Januar 2015 wurden bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ca. 82,2 Millionen € an Hilfgeldern beantragt und ca. 19,3 Millionen € bewilligt. Es wurden bisher insgesamt 202 Anträge gestellt, von denen 136 bewilligt sind.

Zu 2: Aufgrund unvollständiger Angaben seitens der Antragsteller und der daraus resultierenden notwendigen Nachfragen und Nachforderungen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt kann es zu Verzögerungen bei den Bewilligungen kommen.

Des Weiteren sind diverse Anträge mit einem sehr hohen Investvolumen erst zum 31. Dezember 2014 bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt worden. Aufgrund der umfangreicheren Antragsunterlagen wird für die tiefgründige Prüfung dieser Anträge eine längere Bearbeitungszeit benötigt.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt arbeitet intensiv an den Anträgen. Es gibt regelmäßige Beratungen zwischen meinem Haus und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, bei denen offene Fragen geklärt werden. Bei Bedarf wird auch der Wiederaufbaustab der Staatskanzlei eingebunden.

Frage 3 der Abgeordneten Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**Grundschule Hedersleben (LK Harz) und Stark III**

Den Medienberichten zufolge werden ein Ausbau und eine Sanierung der Grundschule Hedersleben (LK Harz) mit Stark-III-Mitteln in Erwägung gezogen. Hierzu soll im laufenden Monat ein Gespräch mit dem Finanzministerium sowie Kommunalpolitikern vor Ort stattgefunden haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler hat die Grundschule Hedersleben (LK Harz) im Schuljahr 2014/2015?
2. Gilt die Grundschule Hedersleben (LK Harz) gemäß den Stark-III-Förderkriterien als bestandsfähig?

Antwort des Kultusministers Herrn Dorgerloh:

Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Professor Dalbert namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Grundschule Hedersleben hat im Schuljahr 2014/2015 insgesamt 125 Schülerinnen und Schüler.

Zu 2: Über die Förderkriterien des Programms Stark III wird die Bestandsfähigkeit einer Schule nicht beurteilt. Förderfähig sind bestandsfähige Schulen, die bei Grundschulen innerhalb einer Zweckbindungsfrist von 15 Jahren in dicht besiedelten Gebieten mindestens 100 und in dünn besiedelten Gebieten mindestens 80 Schülerinnen und Schüler haben.

Die Beurteilung der Förderfähigkeit nach diesem Kriterium obliegt einem Demografiecheck, der im Rahmen des Antragsverfahrens vom Schulträger vorgelegt werden muss. Die entsprechende Förderrichtlinie ist noch nicht veröffentlicht, folglich gibt es derzeit weder einen Antrag zur Sanierung der GS Hedersleben noch einen Demografiecheck als Bestandteil dieses Antrages.

Die Situation ist nur im Kontext des Schulnetzes des westlichen Teiles der Gemeinde Vorharz zu bewerten. Der enge Fokus von Frau Dalbert auf eine einzelne Schule lässt keine valide Aussage zu.

Im westlichen Teil Gemeinde Vorharz befinden sich mit der GS Hedersleben und der GS Wegeleben zwei bestandsfähige Grundschulen.

Derzeit führt die GS Wegeleben die 2014 geschlossene GS Harsleben als Außenstelle. Der Schulträger möchte diese Lösung für insgesamt drei Jahre, das Landesschulamt hat das für das Schuljahr 2014/2015 genehmigt. Für das Schuljahr 2015/2016 haben Landkreis und Schulträger im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans

einen Antrag gestellt, im kommenden Schuljahr auch so zu verfahren. Dieser Antrag wird schulfachlich geprüft und dann entschieden.

Hintergrund der Außenstellenlösung für Harsleben ist die Absicht des Schulträgers, Wegeleben über Stark III zu ertüchtigen. Durch die Fusion mit Harsleben hat die GS Wegeleben nach dem absehbaren Stand im SEPI (Langfristprognose bis 2023/2024) mehr als 100 Schüler und würde den Demochek bestehen. Bei Hedersleben wäre das nicht der Fall.

Die Langfristprognose des SEPI des Landkreis Harz weist die GS Hedersleben ab 2022/2023 mit weniger als 100 Schülern aus. Dennoch bleibt die GS Hedersleben im Sinne der SEPI zweifelsfrei bestandssicher.

Insgesamt wäre dem Schulträger abzuraten, die Schulbezirke für die benachbarten Grundschulen Wegeleben und Hedersleben so zu variieren, dass beide möglichst lange genau 100 Schüler haben. Das wäre risikoreich, da Wegeleben zwar 100 schafft, aber im letzten Teil der Zweckbindungsfrist nicht üppig über 100 liegen wird.

Hinzu kommt die Nähe Harslebens zu Halberstadt. Man muss immer damit rechnen, dass einige Kinder aus Harsleben, die der Schulentwicklungsplan Wegeleben zuordnet, real in Halberstadt zur Schule gehen werden. Das schwächt Wegeleben etwas. Wenn die Schülerzahl für Wegeleben deswegen absinken würde, hätte der Schulträger noch Möglichkeiten, Wegeleben mit Teilen des Schulbezirks der GS Hedersleben mit mehr als 100 Schülern zu sichern. Würde man beide Schulen „auf Kante nähen“, ginge das nicht.

Auch aus raumordnerischer Sicht ist dem Standort Wegeleben, der als Grundzentrum im Regionalen Entwicklungsplan der Planungsgemeinschaft Harz ausgewiesen ist, ein gewisser Vorrang einzuräumen.

Frage 5 des Abgeordneten Herrn Gebhardt (DIE LINKE):

Bauhausmuseum

Laut Bericht MDR Info vom 2. Februar 2015 verzögert sich die Ausschreibung des internationalen Architektenwettbewerbs für das neue Bauhausmuseum in Dessau um knapp einen Monat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist aufgrund dieses in der Bauvorbereitung frühen Rückstands und der ohnehin knappen Zeitplanung mit einem weiteren Zeitverzug zu rechnen, der die geplante Eröffnung des Museumsneubaus verzögern könnte?
2. Sieht die weitere Planung des Neubaus zeitliche Puffer vor, um ähnliche Verzögerungen abzufangen?

Antwort des Kultusministers Herrn Dorgerloh:

Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Gebhardt namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Es liegen keine Erkenntnisse bzw. Rückmeldungen aus der Stiftung Bauhaus vor, dass die geplante Eröffnung des Bauhausmuseums nicht gehalten werden kann. Die zitierte Medienmeldung bezieht sich auf die haushalterische Anerkennung des Bauvorhabens durch das Bundesministerium der Finanzen. Dies wurde zeitlich vor die Auslobung des Wettbewerbs gezogen, sodass die anschließenden Beauftragungen zügig erfolgen können. Hierdurch kann Zeit gewonnen werden.

Zu 2: Das Bauvorhaben wird konsequent und den gesetzten Planungsschritten entsprechend durchgeführt. Die Eröffnung rechtzeitig zum Bauhausjubiläumsjahr 2019 ist nach wie vor vorgesehen.

Frage 14 der Abgeordneten Frau von Angern (DIE LINKE):

Jugendarrest für Schulschwänzer in Sachsen-Anhalt

Die Presse veröffentlichte am 26. Januar 2015, dass der umstrittene Schulschwänzer-Arrest in Sachsen-Anhalt entgegen bisherigen Ankündigungen aus der Landesregierung nicht abgeschafft wird. Daraufhin wurde auf das sich im Dezember 2013 durch Justiz- und Kultusministerium geeinigte Moratorium verwiesen, mit dem der Arrest für zwei Jahre ausgesetzt werden sollte. Dieses sei nicht umgesetzt worden, teilte das Ministerium für Justiz und Gleichstellung mit. Hintergrund sei, dass sich Schuldirektoren gegen die Abschaffung ausgesprochen hätten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulverweigerer befanden bzw. befinden sich im Jahr 2014 insgesamt sowie gegenwärtig im Jugendarrest?
2. Aus welchen Gründen ist die als nicht mehrheitsfähig einzuschätzende Positionierung der Schuldirektoren derart ausschlaggebend, um auf die Umsetzung des Moratoriums zu verzichten?

Antwort des Kultusministers Herrn Dorgerloh:

Ich beantworte die Frage der Frau Abgeordneten Eva von Angern namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Jahr 2014 ist nach Angaben der Jugendarrestanstalt Halle gegenüber 128 Jugendlichen Jugendarrest im Verlauf von Verfahren, die mit Schulabsenz begannen, vollstreckt worden. Zum Stichtag 24. Februar 2015 hielt sich kein Jugendlicher in der Jugendarrestanstalt auf, dessen Verfahren durch Schulabsenz ausgelöst wurde.

Zu 2: Der Runderlass „Umgang mit Schulverweigerung in Sachsen-Anhalt“ wurde am 20. Januar 2015 im Schulverwaltungsblatt, Seite 5, veröffentlicht.

Die Erarbeitung des Erlasses erfolgte nach intensiven Diskussionen mit dem MJ und einem Fachgespräch mit Vertretern anderer Bundesländer. Im Ergebnis des Fachgespräches wurde festgestellt, dass für eine Beibehaltung der Schulpflichtverletzungen als Ordnungswidrigkeit spricht, dass es eines klaren außerschulischen, aus der Gesellschaft wirkenden Signals zur Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht bedarf.

Konsens besteht allerdings darin, dass die Behandlung der Schulverweigerung als Ordnungswidrigkeit nur Ultima Ratio der Durchsetzung der Schulpflicht sein kann und andere - vornehmlich pädagogische - Maßnahmen Vorrang haben. Insofern stellt der Runderlass einen Paradigmenwechsel im Vergleich mit der bisherigen Praxis dar.

Der Kooperation Schule und Jugendhilfe ist immer Vorrang einzuräumen. Bei einer Verhältnismäßigkeitsprüfung muss immer abgewogen werden, ob tatsächlich alle Möglichkeiten der Jugendhilfe ausgeschöpft wurden. Es steht eine Reihe von Instrumentarien, zum Beispiel Schulsozialarbeit, Produktives Lernen, Schulwerkstätten, zur Verfügung, denen Priorität eingeräumt werden muss, um das Problem der Schulabsenz zu bekämpfen.

Schulabsenz sollte immer aus dem Blickwinkel des Hilfeangebotes an Jugendliche und nicht aus dem Blickwinkel der Ordnungswidrigkeit betrachtet werden. Es gilt die Leitlinie „Es gibt problembelastete Jugendliche, nicht Schulverweigerer“.

Als pädagogische Alternative zur bisherigen Vorgehensweise in Sachsen-Anhalt war deshalb auch

im Erlasswege deutlich zu machen, dass in Sachsen-Anhalt der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule der Vorrang vor der Anzeige als Ordnungswidrigkeit einzuräumen ist. Die Schulpraxis ist durch diese Verpflichtung zur prioritären pädagogischen Lösungssuche flexibler aufgestellt, ohne dass das OWi-Verfahren in Gang gesetzt wird.

Es ist sinnvoll und schlüssig, zunächst der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule den Vorrang einzuräumen. Es wird erwartet, dass die Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren zurückgehen und Arrest deswegen nur noch im Ausnahmefall anfallen wird.

Zusammenfassend und damit bezogen auf die oben genannte Frage wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass nicht allein die Positionen der Schulleiterinnen und Schulleiter Ausschlag gebend für das Verfahren sind, sondern die klare Erkenntnis, dass es auch weiterhin ausdrücklich eines klaren außerschulischen Signals zur Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht bedarf. Es kann auch nicht allein um den Verzicht der Ahndung gehen, sondern um eine fördernde Alternative. Dies ist Anlass und Gegenstand des modifizierten Verfahrens.

Sachsen-Anhalts SPD-Justizministerin Angela Kolb:

„Die Frage, die uns bewegt, ist ja, wie erreichen wir es, dass die Betroffenen wieder Lust auf Schule haben. Und deshalb kann man jetzt nicht einfach sagen, wir beenden das und machen gar nichts. Sondern man muss an die Stelle andere pädagogische Maßnahmen setzen.“